

ALWAYS FIRST – WITH SPEED AND PRECISION.

Jahresfinanzbericht 2018
Kommunalkredit-Gruppe

KOMMUNAL
KREDIT

ERFOLGE

Profitabilität gesteigert



RoE nach Steuern
von 8,4 % auf
13,1 %

Dynamische Transformation

52 %

der Bruttoerträge
aus Infrastruktur- und
Energiefinanzierungen

Produktpalette erweitert

*Asset
Management:*

Fidelio KA

Akquisition gesteigert

+ 89 %

Neugeschäftsvolumen auf
EUR 1,2 Mrd. gestiegen

Refinanzierungsbasis gestärkt

+ 56 %

*Kundeneinlagen
auf EUR 1 Mrd. ausgebaut*

Operative Ertragskraft gesteigert

+ 65 %

*Operatives Ergebnis auf
EUR 22 Mio. gestiegen*

Solide Kapitalbasis

19,9 %

Harte Kernkapitalquote

24,3 %

Gesamtkapitalquote

Hochqualitatives Kreditportfolio

*Durchschnitts-
rating*

„A-“

Straffes Kostenmanagement

CIR auf

68,4 %

*gesenkt
von 78,7 %*

Fokus auf Distribution

+ 53 %

*Platzierungsvolumen
auf EUR 570 Mio.
erhöht*

INHALTSVERZEICHNIS

Organe der Gesellschaft	8
Brief des Vorstandsvorsitzenden	12
Der Lagebericht der Kommunalkredit-Gruppe _____	16
Kommunalkredit – Der Spezialist für Infrastruktur.	18
Unser Geschäftsmodell.	20
50 50 10	22
Warum Infrastruktur?	24
Mehrwert für die Gesellschaft	28
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	32
Geschäftsverlauf 2018	38
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	48
Beteiligungen	56
Mitarbeiter	62
Sonstige wesentliche Informationen	64
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	65
Zweigniederlassungen	65
Forschung und Entwicklung	65
Internes Kontrollsystem	66

Compliance und Anti-Geldwäsche	68
Corporate Governance	70
Ausblick	72
Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung _____	76
Der Anhang _____	78
Konzernabschluss der Kommunalkredit-Gruppe für das Geschäftsjahr 2018	78
Konzern-Bilanz	78
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	80
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	81
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	82
Konzern-Geldflussrechnung	84
Anhang zum Konzernabschluss der Kommunalkredit-Gruppe für das Geschäftsjahr 2018	86
Bestätigungsvermerk	200
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	212

Der Lagebericht der Kommunalkredit Austria AG	214
Kommunalkredit – Der Spezialist für Infrastruktur.	216
Unser Geschäftsmodell.	218
50 50 10	220
Warum Infrastruktur?.	222
Mehrwert für die Gesellschaft.	226
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.	230
Geschäftsverlauf 2018	236
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	246
Beteiligungen	250
Mitarbeiter	256
Sonstige wesentliche Informationen.	258
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	259
Zweigniederlassungen	259
Forschung und Entwicklung	259
Internes Kontrollsystem	260
Compliance und Anti-Geldwäsche.	262
Corporate Governance	264
Risikomanagement	266
Ausblick	286

Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung _____	290
Der Anhang _____	292
Einzelabschluss der Kommunalkredit Austria AG für das Geschäftsjahr 2018	292
Bilanz (nach BWG)	292
Gewinn- und Verlustrechnung (nach BWG)	294
Anhang zum Einzelabschluss der Kommunalkredit Austria AG für das Geschäftsjahr 2018	296
Bestätigungsvermerk	332
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	340

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Karl-Bernd Fislage

Vorstandsvorsitzender

Mag. Alois Steinbichler, MSc

Vorstandsvorsitzender

bis 31. August 2018

Jochen Lucht

seit 1. Juli 2018

Jörn Engelmann

Mag. Wolfgang Meister

bis 6. März 2018

Aufsichtsrat

Dr. Patrick Bettscheider

Vorsitzender; entsandt von Gesona

Beteiligungsverwaltung GmbH;

Geschäftsführer Gesona

Beteiligungsverwaltung GmbH

und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Christopher Guth, MSc

Vorsitzender-Stellvertreter; entsandt von

Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH

Dipl.-Kfm. Friedrich Andreae, MSc

Geschäftsführer Gesona

Beteiligungsverwaltung GmbH

und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Mag.a Katharina Gehra, MSc

Geschäftsführerin Gesona

Beteiligungsverwaltung GmbH

und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

bis 5. September 2018

Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch

Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

RA Martin Rey

Geschäftsführer Maroban GmbH

Mag. Alois Steinbichler, MSc

seit 20. September 2018

Mag. Patrick Höller

Vom Betriebsrat nominiert

Mag. Paul Matousek

Vom Betriebsrat nominiert

bis 14. Dezember 2018

Renate Schneider

Vom Betriebsrat nominiert

Staatskommissär

Dr. Philip Schweizer

Staatskommissär;

Bundesministerium für Finanzen

seit 1. Juli 2018

Dr.in Edeltraud Lachmayer

Staatskommissärin;

Bundesministerium für Finanzen

bis 31. Mai 2018

Mag.a (FH) Bettina Horvath

Staatskommissär-Stellvertreterin;

Bundesministerium für Finanzen

Regierungskommissär für den Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen

Mag.a Karin Fischer

Regierungskommissärin;

Bundesministerium für Finanzen

Mag.a Sandra Kaiser

Regierungskommissärin-Stellvertreterin;

Bundesministerium für Finanzen



Das Executive Committee (von links): John Philip Weiland (Head of Banking), Mariella Huber (Head of Corporate Office), Reinhard Fuchs (Head of Markets), Bernd Fislage (CEO), Claudia Wieser (Head of Business Development), Thomas Grießler (Head of Finance), Jochen Lucht (CFO, CRO, COO).



BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Sehr geehrte Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter!

2018 war ein sehr gutes Jahr für die Kommunalkredit. Wir haben nahtlos an das erfolgreiche Geschäftsjahr 2017 angeknüpft, unsere operative Ertragskraft deutlich gestärkt und bei der Umsetzung unseres Strategieprogramms 50 | 50 | 10 deutliche Fortschritte erzielt. Bis 2022 wollen wir das operative Ergebnis nach UGB/BWG auf EUR 50 Mio. steigern, die Cost-Income-Ratio auf 50 % senken und eine Eigenkapitalrendite von 10 % erzielen.

Diesen Erfolg haben wir dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Wir verfügen über ein erstklassiges Team von lokalen und internationalen Experten mit langjähriger Erfahrung sowohl im Bereich Public Finance als auch im Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft. Das spiegelt sich in unseren Ergebnissen wider. Unser Erfolg ist ihr Erfolg!

Unsere Finanzergebnisse waren klar besser, als es auf den ersten Blick scheint. Die Kommunalkredit erzielte 2018 ein IFRS-Ergebnis nach Steuern von EUR 14,3 Mio. gegenüber EUR 18,0 Mio. im Jahr 2017. Das Nachsteuerergebnis 2018 war allerdings durch einen signifikanten Anstieg des Steueraufwands gegenüber dem Vorjahr geprägt, der sich im Wesentlichen aus der Abwertung von aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen nach IFRS ergab. Unser Vorsteuerergebnis stieg deutlich von EUR 7,1 Mio. auf EUR 32,6 Mio. und reflektiert die hervorragende Performance der Bank.

Doch in der Kommunalkredit wird Performance nicht nur an den reinen Finanzergebnissen gemessen. Wir haben drei Grundprinzipien fest verankert. Neben Kundenorientierung und operativer Effizienz legen wir den Fokus auf nachhaltige Leistung. Wir schaffen nachhaltigen Wert für unsere wichtigsten Stakeholdergruppen: unsere Mitarbeiter, unsere Kunden, die Gesellschaft und unsere Aktionäre. Unsere Rolle

als Bank besteht darin, Wirtschaftswachstum zu finanzieren, indem wir Investitionen in wichtige Infrastrukturanlagen ermöglichen, die die Lebensqualität der Menschen verbessern.

Wir haben das klare Ziel, unseren Kunden hervorragende Leistungen zu bieten. Dabei profitieren wir von den Stärken einer kleinen Bank. Wir sind agil und dynamisch. Bei uns gibt es keine Silomentalität. Und wir haben ein erfolgshungriges Team. Wir wollen immer vorne sein – „always first“ – wenn es darum geht, hervorragende Ergebnisse mit Schnelligkeit und Präzision zu liefern. Wir sind ehrgeizig. Wir nehmen dies als Verpflichtung, jeden Tag besser zu werden.

Wir haben unsere Wachstumsstrategie, die auf den beiden Säulen selektive Akquisition von Neugeschäft und disziplinierte Platzierung bei Investoren basiert,



im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent umgesetzt. Bei der Auswahl der Neugeschäftstransaktionen orientieren wir uns an den Kriterien Struktur, Preis und Platzierbarkeit bei Investoren. Mit der Konzentration auf diese Kriterien haben wir 2018 unsere Präsenz in unseren Schlüsselmärkten deutlich ausgebaut.

Wir haben 2018 die Kommunalkredit als Top 30-Kreditgeber für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen in der EMEA-Region (Europa, Mittlerer Osten und Afrika) etabliert. Das Neugeschäftsvolumen stieg um 89 % auf EUR 1,2 Mrd. Das bei Investoren platzierte Volumen erhöhte sich um 53 % auf EUR 570 Mio. Zudem haben wir in unser Public Finance-Geschäft investiert. Die Kombination unserer beiden Geschäftsbereiche führte zu einem deutlichen Ergebniswachstum und übertraf bei weitem den Ergebnisrückgang aus unserem ablaufenden historischen Kreditportfolio. Gleichzeitig haben wir unsere NPL-Quote von 0 % erfolgreich gehalten.

Darüber hinaus haben wir unsere Refinanzierungsbasis gestärkt und einen zuverlässigen Zugang von Finanzierungsquellen aufgebaut. 54 % unserer Refinanzierung stammt bereits aus Quellen, die uns zum Zeitpunkt der Privatisierung der Kommunalkredit im Herbst 2015 nicht zur Verfügung standen. Wir setzen dabei auf eine Mischung aus langfristigen Kapitalmarktrefinanzierungen, die wir schrittweise mit einer Verlängerung der Laufzeiten ausweiten, und Festgeld-Kundeneinlagen, die auf drei Säulen basieren: Öffentlicher Sektor, Unternehmen und Online-Retail.

Wir freuen uns über die Etablierung unserer neuen Fidelio KA Infrastructure Debt Fund-Plattform, die wir 2018 mit dem „First Close“ unseres Debutfonds innerhalb von weniger als zehn Monaten zur Marktreife gebracht haben. Mit dieser Plattform sind wir in der Lage, unseren Kunden über eine Asset-Management-Lösung den Zugang zu Infrastruktur- und

Energiefinanzierungen zu ermöglichen. Wir erwarten, dass die Fidelio KA-Plattform sich in den kommenden Jahren zu einem wesentlichen Lieferanten von kapitaleffizienten Erträgen für die Bank entwickeln wird.

Die Kommunalkredit erbringt derzeit noch Leistungen für die KA Finanz AG im Rahmen eines „Service Level Agreement“ (SLA). Diese Zusammenarbeit wird zum 31. März 2019 auslaufen. Der Verlust von Einnahmen aus diesem SLA ist eine Herausforderung und kann sich auf unsere Kennzahlen auswirken. Dementsprechend haben wir 2019 unsere operativen Kapazitäten analog zu unserem Reduktionsprogramm FIT2020 angepasst. Dessen Kosten haben sich innerhalb eines Jahres nach seiner Umsetzung im Jahr 2017 amortisiert. Bis 2020 werden wir die finanziellen Auswirkungen dieser Änderungen und Anpassungen vollständig verdaut haben.

Dies sind harte Maßnahmen, aber sie sind notwendig, um zukünftige Investitionen zu ermöglichen. Wir sind nicht mehr im reinen Kostensenkungsmodus. Kosteneffizienz hat sich vom Programm zum täglichen Management der Bank entwickelt. Wir werden weiter in Talente, die Modernisierung unserer IT und die Digitalisierung unseres Geschäfts investieren. Im Jahr 2018 haben wir im Rahmen unseres FIT2020-Programms einen Teil unserer IT-Hardware ausgelagert und Prozesse gestrafft. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf Technologieinvestitionen vorbereitet, die viele aktuelle Tätigkeiten automatisieren werden. Dies ist ein Thema, mit dem sich alle Unternehmen konfrontiert sehen – Automatisierung ist unumgänglich, aber es geht nicht nur um technologischen Wandel, sondern darum, wie wir in Zukunft arbeiten.

Die Kommunalkredit startet 2019 aus einer Position der Stärke und ist gut positioniert, um die Chancen, die der Markt bietet, zu nutzen. Obwohl die Welt-

wirtschaft 2018 ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint, wird erwartet, dass das Aktivitätsniveau auf dem europäischen Markt für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie im Bereich der Finanzierungen der öffentlichen Hand 2019 hoch bleiben wird.

Wir haben uns für 2019 zum Ziel gesetzt, unsere Cost-Income-Ratio weiter zu senken und eine attraktive Eigenkapitalrendite zu erzielen. Wir werden das Geschäft bei strenger Kostendisziplin weiter ausbauen. Dabei werden wir uns auf Erträge und Rentabilität konzentrieren, ohne Kompromisse im Risikomanagement einzugehen. Die robuste Kapitalbasis zählt weiter zu den Grundlagen unserer Strategie: Die Harte Kernkapitalquote liegt deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Zur weiteren Stärkung der Kapitalbasis wird der Gewinn 2018 thesauriert und für das zweite Quartal 2019 ist eine Kapitalerhöhung geplant.

Wir werden unser Produktangebot erweitern, indem wir unter dem Dach der Fidelio KA-Plattform weitere „Infrastructure Debt Funds“ auflegen und im Markt für Exportkreditfinanzierungen tätig werden. Wir werden unser „Financial Advisory“ forcieren und planen, in Projekten, bei denen wir über spezifische Branchenexpertise verfügen, in Kooperation mit spezialisierten Projektentwicklern eine Co-Sponsor-Rolle zu übernehmen. Wir werden unsere Marktpräsenz in Europa ausbauen, wobei wir einen besonderen Schwerpunkt auf unseren österreichischen Heimatmarkt und Deutschland legen werden.

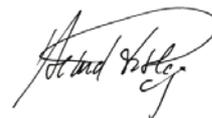
Sehr geehrte Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter!

Wir wollen als Vorstand ein klares Signal setzen: Nach der Privatisierung im Herbst 2015 haben wir gesagt, dass die Transformation der Kommunalkredit nicht zwei oder drei Jahre, sondern länger dauern wird. Inzwischen haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, das Potenzial der Bank zu realisieren. Nach einem Übergangsjahr 2017 haben wir 2018 in unserem Kerngeschäft ein starkes Wachstum erzielt. Diesen Weg wollen wir 2019 konsequent weitergehen. Unsere Strategie bleibt unverändert, aber wir werden uns laufend an das sich ständig verändernde Umfeld anpassen und uns stetig verbessern. Es gibt noch viel zu tun!

Mit besten Grüßen

Wien, März 2019

Kommunalkredit Austria AG



Bernd Fislage

CEO

DER LAGEBERICHT

DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE

ALWAYS FOCUSED

KOMMUNALKREDIT – DER SPEZIALIST FÜR INFRASTRUKTUR

Die Kommunalkredit ist eine Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Wir sind agil und dynamisch mit kurzen Entscheidungswegen. Unser klares Ziel: Wir wollen uns nachhaltig als eine führende Adresse am europäischen Infrastrukturmarkt etablieren. Gemeinsam mit unseren Kunden als Partner schaffen wir Werte, die das Leben der Menschen nachhaltig verbessern.

Wir haben unsere Marktposition im Jahr 2018 deutlich ausgebaut. Dies wird durch das positive Feedback von Geschäftspartnern und Kunden sowie von Wettbewerbern und Branchenmedien bestätigt. Laut einem Ranking des führenden Fachmagazins PFI (Thomson Reuters) zählte die Kommunalkredit 2018 zu den Top-30 der „Initial Mandated Lead Arrangers“ für Kreditfinanzierungen in der „EMEA“-Region (Europa, Mittlerer Osten, Afrika).

Top 30

**Sehr gut positioniert am
europäischen Infrastrukturmarkt**

Unsere Vision

Wir werden Europas dynamischste und innovativste Infrastrukturbank und helfen unseren Kunden, eine bessere Welt zu schaffen.



Unsere Mission



Wir sind „always first“, wenn es darum geht, schnell und präzise erstklassige Leistungen zu liefern. Wir bleiben niemals stehen. Wir verstehen „always first“ als Verpflichtung, uns ständig zu verbessern.

Wir schaffen Mehrwert für die Gesellschaft

- Wir helfen, eine bessere Welt zu schaffen, indem wir nachhaltige Infrastrukturprojekte ermöglichen, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen
- Investitionen in Infrastruktur dienen als wirkungsvolles Instrument, soziale Bedürfnisse zu befriedigen und das Wohlbefinden der Gesellschaft zu steigern
- Wir schaffen einen spürbaren Mehrwert für die Gesellschaft:
 - Wirtschaftsdynamik
 - Stadtentwicklung und -erneuerung
 - Schaffung von Arbeitsplätzen
 - Maßnahmen gegen den Klimawandel
 - Sozialer Zusammenhalt
- Wir fokussieren uns darauf, unseren Investoren einen sicheren, stabilen und nachhaltigen Ertrag zu bieten
- Die Kommunalkredit ist „Partner of Choice“ für eine langfristige Zusammenarbeit mit ihren Kunden



ALWAYS SUCCESS-DRIVEN

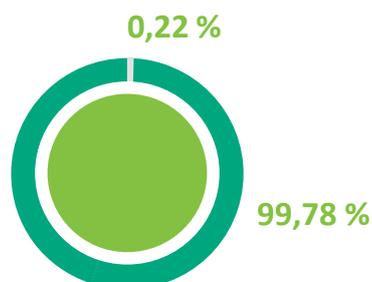
UNSER GESCHÄFTSMODELL

Die Kommunalkredit ist der Partner der Wahl für Unternehmen und Sponsoren, die in der Errichtung, dem Erwerb und/oder dem Betrieb von Infrastruktur- und Energieprojekten tätig sind, sowie für den öffentlichen Sektor bei der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen und darüber hinaus. Wir fokussieren uns darauf, nachhaltigen Mehrwert für die Gesellschaft zu erzielen, indem wir dabei helfen, zentrale Herausforderungen wie Wirtschaftswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen, sozialer Zusammenhalt und Maßnahmen gegen den Klimawandel zu bewältigen.

Wir kombinieren fundierte Branchenexpertise mit umfassendem Strukturierungs-Know-how und entwickeln mit hoher Geschwindigkeit, Präzision und Begeisterung maßgeschneiderte Lösungen für unsere Kunden. Wir verfügen über enge Beziehungen zu Gebietskörperschaften einerseits und internationalen Kunden und Investoren andererseits. Sie basieren auf unserer Fähigkeit, durch flexible Finanzierungslösungen über alle Ebenen der Kapitalstruktur hinweg Wert zu schaffen.

Unsere Aktionärsstruktur

- Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH¹
- Österreichischer Gemeindebund



¹ Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH ist eine Holdinggesellschaft, über die Interritus Limited und Trinity Investments Designated Activity Company – über die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH – ihre Beteiligungen an der Kommunalkredit halten. Interritus und Trinity halten 55 % bzw. 45 % an Satere, die wiederum 100 % der Gesona hält.

Wir bieten ein umfassendes Produktspektrum, das vom „Financial Advisory“ über die Arrangierung und Bereitstellung von Fremd- und Nachrangkapital bis hin zum Asset Management mittels unserer Fidelio KA Infrastructure Debt Fund-Plattform reicht.

Wir ermöglichen die Errichtung und den Betrieb von Infrastrukturanlagen, indem wir den Finanzierungsbedarf von Projektspensoren und -entwicklern mit der steigenden Zahl von Investoren, die nach nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten suchen (wie Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds und Asset Managern), in Einklang bringen.

Was uns unterscheidet

- Unsere Kombination von umfassender Industrie-Expertise und Strukturierungs-Know-how mit den Finanzierungsmöglichkeiten einer Bank
- Unser breites Netzwerk von Kunden und Investoren
- Der umfangreiche Erfahrungsschatz unseres Führungsteams im Managen von Risiken beim Geschäftsaufbau. Wir investieren weiter in Talent und die Entwicklung des Managements
- Unsere Fähigkeit, Risiko adäquat zu bepreisen und unseren Kunden belastbare Zusagen zu geben
- Die Vorteile einer agilen Bank: geschickt, schnell, keine Silomentalität und der Wille zum Erfolg

Unsere Investment-Segmente

Energie & Umwelt



Energieversorgung & -verteilung
Erneuerbare Energien
Wasserversorgung & -aufbereitung
Abfallmanagement & -entsorgung

Verkehr



Straßen, Brücken, Tunnels
Flughäfen, Häfen, Wasserwege
Bahn/öffentliche Verkehrsmittel,
Schienenfahrzeuge

Soziale Infrastruktur



Kindergärten, Schulen, Universitäten
Spitäler, Pflegeheime
Justiz- und Gerichtsgebäude
Verwaltungsgebäude

Kommunikation & Digitalisierung



Breitband
Glasfaser
Rechenzentren

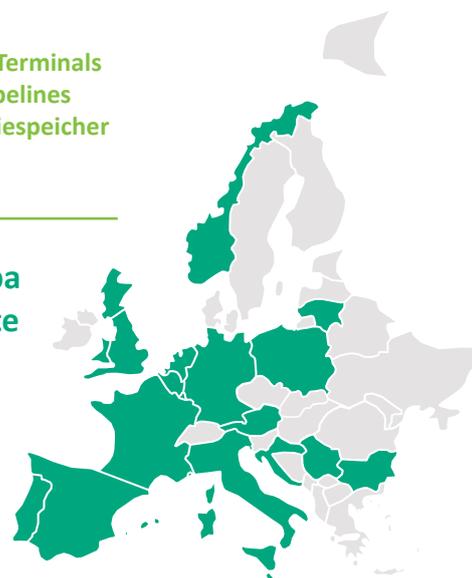
Natural Resources



LNG-Terminals
Pipelines
Energiespeicher

Fokus auf Europa und ausgewählte OECD-Staaten

Transaktionsmärkte
2018



ALWAYS AMBITIOUS

50 | 50 | 10

Die Kommunalkredit hat 2018 ein Strategieprogramm mit klaren und ehrgeizigen Zielen für 2022 gestartet: 50 | 50 | 10. Wir wollen das operative Ergebnis auf EUR 50 Mio. erhöhen, die Cost-Income-Ratio auf 50 % senken und einen RoE von 10 % erzielen (alle Zahlen nach UGB/BWG).

1 Was ist unser Ziel?

Wir wollen die Kommunalkredit als Partner der Wahl für Infrastrukturinvestitionen und damit als einen führenden Akteur auf dem europäischen Infrastrukturmarkt etablieren.

Was haben wir 2018 erreicht?

Wir haben europaweit Transaktionen mit einem Gesamtvolumen von EUR 1,2 Mrd. abgeschlossen und damit das Neugeschäftsvolumen um 89 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Das bei Investoren platzierte Volumen stieg um 53 % auf EUR 570 Mio.

2 Wie erreichen wir unser Ziel?

Wir konzentrieren uns auf unser Kerngeschäft. Wir leben Kundenorientierung und konzentrieren uns auf operative Effizienz und klar definierte Platzierungskriterien.

Was haben wir 2018 erreicht?

Wir haben unser Kundennetzwerk erweitert, „Repeat-Deals“ mit Schlüsselkunden abgeschlossen und eine hohe Umsetzungsquote bei der Akquisition und Durchführung von Projekten erreicht. Die erfolgreichen Platzierungsaktivitäten zeigen dem Markt unsere Fähigkeit, Kreditrisiko zu strukturieren, zu bepreisen und zu managen.

3 Wo verbessern wir uns im Kerngeschäft?

Wir erweitern die Produktpalette, bauen das Provisionsgeschäft aus und verbessern Produktivität und Rentabilität. Unser klarer Fokus liegt auf risikoadjustierten Renditen.

Was haben wir 2018 erreicht?

Wir haben unser Produktangebot um Asset-Management-Services über unsere Fidelio KA Infrastructure Debt Fund-Plattform erweitert und das Financial Advisory-Geschäft ausgebaut. Das Provisionsergebnis stieg um 67 %. Der klare Risiko-Rendite-Fokus spiegelt sich in der deutlichen Steigerung des Zinsergebnisses um 15 % bei einem durchschnittlichen Rating des Kreditportfolios von „A-“ wider.

4 Was brauchen wir, um das zu schaffen?

Wir streben eine Stärkung der Kapitalbasis an, um unsere Underwriting-Kapazität zu erhöhen und von Größenvorteilen zu profitieren. Wir investieren in Talente und die Digitalisierung unserer Prozesse, und wir haben das Ziel, unser Rating zu verbessern.

Was haben wir 2018 erreicht?

Der Gewinn des Jahres 2018 wird thesauriert, um unsere Kapitalbasis zu stärken und damit das Wachstum der Bank zu unterstützen. Wir haben unser Team von internationalen Infrastrukturoberexperten weiter ausgebaut und in die Digitalisierung unserer Management Informationssysteme (MIS) investiert. Der Ausblick für das DBRS long-term Rating der Kommunalkredit (BBB low) wurde von „negative“ auf „stable“ angehoben.

5 Warum ist das attraktiv für unsere Aktionäre?

Bis 2022 wollen wir das operative Ergebnis auf EUR 50 Mio. steigern, die Cost-Income-Ratio auf 50 % senken und einen Return-on-Equity von 10 % erzielen. Diese Ergebnisse werden zu einem attraktiven Return-on-Investment durch Verbesserung des Preis/Buch-Verhältnisses führen.

Was haben wir 2018 erreicht?

Wir haben das operative Ergebnis um 65 % auf EUR 22 Mio. gesteigert, die Cost-Income-Ratio von 78,7 % auf 68,4 % gesenkt und den Return-on-Equity nach Steuern bei einer harten Kernkapitalquote von 19,9 % von 8,4 % auf 13,1 % gesteigert (alle Werte nach UGB/BWG).

ALWAYS RELEVANT

WARUM SPEZIALISIEREN WIR UNS AUF INFRASTRUKTUR?

Infrastruktur wird immer relevant sein

1

Infrastruktur ist für das effiziente Funktionieren einer Gesellschaft unerlässlich. Die Qualität der Infrastruktur hat einen wesentlichen Einfluss auf das lokale, regionale und globale Wirtschaftswachstum. Der Zugang zu einer essenziellen Versorgung mit Wasser, Elektrizität, Straßen, Schulen oder Krankenhäusern erhöht die Lebensqualität einer Gesellschaft massiv. So gesehen bildet Infrastruktur das Rückgrat entwickelter Märkte und Schwellenländer.

Industriestaaten müssen ihre Infrastrukturanlagen in den Bereichen Versorgung, Transport und soziale Infrastruktur instandhalten und modernisieren, um auf die demografische Entwicklung zu reagieren und einer alternden Bevölkerung adäquate Lebensbedingungen bieten zu können. Für Schwellenländer mit einem starken Bevölkerungswachstum ist eine funktionierende Infrastruktur für eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung entscheidend. Der Klimawandel und die Verknappung fossiler Brennstoffe schaffen die Notwendigkeit, Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung zu finden. Die Reduktion des CO₂-Ausstoßes hat hohe Priorität für die Gesetzgeber. Für bestehende Infrastrukturanlagen kann der technologische Wandel unterschiedliche Auswirkungen haben: Er kann die langfristige Bedeutung von manchen Anlagen beeinträchtigen, während andere von Effizienzgewinnen durch die Digitalisierung profitieren.

Hohe Nachfrage nach Investitionen in Europa

Der Investitionsbedarf im Infrastrukturbereich ist enorm. Laut Schätzungen der Europäischen Investitionsbank (EIB) beläuft sich das erforderliche Investitionsvolumen zur Erreichung der Europa-2020-Strategie-Ziele auf EUR 150 Mrd. bis EUR 200 Mrd. pro Jahr.¹ Hoher Bedarf besteht vor allem in den Bereichen Energie, mit Schwerpunkt auf erneuerbare Energien, Verkehr, soziale Infrastruktur und Kommunikationstechnologie.

2

Steigende Akzeptanz als Assetklasse

3

Die Art und Weise, wie Infrastrukturprojekte finanziert werden, hat sich in den letzten Jahren signifikant verändert. Da der finanzielle Spielraum der öffentlichen Hand aufgrund der hohen Staatsverschuldung und der Haushaltsobergrenzen abnimmt, findet dank privater Finanzierung eine Verlagerung von der klassischen Budgetfinanzierung hin zur Projektfinanzierung statt.

Banken sind nach wie vor eine wichtige Quelle für Fremdkapital zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten. Aufgrund der steigenden Akzeptanz von Infrastruktur als Assetklasse sind heute jedoch auch eine Vielzahl weiterer Anbieter und Produkte am Markt vertreten: Privatplatzierungen, öffentliche Anleihen, direkte Investments von institutionellen Investoren, multilaterale Organisationen und Exportkreditagenturen sind mittlerweile sehr präsent im Infrastruktursektor. Für institutionelle Investoren auf der Suche nach langfristig stabilen Cashflows aus einer relativ risikoarmen Assetklasse bietet sich hier die Chance, im derzeitigen Niedrigzinsumfeld real steigende Renditen zu erwirtschaften.

¹ European Investment Bank: The Europe 2020 Project Bond Initiative – Innovative Infrastructure Financing, January 2017.

Stabile, niedrige Ausfallraten und hohe „Recovery-Raten“

4

Infrastrukturfremdkapital weist konstant geringere Ausfallraten auf als gleichrangig bewertete Unternehmensanleihen. Laut Moodys beträgt die kumulierte Ausfallrate von mit BBB bewertetem Infrastrukturfremdkapital über 10 Jahre ca. 1,4 % gegenüber 3,4 % bei Unternehmensanleihen mit gleicher Bonität.² Bei Bankdarlehen für Projektfinanzierungen wurden die niedrigsten Ausfallraten in den Sektoren Infrastruktur (3,3%) und Energie (5,0%) verzeichnet, gefolgt von Öl und Gas (5,7%).³

Zudem weist Infrastruktur sowohl für vorrangig besichertes als auch unbesichertes Fremdkapital höhere „Recovery-Raten“ auf. Vorrangig besichertes Infrastrukturfremdkapital kommt auf 74 %, während Unternehmensanleihen mit gleichem Rating bei 54 % liegen.² Die „Ultimate Global Recovery-Rate“ von Bankdarlehen für Projektfinanzierungen beträgt durchschnittlich 79 %. In den Branchen, auf die die Kommunalkredit ihren Fokus richtet, liegen die „Recovery-Raten“ zwischen 60-80 % (Infrastruktur, Medien & Telekom) sowie zwischen 80-100 % (Energie).³

Aufgrund der vollständigen oder teilweisen Regulierung ihrer Einnahmequellen sind Infrastrukturanlagen von der Gesamtwirtschaft weniger abhängig und korrelieren daher wenig mit traditionellen Anlageklassen wie Unternehmensanleihen oder Aktien. Tatsächlich ist der Großteil der Investitionen in Infrastruktur antizyklisch. Damit unterscheiden sich Infrastrukturinvestitionen von vielen anderen Anlageklassen wie beispielsweise Gewerbe- und Wohnimmobilien.

Darüber hinaus können Infrastrukturinvestitionen auch politische und gesellschaftliche Vorteile bieten, da bestimmte Infrastrukturanlagen die Kriterien für Nachhaltigkeitsinvestitionen erfüllen, zu deren Einhaltung institutionelle Investoren zunehmend verpflichtet sind.

² Moody's: Infrastructure default and recovery rates, 1983-2016.

³ Moody's: Default and recovery rates for project finance bank loans, 1983-2016.



ALWAYS SUSTAINABLE

MEHRWERT FÜR DIE GESELLSCHAFT

Als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen schafft die Kommunalkredit Mehrwert für die Gesellschaft. Wir helfen unseren Kunden, nachhaltige Infrastrukturprojekte zu realisieren, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Investitionen in Infrastruktur decken soziale Bedürfnisse ab und steigern den Wohlstand der Gesellschaft. Eine leistungsfähige Infrastruktur stärkt die Wirtschaftsdynamik, fördert die Stadtentwicklung, schafft Arbeitsplätze, ist unerlässlich für den Kampf gegen den Klimawandel und fördert den sozialen Zusammenhalt. Sie wird den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht und schafft Möglichkeiten für die nächste.

Die Kommunalkredit hat zur Ausbildung von 1.100 Schülern beigetragen, geholfen, 10,5 Millionen Menschen über moderne Kommunikationskanäle mitein-

ander zu verbinden und den Bau von 400 Kilometer Straßen unterstützt. Sie hat geholfen, Pflegeheime für 1.500 Patienten und für 8.300 ältere Personen und Personen mit Einschränkung oder Behinderung zu schaffen. Und die Kommunalkredit war daran beteiligt, eine Million Haushalte mit erneuerbarer Energie und sieben Millionen Menschen mit Trinkwasser zu versorgen.

Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell verankert

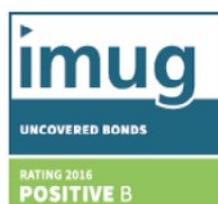
Der Nachhaltigkeitsgedanke ist im Geschäftsmodell und in den Prozessen der Kommunalkredit-Gruppe fest verankert. Bereits im Jahr 1997 hat die Kommunalkredit ein Umweltmanagementsystem nach EMAS

eingeführt und seitdem zu einem gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsmanagementsystem weiterentwickelt. Den Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit für die Kommunalkredit verdeutlicht auch die Tatsache, dass sie im Jahr 2017 als erste österreichische Emittentin einen Social Covered Bond begeben hat.

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), ein Tochterunternehmen der Kommunalkredit, leistet einen Beitrag zur Umsetzung von nationalen und internationalen Umwelt- und Klimaschutzprojekten.

Sie entwickelt und managt einerseits Förderungsprogramme im Umwelt- und Energiebereich und hat andererseits die Initiative „Climate Austria“ zur freiwilligen Kompensation von CO₂-Emissionen im Kampf gegen den Klimawandel ins Leben gerufen. Darüber hinaus trägt die KPC durch eine Vielzahl von internationalen Beratungsprojekten in den Bereichen Wasser, Energie und Klimafinanzierung zur Entwicklung und Verbreitung moderner Umwelt- und Technologiestandards bei.

Nachhaltigkeits-ratings



Die Kommunalkredit verfügt über zahlreiche Nachhaltigkeitsratings anerkannter Agenturen: oekom research bewertet die Kommunalkredit als „PRIME“-Unternehmen. Die Beratungsgesellschaft imug (Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen, Investment Research) benotet die fundierten Bankschuldverschreibungen der Kommunalkredit mit „sehr positiv“. Sustainalytics bewertet die Nachhaltigkeit der Kommunalkredit als „überdurchschnittlich“. Die auf nachhaltiges Investment und

Nachhaltigkeitsanalyse spezialisierte rfu Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung verleiht der Kommunalkredit den Status „Qualified“ in ihrem Nachhaltigkeitsrating.

Details zum Thema Nachhaltigkeit finden sich im Nachhaltigkeitsbericht der Kommunalkredit, der unter www.kommunalkredit.at abrufbar ist.

Creating a better Everyday Life



Wir haben zur Ausbildung von rund
1.100 Schülern beigetragen
Bildungseinrichtungen



Wir haben **10,5 Mio. Menschen**
miteinander verbunden
Telekomprojekte



Wir unterstützen den Infrastrukturausbau:
400 km Straße finanziert
Straßen



Wir bringen
8,3 Mio. Passagiere jährlich
schneller nach Hause
Flughäfen



Wir haben umweltfreundliche Verkehrslösungen für **27 Mio. Fahrgäste** jährlich ermöglicht
Straßenbahn



Wir haben Betreuungseinrichtungen für rund **1.500 Patienten** geschaffen
Krankenhäuser



Wir haben Unterkünfte für mehr als **8.300 ältere und beeinträchtigte** Mitbürger ermöglicht
Pflegeheime



Wir versorgen jährlich rund **1,4 Mio. Haushalte** mit erneuerbarer Energie
Wind- und Solarenergie



Wir tragen zur Beseitigung von **2 Mio. Tonnen** Abfall jährlich bei
Müllverbrennungsanlagen



Wir versorgen **7 Mio. Menschen** mit Trinkwasser
Wasserprojekte

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

DAS GLOBALE WACHSTUM HAT 2018 SEINEN HÖHENPUNKT ERREICHT

Das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2018

Es wird damit gerechnet, dass das globale BIP-Wachstum im Jahr 2018 mit 3,7 % seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat. Im OECD-Raum lag es bei 2,5 %. Eine wenig anpassungsfähige Wirtschaftspolitik, bilaterale Handlungsspannungen und verschärfte finanzielle Rahmenbedingungen werden sich 2019 auf die Weltwirtschaft auswirken. Der Welthandel hat bereits 2018 unter Handelsrestriktionen und ihren negativen Auswirkungen auf Vertrauen und langfristige Investitions-

Starkes Wachstum 2018:

Das BIP-Wachstum setzte sich 2018 fort, lag aber unter den Erwartungen.

pläne gelitten: Das Wachstum des Welthandels lag 2018 im Jahresdurchschnitt unter 4,0 %. Sollte sich der Handelskrieg zwischen den USA und China weiter verschärfen, würde das die Produktion der beiden Volkswirtschaften beeinträchtigen und sich in Folge negativ auf das globale Wachstum und den Handel auswirken.¹

Das starke Wirtschaftswachstum setzte sich 2018 zwar noch durch eine positive Entwicklung sowohl in den Industrie- als auch in den Schwellenländern fort, es lag aber unter den Erwartungen.

In den USA wuchs das BIP um 2,9 % (2017: 2,2 %), getragen vom soliden privaten Konsum, steuerlichen Erleichterungen für Unternehmen sowie einer historisch

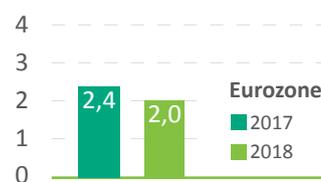
niedrigen Arbeitslosenquote. Auch

die Eurozone behielt ihre Dynamik bei.

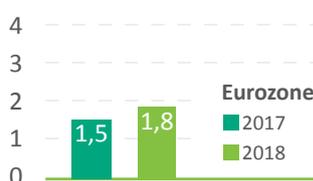
Basierend auf den Entwicklungen des Jahres, wuchs das

BIP in der Eurozone um 2,0 % (2017: 2,4 %). Das österreichische BIP entwickelte sich mit einem Plus von 2,7 % über dem Durchschnitt der Eurozone, wie auch im Jahr 2017. In Deutschland betrug das Wachstum 2,0 % (2017: 2,2 %), in Frankreich wuchs die Wirtschaft ebenfalls um 2,0 % (2017: 1,8 %). In Großbritannien verlangsamte sich das Wachstum im Vorfeld des Brexit auf 3,2 % (2017: 3,8 %).

BIP-Wachstum in %

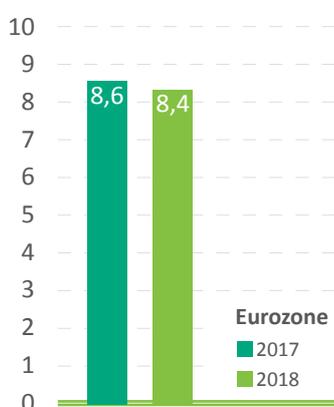


Inflationsrate in %



Die Inflationsrate lag in den einzelnen Ländern der Eurozone im Jahr 2018 zwischen 0,8 % und 2,7 %. Für die gesamte Eurozone betrug die Inflation, wesentlich beeinflusst durch den deutlichen Anstieg des Erdölpreises, 1,8 % (2017: 1,5 %). Die meisten Notenbanken streben als geldpolitischen Zielwert eine Inflation von 2,0 % an. Die positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen des Jahres 2017

¹ OECD Wirtschaftlicher Ausblick, Bericht 2018 Ausgabe 2.

Arbeitslosigkeit in %

setzte sich 2018 fort: Die Arbeitslosigkeit sank in der Eurozone von 8,6 % auf 8,4 % per Ende 2018.

Die EZB ließ die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität (SRF) und für Hauptrefinanzierungsgeschäfte

unverändert bei 0,25 % bzw. 0 % sowie den Satz der Einlagefazilität bei -0,40 %. Im Jahresverlauf setzte die EZB mit ihrem „Asset Purchase Programme (APP)“ weiter auf „Quantitative Easing“, indem sie Staatsanleihen, Pfandbriefe, „Asset-backed Securities“ und Unternehmensanleihen ankauften. Das Volumen wurde bis September 2018 auf durchschnittlich EUR 30 Mrd. pro Monat reduziert. Danach lag es bis zum Jahresende bei monatlich EUR 15 Mrd. Im Dezember 2018 beschloss der EZB-Rat, im Rahmen des APP keine Nettokäufe mehr zu tätigen.²

Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) reduzierte ihre Anleihe-Investments von Monat zu Monat um USD 50 Mrd. Die Fed hob den Leitzins 2018 viermal an. Die SRF lag Ende Dezember auf einer Bandbreite von 2,25 % und 2,50 %, die Zinsen für Termineinlagen bei 3,0 %. In den letzten Monaten des Jahres 2018 gab die Zinsentwicklung der US-Staatsanleihen Grund zur Sorge. Sie deutete auf eine mögliche invertierte Zins-

strukturkurve hin, die in der Vergangenheit als zuverlässiger Indikator für einen bevorstehenden Konjunkturabschwung galt. Die Zinssätze für 10-jährige und 2-jährige US-Anleihen scheinen aber stabil zu bleiben und lassen vorerst eine flache Zinsstrukturkurve erwarten.

Der europäische Infrastrukturmarkt im Jahr 2018

Der europäische Infrastrukturmarkt erlebte im Jahr 2018 einen Boom. Das Transaktionsvolumen stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 30 %. Mit EUR 211 Mrd. erreichte es den höchsten Wert, der jemals in Europa³ verzeichnet wurde.

2018 war zudem das Jahr der Mega-Deals in Europa. Auf die zehn größten Projekte entfielen 26 % des gesamten Transaktionsvolumens. Während das Volumen der Brownfield-Projekte um 33 % auf EUR 105 Mrd. stieg, wuchsen die Transaktionen der Refinanzierungen nur um 6 % auf EUR 55 Mrd. Das Volumen der Greenfield-Projekte stieg um 65 % auf EUR 51 Mrd. Dies unterstreicht die Dominanz von Refinanzierungs- und Akquisitionsfinanzierungen

² Protokolle der Treffen des EZB-Rates und des Erweiterten Rates der EZB.

³ Alle Zahlen im Abschnitt „Der europäische Infrastrukturmarkt im Jahr 2018“ laut Inframation – An Acuris Company.

gegenüber Single-Asset-Greenfield-Finanzierungen. Eine Neuheit am Markt war die regelmäßige Beteiligung institutioneller Kreditgeber an kurzfristigen, bankmäßigen Kreditstrukturen zur Akquisitionsfinanzierung. Das zeigt, dass die Akteure zunehmend flexible Anlagerichtlinien entwickelt und sich an den Markt angepasst haben.

Boom in 2018

Das Transaktionsvolumen stieg auf EUR 211 Mrd. – der höchste bislang in Europa erzielte Wert

Auf den Bereich Energie & Umwelt (Umwelt, Stromversorgung, Erneuerbare Energien) entfielen 50 % des Transaktionsvolumens, auf den Bereich Verkehr 32 %, auf Telekommunikation 15 % und auf soziale Infrastruktur 3 %.

Mit einem Finanzierungsvolumen von EUR 41,0 Mrd. war **Spanien** mit Abstand der größte Markt für Infrastrukturfinanzierungen in der Eurozone. Verglichen zum Vorjahr stieg das Finanzierungsvolumen im Jahr 2018 um 169 %. Zu diesem Wachstum lieferte die EUR 16,8 Mrd.-Akquisition von Abertis einen wesentlichen Beitrag. Sie wurde durch ein Konsortium, bestehend aus dem italienischen Infrastrukturgiganten Atlantia und dem spanischen Bauunternehmen ACS, gemeinsam mit dessen deutscher Tochtergesellschaft HOCHTIEF finanziert. Weitere wichtige Transaktionen waren die OHL Concesiones-Übernahme durch IFM Investors, der Verkauf von Radexis Gas, die Refinanzierung von Gas Natural Fenosa und der Verkauf von Ufinet.

Noch stärker fiel das Wachstum in **Italien** aus, dem zweitgrößten Markt der Eurozone. Das Finanzierungsvolumen legte um 200 % auf EUR 28,2 Mrd. zu.

Eine große Rolle spielte dabei das mehrere Milliarden Euro schwere „Debt-Package“ zur Finanzierung des Projekts Open Fibre zum Breitband-Ausbau in mehr als 270 italienischen Städten. An diesem Projekt waren praktisch alle großen europäischen Infrastrukturfinanzierer beteiligt, einschließlich der EIB. Den zweitgrößten Beitrag zum italienischen Transaktionsvolumen lieferte das Trans Adriatic Pipeline-Projekt (TAP) in Höhe von EUR 5,5 Mrd. TAP ist eine 878 Kilometer lange Pipeline, die Italien mit der Türkei verbindet und durch Griechenland und Albanien führt.

An dritter Stelle lag **Frankreich** mit einem Finanzierungsvolumen von EUR 17,6 Mrd. (-17 % gegenüber 2017). Hier sind vor allem die Akquisitionsfinanzierungen der Übernahmen des Wasserversorgers SAUR, der IDEX Fernwärme und der SFR-Telekommunikations-türme, deren Volumen alle über EUR 1 Mrd. lagen, hervorzuheben. Die EUR 2,2 Mrd.-Refinanzierung der Hochgeschwindigkeits-Bahnstrecke zwischen Tours und Bordeaux beschäftigte zahlreiche institutionelle Kreditgeber im zweiten Halbjahr. Sie übernahmen jeweils Tranchen von EUR 100 Mio. oder darüber. Die Vertragsunterzeichnung fand im Dezember 2018 statt, der „Financial Close“ aber erst Anfang Januar 2019.

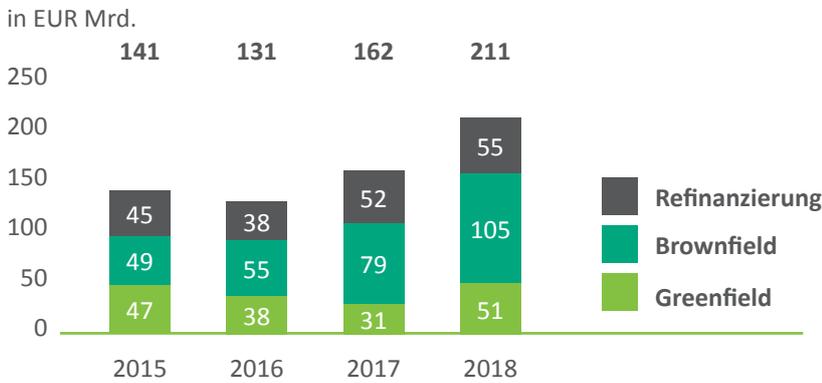
Spanien Nummer 1

Mit einem Volumen von EUR 41,0 Mrd. war Spanien der größte Markt in der Eurozone

Deutschland folgte mit einem Finanzierungsvolumen von EUR 13,8 Mrd. an vierter Stelle (-31 % zum Vorjahr). Maßgeblich zu nennen waren vor allem der Verkauf von Techem durch MIRA mit einem Finanzierungsvolumen von mehr als EUR 4 Mrd., die Merkur und Veja Mate Offshore-Windpark-Refinan-

Der europäische Infrastrukturmarkt 2018⁴

Transaktionsvolumen nach Greenfield, Brownfield und Refinanzierung



Transaktionsvolumen nach Sektoren



Die fünf größten Infrastrukturmärkte der Eurozone nach Volumen und Zahl der Transaktionen

41 EUR Mrd. (+ 169 %)

Spanien 103 Transaktionen (+ 41 %)

28,2 EUR Mrd. (+ 200 %)

Italien 89 Transaktionen (+ 3 %)

17,5 EUR Mrd. (- 17 %)

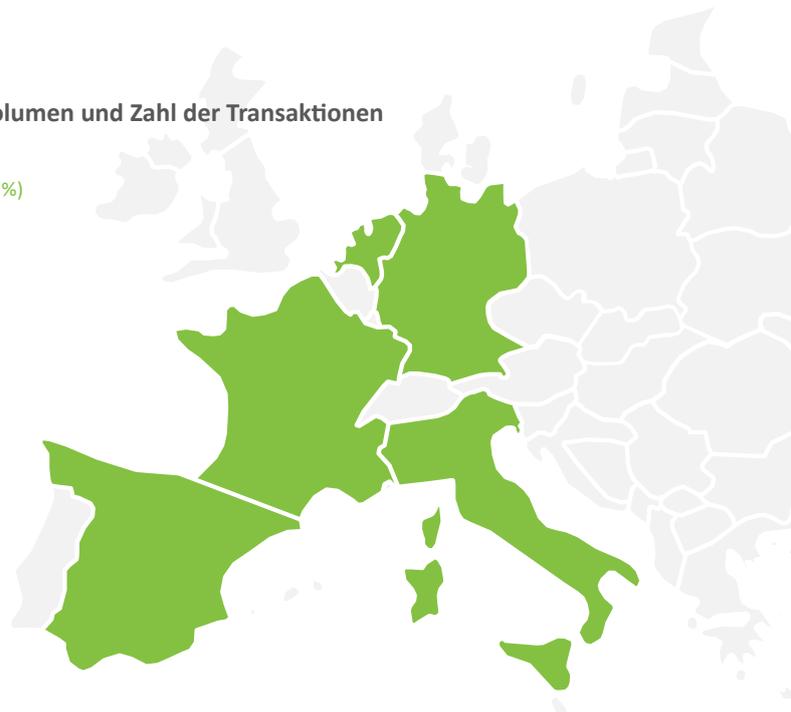
Frankreich 94 Transaktionen (- 19 %)

13,8 EUR Mrd. (- 31 %)

Deutschland 37 Transaktionen (- 42 %)

9,9 EUR Mrd. (+ 29 %)

Niederlande 43 Transaktionen (+ 34 %)



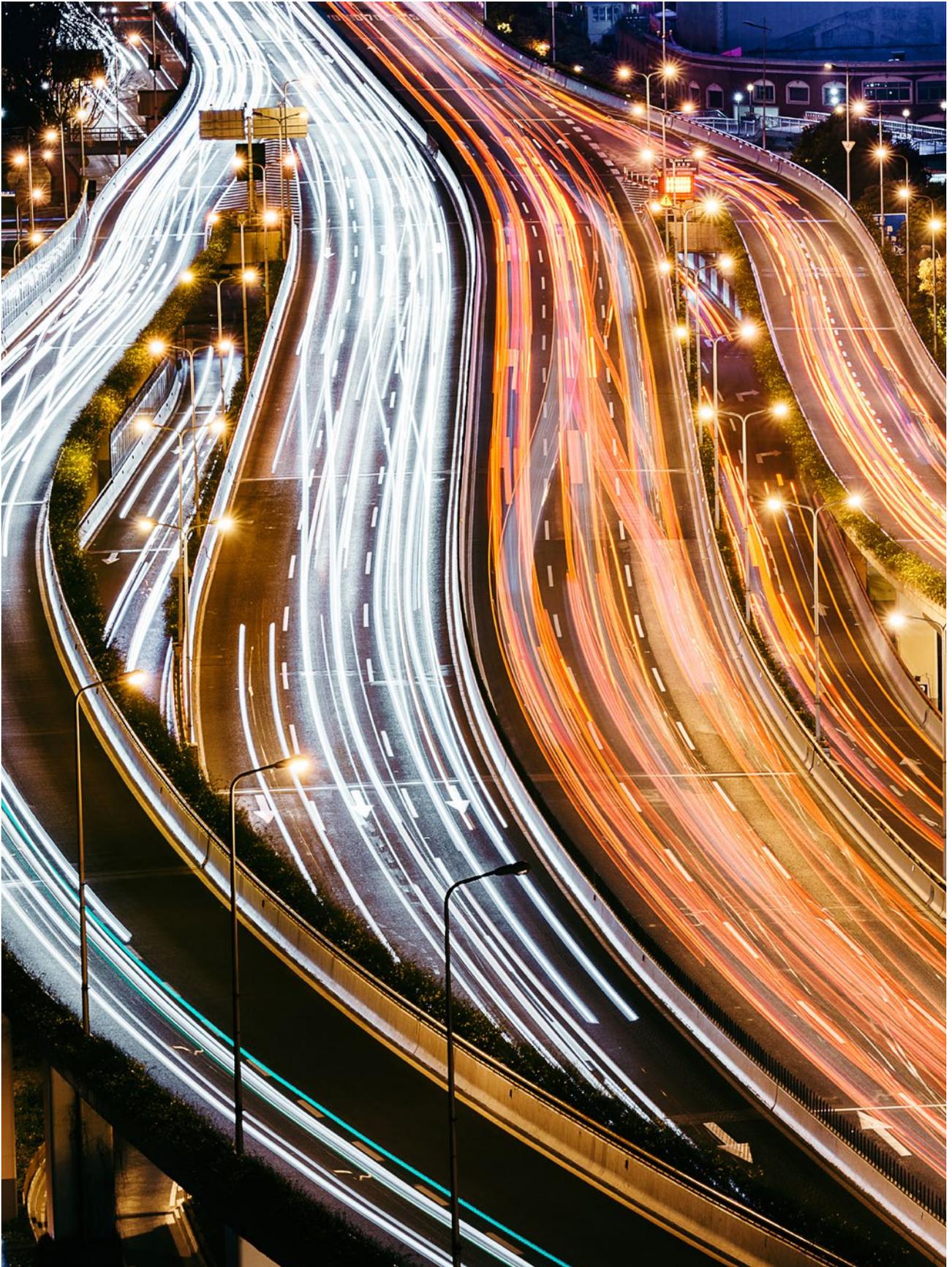
⁴ Alle Zahlen laut Inframation – An Acuris Company.

zierungen, Akquisitionsfinanzierungen im Bereich Schienenfahrzeuge, die 2018-Auflage des A-Modellprogramms, die A10/A24 und die Kreditaufnahme der Deutschen Glasfaser, die sich im Besitz von KKR befindet.

Die **Niederlande**, hier war ein Plus von 29 % auf EUR 9,9 Mrd. zu verzeichnen, war eines der wenigen westeuropäischen Länder, dessen Transaktionsvolumen 2018 weiterhin von Private Public Partnership-Modellen (PPP) getragen wurde – mit Ausnahme der Offshore-Windparks Borseele III und IV. Die PPPs für den Blankenburg-Tunnel, die Autobahn A16, der Afsuiddijk-Damm und das neue Amsterdamer Gerichtsgebäude wurden alle im Jahr 2018 abgeschlossen. Diese Transaktionen verdeutlichen die Bedeutung einer aktiven öffentlichen Auftragsvergabe im Rahmen des Projektfinanzierungsgeschäfts.

Großbritannien war auch im Jahr 2018 wieder Europas aktivster Infrastrukturmarkt, trotz der Abschaffung des PF2-Modells und einem stagnierenden Transaktionsvolumen von EUR 48,9 Mrd. (2017: EUR 49,9 Mrd.). Die wichtigsten Transaktionen betrafen allesamt Projekte im Bereich Erneuerbare Energien.

Mittel- und Osteuropa war bis zu einem gewissen Grad ein Spiegelbild Westeuropas. Große Projekte betrafen vor allem Refinanzierungen (z. B. Autobahn A2 in Polen) und Akquisitionen (z. B. Nikola Tesla Flughafen in Belgrad).



Geschäftsverlauf 2018

STARKE NEUGESCHÄFTSENTWICKLUNG

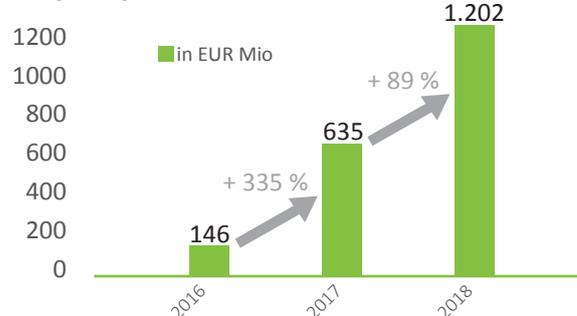
1. Ausbau des Neugeschäfts mit Fokus auf Platzierung und ausgewogenem Portfolio

Die Kommunalkredit knüpfte im Jahr 2018 nahtlos an das erfolgreiche Geschäftsjahr 2017 an und hat ihre operative Ertragskraft deutlich gestärkt. Das Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft trug wesentlich zum Provisionsergebnis und zum Zinsergebnis bei und erwirtschaftete 42,3 % der gesamten Bruttoerträge im Bankgeschäft nach IFRS. Die Finanzierung der öffentlichen Hand (Public Finance) bleibt ein wichtiger Bestandteil des Geschäfts der Kommunalkredit, 2018 wurden aber nur selektiv neue Finanzierungen abgeschlossen. In Verbindungen mit den planmäßigen Tilgungen führte dies dazu, dass der Beitrag des Public Finance-Geschäfts zu den Bruttoerträgen der Bank auf 57,7 % zurückging.

Insgesamt steigerte die Bank das Neugeschäftsvolumen um 89,2 % auf EUR 1.201,8 Mio. (2017: EUR 635,2 Mio.) und baute ihre Position am europäischen Infrastrukturmarkt aus. In einem Ranking des führenden Fachmagazins PFI (Thomson Reuters) lag die Kommunalkredit 2018 unter den Top-30 „Initial Mandated Lead Arrangers“ von Kreditfinanzierungen in der Region EMEA (Europa, Mittlerer Osten, Afrika).

Bei der Originierung von Neugeschäftstransaktionen legte die Bank den Fokus auf klare Auswahlkriterien: Struktur, Preis und Platzierbarkeit bei Investoren. Das Neugeschäft wies ein hohes Maß an Diversifizie-

Neugeschäftsvolumen
in EUR Mio



rung in Bezug auf Anlageklassen, Regionen, Produkte und Laufzeiten auf und erzielte attraktive risikoadjustierte Renditen. Das Finanzierungsvolumen war breit über die verschiedenen Anlageklassen verteilt: Auf das Segment Verkehr (öffentlicher Verkehr, Straßen, Flughäfen) entfielen 40 %, auf Kommunikation & Digitalisierung (Telekommunikation, Breitband, Rechenzentren) 24 %, auf Energie & Umwelt (Erneuerbare Energie, Wasser) 22 % und auf Soziale Infrastruktur (Gesundheitswesen, Pflegeheime) 14 %. 2 % entfielen auf Transaktionen im Bereich Public Finance.

Auch regional war das Geschäft breit über die EU und assoziierte EU-Staaten hinweg diversifiziert. Dabei waren Polen, Spanien, Frankreich, Großbritannien und Deutschland die Top-5-Märkte.

Die Kommunalkredit nutzte ihren Erfahrungsschatz in der klassischen Projektfinanzierung und ihre fundierte Branchenexpertise und baute ihre Aktivitäten in den Bereichen „Acquisition Finance“ und „Hybrid/Corporate Finance“ sowie „Financial Advisory“ aus.

Die Kommunalkredit verfolgt einen auf die Distribution ausgerichteten Ansatz (Originate-to-Distribute) und legt daher großen Wert auf die Platzierung. Im Jahr 2018 platzierte sie ein Volumen von EUR 569,7 Mio. bei einem breiten Investorenkreis, darunter Versicherungen, Asset Manager und Banken, was einem Anstieg von 52,7 % gegenüber dem Vorjahr entsprach (2017: EUR 373,2 Mio.). Darüber hinaus hat die Bank im dritten Quartal 2018 mit dem „First Closing“ des ersten Fonds, dem „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“, erfolgreich ihre eigene Infrastructure Debt Fund-Plattform etabliert. Mit dieser Plattform ist die Kommunalkredit in der Lage, ihren Geschäftspartnern über eine Asset-Management-Lösung Zugang zu Infrastrukturfinanzierungen anzubieten. Diese Platzierungsergebnisse bestätigen die Fähigkeit der Bank, Transaktionen

Platzierungsvolumen
in EUR Mio



marktkonform zu strukturieren, zu bepreisen und Risiken zu managen. Die Kommunalkredit war 2018 an der Finanzierung einer Reihe von namhaften Transaktionen beteiligt. Im Segment Transport agierte die

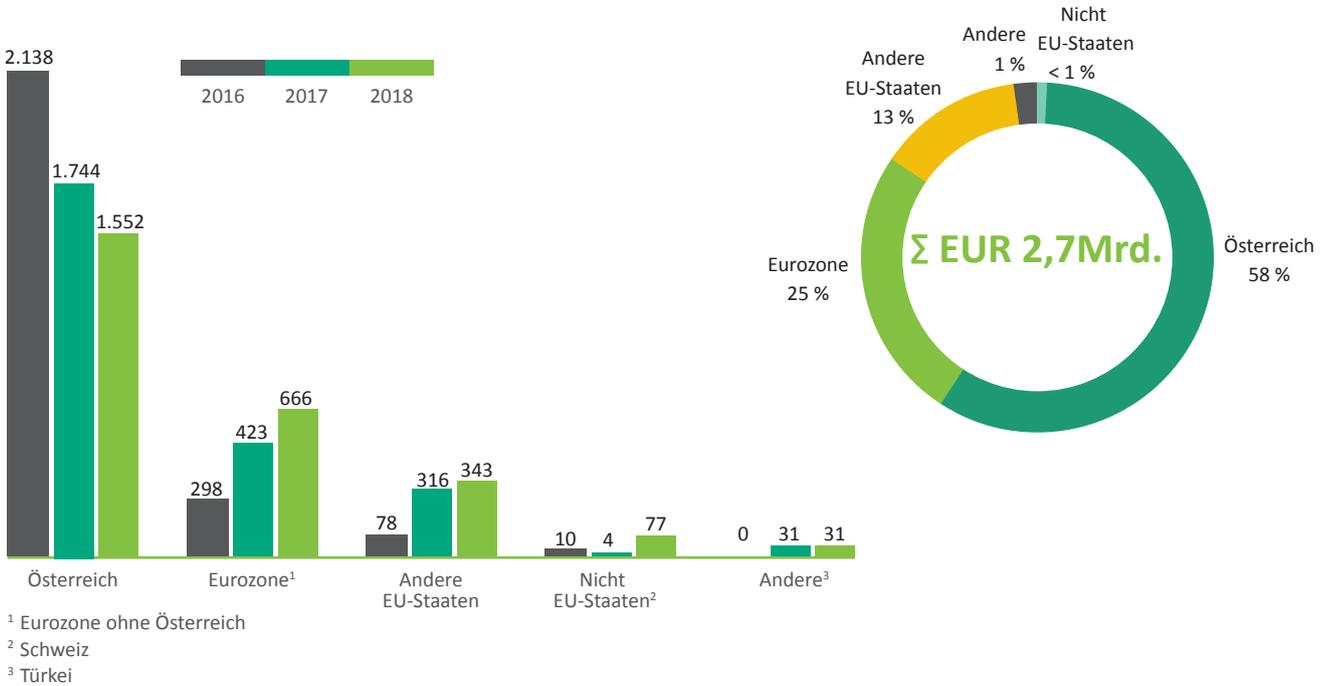
Bank als „Mandated Lead Arranger“ für die EUR 540 Mio.-Refinanzierung eines Abschnitts der Autobahn A2 in Polen sowie für die Refinanzierung einer Straßenbahnlinie in Zaragoza, Spanien, mit einem Volumen von EUR 165 Mio. Darüber hinaus fungierte die Kommunalkredit als „Sole Junior Underwriter“ einer Mezzanin-Fazilität bei der Refinanzierung der AP-46 in Spanien in Höhe von EUR 279 Mio. und als „Mandated Lead Arranger“ bei der Finanzierung des Erwerbs der Konzession für den Flughafen Nikola Tesla in Belgrad, Serbien, durch VINCI Airports.

Im Segment Kommunikation & Digitalisierung hatte die Bank eine wegweisende Rolle als „Mandated Lead Arranger“ und „Sole Lender“ bei der EUR 46,5 Mio.-Finanzierung für die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) zum Ausbau des Ultra-Highspeed-Breitbands in ausgewählten ländlichen Gebieten. Dieses Pilotprojekt stellte die Phase 1 des Ausbaus der Glasfasernetze in Niederösterreich dar. Die Kommunalkredit hat das klare Ziel, bei der Finanzierung von Glasfasernetzkapazitäten in ihrem österreichischen Heimatmarkt weiterhin eine führende Rolle einzunehmen.

Die Kommunalkredit war auch als „Lead Arranger“ bei der EUR 650 Mio.-Refinanzierung des Breitbandausbaus des deutschen Glasfasernetzes und als „Co-Arranger“ bei der Finanzierung der Fusion der skandinavischen Telekommunikationsunternehmen GlobalConnect und Broadnet in Höhe von EUR 940 Mio. mandatiert.

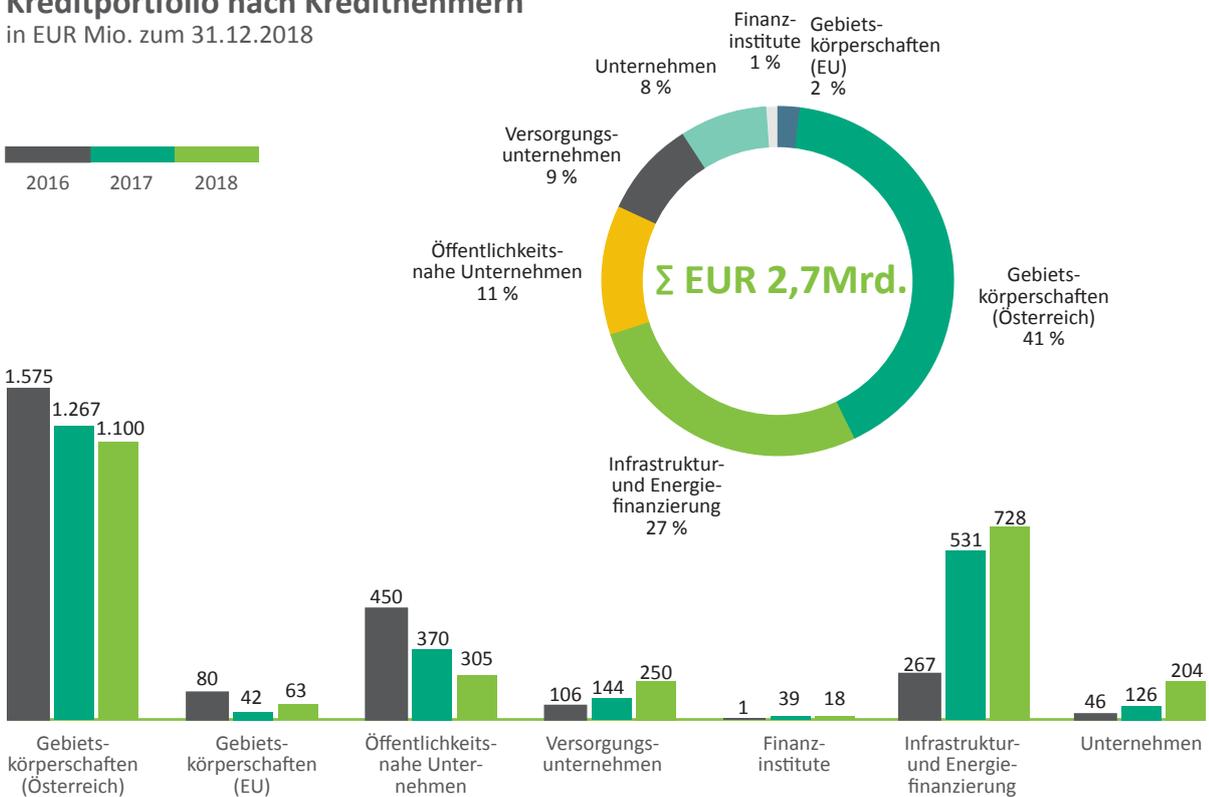
Kreditportfolio nach Regionen

in EUR Mio. zum 31.12.2018



Kreditportfolio nach Kreditnehmern

in EUR Mio. zum 31.12.2018



Im Segment Energie & Umwelt fungierte die Kommunalkredit als „Mandated Lead Arranger“ bei der EUR 1 Mrd.-Finanzierung der Akquisition von SAUR durch EQT Infrastructure. Im Segment Soziale Infrastruktur wurde die Bank als „Lead Arranger“ für die Finanzierung einer Akquisition im britischen Gesundheitssektor beauftragt.

2. Hochqualitatives Kreditportfolio

Die Bank verfügt über ein Kreditportfolio von hoher Asset-Qualität ohne einen einzigen Kreditverlust im Berichtsjahr. Per 31. Dezember 2018 wies das Kreditportfolio ein durchschnittliches Rating von „A-“ auf, wobei 81,8 % der Kredite als Investment Grade eingestuft wurden.

Die „Non-Performing-Loan-Ratio (NPL)“ wurde 2018 bei 0,0 % gehalten. Die gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit betrug zum 31. Dezember 2018 0,26 %. Das Kreditportfolio der Kommunalkredit ist gut ausbalanciert. Es umfasst einen steigenden Anteil von Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und ein signifikantes Volumen von Public Finance-Finanzierungen. Zum 31. Dezember 2018 entfielen 43 % des Kreditportfolios auf den öffentlichen Sektor (davon 41 Prozentpunkte auf österreichische Kommunen), 27 % auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und 11 % auf Kredite an öffentliche Unternehmen.

Geografisch gesehen entfielen 58 % des Kreditportfolios auf Österreich, gefolgt vom Rest der Eurozone mit 25 % und weiteren EU-Ländern mit 13 %.

3. Refinanzierungsbasis gestärkt

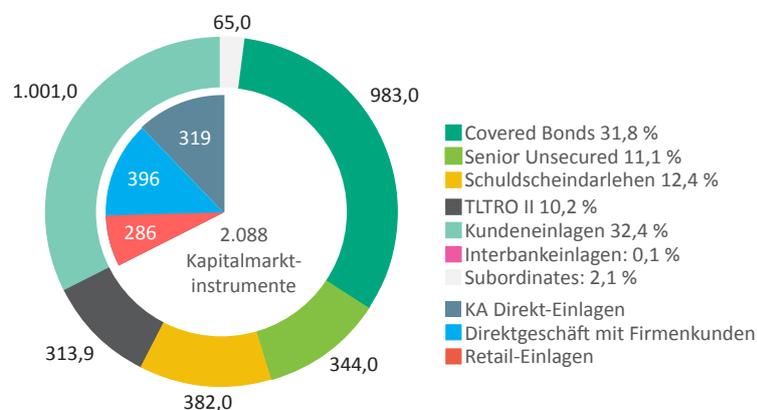
Zum 31. Dezember 2018 wies die Kommunalkredit eine starke Liquiditätsposition mit einer freien Liquiditätsreserve von EUR 278,9 Mio. (31.12.2017: EUR 283,1 Mio.) auf. Darin enthalten waren frei verfügbare hochliquide Mittel (HQLA) in Höhe von EUR 249,0 Mio. (31.12.2017: EUR 133,1 Mio.). Darüber hinaus verfügte die Kommunalkredit über Barmittel und Guthaben bei Zentralbanken in Höhe von EUR 314,4 Mio. (31.12.2017: EUR 318,1 Mio.).

Die Liquiditätsreserve trug Ende 2018 zu einer Liquidity Coverage Ratio von über 450 % bei. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag bei 104,7 %.

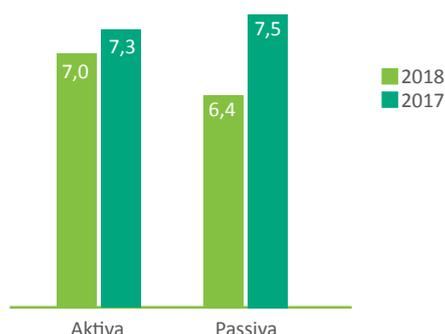
Refinanzierungsstruktur

in EUR Mio., Stand 31.12.2018

Σ EUR 3,1 Mrd.



Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren



Die Bank hat 2018 ihre Refinanzierungsstruktur weiter gestärkt und ihre Investorenbasis verbreitert. 54,0 % der Refinanzierung der Bank stammen aus Quellen, die zum Zeitpunkt der Privatisierung der Kommunalkredit im Herbst 2015 nicht zur Verfügung standen, darunter Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST), Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT und Direktgeschäft mit Firmenkunden) sowie neue Kapitalmarktfinanzierungen über vorrangig besichertes Fremdkapital und Pfandbriefe.

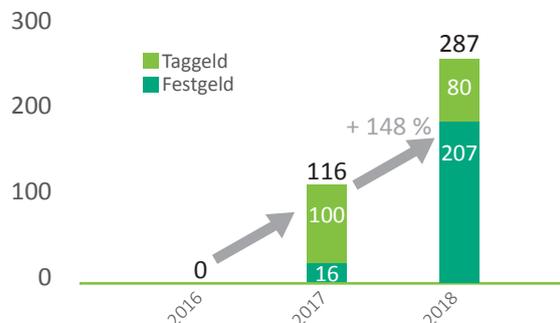
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen auf insgesamt EUR 1.456,5 Mio. (31.12.2017: EUR 1.038,9 Mio.). Diese positive Entwicklung wurde vor allem durch den Anstieg der Kundeneinlagen um 55,6 % auf EUR 1.002,5 Mio. (31.12.2017: EUR 644,4 Mio.) getragen. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden waren zudem auch langfristige Privatplatzierungen in Höhe von EUR 280,1 Mio. (31.12.2017: EUR 326,5 Mio.) und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Collaterals für Derivate in Höhe von EUR 60,0 Mio. enthalten (31.12.2017: EUR 63,7 Mio.).

Kundeneinlagen um 55,6 % gesteigert

- Retail-Einlagen KOMMUNALKREDIT INVEST: Mit der Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST ist die Kommunalkredit im Privatkundengeschäft tätig. Nach dem Marktstart in Österreich im September 2017 steht die Plattform seit Anfang Januar 2018 auch deutschen Privatkunden zur Verfügung. KOMMUNALKREDIT INVEST bietet Tages- und Festgeldanlagen mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren an. Per 31. Dezember 2018 betreute die Bank 5.063 Privatkunden (31.12.2017: 1.900). Das Einlagenvolumen stieg gegenüber dem Jahresende 2017 um 147,8 % auf EUR 286,7 Mio. (31.12.2017: EUR 115,7 Mio.). Dabei konnte der Anteil der Festgeldeinlagen deutlich auf 72,1 % erhöht werden (31.12.2017: 13,1 %) – 48,8 Prozentpunkte entfielen

Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST)

in EUR Mio.

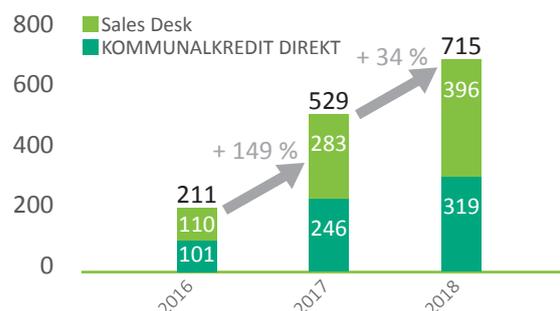


auf Festgelder mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten, 23,3 Prozentpunkte entfielen auf Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten.

- Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT und Direktgeschäft mit Firmenkunden/Sales Desk): Mit der Online-Plattform KOMMUNALKREDIT DIREKT bietet die Bank Gemeinden und öffentlichkeitsnahen Unternehmen ein effizientes Veranlagungs- und Cash-Management-Produkt. Das konstante starke Wachstum der Plattform unterstreicht die Verankerung der Kommunalkredit bei ihrer traditionellen kommunalen Kundenbasis in Österreich. Dies wird auch dadurch verdeutlicht, dass 38 % Prozent der Kunden von KOMMUNALKREDIT DIREKT ebenfalls Kunden im Finanzierungsgeschäft sind. Die Firmenkundeneinlagen stiegen ebenfalls weiter an. Insgesamt erhöhten sich die Wholesale-Einlagen 2018 um 34,1 % auf EUR 714,7 Mio. (31.12.2017: EUR 528,8 Mio.). Dabei setzte sich

Wholesale-Einlagen

in EUR Mio.



der Trend zu längeren Laufzeiten im Jahr 2018 fort. Mit einem Durchschnittsvolumen von rund EUR 2,6 Mio. wiesen die Wholesale-Einlagen eine hohe Granularität auf.

Kapitalmarktrefinanzierung

Die Kapitalmarktaktivitäten der Kommunalkredit konzentrierten sich insbesondere auf eine Reihe kleinerer Privatplatzierungen von unbesichertem Fremdkapital mit längeren Laufzeiten bei internationalen Investoren. Im Rahmen des 2017 eingeführten „Debt Issuance-Programms“ betrug das Volumen der von der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2018 ausgegebenen Anleihen EUR 61 Mio., die in fünf unabhängigen Tranchen ausgegeben wurden. Im Juli 2018 kaufte die Kommunalkredit eine EUR 100 Mio.-„Senior Note“ zurück.

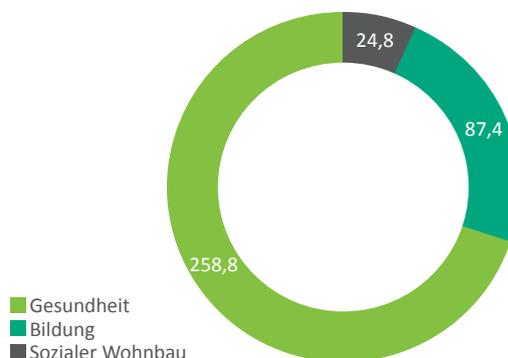
Social Covered Bond – Social Asset Report per 31.12.2018

Zum 31. Dezember 2018 umfasste das Social Asset-Portfolio der Kommunalkredit Darlehen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialer Wohnbau mit einem Gesamtvolumen von EUR 371,1 Mio. Die Kommunalkredit berichtet jährlich über die Verwendung der Mittel (Use of Proceeds) aus der „Social Covered Bond“-Emission (jeweils per 30. Juni).

Starke Liquiditätskennzahlen

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank während eines 30-tägigen Szenarios misst, wird im Rahmen des Frühwarnsystems der Bank streng beobachtet. Mit einer Quote von 453,7 % zum 31. Dezember 2018 (31.12.2017: 449,9 %) lag

Social Asset Portfolio zum 31.12.2018
in EUR Mio.



die Kommunalkredit deutlich über der seit 1. Januar 2018 gültigen neuen regulatorischen Mindestquote von 100 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die Banken laut Basel III dazu verpflichtet, in Bezug auf Aktiva und außerbilanzielle Aktivitäten eine stabile Refinanzierungsbasis aufrechtzuerhalten, lag zum 31. Dezember 2018 bei 104,7 %. (31.12.2017: 101,5 %).

4. Rating

Die Kommunalkredit verfügt für unbesicherte Refinanzierungen über ein langfristiges Rating der Ratingagentur DBRS von „BBB (low)“ und ein kurzfristiges Rating von „R-2 (mid)“. Die Ratings wurden am 8. Oktober 2018 bestätigt, wobei der Ausblick auf stabil angehoben wurde. Am 1. August 2018 bestätigte Standard & Poor's das „A“ Rating der Covered Bonds der Kommunalkredit, was die hohe Qualität des zugrundeliegenden Deckungsstocks reflektiert.

Referenzprojekte

AUSGEWÄHLTE PROJEKTE 2018 UND 2017



nöGIG Breitbandnetz (Österreich)

Die Kommunalkredit nahm als „Mandated Lead Arranger“ und „Sole Lender“ für die nöGIG eine wegweisende Rolle bei der EUR 46,5 Mio.-Finanzierung zur Errichtung eines ultra-schnellen Breitbandnetzes in ausgewählten ländlichen Regionen ein. nöGIG ist eine Tochtergesellschaft des Landes Niederösterreich, die 2014 gegründet worden ist. Dieses Pilotprojekt stellt die Phase 1 des Ausbaus der Glasfasernetze in Niederösterreich dar. Die Kommunalkredit hat das klare Ziel, bei der Finanzierung von Glasfaserkapazitäten in ihrem österreichischen Heimatmarkt weiterhin eine führende Rolle einzunehmen. Die Bank nimmt daher auch an der Ausschreibung für Phase 2 des Ausbaus teil, die derzeit von der nöGIG durchgeführt wird.

Kunden, die vor allem beim Wasser- und Abwassermanagement unterstützt werden. Neben seinem Heimatmarkt Frankreich ist SAUR in Schottland, Spanien, Polen und Saudi-Arabien aktiv.



Fusion von Global-Connect und Broadnet (Norwegen/Dänemark)

Die Kommunalkredit war maßgeblich an der EUR 940 Mio.-Finanzierung der Fusion von GlobalConnect A/S und Broadnet Holding AS beteiligt. Durch den Zusammenschluss der beiden Telekommunikationsunternehmen entsteht einer der führenden Anbieter für glasfaserbasierte Kommunikation in Nordeuropa. GlobalConnect verfügt über ein Glasfasernetz von 15.300 km in Dänemark und Norddeutschland. Broadnet ergänzt die Infrastruktur mit mehr als 24.000 km Glasfaser in Norwegen. Zusammen wird der neue Telekomanbieter Businesskunden in Skandinavien und Deutschland versorgen und in Schlüsselmärkte expandieren.



Übernahme SAUR durch EQT (Frankreich)

Die Kommunalkredit fungierte als „Mandated Lead Arranger“ bei der EUR 1 Mrd.-Finanzierung der Akquisition von SAUR durch EQT Infrastructure. SAUR ist der drittgrößte Wasserversorger auf dem französischen Markt und bedient mit 9.000 Mitarbeitern 13 Mio. Konsumenten. Das Unternehmen zählt sowohl Gemeinden als auch Industriebetriebe zu seinen



Mautstraße AP-46 in Andalusien (Spanien)

Die Kommunalkredit beteiligte sich als „Sole Mezzanine Arranger“ und „Underwriter“ an der EUR 279 Mio.-Refinanzierung der Autopista del Guadalmedi-

na (AP-46) in Spanien. Das Gesamtprojekt umfasst die Planung, Errichtung, Finanzierung, den Betrieb und die Wartung der 28 km langen Mautstraße. Als Hauptroute zwischen Zentral-Spanien und der Costa del Sol bzw. Malaga ergänzt die Straße das andalusische Autobahnnetz. Als Alternative zur mautfreien A-45 bietet sie eine sicherere, schnellere und komfortablere Verbindung in den Süden des Landes, entlastet den Verkehr und verbessert die lokale Infrastruktur nachhaltig. Eröffnet wurde die AP-46 im Februar 2011.



Konzession für Nikola Tesla Airport (Serbien)

Die Kommunalkredit fungierte als „Mandated Lead Arranger“ an der EUR 420 Mio.-Finanzierung für die Konzession des Nikola Tesla Airports in Belgrad. Das französische Unternehmen VINCI Airports übernahm damit die Konzession für den Betrieb des serbischen Flughafens für 25 Jahre. In den nächsten Jahren soll der Belgrader Airport zu einem der Haupt-Hubs in Süd-Osteuropa ausgebaut werden und damit zum Wirtschaftswachstum und zur Steigerung des Tourismus beitragen. VINCI Airports zählt global zu den Top-5-Playern und betreibt weltweit 45 Flughäfen.



Deutsche Glasfaser (Deutschland)

Die Kommunalkredit fungierte als „Mandated Lead Arranger“ für die Deutsche Glasfaser bei der EUR 650 Mio.-Fremdkapitalrefinanzierung für den Breitbandausbau in ländlichen Regionen in Deutschland. Deutsche Glasfaser ist Deutschlands führender FttH-Anbieter (Fibre-to-the-Home) und versorgt Privatkunden in ländlichen Regionen mit ultraschnellem Breitbandzugang. Das

Unternehmen will EUR 1,5 Mrd. in den Ausbau seines Breitbandnetzes in ländlichen Regionen investieren, um in den nächsten Jahren eine Million Haushalte und Unternehmen zu erreichen.



Straßenbahn Nr. 1 in Zaragoza (Spanien)

Die Kommunalkredit fungierte als „Mandated Lead Arranger“ bei der EUR 165 Mio.-Finanzierung einer 12,8 km langen Straßenbahnlinie in Zaragoza, der fünftgrößten Stadt Spaniens mit 661.000 Einwohnern. Das Projekt für die Sociedad de Economía Mixta Los Tranvías de Zaragoza S.A. umfasst die Refinanzierung des Betriebs und die Erhaltung der Straßenbahnlinie 1 mit 33 Haltestellen, die den Norden der Stadt mit dem Süden verbindet. Seitdem die Linie im März 2013 vollständig in Betrieb genommen wurde, sind die Passagierzahlen stetig gestiegen. 2015 entfielen ungefähr 23 % des gesamten Fahrgastaufkommens der öffentlichen Verkehrsmittel in Zaragoza auf die Linie Nr. 1.



A2 Abschnitt Mautstraße (Polen)

Die Kommunalkredit fungierte als „Joint Structuring Bank“ und „Mandated Lead Arranger“ für Autostrada Wielkopolska S.A. bei der EUR 540 Mio.-Refinanzierung des Abschnitts 1 der A2-Mautstraße in Polen. Die A2 ist Teil von Polens strategischer Verkehrsachse zwischen Berlin und Warschau und eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen zwischen West- und Zentraleuropa (Teil der Transeuropäischen Verkehrsnetze). Das Verkehrsaufkommen auf dem A2-Korridor wies in der Vergangenheit eine hohe Auslastung auf und blieb auch während des Konjunkturabschwungs stabil.

Credentials

AUSGEWÄHLTE PROJEKTE 2018 UND 2017

Belgrader Flughafen

EUR 1 Mrd.

Project Finance
Senior Lender

2018
Serbien

SAUR/HIME Wasserwirtschaft

EUR 1 Mrd.¹

Aquisition Finance
MLA, Senior Lender

2018
Frankreich

Indigo Telekommunikation

NOK 5,4 Mrd.¹

DKK 2,8 Mrd.¹

Aquisition Finance
Senior Lender

2018
Norwegen

Mirror Solarenergie CSP

EUR 650 Mio.¹

Project Finance
Senior Lender

2018
Spanien

Autobahn Guadalmedina

EUR 385 Mio.

Project Finance
Sole Junior Underwriter

2018
Spanien

Axion Telekommunikation

EUR 68 Mio.¹

Aquisition Finance
Senior Lender

2018
Spanien

NÖGIG Telekommunikation

EUR 111 Mio.

Project Finance
MLA, Sole Lender

2018
Österreich

A2 - Autobahn Wielkopolska

EUR 540 Mio.

Project Finance
MLA, Senior Lender

2018
Polen

Dt. Glasfaser Telekommunikation

EUR 650 Mio.¹

Project Finance
MLA, Senior Lender

2018
Deutschland

Tranvia Zaragoza Straßenbahn

EUR 165 Mio.¹

Project Finance
MLA, Senior Lender

2018
Spanien

Dt. Glasfaser Telekommunikation

EUR 78 Mio.

Project Finance
Senior Lender

2017
Deutschland

Pedemontana Veneta Schnellstraße

EUR 1,2 Mrd.

Project Finance
Joint Bookrunner,
Underwriter

2017
Italien

**Berresgasse
Bildungscampus**

EUR 46 Mio.

PPP
Advisor of the winning
consortium

2017
Österreich

**Invitel
Telekommunikation**

EUR 217 Mio.

Acquisition Finance
MLA, Senior Lender

2017
Ungarn

**A 21
Autobahn**

EUR 182 Mio.

Project Finance
MLA, Senior Lender

2017
Spanien

**Flughafen
Zagreb**

EUR 195 Mio.

Project Finance
Senior Lender

2017
Kroatien

**A2 - Autobahn
Wielkopolska II**

EUR 400 Mio.

Project Finance
MLA, Senior Lender

2017
Polen

**ELCH - East Lothian
Klinikum**

GBP 78 Mio.

Project Finance
Senior Lender

2017
Großbritannien

**Gipuzkoa
Müllverbrennungs-
anlage**

EUR 240 Mio.

Project Finance
MLA, Senior Lender

2017
Spanien

**Bursa
Gesundheitscampus**

EUR 503 Mio.

Project Finance
MLA, EBRD B-Loan
Participant

2017
Türkei

**BNRG
Solarenergie**

GBP 19,8 Mio.

Project Finance
MLA, Sole Mezzanine
Lender

2017
Großbritannien

**Parc Adfer Limited
Müllverbrennungs-
anlage**

GBP 179 Mio.

Project Finance
Senior Lender

2017
Großbritannien

**K3 CHP Limited
Müllverbrennungs-
anlage**

GBP 468,5 Mio.

Project Finance
Senior Lender

2017
Großbritannien

**A15
Autobahn**

EUR 833 Mio.

Project Finance
Senior Lender

2017
Niederlande

¹ Gesamtes Fremdkapital.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE NACH IFRS

Ausgewählte Bilanz-Kennzahlen in EUR Mio.	IFRS 9 31.12.2018	IAS 39 31.12.2017
Bilanzsumme	3.941,8	3.663,2
Eigenkapital	294,8	283,1
Forderungen an Kunden	1.969,6	2.091,9
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	1.178,9	211,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	495,6	532,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.456,5	1.038,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.396,1	1.468,6

Ausgewählte GuV- und andere Kennzahlen in EUR Mio.	IFRS 9 1.1.–31.12.2018	IAS 39 1.1.–31.12.2017
Zinsergebnis	52,7	36,1
Provisionsergebnis	18,5	17,3
Kreditrisikoergebnis	-0,7	-0,3
Verwaltungsaufwand	-54,1	-55,9
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	-1,6	-0,9
Erträge aus Dienstleistungen an die KA Finanz AG	8,6	12,1
Operatives Ergebnis ¹	23,2	7,6
Restrukturierungsaufwand	-2,5	-2,7
Bewertungs- und Realisierungsergebnis	11,9	2,1
Jahresergebnis vor Steuern	32,6	7,1
Ertragsteuern ²	-18,3	11,0
Jahresergebnis	14,3	18,0
Gesamtergebnis (inkl. Veränderungen im Eigenkapital)	9,8	18,4
Cost-Income-Ratio (exkl. Restrukturierungsaufwand/Bewertungsergebnis)	71,0 %	88,4 %

¹ Jahresergebnis vor Steuern bereinigt um Bewertungsergebnis und Restrukturierungsaufwand.

² Der Steueraufwand 2018 betrug EUR 18,3 Mio. Er resultiert im Wesentlichen mit EUR 7,6 Mio. aus dem Verbrauch von steuerlichen Verlustvorträgen und mit EUR 9,5 Mio. aus der Abschreibung von in der Vergangenheit aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein positiver Steuereffekt von EUR 11,0 Mio. ausgewiesen.

Regulatorische Kennzahlen in EUR Mio. bzw. %	31.12.2018	31.12.2017
Risikogewichtete Aktiva	1.334,7	992,4
Eigenmittel	323,7	297,2
Gesamtkapitalquote	24,3 %	29,9 %
Hartes Kernkapital	265,5	233,0
Harte Kernkapitalquote	19,9 %	23,5 %

Rating	31.12.2018	31.12.2017
Langfristig DBRS	BBB (low) stable outlook	BBB (low) negative outlook
Kurzfristig DBRS	R-2 (mid)	R-2 (mid)
Fundierte Anleihen S&P	A	A

Erstmalige Anwendung von IFRS 9

Mit 1. Jänner 2018 wurde der bisher für die Bilanzierung von Finanzinstrumenten relevante Standard IAS 39 durch IFRS 9 ersetzt. Aus der Erstanwendung von IFRS 9 zum 1. Jänner 2018 ergaben sich folgende wesentliche Effekte:

- Erhöhung des Eigenkapitals um EUR 13,4 Mio.
- Ansatz einer Vorsorge für erwartete Kreditrisikoverluste (expected credit loss) von EUR 1,0 Mio.

Eine detaillierte Darstellung der wesentlichen Anpassungen findet sich in den ausgewählten Erläuterungen zum Konzernabschluss.

Bilanzstruktur

Die IFRS-Konzernbilanzsumme der Kommunalkredit betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 3,942 Mrd. (31.12.2017: EUR 3,663 Mrd.). Die Bilanzpositionen „Forderungen an Kunden“ und „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte“ enthielten Darlehen von EUR 2,448 Mrd. (31.12.2017: EUR 2,304 Mrd.) und Wertpapiere von EUR 595,2 Mio. (31.12.2017: EUR 584,8 Mio.). Das Wertpapierportfolio umfasste liquide Wertpapiere (HQLA) in Höhe von EUR 249,0 Mio. (31.12.2017: EUR 133,1 Mio.).

Die Struktur der Verbindlichkeiten nach IFRS-Buchwerten stellte sich wie folgt dar:

Struktur der Verbindlichkeiten 31.12.2018 und 31.12.2017 in EUR Mrd.	31.12.2018	31.12.2017
Verbriefte Verbindlichkeiten	1,4	1,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,5	1,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, inklusive EZB	0,5	0,5

Wesentliche Refinanzierungskomponenten der Bank waren die unter Verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesenen Senior- und Covered Bond-Anleihen von EUR 344,4 Mio. beziehungsweise EUR 982,9 Mio. (31.12.2017: EUR 416,7 Mio. beziehungsweise EUR 965,3 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen im Jahr 2018 auf insgesamt EUR 1.456,5 Mio (31.12.2017: EUR 1.038,0 Mio.). Darin enthalten waren Kundeneinlagen von EUR 1.002,5 Mio. (31.12.2017: EUR 644,4 Mio.), Privatplatzierungen von EUR 277,4 Mio (31.12.2017: EUR 329,9 Mio.), Verbindlichkeiten aus erhaltenen Collaterals für Derivate von EUR 60,0 Mio. (31.12.2017: EUR 63,7 Mio.) und sonstige langfristige Kundenverbindlichkeiten von EUR 116,6 Mio. (31.12.2017: EUR 0,0 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthielten im Wesentlichen die von der Kommunalkredit gezogenen Mittel unter dem Langfristender TLTRO-II der Europäischen Zentralbank (EZB) in Höhe von EUR 313,9 Mio. (31.12.2017: EUR 313,9 Mio.), Einlagen von Banken im Ausmaß von EUR 3,0 Mio. (31.12.2017: EUR 43,0 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus erhaltenen Collaterals für Derivate von EUR 104,6 Mio. (31.12.2017: EUR 96,2 Mio.).

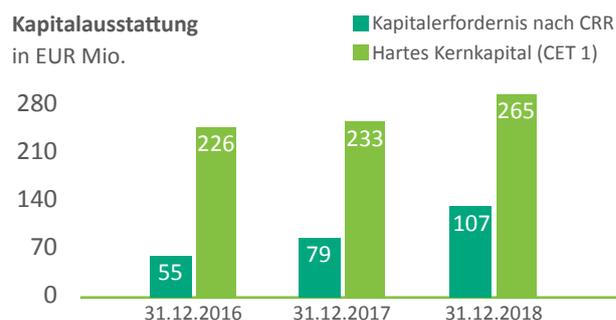
Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Per 31. Dezember 2018 verfügte die Kommunalkredit über Eigenmittel von insgesamt EUR 323,7 Mio. (31.12.2017: EUR 297,2 Mio.) und ein hartes Kernkapital (CET 1) von EUR 265,5 Mio. (31.12.2017: EUR 233,0 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva er-

höhten sich 2018 aufgrund des höheren Gewichts des Neugeschäfts in der Infrastrukturprojektfinanzierung im Vergleich zum abschmelzenden Portfolio mit mehrheitlich österreichischen Gebietskörperschaften um 34,5 % auf EUR 1.334,7 Mio. (31.12.2017: EUR 992,4 Mio.).

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Kapitalausstattung
in EUR Mio.



Die Kommunalkredit wies zum 31. Dezember 2018 eine Gesamtkapitalquote von 24,3 % (31.12.2017: 29,9 %) und eine harte Kernkapitalquote von 19,9 % auf (31.12.2017: 23,5 %). Der Rückgang der Kapitalquoten ist auf den effizienten Kapitaleinsatz im Rahmen des Ausbaus des Neugeschäfts zurückzuführen, der sich positiv im Ergebnis niederschlägt. Die Leverage-Ratio betrug zum 31. Dezember 2018 7,6 % (31.12.2017: 7,3 %).

Für die Kommunalkredit gelten die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR und der dazugehörige aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP). Auf Basis dieser Parameter musste die Kommunalkredit zum 31. Dezember 2018 eine harte Kernkapitalquote von mindestens 6,87 %,

eine Kernkapitalquote von mindestens 8,47 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 10,67 % erfüllen. Diese Anforderungen werden von der Bank deutlich übertroffen. Die dargestellten Werte reflektieren die Eigenkapitalkennzahlen-Basis des Einzelabschlusses der Kommunalkredit gemäß UGB/BWG unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018.

Die Kommunalkredit ist Teil einer Kreditinstitutionsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Sate-re Beteiligungsverwaltung GmbH (Satere) ist. Zum 31. Dezember 2018 lag die konsolidierte Gesamtkapitalquote bei 23,8 % (31.12.2017: 29,2 %) und die konsolidierte harte Kernkapitalquote bei 19,5 % (31.12.2017: 22,8 %).

Public Sector Covered Bonds / Deckungsstock

Die Kommunalkredit verfügte zum 31. Dezember 2018 über einen diversifizierten Deckungsstock (Cover Pool) von EUR 1,1 Mrd. Demgegenüber waren in EUR- und CHF-denominierte Public Sector Covered Bonds in Höhe von rund EUR 982,9 Mio. aushaftend. Der Cover Pool enthielt zum 31. Dezember 2018 Aktiva aus Österreich (98,1 %) und Deutschland (1,9 %). 91,0 % des Cover Pools besaßen ein Rating von „AAA“ oder „AA“, 9,0 % ein Rating von „A“.

Die Kommunalkredit hat zugesagt, für ihre ausstehenden Covered Bonds eine freiwillige nominelle Überdeckung im Bereich von 10 % des Tilgungsbetrages zu halten. Die per 31. Dezember 2018 gehaltene Überdeckung betrug 16,2 %.

Gewinn- und Verlustrechnung der Kommunalkredit-Gruppe nach IFRS

Die Kommunalkredit-Gruppe hat im Jahr 2018 das operative Ergebnis deutlich auf EUR 23,2 Mio. (2017: EUR 7,6 Mio.) gesteigert. Durch die Forcierung der Beratungs- und Strukturierungsaktivitäten konnte die Bank das risikofreie Provisionsergebnis steigern und damit die Ertragsqualität signifikant verbessern. Das starke Wachstum des Neugeschäfts führte zu einem steigenden Beitrag der Infrastruktur- und Energiefinanzierungen zum Zinsergebnis. Insgesamt stammten 42,3 % der Bruttoerträge des Bankgeschäfts aus dem Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft. Zudem war im operativen Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr ein positiver Effekt von EUR 9,5 Mio. aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 enthalten.

Das Kosteneffizienzprogramm, das die Kommunalkredit 2017 umgesetzt hat, führte zu einer Reduktion der Kostenbasis und hat sich bereits 2018 amortisiert. Im Zusammenhang mit dem Wegfall der Dienstleistungen für die KA Finanz AG mit Ende des ersten Quartals 2019 wird die Bank ihre Kapazitäten weiter anpassen. Dafür hat sie eine Restrukturierungsrückstellung von EUR 2,5 Mio. gebildet. Die signifikante Verbesserung des operativen Ergebnisses schlug sich in einer deutlichen Reduktion der Cost/Income-Ratio (exkl. Restrukturierungsaufwand/Bewertungsergebnis) auf 71,0 % (2017: 88,4 %) nieder. Das Jahresergebnis vor Steuern stieg auf EUR 32,6 Mio. (2017: EUR 7,1 Mio.). Die Ertragsteuern beliefen sich für das Jahr 2018 auf EUR 18,3 Mio.; im Jahr 2017 hatte die Kommunalkredit einen positiven Steuereffekt von EUR 11,0 Mio. Das Jahresergebnis reduzierte sich auf EUR 14,3 Mio. (2017: EUR 18,0 Mio.).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des IFRS-Ergebnisses 2018:

▪ Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis (Jahresergebnis vor Steuern, ohne Bewertungsergebnis und ohne Restrukturierungsaufwand) von EUR 23,2 Mio. (2017: EUR 7,6 Mio.) setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Zinsergebnis

Das Zinsergebnis stieg um 45,9 % auf EUR 52,7 Mio. (2017: EUR 36,1 Mio.). Es resultierte zu EUR 22,7 Mio. aus dem Neugeschäft (2017: EUR 8,4 Mio.) und zu EUR 20,4 Mio. aus dem Bestandsportfolio (2017: EUR 27,8 Mio.). Des Weiteren war im Zinsergebnis ein positiver Effekt von EUR 9,5 Mio. aus der Erstanwendung von IFRS 9 enthalten.

– Provisionsergebnis

Durch die Forcierung der Beratungs- und Strukturierungsaktivitäten konnte die Kommunalkredit-Gruppe das risikofreie Provisionsergebnis um 6,9 % auf EUR 18,5 Mio. (2017: EUR 17,3 Mio.) steigern und damit die Ertragsqualität signifikant verbessern. Die Provisionserträge aus dem Kredit- und Dienstleistungsgeschäft der Bank betragen EUR 4,7 Mio. (2017: EUR 2,2 Mio.), die Erträge aus dem Förderungsmanagement und Beratungsgeschäft der Tochtergesellschaft KPC beliefen sich auf EUR 15,2 Mio. (2017: EUR 16,0 Mio.). Dem gegenüber standen Provisionsaufwendungen von EUR 1,4 Mio. (2017: EUR 0,9 Mio.).

– Kreditrisikoergebnis

Die Non-Performing-Loan-Ratio betrug im Jahr 2018 weiterhin 0,0 %. Im Jahr 2018 lagen keine Kreditausfälle vor. Das ausgewiesene Kreditrisikoergebnis 2018 von EUR -0,7 Mio. (2017:

EUR -0,3 Mio.) reflektiert die Veränderung der statistisch errechneten Vorsorge für erwartete Verluste (expected credit loss) gemäß IFRS 9. Der Stand dieser Vorsorge beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 2,1 Mio. (31.12.2017 nach IAS 39: EUR 0,4 Mio.).

– Verwaltungsaufwand

Diszipliniertes Kostenmanagement führte zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwands um 3,2 % auf EUR 54,1 Mio. (2017: EUR 55,9 Mio.). Das Kosteneffizienzprogramm, das die Bank 2017 umgesetzt hat, amortisierte sich bereits 2018. Der Verwaltungsaufwand setzte sich aus Personalaufwendungen von EUR 35,0 Mio. (2017: EUR 36,1 Mio.) und Sachaufwendungen von EUR 19,1 Mio. (2017: EUR 19,9 Mio.) zusammen.

– Beitrag zum Bankenabwicklungsfonds

Die Bank leistete im Jahr 2018 einen Beitrag zum Bankenabwicklungsfonds in Höhe von EUR 1,6 Mio. (2017: Aufwand von EUR 0,9 Mio. nach Auflösung einer Rückstellung von EUR 0,8 Mio.).

– Sonstiges betriebliches Ergebnis

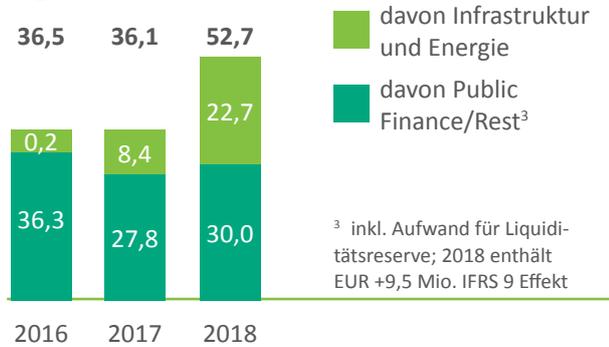
Das Sonstige betriebliche Ergebnis lag bei EUR 8,3 Mio. (2017: EUR 11,2 Mio.). Es bestand vor allem aus Erträgen aus der Bereitstellung von operativen Dienstleistungen für den Betrieb der KA Finanz AG in Höhe von EUR 8,6 Mio. (2017: EUR 12,1 Mio.). Ebenso enthalten war der Aufwand für die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken im Ausmaß von EUR 0,6 Mio. (2017: EUR 0,7 Mio.).

▪ Restrukturierungsaufwand

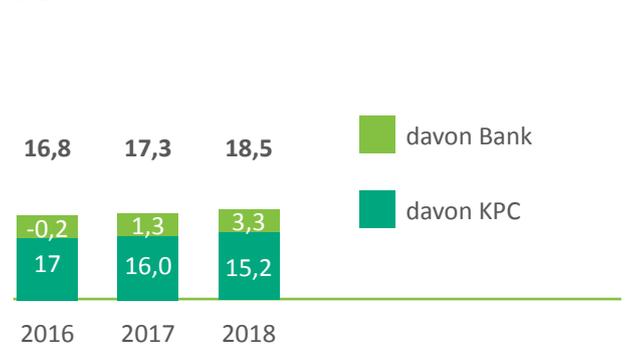
Das Service Agreement mit der KA Finanz AG wird nach einer öffentlichen Ausschreibung durch die KA Finanz AG mit Wirksamkeit 1. April 2019 an neue Anbieter übertragen. Dadurch entfällt die bis-

IFRS Kennzahlen

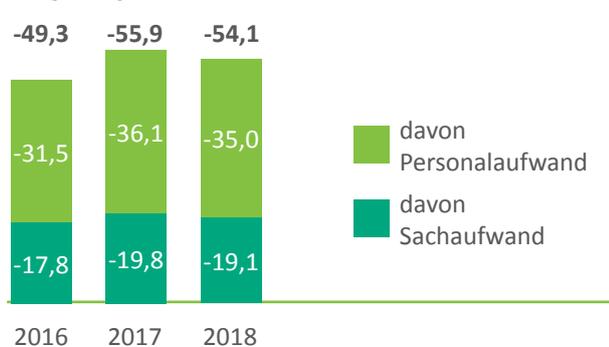
Zinsergebnis
in EUR Mio.



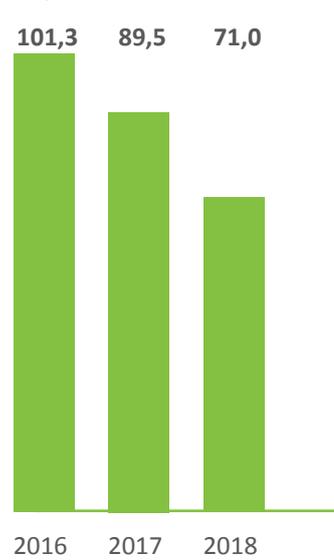
Provisionsergebnis
in EUR Mio.



Verwaltungsaufwand
in EUR Mio.

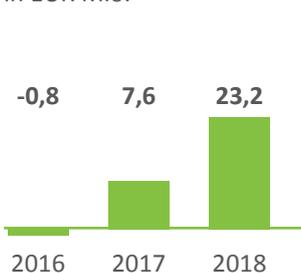


Cost-Income-Ratio
in %

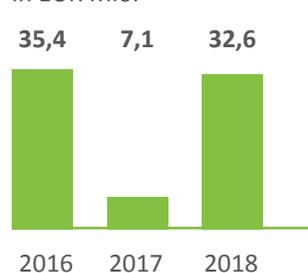


bereinigt um Bewertungs- und Realisierungsergebnis und Restrukturierungsaufwendungen

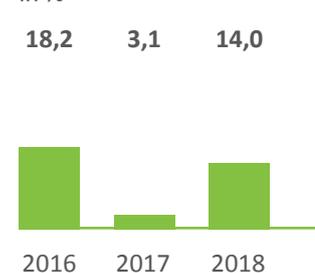
Operatives Ergebnis
in EUR Mio.



Jahresergebnis vor Steuern
in EUR Mio.



Return-on-Equity vor Steuern
in %



Bezogen auf das regulatorische Kapital

herige Dienstleistung an die KA Finanz AG mit der damit verbundenen Kostenvergütung. Dies macht eine Kapazitätsanpassung in Back-Office-Bereichen der Bank erforderlich. Dafür wurde eine Rückstellung von EUR 2,5 Mio. gebildet.

▪ **Bewertungs- und Realisierungsergebnis**

Das Bewertungs- und Realisierungsergebnis betrug 2018 EUR 11,9 Mio. (2017: EUR 2,1 Mio.). In dieser Position war ein positiver Einmaleffekt aus dem Rückkauf von Eigenemissionen in Höhe von EUR 11,3 Mio. enthalten.

▪ **Ertragsteuern**

Der Steueraufwand 2018 von EUR 18,3 Mio. resultierte im Wesentlichen mit EUR 7,6 Mio. aus dem Verbrauch von steuerlichen Verlustvorträgen und mit EUR 9,5 Mio. aus der Abschreibung von in der Vergangenheit nach IFRS aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen. Im Jahr 2017 hatte die Kommunalkredit einen positiven Steuereffekt von

EUR 11,0 Mio. verzeichnet, der insbesondere aus der Aktivierung von latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen resultierte.

Ertragslage im Einzelabschluss der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG

Die Kommunalkredit Austria AG weist für das Jahr 2018 nach UGB/BWG ein Betriebsergebnis von EUR 16,8 Mio. (2017: EUR 18,6 Mio.) aus. Die Bank konnte ihre operative Ertragskraft 2018 deutlich steigern. Das verdeutlicht das operative Ergebnis, das folgendermaßen ermittelt wird: Betriebsergebnis bereinigt um Restrukturierungsaufwand, Stabilitätsabgabe, Beitrag zu Bankenabwicklungsfonds und Erträge aus Beteiligungen. Das operative Ergebnis stieg um 65,1 % auf EUR 22,2 Mio. (2017: EUR 13,5 Mio.). Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und

Ausgewählte GuV-Kennzahlen in EUR Mio.	1.1–31.12.2018	1.1–31.12.2017
Zinsergebnis	37,7	32,8
Provisionsergebnis	14,1	8,5
Verwaltungsaufwand	-45,4	-45,7
Sonstige betriebliche Erträge	11,1	23,7
<i>davon Erträge aus Dienstleistungen an KA Finanz AG und Kommunalkredit Public Consulting</i>	10,5	14,1
<i>davon Einbringungsgewinn aus Immobilientransfer</i>	0,0	8,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,8	-0,7
<i>davon Stabilitätsabgabe</i>	-0,6	-0,7
Operatives Ergebnis⁴	22,2	13,5
Betriebsergebnis	16,8	18,6
Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis ⁵	12,9	-0,2
Dotierung/Auflösung Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG	0,9	-3,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29,7	18,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,7	-0,1
Jahresüberschuss nach Steuern	30,4	18,9

⁴ Betriebsergebnis bereinigt um Restrukturierungsaufwand, Stabilitätsabgabe, Beitrag zum Bankenabwicklungsfonds und Erträge aus Beteiligungen.

⁵ Die Verbesserung im Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Rückkauf von Eigenemissionen und dem Verkauf von Aktivpositionen sowie der Veränderung der Vorsorge nach § 57 (1) BWG.

Verkaufsergebnis betrug EUR 12,9 Mio. (2017: EUR -0,2 Mio.). Hier schlugen sich vor allem positive Effekte aus dem Rückkauf von Eigenemissionen nieder. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg um 62,4 % auf EUR 29,7 Mio. (2017: EUR 18,3 Mio.). Der Jahresüberschuss nach Steuern lag mit EUR 30,4 Mio. um 61,2 % über dem Vorjahreswert (2017: EUR 18,9 Mio.).

Die Bilanzsumme nach UGB/BWG betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 3,5 Mrd. (31.12.2017: EUR 3,3 Mrd.). Die wesentlichsten Positionen der Bilanz stellten die Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2,5 Mrd. (31.12.2017: EUR 2,4 Mrd.) sowie Schuldtitel und Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 0,4 Mrd. (31.12.2017: EUR 0,3 Mrd.) dar.

Kapitalstärkung

Die Kommunalkredit verfügt über eine solide Kapitalausstattung. Sie soll weiter gestärkt werden, um das zukünftige Wachstum zu unterstützen. Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 30,4 Mio. zu thesaurieren. Bereits im Dezember 2018 hatte der Aufsichtsrat der Kommunalkredit beschlossen, EUR 20 Mio. des von der Hauptversammlung im März 2017 genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 79,7 Mio. abzurufen und das genehmigte Kapital anschließend wieder auf EUR 79,7 Mio. anzuheben. Es ist geplant, im 2. Quartal 2019 eine Kapitalerhöhung vorzunehmen. Zusammen mit der Thesaurierung des Jahresgewinns ergibt dies in Summe eine Kapitalstärkung von EUR 50,4 Mio.



Beteiligungen

FOKUS AUF DAS KERNGESCHÄFT

Die Kommunalkredit Austria AG hält Beteiligungen an mehreren verbundenen Unternehmen. Während die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), die Gesellschaften der Fidelio KA Debt Fund-Plattform und die Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet) strategische Beteiligungen sind, wer-

den die Beteiligungen an der TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) sowie an verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit den Immobilien der Bank (sie fungieren als Unternehmenssitz) hauptsächlich zur Unterstützung des Kerngeschäfts gehalten.

Beteiligungen der Kommunalkredit-Gruppe	Angaben zum Jahresabschluss (IFRS)						
	Beteiligung		Anteil am Kapital 31.12.2018 in %	letzter Jahres- abschluss	Bilanz- summe in EUR 1.000	Eigen- kapital in EUR 1.000	Jahres- ergebnis in EUR 1.000
Name und Sitz	direkt	indirekt					
1. Verbundene Unternehmen							
1.1 Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen							
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	x		90,00 %	31.12.2018	7.099,1	1.599,0	412,3
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, Wien	x		100,00 %	31.12.2018	49,9	49,9	15,0
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG, Wien	x		100,00 %	31.12.2018	32.068,5	32.068,5	-12,8
Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, Wien		x	100,00 %	31.12.2018	32.992,5	32.967,6	948,6
Fidelio KA Beteiligung GmbH, Deutschland	x		85,00 %	31.12.2018	62,8	61,0	-4,5
Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l., Luxemburg		x	85,00 %	31.12.2018	17,4	12,0	0,0
Fidelio KA Investment Advisory GmbH, Deutschland		x	85,00 %	31.12.2018	24,9	22,7	-2,3
Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAF-RAIF SCA, Luxemburg		x	85,00 %	31.12.2018 ²	138.736,4	30,0	99,1
1.2 Sonstige Beteiligungen der Kategorie FVOCI							
TrendMind IT Dienstleistung GmbH, Wien ¹	x		100,00 %	31.12.2018	675,8	467,1	216,1
2. Assoziierte Unternehmen							
2.1 At equity einbezogene assoziierte Unternehmen							
Kommunalleasing GmbH, Wien	x		50,00 %	31.12.2018 ²	72.194,0	5.716,9	567,6
2.2 Sonstige Beteiligungen der Kategorie FVOCI							
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH, Wien ¹	x		45,00 %	31.12.2018 ²	1.298,6	1.012,3	94,1

¹ Nach UGB. ² Vorläufige ungeprüfte Zahlen.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Beraten. Fördern. Umwelt schützen.

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) ist ein spezialisierter Anbieter für das Management von öffentlichen Förderungsprogrammen sowie Beratungsdienstleistungen für nationale und internationale Organisationen.

Förderungsmanagement

Im Jahr 2018 vergab die KPC Fördergelder in Höhe von EUR 436,6 Mio. vor allem im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) sowie des Klima- und Energiefonds. Aus diesen öffentlichen Förderungen resultierte ein Investitionsvolumen von EUR 2.331,8 Mio. Die KPC betreute dabei ein breites Spektrum von Förderungsinitiativen aus den Sektoren Energieversorgung, Energieeffizienz, Was-

Förderungsmanagement der KPC im Jahr 2018					
Beträge in Mio. Euro	Beurteilungen	Investitionen	Förderungen	Endabrechnungen	Auszahlungen
Umweltförderungen des Bundes	16.270	1.848,2	374,5	17.432	561,0
Wasserwirtschaft	1.413	502,9	90,7	1.477	334,4
Umweltförderung im Inland	5.934	650,2	68,0	5.729	57,8
Beratungen	2.066	1,2	1,2	2.066	1,2
Sanierungsoffensive Betriebe	180	55,9	10,4	221	9,4
Sanierungsoffensive Private	5.782	227,0	25,8	7.235	24,4
Altlastensanierung	16	32,6	29,0	9	38,3
Schutzwasserwirtschaft	608	203,1	111,2	574	93,8
klimaaktiv mobil	2	0,8	0,2	4	0,0
Internationale Klimafinanzierung	4	1,7	1,7	5	1,6
EU-Kofinanzierungen UFG	265	172,9	36,2	112	0,0
Klima- und Energiefonds	12.678	233,3	32,7	13.997	40,8
Photovoltaik	5.462	60,1	7,1	6.160	8,0
Holzheizungen und Solaranlagen	3.783	59,4	5,1	4.129	5,5
Mobilitätsmanagement	2.888	84,7	7,5	2.972	9,6
Arbeitsprogramme	183	11,6	9,9	290	17,7
EU-Kofinanzierungen	362	17,5	3,1	446	0,0
Sonstige Programme	1.271	250,2	29,4	966	1,2
Ökostrom- Wasserkraftwerke	27	201,9	27,2	20	0,0
e-mobil Niederösterreich	493	15,1	0,6	493	0,6
KLUP Salzburg	18	1,4	0,1	34	0,2
Elektromobilität Steiermark	216	6,4	0,2	216	0,2
Cooler Betriebe Steiermark	4	0,6	0,3	0	0,0
Betriebliche Umweltförderung Tirol	314	17,1	0,6	63	0,0
Betriebliche Umweltförderung Vorarlberg	91	6,0	0,2	86	0,2
Photovoltaik Wien	108	1,7	0,2	54	0,0
Summe	30.219	2.331,8	436,6	32.395	603,0

Durch die Darstellung in EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

ser, Altlasten, Verkehr und E-Mobilität. Über all diese Segmente wurden 2018 insgesamt 30.219 Projekte genehmigt und 32.395 Projekte abgerechnet.³

Die KPC ist Schnittstelle zwischen den Fördergebern, die die finanziellen Mittel bereitstellen, und den Antragstellern und begleitet ein Projekt über den gesamten Förderungsprozess. Zu den Aufgaben gehört auch die Entwicklung und Implementierung von Förderungsprogrammen.

Consulting

Als Beratungsdienstleister ist die KPC für nationale und internationale Organisationen und Finanzinstitutionen tätig. Das Spektrum der Leistungen umfasst technisch-wirtschaftliche Beratungsleistungen, die Erstellung von Studien, Capacity Development und Policy Advice speziell in Zentraleuropa sowie in Südost- und Osteuropa. Zu den Auftraggebern zählen die Europäische Kommission, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Weltbank, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das deutsche Umweltministerium sowie die österreichische Austrian Development Agency (ADA).

Die KPC erhielt 2018 attraktive Neuaufträge: So wurde sie von der KfW mit dem Projekt „Energy Efficiency in Public Buildings in Saporoshie and in Zhytomyr“ beauftragt. Bei dem Projekt geht es um die Identifikation von Maßnahmen zur energieeffizienten Modernisierung öffentlicher Gebäude in den beiden ostukrainischen Städten, die in weiterer Folge von der KfW finanziert werden können. Von der EBRD erhielt die KPC Neuaufträge im Wasserbereich („Visoko Water System Supply Project – Financial and Opera-

tional Performance Improvement and Public Service Contracting“ in Bosnien und Herzegowina) und im Energiebereich (z. B. Fortführung des „Western Balkans Green Economy Financing Facility – WBGEFF“).

Ein wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt der KPC sind die Aktivitäten im Bereich Klimafinanzierung/Sustainable Finance. Die KPC managte von 2003 bis 2013 für die Republik Österreich den Ankauf von CO₂-Emissionszertifikaten aus internationalen Klimaschutzprojekten für die Kyoto-Zielerreichung. Ihre Expertise im internationalen Klimaschutz nutzt die KPC im Rahmen von Consulting-Aufträgen unter anderem für die Weltbank („The Pilot Auction Facility for Methane and Climate Change Mitigation“) und die KfW (Geschäftsbesorgung der Stiftung Zukunft Kohlenstoffmarkt). Die KPC ist im Auftrag des BMNT auch Mitglied des österreichischen Verhandlungsteams bei den Weltklimakonferenzen. 2018 konnte sie Beratungsmandate mit dem deutschen Umweltministerium zu „Sustainable Finance“ sowie das Projekt „EU Effort Sharing with a Green Investment Scheme (ESR-GIS)“ der EBRD, bei dem es darum geht, Leitfäden für die EU-Mitgliedsstaaten zur Lastenaufteilung der EU-Klimaziele zu erarbeiten, gewinnen.

Darüber hinaus bietet die KPC mit „Climate Austria“ seit 2008 auch eine Plattform für die freiwillige Kompensation von CO₂-Emissionen, beispielsweise im Reiseverkehr in Kooperation mit zahlreichen Unternehmen. Die ISO-Zertifizierung für den Consultingbereich der KPC wurde 2018 neuerlich bestätigt.

Fidelio KA Debt Fund-Plattform

Die Kommunalkredit hat im ersten Halbjahr 2018

³ Die Auszahlungen erfolgen nicht nach Genehmigung, sondern nach Umsetzung des Projekts. Dementsprechend beinhaltet die Anzahl der Auszahlungen Projekte aus den Vorjahren.

durch die Gründung der Gesellschaften Fidelio KA Beteiligung GmbH, Fidelio KA Advisory GmbH und Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l. die Strukturen und Voraussetzungen für die Auflage von Fonds zur Investition von Drittmitteln in Infrastruktur- und Energieprojekte geschaffen. Im dritten Quartal 2018 wurde der First Close für den ersten Subfonds „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“ abgeschlossen.

Kommunalnet E-Government Solutions GmbH

Die Kommunalnet hält eine 45%-Beteiligung an der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet). Weitere 45 % werden vom Österreichischen Gemeindebund und 10 % von drei Landesverbänden des Österreichischen Gemeindebundes gehalten. Kommunalnet ist das digitale Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Gemeindebediensteten. Es bietet aktuelle kommunale Nachrichten, Zugang zu relevanten behördlichen Datenbanken und fungiert als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Kommunalnet ist offizieller Bestandteil der österreichischen e-Government-Roadmap. Kommunalnet hat 2018 zahlreiche Projekte umgesetzt, um die Gemeinden bei ihrer täglichen Arbeit noch besser zu unterstützen, den Geschäftsbereich auszudehnen und so Wachstumspotenziale zu nutzen. Die wichtigsten Projekte waren dabei der Ausbau der digitalen Verkaufsplattform „Gemeinde-DEALS“, die Implementierung der e-Academy und der Start der e-Vergabe.

Ende 2018 hatte Kommunalnet 14.624 registrierte Nutzer aus 2.055 österreichischen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Damit verfügt Kommunalnet

über einen außerordentlich hohen Marktanteil im Gemeindebereich von 95,99 % und somit über eine einzigartige Stellung im österreichischen Markt.

Kommunalnet kooperiert seit April 2018 im Bereich Kommunalfinanzierung mit dem Fintech-Unternehmen Loanbox, das eine Online-Plattform für Kommunalkredite betreibt. Darüber können Gemeinden mit nur wenigen Klicks Finanzierungsanfragen an eine Vielzahl von Kapitalgebern stellen. Loanbox ist bereits mit über 1.000 Nutzern und CHF 10 Mrd. Finanzierungsanfragen in der Schweiz und in Deutschland erfolgreich am Markt aktiv. Seit September 2018 steht Loanbox auch für die österreichischen Gemeinden zur Verfügung.

Im Rahmen der Kooperation übernimmt Kommunalnet den Vertrieb von Loanbox in Österreich. Bis Jahresende konnten über 30 Gemeinden und zwölf Finanzinstitute auf Loanbox Österreich registriert werden.

TrendMind IT Dienstleistung GmbH

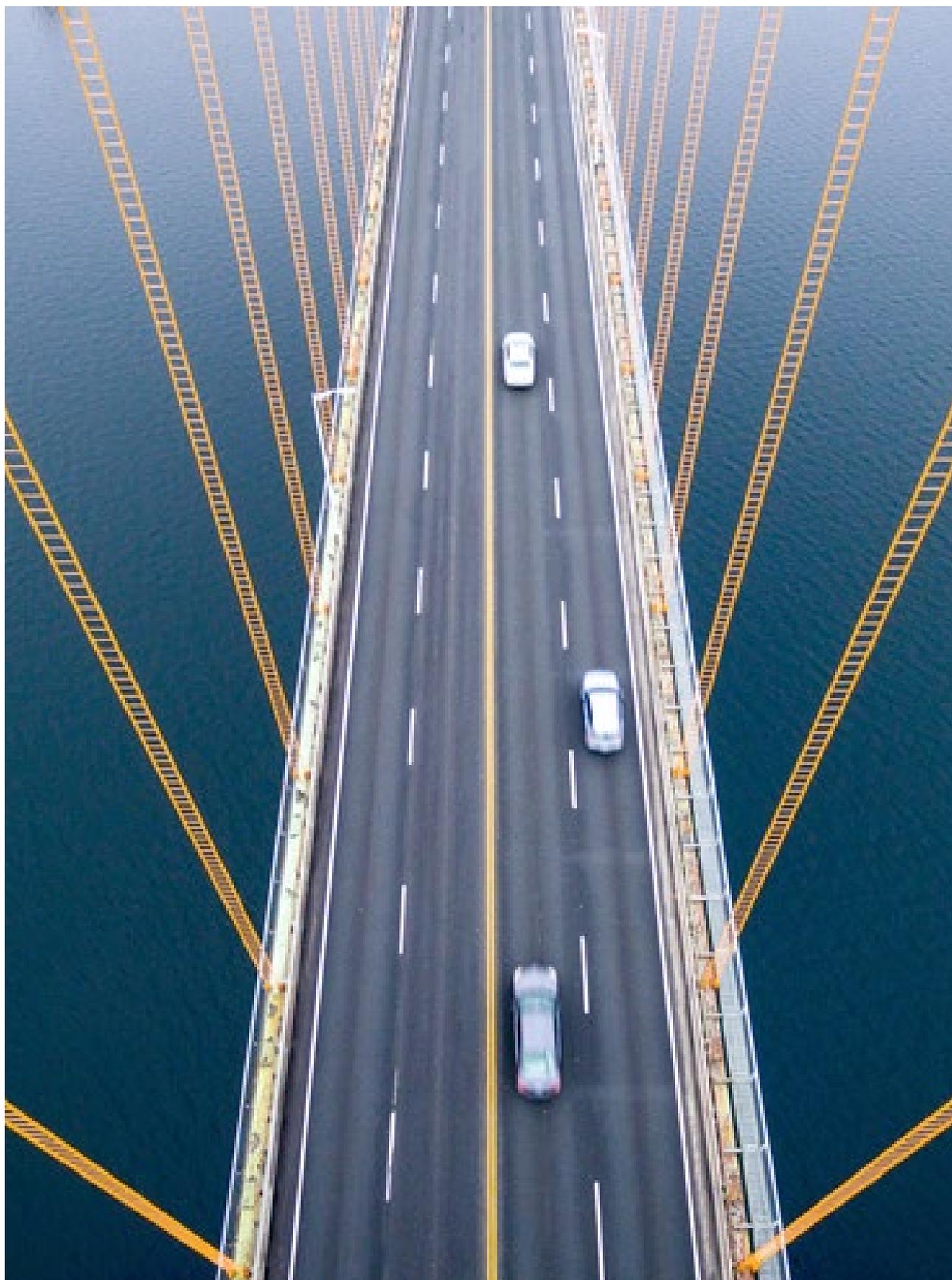
Die TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) ist ein IT-Spezialist für Finanzprodukte, SAP und Software zur Förderabwicklung. Im Dienstleistungsportfolio befinden sich neben klassischer Softwareentwicklungstätigkeiten auch Consultingtätigkeiten und technische Projektleitungen. In diesen Aufgabenbereichen betreute TrendMind schwerpunktmäßig Kunden aus Österreich und Deutschland in Betrieb und Wartung. TrendMind hat einen wesentlichen Beitrag für den Projekterfolg der Online-Veranlagungsplattform KOMMUNALKREDIT INVEST geleistet.

Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG

Die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG hält und verwaltet die Immobilien in der Türkenstraße 9 und Liechtensteinstraße 13. Die Büroräumlichkeiten der Immobilien wurden hauptsächlich an Konzerngesellschaften und an die KA Finanz AG vermietet.

Kommunalleasing GmbH

Die Kommunalleasing GmbH ist ein 50%-Joint Venture mit der BAWAG P.S.K.; das Unternehmen finanziert ein Portfolio von EUR 71,6 Mio. im kommunalen Leasingsektor mit rund 70 Projekten. Die Gesellschaft betreibt seit August 2008 kein Neugeschäft aufgrund von Änderungen im kommunalen Steuerrecht.



Mitarbeiter

WIR SIND KOMMUNALKREDIT

Wir haben 2018 große Fortschritte bei der Umsetzung unseres Strategieprogramms 50 | 50 | 10 gemacht. Das haben wir dem großen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Dieser Erfolg ist ihr Erfolg!

Die gute Performance der Bank hängt vom Engagement und der Leistung jedes Einzelnen ab. Sie hängt aber auch davon ab, dass wir geschlossen an einem

Wir sind ein Team

Unser Erfolg hängt davon ab, dass wir geschlossen an einem Strang ziehen

Strang ziehen, gemeinsam als Team unsere Ziele verfolgen. Und sie hängt davon ab, dass jeder von uns die notwendigen Skills besitzt, um seinen Job so gut wie möglich machen zu können.

Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung sind daher ein strategischer Erfolgsfaktor für die Kommunalkredit. Wir unterstützen sowohl die fachliche als auch die persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir verfügen über ein erstklassiges Team mit umfassenden internationalen Know-how und einem starken Erfahrungsschatz im Infrastrukturgeschäft, und wir investieren gezielt, um diesen Wettbewerbsvorteil auszubauen.

Personalentwicklung, als eine der wichtigsten Führungsaufgaben, bedeutet für uns, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Maßnahmen zu unterstützen, ihre Aufgaben optimal zu erfüllen. Wir verstehen Personalentwicklung als Bindeglied zwischen Unternehmensstrategie und Belegschaft. Sie zielt darauf ab, das Engagement und die Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Führungskräfte zu fördern, und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass wir gemeinsam unsere Vision und Strategie umsetzen und unsere Ziele erreichen.

Wir haben 2018 in der **Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung** folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Wir haben ein Coachingprogramm für Führungskräfte entwickelt, um sie zu unterstützen, ihre strategischen Aufgaben noch besser wahrnehmen zu können.
- Wir haben ein Learning Management System mit umfangreichen e-Learning-Modulen implementiert.



tiert, um den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen besser nachkommen zu können.

- Wir haben das Mitarbeiter-Gespräch als Grundlage für Ziel- und Entwicklungsvereinbarungen neu aufgesetzt.
- Wir legen großen Wert auf die Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um „die Kraft aller Köpfe“ für die Umsetzung unsere Wachstumsstrategie zu nutzen.



Die Zahlen:

Der Personalstand der Kommunalkredit-Gruppe lag zum 31. Dezember 2018 bei 253 Full Time Equivalent (FTE; 31.12.2017: 284). Davon waren 162 für die Kommunalkredit Austria AG (31.12.2017: 182) und 88 für die Kommunalkredit Public Consulting tätig (31.12.2017: 88). 3 FTE (31.12.2017: 14) waren im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung ausschließlich für die KA Finanz AG (KF) tätig. Überdies erbrachte die Kommunalkredit über ein Service Agreement (SA) operative Dienstleistungen für die KF.

Der Frauenanteil in der Kommunalkredit-Gruppe lag zum 31. Dezember 2018 bei 44 %, der Frauenanteil in Führungspositionen bei 39 %. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter/innen betrug 42 Jahre. Der Akademikeranteil lag mit 61 % auf einem kons-

tant hohen Niveau. Zum 31. Dezember 2018 waren elf Frauen und sechs Männer in Karenz; während des Jahres 2018 nahmen sieben Mitarbeiter Väterkarenz und drei Mitarbeiter den – für Geburten ab 1. Juli 2011 kollektivvertraglich verankerten – „Papamonat“ bzw. die – für Geburten ab 1. März 2017 – „Familienzeit“ in Anspruch.

Die Vergütungspolitik und -praktiken der Kommunalkredit-Gruppe entsprechen den gesetzlichen Anforderungen für variable Vergütung in Banken gemäß § 39b BWG. Im Aufsichtsrat ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken werden gemäß Art. 450 CRR ebenso im Offenlegungsbericht dargestellt.

Sonstige wesentliche Informationen

ÄNDERUNGEN BEI ORGANEN UND SERVICE AGREEMENT

Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Alois Steinbichler hat zum 1. September 2018 nach Erreichen des 66. Lebensjahres und nach 40 erfolgreichen Jahren im Bankgeschäft den Vorstandsvorsitz an Bernd Fislage übergeben und schied aus der Bank aus. Alois Steinbichler wurde mit 20. September 2018 in den Aufsichtsrat gewählt und stellt der Bank sein umfangreiches Wissen weiterhin zur Verfügung.

Bernd Fislage ist seit Februar 2017 Mitglied des Vorstands und seit März 2018 Co-CEO der Bank. Somit ist die angestrebte Kontinuität im Management gewährleistet.

Jochen Lucht wurde zum 1. Juli in den Vorstand berufen. Der Vorstand der Kommunalkredit Austria AG bestand somit seit 1. September 2018 aus Bernd Fislage (Chief Executive Officer), Jochen Lucht (Chief Financial Officer und Chief Operating Officer) und Jörn Engelmann (Chief Risk Officer).

Wolfgang Meister schied zum 6. März 2018 aus dem Vorstand aus. Katharina Gehra legte zum 5. September 2018 ihr Aufsichtsratsmandat nieder.

Service Agreement zwischen Kommunalkredit und KA Finanz AG

Die Kommunalkredit erbringt unter dem seit 2009 bestehenden Service Agreement (SA) operative Dienstleistungen für den Bankbetrieb der KA Finanz AG (KF). Zum 31. Dezember 2018 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung vollzeitig an die KF delegiert. Der Aufwand der Kommunalkredit unter dem SA wurde der KF verrechnet.

Die KF hat im Rahmen einer Ausschreibung im zweiten Quartal 2018 beschlossen, diese Dienstleistungen an eine andere Bietergruppe zu vergeben. Das bestehende SA mit der KF läuft somit am 31. März 2019 aus. Die Kommunalkredit wird ihre operativen Kapazitäten dementsprechend anpassen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Veränderung im Vorstand

Jörn Engelmann schied zum 31. Januar 2019 nach Auslaufen seines Vertrages aus dem Vorstand der Kommunalkredit Austria AG aus. Der Vorstand besteht seit 1. Februar 2019 aus Bernd Fislage (Chief Executive Officer) und Jochen Lucht (Chief Financial Officer, Chief Risk Officer und Chief Operating Officer).

Zweigniederlassungen

Die Kommunalkredit verfügte zum Stichtag 31. Dezember 2018 über eine Zweigniederlassung in Frankfurt am Main, Deutschland.

Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

Internes Kontrollsystem (IKS)

STRAFFE KONTROLLE IN DER RECHNUNGSLEGUNG UND FINANZBERICHTERSTATTUNG

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management bei der Umsetzung effektiver interner Kontrollen, die kontinuierlich verbessert werden, zu unterstützen. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, die Zuverlässigkeit der Geschäftsberichte sowie auf die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse. Das IKS ist auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und auf spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehören, die korrekte und transparente Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften sicherzustellen.

Das IKS der Kommunalkredit besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information/Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Die Grundlage des Kontrollumfelds ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transpa-

rente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Zudem definieren die Ausschüsse des Aufsichtsrates mit ihren unterschiedlichen Funktionen sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand Verantwortungen und limitieren Handlungsspielräume auf höchster Unternehmensebene.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in allen Bereichen. Die Leitung der Internen Revision berichtet ebenso wie der Compliance Officer direkt an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der Kommunalkredit hat das Ziel, alle identifizierbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung durch optimierte Prozesse einzuleiten. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Risiken werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollmaßnahmen

In der Kommunalkredit besteht ein Regelungssystem, das Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festlegt. Dieses bestimmt explizit, wie mit Arbeitsanweisungen oder Arbeitsrichtlinien umzugehen ist und wie diese zu befolgen sind. Dies betrifft auch die Informationsverarbeitung, die Dokumentation der gesendeten und empfangenen Information sowie die Vermeidung von Fehlern bei Transaktionen.

Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen vorgebeugt wird beziehungsweise, dass diese aufgezeigt und korrigiert werden. Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

Information und Kommunikation

Die Bereiche der Kommunalkredit – insbesondere die Bereiche Risikocontrolling und Rechnungswesen – berichten regelmäßig, vor allem in Form von Monats- und Quartalsergebnissen, an den Vorstand. Der Vorstand berichtet seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat. Direkt an den Aufsichtsrat berichten zudem die Leitung der Internen Revision sowie der Compliance Officer. Die Risikomanager der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling berichten zudem an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Dem Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen wird regelmäßig und umfassend berichtet. Der

Informationsfluss enthält die Rechenwerke (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Budget sowie Kapitalplanungsrechnungen, Soll-/Ist-Abweichung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen) des Unternehmens, einen quartalsweisen Risikobericht, Berichte und Analysen zum Liquiditätsrisiko des Bereichs Markets und Berichte und Analysen zur Geschäftstätigkeit des Bereichs Banking. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresbericht und den Jahresfinanzbericht umfassend informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungswesens und vom Gesamtvorstand in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer einer abschließenden Prüfung und einer ausdrücklichen Freigabe unterzogen.

Durch die bewusste Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollen eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den konzernweiten internen und gesetzlichen Vorschriften erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen umgehend erarbeitet und die Umsetzung der Follow-up-Maßnahmen überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben auf Bankebene gewährleisten zu können, wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

Compliance und Anti-Geldwäsche

EINHALTUNG DER HÖCHSTEN COMPLIANCE-STANDARDS

Die Kommunalkredit bekennt sich zur Einhaltung der höchsten Compliance-Standards. Mit der internen Richtlinie „Compliance-Ordnung“ wurden die Vorgaben der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen – wie des Börsengesetzes 2018, des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 oder der EU-Marktmissbrauchsverordnung – umgesetzt. Zentrale Themen der Compliance-Ordnung sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Verhinderung von Insiderhandel und Marktmissbrauch, die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln und das Erkennen und Vermeiden von Interessenkonflikten.

Die Kommunalkredit verfügt über eine gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtete Compliance-Organisation unter der Leitung eines Compliance-Beauftragten, der dem Gesamtvorstand unterstellt ist. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Organisation ist es, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Wohlverhaltensregeln sicherzustellen. Darüber hinaus hat es sich die Kommunalkredit zum Ziel gesetzt, über die Compliance-Organisation eine potenzielle Verletzung der angeführten gesetzlichen oder internen Regelungen bereits im Vorfeld auszumachen und zu verhindern, um möglichen Gefahren für die Reputation des Unternehmens rechtzeitig vorzubeugen. Compliance gewährleistet auch die laufende Aktualisierung der Compliance-Ordnung infolge legislatischer Änderungen oder der Erlassung neuer Vorschriften sowie die Kommunikation dieser Änderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

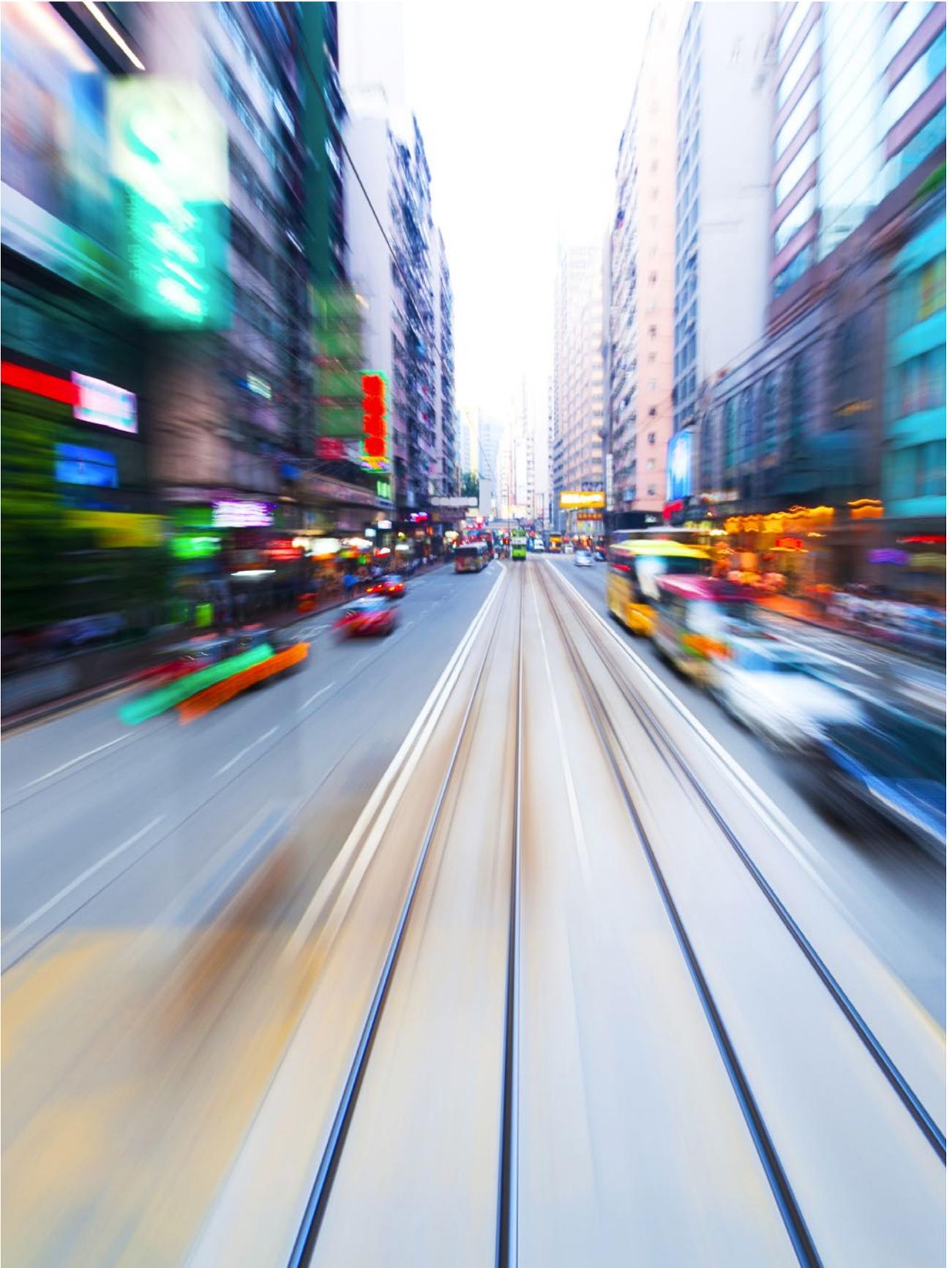
Der Compliance-Beauftragte der Kommunalkredit ist hier Ansprechstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihm obliegen auch die vorgeschriebene Compliance-Schulung der neuereintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die regelmäßigen Compliance-Schulungen in bestimmten Geschäftsbereichen.

Der Geldwäsche-Beauftragte der Kommunalkredit hat für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) und des Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetzes

Prävention

Wesentliche Aufgabe ist, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen

(WiEReG) zu sorgen. Auch in dieser Funktion ist er dem Gesamtvorstand unterstellt. Durch regelmäßige Schulungen zu den Themen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalkredit in die Lage versetzt, bedenkliche Transaktionen und Geschäftsbeziehungen frühzeitig zu erkennen und dem Geldwäschebeauftragten zu melden.



Corporate Governance

KLARE STRUKTUREN

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat 2018 seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in einer Reihe von ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen wahrgenommen. Im Jahr 2018 wurden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen und zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen, zwei Prüfungsausschusssitzungen, zwei Nominierungsausschusssitzungen, eine Risikoausschusssitzung sowie eine Vergütungsausschusssitzung abgehalten.

Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt. Hier wird insbesondere die Festlegung der Strategie behandelt sowie über die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens informiert. Zu letzteren Agenden wird auch der Vorsitzende des Risikoausschusses laufend informiert.

Es werden wöchentlich Vorstandssitzungen mit Beschluss- und Berichtsagenden sowie entsprechenden Protokollen abgehalten; vereinbarte Follow-up-Punkte festgehalten und eng überwacht.

Vorstand

Der Vorstand der Kommunalkredit bestand zum 31. Dezember 2018 aus drei Mitgliedern. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Mitglieder des Vorstands pflegen darüber hinaus einen laufenden Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Führungskräften. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance ein laufender Austausch zwischen dem

Interne Revision / Compliance und Geldwäsche

Die Interne Revision berichtet monatlich an den Gesamtvorstand und quartalsweise direkt an den Aufsichtsrat. Neben dem laufenden Kontakt im Tagesgeschäft berichtet Compliance halbjährlich schriftlich an den Vorstand. Der Compliance-Beauftragte fungiert gleichzeitig als Geldwäschebeauftragter gemäß § 23 Abs. 3 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) und ist somit auch für Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen des FM-GwG, insbesondere auch der in den §§ 5 ff normierten Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden, verantwortlich. Die halbjährlichen Tätigkeitsberichte AML und Compliance werden auch dem Aufsichtsrat vorgelegt.



Ausblick

Wirtschaftliches Umfeld 2019

Es wird damit gerechnet, dass das globale BIP-Wachstum im Jahr 2018 seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat, die Aussichten für 2019 bleiben aber insgesamt positiv. Das liegt zum einen an der vorherrschenden Geldpolitik und zum anderen am starken Beschäftigungswachstum, das weiterhin die Binnennachfrage unterstützten wird. Das globale Wirtschaftswachstum wird sich in den Jahren 2019 und 2020 auf rund 3,5 % abschwächen. Für die Eurozone wird ein Rückgang auf etwas mehr als 1,5 % bis 2020 prognostiziert. Die Lohn- und Preis-Inflation wird voraussichtlich moderat steigen.¹

Insgesamt ist die Weltwirtschaft mittelfristig deutlich höheren Risiken ausgesetzt. Das liegt vor allem am Handelskrieg zwischen den USA und China und der Unsicherheit über den Ausgang der Verhandlungen über eine Beilegung des Streits. Zusätzlich zu den bereits eingeführten Abgaben auf Waren aus der Volksrepublik im Wert von USD 50 Mrd. könnten die USA weitere Zölle im Volumen von USD 200 Mrd. verhängen. Zum 1. März wurde die geplante Tarifierhöhung allerdings vorerst bis auf weiteres ausgesetzt. Es wird erwartet, dass bei einer Tarifierhöhung die Unternehmensgewinne unter massiven Druck geraten würden, insbesondere jene von US-Unternehmen, die direkt am bilateralen Handel mit China beteiligt sind. Zudem wären die betroffenen Regionen in Asien, die in den letzten zehn

Jahren der wichtigste Motor der Weltwirtschaft waren, größeren Schwankungen ausgesetzt.

Dies hätte auch Auswirkungen auf die EU und zahlreiche weitere Volkswirtschaften, die in regionale und globale Lieferketten integriert sind – inklusive Rohstoffexporteure. Diese wären von bilateralen Zöllen und den damit verbundenen Handelsumlenkungen betroffen; insbesondere, wenn zusätzliche Zölle die Importe der Automobilindustrie betreffen würden. Die europäische Wirtschaft steht vor zusätzlichen Herausforderungen. Die politische Ausrichtung der Union nach der Europawahl im Mai ist unklar. Hinzu kommen die Auswirkungen des Brexits. Die Kommunalkredit hat für den Fall eines unregulierten Brexits eine befristete Genehmigung der Bank of England für die vorübergehende Fortführung der geschäftlichen Tätigkeiten für bis zu drei Jahre nach dem 29. März 2019 erhalten. Die Bank erwartet durch einen Brexit keine wesentlichen Auswirkungen auf ihr Geschäft.

Am 13. Dezember 2018 kündigte die EZB an, dass sie beabsichtigt, die Tilgungszahlungen aus fälligen Wertpapieren, die im Rahmen des „Asset Purchase Programme (APP)“ erworben wurden, für einen längeren Zeitraum zu reinvestieren – und zwar über den Zeitpunkt der ersten Zinserhöhung hinaus. Das APP wird so lange fortgesetzt, wie es erforderlich ist, um günstige Liquiditätsbedingungen und ein ausreichen-

¹ OECD Wirtschaftlicher Ausblick, Bericht 2018 Ausgabe 2.

des Maß an monetärer Ausstattung aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus wird die EZB bestrebt sein, den Umfang ihrer kumulativen Nettokäufe im Rahmen der einzelnen bestehenden Programme des APP auf dem jeweiligen Niveau von Ende Dezember 2018 zu halten. Ein Anstieg der Leitzinsen ist derzeit nicht absehbar.²

Im Gegensatz dazu wird erwartet, dass die Fed im Laufe des Jahres 2019 die Zinsen weiter anheben wird. Die Aussicht auf eine inverse Zinskurve gibt der Fed auf ihrem Kurs zur weiteren Normalisierung der US-Geldpolitik Spielraum für künftige Zinserhöhungen.³

Der europäische Infrastrukturmarkt – Trends 2019

Der Transaktionsaktivitäten am europäischen Infrastrukturmarkt dürften 2019 auf einem hohen Niveau bleiben. Neue Geschäftsmöglichkeiten sind weiterhin in den aufstrebenden osteuropäischen Märkten zu erwarten. Wie auch schon im Jahr 2018, dürften Brownfield- und M&A-Aktivitäten den Großteil der Transaktionen ausmachen.

Es wird erwartet, dass das Akquisitionsfinanzierungsgeschäft durch den Verkauf der mit EUR 10 Mrd. bewerteten Mehrheitsbeteiligung am französischen Flughafenbetreiber AdP sowie durch die Privatisie-

rung regionaler Flughäfen wie Bordeaux, Montpellier und Marseille belebt wird. Nach dem Flughafen in Belgrad 2018 dürfte die Privatisierung des Flughafens Sofia für große Nachfrage bei Investoren sorgen. Eine der größten Transaktionen auf dem europäischen Versorgungsmarkt wird im nächsten Jahr voraussichtlich der Verkauf einer Minderheitsbeteiligung an der deutschen EWE sein.

Digitale Infrastruktur (Rechenzentren, Sendetürme und Breitbandnetze) war im Jahr 2018 mit rund 40 abgeschlossenen Transaktionen für einen Großteil der M&A-Aktivitäten verantwortlich. Dieser Trend dürfte sich 2019 fortsetzen. Während das französische Breitbandprogramm kurz vor dem Abschluss steht, baut man in Österreich die ländliche Glasfaserabdeckung aus. Das Interesse von Eigenkapitalgebern an sozialer Infrastruktur wie Sozialwohnungen und Pflegeheimen war 2018 groß, wobei der fragmentierte britische Markt der aktivste im Bereich M&A war. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend ebenfalls fortsetzt und sich auch in Kontinentaleuropa manifestiert.

Auf der Greenfield-Seite folgt Skandinavien der Dynamik in den Niederlanden mit mehreren großen Straßenbauprojekten in Norwegen. In den vergangenen Jahren wurden groß angelegte PPP-Projekte in Westeuropa von staatlich unterstützten Banken und Institutionen dominiert. Es gibt keine Anzeichen,

² Protokolle der Treffen des EZB-Rats und des Erweiterten Rats (EZB).

³ Federal Reserve Board of Governors – Minutes.

dass sich das ändern wird. Offshore-Windparks dürften im Bereich Greenfield ebenfalls ein Thema bleiben. Dafür spricht, dass das französische Programm die Finanzierungsphase erreicht hat und in Polen ein enormes Potenzial – das größte in Europa – für Offshore-Windparks besteht. Erneuerbare Energie steht bei kommerziellen und institutionellen Kreditgebern hoch im Kurs.

Geschäftsausblick

Die Kommunalkredit ist gut aufgestellt, um die Chancen, die der europäische Infrastrukturmarkt im Jahr 2019 bietet, zu nutzen. Die Bank hat sich 2018 sehr gut am Markt positioniert und große Fortschritte bei der Umsetzung ihrer 50 | 50 | 10-Strategie gemacht. Sie wird diesen Kurs 2019 weiter konsequent fortsetzen. Die Kommunalkredit verfügt über eine gut gefüllte Projekt-Pipeline und plant, das Neugeschäft weiter konsequent auszubauen. Sie wird ihr Netzwerk von Projektsponsoren und Investoren vertiefen und ihre Produktpalette verbreitern.

Die Kommunalkredit hat im dritten Quartal 2018 mit dem „First Close“ des „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“ ihr Produktangebot um den Bereich Asset Management erweitert. Der „Final Close“ ist für das erste Halbjahr 2019 vorgesehen. Zwei weite-

re Fonds sollen im Laufe des Jahres folgen. Die Bank wird das „Financial Advisory“ forcieren. Zudem wird sie – angesichts der attraktiven risikoadjustierten Renditen in diesem Bereich – im Markt für Exportkreditfinanzierungen tätig werden. Und schließlich beabsichtigt die Kommunalkredit, in Kooperation mit spezialisierten Projektentwicklern und Infrastrukturfonds als Projektsponsor aktiv zu werden. Sie wird sich hier auf Projekte konzentrieren, bei denen sie spezifisches Branchen-Know-how besitzt. In der Rolle als Sponsor könnte die Kommunalkredit Minderheitsbeteiligungen übernehmen und/oder Gesellschafterdarlehen gewähren.

Die Finanzierung des öffentlichen Sektors wird ein integraler Bestandteil des Geschäfts Kommunalkredit bleiben. Der Anteil der Infrastruktur- und Energiefinanzierungen an den Bruttoerträgen, der 2018 nach UGB/BWG bei 52 % lag, wird aber weiter steigen. Wir erwarten, dass dies, verbunden mit einer hohen Disziplin bei der Platzierung von Neugeschäftsvolumen bei Investoren und beim Kostenmanagement, 2019 zu einer weiteren Verbesserung der operativen Ertragskraft führen wird.

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Bernd Fislage

CEO



Jochen Lucht

CFO, CRO, COO

BERICHT DES AUFSICHTSRATES AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Der Aufsichtsrat der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) legt der Hauptversammlung den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2018 vor.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat hält weiterhin Dr. Patrick Bettscheider, Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und Satere Beteiligungsverwaltung GmbH, der von der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH entsendet ist. Weitere Kapitalvertreter sind Herr Christopher Guth, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, entsandt von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH sowie Herr Friedrich Andreae, Geschäftsführer der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und Satere Beteiligungsverwaltung GmbH. Frau Katharina Gehra hat mit 5. September 2018 ihr Mandat zurückgelegt. Herr Mag. Alois Steinbichler wurde am 20. September 2018 neu in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Jürgen Meisch, Geschäftsführer von Achalm Capital GmbH, und Herr RA Martin Rey, Geschäftsführer der Maroban GmbH sind weiterhin unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats. Vom Betriebsrat entsandt waren Mag. Patrick Höller und Renate Schneider sowie Mag. Paul Matousek, dieser hat mit 14. Dezember 2018 sein Mandat zurückgelegt. Der Aufsichtsrat besteht zum Berichtszeitpunkt aus vier Kapitalvertretern, zwei unabhängigen Mitgliedern und zwei Vertretern der Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat dankt allen im Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit 1. September 2018 wurde Karl-Bernd Fislage zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Dieser folgte Herrn Mag. Alois Steinbichler, der mit 31. August

2018 sein Mandat als Vorsitzender des Vorstands zurückgelegt hat. Herr Mag. Wolfgang Meister hat ebenso sein Mandat mit 6. März 2018 zurückgelegt. In Folge wurde Jochen Lucht mit 1. Juli 2018 zum Mitglied des Vorstands mit Funktionen Chief Financial Officer (CFO) und Chief Operating Officer COO bestellt. Das Mandat von Herrn Jörn Engelmann Chief Risk Officer (CRO) ist mit 31. Jänner 2019 abgelaufen. Der Vorstand besteht zum Berichtszeitpunkt aus dem Vorstandsvorsitzenden Karl-Bernd Fislage (Chief Executive Officer) und Jochen Lucht (Chief Financial Officer, Chief Risk Officer und Chief Operating Officer).

Die Kommunalkredit knüpfte im Jahr 2018 nahtlos an das erfolgreiche Geschäftsjahr 2017 an und hat ihre operative Ertragskraft deutlich gestärkt. Diese Verbesserung reflektiert den erfolgreichen Ausbau des Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäfts, das einen deutlich erhöhten Beitrag zum Zins- und Provisionsergebnis leistete. Die Kommunalkredit nutzte ihren Erfahrungsschatz in der klassischen Projektfinanzierung und ihre fundierte Branchenexpertise und baute ihre Aktivitäten in den Bereichen „Acquisition Finance“ und „Hybrid/ Corporate Finance“ sowie „Financial Advisory“ aus. Auf der Distributionsseite führte die Kommunalkredit europaweit bei einem breiten Spektrum von institutionellen Investoren, wie Versicherungen und Asset Managern, sowie Banken Platzierungen durch. Die Kommunalkredit hat 2018 ihre eigene Infrastructure Debt Fund-Plattform etabliert. Mit dieser Plattform ist die Bank in der Lage, ihren Geschäftspartnern über eine Asset Management-Lösung Zugang zu Infrastrukturfinanzierungen anzubieten.

Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen wahrgenommen; ebenso haben die im Jahr 2018 bestehenden Ausschüsse (Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss und der Kreditausschuss) satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen. Die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden im Hinblick auf eine Optimierung der Aufsichtsratsorganisation in Zusammenhang mit der Änderung des BWG (in den § 29 mit Wirkung 3.1.2018) angepasst (i.e. der Präsidial- sowie der Nominierungsausschuss wurden ersatzlos abgeschafft). Weiters wurde aufgrund der Änderungen im Vorstand die Geschäftsverteilung für den Vorstand neu definiert und beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben be-

raten und überwacht. Gemäß Fit und Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA-Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leistungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen, Fassung 2017/12, sowie FMA Fit & Proper Rundschreibens vom August 2018) haben die Organe der Bank im Dezember 2018 eine umfassende Fit und Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben; den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen; der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 13. März 2019 den Jahresabschluss 2018 gebilligt, dieser ist damit festgestellt. Weiters wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 samt Lagebericht geprüft und ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Wien, den 13. März 2019

Der Aufsichtsrat



Dr. Patrick Bettscheider

VORSITZENDER

KONZERNABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. Konzern-Bilanz

Vermögenswerte in EUR 1.000	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	(22)	314.408,9	318.109,1
Forderungen an Kreditinstitute	(23)	218.561,5	140.197,5
Forderungen an Kunden	(24)	1.969.637,9	2.091.879,7
Vermögenswerte zum Fair Value		0,0	605.731,1
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	(26)	1.178.939,7	0,0
Vermögenswerte Available-for-Sale		0,0	211.564,2
Derivate	(27)	220.886,0	232.616,8
Portfolio Hedge		808,0	0,0
Sachanlagen	(29)	24.831,8	25.850,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	(30)	203,9	191,4
Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern	(32)	258,6	476,5
Latente Steueransprüche	(32)	6.183,3	27.243,6
Sonstige Vermögenswerte	(33)	7.040,8	9.370,4
Vermögenswerte		3.941.760,3	3.663.230,7

Verbindlichkeiten und Eigenkapital in EUR 1.000	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(34)	495.569,2	532.838,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(35)	1.456.472,9	1.038.002,0
Derivate	(36)	200.976,4	244.709,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	(37)	1.396.053,7	1.468.582,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	(38)	69.074,4	68.922,1
Rückstellungen	(39)	8.917,0	7.594,2
Steuerschulden aus tatsächlichen Steuern	(40)	1.135,8	599,8
Sonstige Verbindlichkeiten	(41)	18.798,9	18.857,9
Eigenkapital	(42)	294.762,0	283.125,0
<i>davon Gezeichnetes Kapital</i>		159.491,3	159.491,3
<i>davon Gesetzliche Rücklagen</i>		17.868,2	14.241,5
<i>davon Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögensgegenstände</i>		110.364,1	0,0
<i>davon Available-for-Sale-Rücklage</i>		0,0	892,4
<i>davon Sonstige Rücklagen (inkl. Konzernjahresergebnis)</i>		6.873,4	108.339,7
<i>davon Nicht beherrschende Anteile</i>		164,9	160,1
Verbindlichkeiten und Eigenkapital		3.941.760,3	3.663.230,7

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Erfolgsrechnung in EUR 1.000	Anhang	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
Zinsergebnis	(43)	52.716,1	36.139,4
<i>Zinsertrag</i>		173.381,0	128.949,8
<i>Dem Zinsertrag ähnliche Erträge</i>		0,0	29.106,7
<i>Zinsaufwand</i>		-117.726,7	-95.996,9
<i>Dem Zinsertrag ähnliche Aufwendungen</i>		-2.938,1	-25.920,2
Provisionsergebnis	(44)	18.467,1	17.258,3
<i>Provisionserträge</i>		19.857,3	18.135,7
<i>Provisionsaufwendungen</i>		-1.390,3	-877,4
Kreditrisikoergebnis	(45)	-699,3	-300,4
Verwaltungsaufwand	(46)	-54.124,0	-55.948,3
<i>Personalaufwendungen</i>		-34.989,7	-36.064,3
<i>Sachaufwendungen</i>		-19.134,3	-19.883,9
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	(47)	-1.571,0	-949,5
Ertrag aus Beteiligungen		192,0	158,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(48)	8.263,1	11.248,7
<i>Sonstiger betrieblicher Ertrag</i>		9.289,8	12.531,6
<i>davon Dienstleistungs-Verrechnung KA Finanz AG</i>		8.601,5	12.105,8
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand</i>		-1.026,7	-1.282,8
<i>davon Bankenstabilitätsabgabe</i>		-575,6	-675,6
Restrukturierungsaufwand	(49)	-2.500,0	-2.700,0
Bewertungs- und Realisierungsergebnis	(50)	11.863,2	2.144,9
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		-21,5	0,0
Konzernjahresergebnis vor Steuern		32.585,7	7.051,3
Ertragsteuern	(51)	-18.263,3	11.003,4
Konzernjahresergebnis		14.322,4	18.054,7
<i>davon den Eigentümern zurechenbar</i>		14.282,2	18.012,7
<i>davon den Fremdanteilen zurechenbar</i>		40,2	42,0

III. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnis in EUR 1.000	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
Konzernjahresergebnis	14.322,4	18.054,7
In die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	-5.772,2	-398,5
Veränderung der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte	-5.772,2	0,0
<i>Erfolgsneutrale Bewertung von Vermögenswerten zum Fair Value</i>	-10.718,6	0,0
<i>Veränderung der Vorsorge für Kreditrisiken</i>	563,2	0,0
<i>In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert</i>	2.459,1	0,0
<i>Latente Steuer auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte</i>	1.924,1	0,0
Veränderung der Available-for-Sale-Rücklage	0,0	-398,5
<i>Bewertung von Available-for-Sale-Rücklage Beständen</i>	0,0	-531,3
<i>Latente Steuer auf Available-for-Sale-Rücklage</i>	0,0	132,8
Nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	1.217,2	744,6
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	593,0	744,6
<i>Versicherungsmathematisches Ergebnis aus Personalrückstellungen</i>	790,7	992,8
<i>Latente Steuer auf versicherungsmathematisches Ergebnis aus Personalrückstellungen</i>	-197,7	-248,2
Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair-Value	624,2	0,0
<i>erfolgsneutrale Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum Fair-Value</i>	832,3	0,0
<i>Latente Steuer auf Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair-Value</i>	-208,1	0,0
Gesamtergebnis	9.767,4	18.400,9
<i>davon den Eigentümern zurechenbar</i>	9.716,3	18.340,3
<i>davon den Fremdanteilen zurechenbar</i>	51,1	60,6

IV. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die Entwicklung des Eigenkapitals nach IFRS stellt sich für 2018 und 2017 wie folgt dar:

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2018 in EUR 1.000	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklagen ¹	Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen (inkl. Konzernjahresergebnis)	Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte ¹	Available-for-Sale Rücklage	Versicherungsmathematisches Ergebnis IAS 19	Eigenkapital exkl. nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 1.1.2018	159.491,3	14.241,5	107.416,0	0,0	892,4	923,7	282.964,8	160,1	283.125,0
Veränderungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9	0,0	0,0	-101.203,9	115.512,1	-892,4	0,0	13.415,8	0,0	13.415,8
angepasster Stand 1.1.2018	159.491,3	14.241,5	6.212,1	115.512,1	0,0	923,7	296.380,7	160,1	296.540,8
Konzernjahresergebnis	0,0	0,0	14.282,2	0,0	0,0	0,0	14.282,2	40,2	14.322,4
Veränderung von Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0	-5.772,2	0,0	0,0	-5.772,2	0,0	-5.772,2
<i>Bewertung von Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-8.039,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-8.039,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-8.039,0</i>
<i>Recycling von Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>1.844,3</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>1.844,3</i>	<i>0,0</i>	<i>1.844,3</i>
<i>Veränderung der Vorsorge für Kreditrisiken</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>422,4</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>422,4</i>	<i>0,0</i>	<i>422,4</i>
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	582,1	582,1	10,9	593,0
Veränderung Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair-Value	0,0	0,0	0,0	624,2	0,0	0,0	624,2	0,0	624,2
Gesamtergebnis	0,0	0,0	14.282,2	-5.148,0	0,0	582,1	9.716,3	51,1	9.767,4
Ausschüttungen	0,0	0,0	-11.500,0	0,0	0,0	0,0	-11.500,0	-61,7	-11.561,7
Änderungen im Konsolidierungskreis aus der Erstkonsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,3	15,3
Dotierung gesetzliche Rücklagen	0,0	3.626,7	-3.626,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2018	159.491,3	17.868,2	5.367,6	110.364,1	0,0	1.505,8	294.597,2	164,9	294.762,0

¹ Die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte enthält zum 31. Dezember 2018 latente Steuern iHv TEUR -36.880,1

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2017 in EUR 1.000	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklagen ¹	Gewinnrück- lagen und sonstige Rücklagen (inkl. Konzern- jahresergebnis)	Available- for-Sale Rücklage ²	Versicherungs- mathemati- sches Ergebnis IAS 19	Eigenkapital exkl. nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 1.1.2017	159.491,3	13.298,2	122.346,6	1.290,9	197,6	296.624,6	154,5	296.779,0
Jahresergebnis	0,0	0,0	18.012,7	0,0	0,0	18.012,7	42,0	18.054,7
Veränderung AFS-Rücklage	0,0	0,0	0,0	-398,5	0,0	-398,5	0,0	-398,5
<i>Bewertung von AFS-Beständen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-398,5</i>	<i>0,0</i>	<i>-398,5</i>	<i>0,0</i>	<i>-398,5</i>
<i>Recycling AFS-Reserve</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	726,1	726,1	18,6	744,6
Gesamtergebnis	0,0	0,0	18.012,7	-398,5	726,1	18.340,3	60,6	18.400,9
Ausschüttungen	0,0	0,0	-32.000,0	0,0	0,0	-32.000,0	-54,9	-32.054,9
Umbuchungen	0,0	943,3	-943,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2017	159.491,3	14.241,5	107.416,0	892,4	923,7	282.964,8	160,1	283.125,0

¹ Bei den gesetzlichen Rücklagen handelt es sich um gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 5.761,9 (31.12.2017: TEUR 4.241,5) sowie Haftrücklagen des Mutterunternehmens nach § 57 Abs. 5 BWG in Höhe von TEUR 12.106,2 (31.12.2017: TEUR 10.000,0).

² Die Available-for-Sale-Rücklage enthält zum 31. Dezember 2017 latente Steuern in Höhe von TEUR -297,5.

Details zum Eigenkapital befinden sich unter Punkt 42.

V. Konzern-Geldflussrechnung

Die Konzern-Geldflussrechnung zeigt den Stand und die Entwicklung der Zahlungsmittel der Kommunalkredit-Gruppe. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst in enger Abgrenzung den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Konzern-Geldflussrechnung in EUR 1.000	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
Konzernjahresergebnis nach Steuern	14.322,4	18.054,7
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.317,0	1.780,1
Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	2.380,4	341,5
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Wechselkursänderungen	11,0	-9,4
Gewinn/Verlust aus der Bewertung von Finanzanlagen und Gewinne aus Rückkäufen von Eigenemissionen	-11.830,6	-3.057,0
Ertragssteuerabgrenzungen	17.345,2	-9.840,7
Gewinn- oder Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden	0,0	0,0
Zahlungsunwirksame Abgrenzungen und sonstige Anpassungen	172,4	-1.831,1
Zwischensumme	23.717,8	5.438,0
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen an Kreditinstitute	-107.568,6	-38.323,7
Forderungen an Kunden	72.372,8	47.444,0
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	-278.983,7	0,0
Vermögenswerte Available-for-Sale und Fair Value-Option	0,0	-12.542,1
Derivate	-41.693,1	155.800,9
Sonstige Vermögenswerte aus operativer Geschäftstätigkeit	892,6	8.140,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-35.918,4	-260.752,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	422.932,0	484.294,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	-46.970,7	-342.313,1
Sonstige Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-59,0	-6.046,9
Cashflow aus operativer Tätigkeit	8.721,7	41.139,3
Einzahlungen aus der Veräußerung/Tilgung von		
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0,6	0,0
Auszahlungen aus dem Erwerb von		
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-311,6	-592,1

Konzern-Geldflussrechnung in EUR 1.000	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-311,0	-592,1
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen/Auszahlungen aus Kapitalherabsetzungen	0,0	0,0
Dividendenzahlungen den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	-11.500,0	-32.000,0
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	-61,7	-54,9
Mittelauszahlung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (Nachrangkapital)	-549,3	-840,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-12.111,0	-32.895,5
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	318.109,1	310.457,4
Cashflow aus operativer Tätigkeit	8.721,7	41.139,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-311,0	-592,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-12.111,0	-32.895,5
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	314.408,9	318.109,1
davon Zahlungsströme – in Cashflow aus operativer Tätigkeit enthalten:		
<i>Erhaltene Zinsen</i>	<i>170.771,7</i>	<i>148.522,5</i>
<i>Gezahlte Zinsen</i>	<i>-117.599,4</i>	<i>-111.464,2</i>
<i>Ertragsteuerzahlungen</i>	<i>136,9</i>	<i>1.376,2</i>
<i>Erhaltene Dividenden</i>	<i>192,0</i>	<i>161,0</i>
Bilanzielle Entwicklung der nachrangigen Verbindlichkeiten	2018	2017
Bestand am 1.1.	68.922,1	69.846,8
Zahlungswirksame Veränderungen	-549,3	-840,6
Zahlungsunwirksame Veränderungen (im Wesentlichen aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen)	701,6	-84,1
Bestand am 31.12.	69.074,4	68.922,1

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1. Allgemeine Informationen

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) mit Sitz in Wien, Türkenstraße 9, positioniert sich als Spezialbank im stark wachsenden Markt für Infrastrukturfinanzierungen. Sie bildet die Brücke zwischen den Errichtern von Infrastruktur wie Kommunen, Unternehmen der öffentlichen Hand oder privaten Projektbetreibern auf der einen Seite und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds auf der anderen. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die Kommunalkredit ist am 26. September 2015 aus der Abspaltung zur Neugründung aus der vormaligen Kommunalkredit hervorgegangen. Dabei wurde die gesamte Betriebsorganisation der vormaligen Kommunalkredit (inkl. aller Töchter) im Wege einer verhältnismäßigen Spaltung zur Neugründung in eine neu gegründete Gesellschaft (Kommunalkredit) übertragen. Der nach der Spaltung verbleibende Teil der vormaligen Kommunalkredit wurde auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen.

Die Kommunalkredit steht zu 99,78 % im Eigentum der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona), 0,22 % werden vom Österreichischen Gemeindebund gehalten. Die Gesona ist eine Beteiligungsgesellschaft, über welche Interritus Limited (Interritus) und Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) – unter Zwischenschaltung der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) – ihre Beteiligung an der Kommunalkredit halten; Satere steht zu 55 % bzw. 45 % im Eigentum von Interritus und Trinity und hält 100 % an der Gesona.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses der Kommunalkredit auf Basis der IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erfolgt gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB. Der vorliegende Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 59a BWG. Die Kommunalkredit veröffentlicht als Emittent börsennotierter Wertpapiere einen Konzernlagebericht gemäß § 124 Abs. 1 BörseG als Bestandteil dieses Jahresfinanzberichts.

2. Angewendete Standards und Interpretationen

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wurde auf Grundlage aller zum 31. Dezember 2018 – von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommenen – verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie aller Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRICs und SICs) erstellt.

Übersicht über neue Standards/Interpretationen bzw. Änderungen, die im Geschäftsjahr 2018 erstmals anzuwenden waren:

Im Folgenden werden die für die Geschäftsjahre ab 1. Jänner 2018 verpflichtend anzuwendenden neuen bzw. geänderten IFRS, IFRIC und Verbesserungen zu den IFRS dargestellt.

Standard	Titel des Standards/Interpretation	Erstmalige Anwendung
IFRS 9	Finanzinstrumente	1.1.2018
IFRS 15	Erträge aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018
Änderungen zu IFRS 2	Einstufung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungen	1.1.2018
Änderungen zu IFRS 4	Anwendung von IFRS-Finanzinstrumenten gemeinsam mit IFRS 4-Versicherungsverträgen	1.1.2018
Änderungen zu IAS 40	Übertragungen in den und aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1.1.2018
IFRIC 22	Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen	1.1.2018
Jährliche Verbesserungen IFRS 2014-2016	Änderungen an IFRS 1 und IAS 28	1.1.2018
Die Anwendung erfolgt für jene Geschäftsjahre, die am oder nach dem Datum „erstmalige Anwendung“ beginnen.		

IFRS 9 (Finanzinstrumente)

Der im Juli 2014 veröffentlichte Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ ersetzt IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“. IFRS 9 gliedert sich in die folgenden drei Bereiche:

1. Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
2. Risikovorsorge unter Anwendung eines Expected Credit Loss-Modells
3. Hedge Accounting

Die neuen Bestimmungen werden von der Kommunalkredit seit dem 1. Jänner 2018 mit den nach dem Standard zulässigen praktischen Erleichterungen angewendet. Zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9, dem 1. Jänner 2018, wurden sämtliche Bestände neu klassifiziert; der Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 spiegelt sich im Eigenkapital wider. Vergleichswerte für das Jahr 2017 werden nicht angepasst. Die dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze berücksichtigen die durch IFRS 9 erforderlichen Anpassungen.

Aus der Erstanwendung von IFRS 9 ergibt sich zum 1. Jänner 2018 im Vergleich zu den Vorschriften des IAS 39 eine Erhöhung des Eigenkapitals um TEUR +13.415,8, welche sich wie folgt zusammensetzt:

- TEUR +14.143,8 aus der Anpassung der Buchwerte im Rahmen der Neuklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte sowie der damit in Verbindung stehenden latenten Steuern;
- TEUR -728,0 aus der Erhöhung der Risikovorsorge unter Anwendung eines Expected Credit Loss-Modells nach den Vorgaben von IFRS 9, wovon TEUR -234,8 als Rückstellung für Kreditzusagen gebildet wurden.

Die folgende Tabelle gibt einen aggregierten Überblick über die Veränderungen aufgrund der geänderten Klassifizierung und Bewertung und der Entwicklung erwarteter Verluste von IAS 39 zum 31. Dezember 2017 auf IFRS 9 zum 1. Jänner 2018:

Finanzielle Vermögenswerte in EUR 1.000	31.12.2017 Stand IAS 39	Umgliederungen	Neubewertungen	1.1.2018 IFRS 9
Fortgeführte Anschaffungskosten	2.232.525,5	-14.059,4	-50.549,8	2.167.916,3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	211.564,2	619.790,6	70.599,8	901.954,6
<i>davon IAS 39: Vermögenswerte Available-for-Sale</i>	211.564,2	-211.564,2	0,0	0,0
<i>davon IFRS 9: Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value</i>	0,0	831.354,8	70.599,8	901.954,6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	605.731,1	-605.731,1	0,0	0,0
Latente Steueransprüche	27.243,6	0,0	-4.469,0	22.774,6
Sonstige Vermögenswerte	9.370,4	0,0	-1.437,0	7.933,4
Erwartete Verluste	-448,4	0,0	-493,2	-941,6

Verbindlichkeiten und Eigenkapital in EUR 1.000	31.12.2017 Stand IAS 39	Umgliederungen	Neubewertungen	1.1.2018 IFRS 9
Fortgeführte Anschaffungskosten	3.108.344,4	0,0	0,0	3.108.344,4
Rückstellungen – Erwartete Verluste	0,0	0,0	234,8	234,8
Eigenkapital ¹	283.125,0		13.415,8	296.540,8
<i>davon Umwertung von finanziellen Vermögenswerten</i>			18.612,9	
<i>davon Erwartete Verluste</i>			-728,0	
<i>davon Latente Steuer</i>			-4.469,0	
Anstieg des Eigenkapitals durch die Erstanwendung von IFRS 9 zum 1.1.2018:			13.415,8	

¹ Die erwarteten Verluste zu Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, betragen zum 1. Jänner 2018 TEUR -240,2.

Die von der Kommunalkredit durchgeführten Analysen im Rahmen der Umsetzung von IFRS 9 führten zum Ergebnis, dass sämtliche zum 1. Jänner 2018 im Bestand befindlichen finanziellen Vermögenswerte (im Wesentlichen Kredite und Wertpapiere) das SPPI-Kriterium erfüllen und daher in Abhängigkeit des jeweils relevanten Geschäftsmodells zu klassifizieren sind. Diese Klassifizierung führte zu folgenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungskategorie im Vergleich zu IAS 39:

- Finanzielle Vermögenswerte mit einem IAS 39-Buchwert von TEUR 250.070,1, die nach IAS 39 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden, sind nach IFRS 9 aufgrund ihrer langfristigen Halteabsicht dem „**Halten-Portfolio**“ zugeordnet. Durch diese Umwidmung resultierte ein Neubewertungseffekt von TEUR -50.032,2.
- Wertpapierbestände, die gemäß IAS 39 der Kategorie „Available-for-Sale“ zugeordnet waren, sind zur Gänze dem IFRS 9 Geschäftsmodell „**Halten**“ zuzuteilen. Der Bestand weist zum 31. Dezember 2017 einen Buchwert von TEUR 208.733,8 auf. Der korrespondierende IFRS 9-Buchwert zum 1. Jänner 2018 beträgt einerseits TEUR 201.218,4 ausgewiesen unter den Forderungen an Kunden und andererseits TEUR 6.997,8 ausgewiesen unter den Forderungen an Kreditinstitute. Durch diese Umwidmung resultierte ein kumulierter Neubewertungseffekt von TEUR -517,6.
- Finanzielle Vermögenswerte mit einem IAS 39-Buchwert in Höhe von TEUR 828.524,4 zum 31. Dezember 2017, bei denen gemäß Geschäftsmodell eine Platzierung an institutionelle Investoren oder Verkäufe in Betracht gezogen werden, sind dem „**Halten und Verkaufen-Portfolio**“ zugeordnet. Sowohl ein Verkauf als auch das teilweise oder vollständige Halten bis zur Endfälligkeit sind erwartbar. Nach IAS 39 wurde dieses Portfolio teilweise zu fortgeführten Anschaffungskosten (Buchwert 31.12.2017: TEUR 472.863,4) und teilweise erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (Buchwert 31.12.2017: TEUR 355.661,0). Der korrespondierende IFRS 9-Buchwert zum 1. Jänner 2018 für finanzielle Vermögenswerte, die zuvor zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, beträgt TEUR 543.463,1; für finanzielle Vermögenswerte, die zuvor erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden, beträgt der Buchwert nach IFRS 9 unverändert TEUR 355.661,0. Durch diese Umwidmung resultierte ein Neubewertungseffekt von TEUR +70.599,8.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Überleitung der Buchwerte und der Risikoversorge für erwartete Verluste von IAS 39 zum 31. Dezember 2017 auf IFRS 9 zum 1. Jänner 2018:

Vermögenswerte in EUR 1.000	31.12.2017		Überleitung Buchwerte		Überleitung Erwartete Verluste		1.1.2018		Effekt aus der Erstanwendung IFRS 9
	Stand IAS 39	Umgliederung	Neubewertung	Stand IAS 39	Neubewertung	IFRS 9	IFRS 9		
Barreserve	318.109,1						318.109,1		0,0
Forderungen an Kreditinstitute (IFRS 9; IAS 39: fortgeführte Anschaffungskosten)	140.197,5	-31.395,9	6,0	0,0	-3,5		108.804,1		-31.393,5
von Vermögenswerte Available-for-Sale (IAS 39: erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)		6.991,8	6,0				6.997,8		
zu Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9: erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)		-38.387,7					-38.387,7		
Forderungen an Kunden (IFRS 9; IAS 39: fortgeführte Anschaffungskosten)	2.092.328,0	17.336,5	-50.555,8	-448,4	-489,7		2.058.170,7		-33.709,0
von Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value (IAS 39: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)		250.070,1	-50.032,2				200.037,8		
von Vermögenswerte Available-for-Sale (IAS 39: erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)		201.742,0	-523,6				201.218,4		
zu Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9: erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)		-434.475,6					-434.475,6		
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value (IAS 39: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	605.731,1	-605.731,1	0,0	0,0	0,0		0,0		-605.731,1
zu Forderungen an Kunden (IFRS 9: fortgeführte Anschaffungskosten)		-250.070,1					-250.070,1		
zu Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9: erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)		-355.661,0					-355.661,0		
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9: erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)	0,0	831.354,8	70.599,8	0,0	0,0		901.954,6		901.954,6
von Forderungen an Kreditinstitute (IAS 39: fortgeführte Anschaffungskosten)		38.387,7	-434,8				37.952,9		
von Forderungen an Kunden (IAS 39: fortgeführte Anschaffungskosten)		434.475,6	71.034,6				505.510,2		
von Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value (IAS 39: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)		355.661,0					355.661,0		
von Vermögenswerte Available-for-Sale (IAS 39: erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)		2.830,4					2.830,4		
Vermögenswerte Available-for-Sale (IAS 39: erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)	211.564,2	-211.564,2	0,0	0,0	0,0		0,0		-211.564,2
zu Forderungen an Kreditinstitute (IFRS 9: fortgeführte Anschaffungskosten)		-6.991,8					-6.991,8		
zu Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9: erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)		-201.742,0					-201.742,0		
zu Vermögenswerte Available-for-Sale (IAS 39: erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)		-2.830,4					-2.830,4		
Derivate	232.616,8	0,0	0,0	0,0	0,0		232.616,8		0,0
Sachanlagen	25.850,3	0,0	0,0	0,0	0,0		25.850,3		0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	191,4	0,0	0,0	0,0	0,0		191,4		0,0
Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern	476,5	0,0	0,0	0,0	0,0		476,5		0,0
Latente Steueransprüche	27.243,6	0,0	-4.469,0	0,0	0,0		22.774,6		-4.469,0
Sonstige Vermögenswerte	9.370,4	0,0	-1.437,0	0,0	0,0		7.933,4		-1.437,0
Vermögenswerte	3.663.679,0	0,0	14.143,9	-448,4	-493,2		3.676.881,4		13.650,7

Verbindlichkeiten und Eigenkapital in EUR 1.000	31.12.2017		Überleitung Buchwerte		Überleitung Erwartete Verluste		1.1.2018	
	Stand IAS 39	Umgliederung	Neubewertung	Stand IAS 39	Neubewertung	Stand IAS 39	Delta	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (IFRS 9; IAS 39: fortgeführte Anschaffungskosten)	532.838,2	0,0	0,0	0,0	0,0	532.838,2	0,0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (IFRS 9; IAS 39: fortgeführte Anschaffungskosten)	1.038.002,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.038.002,1	0,0	
Derivate	244.709,4	0,0	0,0	0,0	0,0	244.709,4	0,0	
Verbriefte Verbindlichkeiten (IFRS 9; IAS 39: fortgeführte Anschaffungskosten)	1.468.582,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1.468.582,1	0,0	
Nachrangige Verbindlichkeiten (IFRS 9; IAS 39: fortgeführte Anschaffungskosten)	68.922,1	0,0	0,0	0,0	0,0	68.922,1	0,0	
Rückstellungen	7.594,1	0,0	0,0	0,0	234,8	7.828,9	234,8	
Steuerschulden aus tatsächlichen Steuern	599,8	0,0	0,0	0,0	0,0	599,8	0,0	
Sonstige Verbindlichkeiten	18.857,9	0,0	0,0	0,0	0,0	18.857,9	0,0	
Eigenkapital	283.125,0	0,0	13.415,8	0,0	0,0	296.540,8	13.415,8	
Verbindlichkeiten und Eigenkapital	3.663.230,7	0,0	13.415,8	0,0	234,8	3.676.881,4	13.650,7	

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und Bewertungskategorien nach IFRS 9 zum 1. Jänner 2018 im Vergleich zu IAS 39 zum 31. Dezember 2017 getrennt nach Klassen je Bilanzposition gegenüber (siehe auch Punkt 13 für Klassen von Finanzinstrumenten):

1.1.2018		IFRS 9	
Bilanzposition	Klassen IFRS 9	Bewertungskategorie	Buchwerte
Barreserve	Barreserve	Fortgeführte Anschaffungskosten	318.109,1
Forderungen an Kreditinstitute	Fortgeführte Anschaffungskosten Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	108.804,1
Forderungen an Kunden	Fortgeführte Anschaffungskosten Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.058.170,7
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert Fair-Value-Option	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0,0
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verpflichtend	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0,0
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	901.954,6
Vermögenswerte Available-for-Sale (IAS 39)	Keine	Keine	0,0
Derivate	Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	225.225,3
	At Fair Value through Profit or Loss: Held-for-Trading	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	7.391,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	532.838,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.038.002,1
Derivate	Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	87.265,4
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu Handelszwecken	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	157.444,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.468.582,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	68.922,1

31.12.2017		IAS 39	
Bilanzposition	Klassen IAS 39	Bewertungskategorie	Buchwerte
Barreserve	Barreserve	Fortgeführte Anschaffungskosten	318.109,1
Forderungen an Kreditinstitute	Loans and Receivables: Forderungen an Kreditinstitute	Fortgeführte Anschaffungskosten	140.197,5
Forderungen an Kunden	Loans and Receivables: Forderungen an Kunden	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.092.328,0
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	At Fair Value through Profit or Loss: Fair-Value-Option	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	605.731,1
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value (IFRS 9)	Keine	Keine	0,0
Vermögenswerte Available-for-Sale	Available-for-sale	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	211.564,2
Derivate	Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	221.828,0
	At Fair Value through Profit or Loss: Held-for-Trading	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	10.788,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	532.838,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.038.002,0
Derivate	Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	77.404,1
	At Fair Value through Profit or Loss: Held-for-Trading	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	167.305,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.468.582,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	68.922,1

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der Risikovorsorge von IAS 39 zum 31. Dezember 2017 zu dem Modell der erwarteten Verluste nach IFRS 9 zum 1. Jänner 2018 (siehe auch Punkt 8.):

1.1.2018	IAS 39			IFRS 9
Bilanzposition	Risikovorsorge	Umgliederung	Neubewertung	Risikovorsorge
Forderungen an Kreditinstitute (Buchwertmindernd)	0,0	0,0	3,5	3,5
Forderungen an Kunden (Buchwertmindernd)	448,4	0,0	489,7	938,0
Rückstellungen	0,0	0,0	234,8	234,8
Zwischensumme der erwarteten Verluste zum 1.1.2018 nach IFRS 9				1.176,3
Erwartete Verluste zu Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)				240,2
Gesamte erwartete Verluste durch die Erstanwendung von IFRS 9 zum 1.1.2018:				1.416,5

Hinsichtlich Hedge Accounting ergeben sich aus der Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 keine Effekte aus der Erstanwendung auf das Eigenkapital der Kommunalkredit. Bei der Bilanzierung von Fair Value Hedges wendet die Kommunalkredit seit 1. Jänner 2018 die Regelungen gemäß IFRS 9 an, wobei unter IAS 39 bestehende Fair Value-Hedges auch unter IFRS 9 unverändert beibehalten werden. Macro Hedge Accounting ist nicht Teil des veröffentlichten IFRS 9, demnach bleiben die Regelungen des IAS 39 zum Portfolio Fair Value-Hedge weiterhin bestehen. Dementsprechend erfolgte im Zuge der Neukategorisierung von finanziellen Vermögenswerten per 1. Jänner 2018 die Implementierung des Portfolio Hedges nach IAS 39. Auf Basis der Regelungen von IFRS 9 werden Positionen, die nach IAS 39 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden, nun zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Um Wertänderungen der zugrundeliegenden Absicherungsderivate auch weiterhin durch Bewertungen der Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensieren zu können, hat die Kommunalkredit zum 1. Jänner 2018 einen Portfolio Fair Value-Hedge für Zinsänderungsrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die dem Halten-Geschäftsmodell, und einen Portfolio Fair Value-Hedge für Zinsänderungsrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die dem Halten und Verkaufen-Geschäftsmodell zugeordnet wurden, definiert.

IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden)

IFRS 15 regelt die Erlösrealisierung und ersetzt somit IAS 11 „Fertigungsaufträge“, IAS 18 „Umsatzerlöse“, SIC 31 „Umsatzerlöse – Tausch von Werbedienstleistungen“, IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“, IFRIC 15 „Verträge über die Errichtung von Immobilien“ sowie IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden“.

Die Zielsetzung von IFRS 15 besteht darin, Prinzipien zu schaffen, die ein Unternehmen bei der Berichterstattung von entscheidungsnützlichen Informationen an Abschlussadressaten über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und resultierenden Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden anzuwenden hat. Gemäß IFRS 15 sind Umsatzerlöse zu erfassen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus ihnen ziehen kann. Zur Ermittlung der zu realisierenden Umsatzerlöse sieht der neue Standard ein fünfstufiges Schema vor. IFRS 15 beinhaltet auch zahlreiche Angabepflichten zu Art, Höhe, Anfall und Unsicherheiten von Umsatzerlösen sowie aus Kundenverträgen resultierenden Zahlungsströmen.

Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Kommunalkredit sind durch die erstmalige Anwendung von IFRS 15 nicht gegeben.

Das IASB hat im Nachgang zu IFRS 15 eine Klarstellung zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden veröffentlicht, die ebenfalls seit dem 1. Jänner 2018 anzuwenden ist. Die Änderungen in der Klarstellung adressieren drei Themen (Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal/Agent-Erwägungen und Lizenzen) und zielen auf Übergangserleichterungen für modifizierte Verträge und abgeschlossene Verträge ab. Aus dieser Klarstellung ergeben sich für den Konzern keine zusätzlichen Anpassungen.

Änderung zu IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung)

Die Änderungen beschäftigen sich mit einzelnen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich. Die wesentlichste Ergänzung besteht darin, dass nun Vorschriften enthalten sind, die die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der aus anteilsbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen betreffen.

Auswirkungen auf Konzernabschlüsse der Kommunalkredit sind nicht gegeben.

Änderung zu IFRS 4 (Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4)

Im September 2016 hat der IASB Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht, um die bilanziellen Konsequenzen des Auseinanderfallens der Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und dem neuen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen (IFRS 17) zu adressieren.

Da die Kommunalkredit keine Verträge im Anwendungsbereich von IFRS 4 hat, ergeben sich keine Auswirkungen.

Änderung zu IAS 40 (Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien)

Die Änderungen dienen der Klarstellung der Vorschriften in Bezug auf Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Insbesondere geht es darum, ob im Bau oder in der Erschließung befindliche Immobilien, die vorher als Vorräte bilanziert wurden, in die Kategorie der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgegliedert werden können, wenn es eine offensichtliche Nutzungsänderung gegeben hat.

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf Konzernabschlüsse der Kommunalkredit.

IFRIC 22 (Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistung)

Die Interpretation stellt klar, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen leistet oder erhält.

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf Konzernabschlüsse der Kommunalkredit.

Jährliche Verbesserungen 2014-2016 (IFRS 1, IAS 28)

Die am 8. Dezember 2016 veröffentlichten Jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014-2016) enthalten Änderungen an den folgenden IFRS-Standards, die von der EU bereits übernommen, aber nicht vorzeitig angewendet wurden:

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“
Mit dieser Änderung werden die befristeten Erleichterungsvorschriften in IFRS 1, Appendix E für erstmalige IFRS-Anwender gestrichen.
- IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“
Gemäß IAS 28 können Wagniskapital-Organisationen, Investmentfonds, Unit Trust oder ähnliche Unternehmen ihre Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerten. Es wurde nunmehr explizit klargestellt, dass diese Wahl bei der erstmaligen Erfassung für jedes assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen getrennt zu erfolgen hat.

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf Konzernabschlüsse der Kommunalkredit.

Übersicht über nicht vorzeitig angewandte Standards, die von der EU bereits übernommen wurden:

Standard	Titel des Standards/Interpretation	Erstmalige Anwendung
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1.1.2019
Änderungen zu IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	1.1.2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung	1.1.2019
Die Anwendung erfolgt für jene Geschäftsjahre, die am oder nach dem Datum „erstmalige Anwendung beginnen“.		

IFRS 16 (Leasingverhältnisse)

„Leasingverhältnisse“ regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen im Abschluss. Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit beträgt zwölf Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Die Vereinfachungen stellen Wahlrechte dar. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen. Das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 unterscheidet sich hierbei nicht wesentlich von dem in IAS 17.

In der Kommunalkredit bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse, die von IFRS 16 betroffen sind. Jene Bestände auf welche die Ausnahmebestimmungen (Kurzfristigkeit; Low Value Leases) des IFRS 16 nicht anwendbar sind, werden in der aktuellen Umsetzungsphase im Detail analysiert. Wesentliche Änderungen auf künftige Konzernabschlüsse der Kommunalkredit sind nicht zu erwarten.

Änderungen zu IFRS 9 (Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung)

Die Änderungen ermöglichen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) auch für finanzielle Vermögenswerte mit vorzeitiger Rückzahlungsoption, bei denen eine Partei bei Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes negatives Entgelt).

Auswirkungen auf Konzernabschlüsse der Kommunalkredit sind nicht zu erwarten.

IFRIC 23 (Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung)

Die Interpretation enthält Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerrisikopositionen und schließt somit diesbezüglich bestehende Regelungslücken im IAS 12 „Ertragsteuern“. Gemäß den Regelungen des IFRIC 23 ist bei der Beurteilung ein vollumfänglicher Informationsstand der Steuerbehörden zu unterstellen. Zudem können sich risikobehaftete Steuersachverhalte auf die Ermittlung sowohl der tatsächlichen Steuern als auch der latenten Steuern auswirken. Darüber hinaus enthält die veröffentlichte Interpretation Verweise auf bestehende Pflichten zu Anhangangaben gemäß IAS 1.122 und IAS 1.125-1.129 für die im Rahmen der Bilanzierung von Steuerrisikopositionen getroffenen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen. Zudem wird ferner auf die Regelungen des IAS 12.88 und die Pflicht zur Angabe zu steuerbezogenen Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen hingewiesen.

Auswirkungen auf Konzernabschlüsse der Kommunalkredit sind nicht zu erwarten.

Übersicht über nicht vorzeitige angewandte Regelungen, die von der EU noch nicht übernommen wurden:

Standard	Titel des Standards/Interpretation	Erstmalige Anwendung
IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2021
Änderung zu IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	1.1.2020
Änderung zu IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlich	1.1.2020
Änderung zu IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	offen
Änderung zu IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1.1.2019
Änderung zu IAS 19	Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	1.1.2019
Änderung Rahmenkonzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS Standards	1.1.2019
Jährliche Verbesserungen zu IFRS 2015-2017	Änderungen zu IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 13	1.1.2019
Das Datum der erstmaligen Anwendung kann sich in der EU durch die EU-Übernahme noch verändern.		

IFRS 17 (Versicherungsverträge)

Der am 18. Mai 2017 vom IASB veröffentlichte Standard enthält Regelungen zur bilanziellen Abbildung von aus Versicherungsverträgen resultierenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Diese Regelungen gelten nicht nur für Versicherungsunternehmen, sondern branchenübergreifend, falls die Verträge die Definition eines Versicherungsvertrags entsprechen. Dabei fallen unter dem Begriff „Versicherungsrisiko“ bspw. auch Produkt- oder Restwertrisiken.

IFRS 17 enthält drei zentrale Ansätze für die Abbildung von Versicherungsverträgen:

- Der Building Block Approach (BBA) stellt das Basismodell zur Abbildung von Versicherungsverträgen dar. Er ist für alle Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des IFRS 17 einschlägig, sofern nicht eine der folgenden Ausnahmenvorschriften angewendet wird.
- Der Premium Allocation Approach (PAA) ist eine Vereinfachung des Building Block Approachs, die auf Verträge anwendbar ist, bei denen die Bewertung unter dem PAA zu keinen materiellen Abweichungen im Vergleich zum BBA führt oder die eine kurze Laufzeit aufweisen.
- Der Variable Fee Approach (VFA) ist eine weitere Abwandlung des Building Blocks Approachs für Versicherungsverträge, deren Zahlungen vertraglich an die Erträge aus bestimmten Referenzwerten geknüpft sind (direct participating features).

Auswirkungen auf Konzernabschlüsse der Kommunalkredit sind nicht zu erwarten.

Änderungen zu IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse)

Die Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 ist nur auf Unternehmenszusammenschlüsse, nicht aber auf den Kauf von einzelnen Vermögenswerten / Schulden oder Gruppen von Vermögenswerten / Schulden anzuwenden. Die Änderung regelt nun die Beurteilung, ob ein Geschäftsbetrieb oder lediglich einzelne Vermögenswerte gekauft werden, neu.

Die Änderungen sind auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, die nach dem 1. Jänner 2020 abgeschlossen werden; es ergeben sich somit keine Auswirkungen auf bereits abgeschlossene Unternehmenszusammenschlüsse.

Änderungen an IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) und IAS 8 (Rechnungslegungs-methoden)

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 sollen die Definition von Wesentlichkeit in den IFRS vereinheitlichen. Es wird weiters klargestellt, dass Wesentlichkeit in Bezug auf den Abschluss als Ganzes zu beurteilen ist. Weiterhin wurde die Bedeutung des Begriffs „Adressaten des Abschlusses“ näher erläutert.

Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf Konzernabschlüsse der Kommunalkredit zu erwarten.

Änderungen zu IFRS 10 (Konzernabschlüsse) und IAS 28 (Assoziierte Unternehmen)

Die Änderungen adressieren einen Konflikt zwischen den Vorschriften von IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ und IFRS 10 „Konzernabschlüsse“. Es wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ darstellen. Das Inkrafttreten der Änderungen wurde durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben.

Änderungen zu IAS 28 (Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)

Die Änderungen enthalten eine Klarstellung, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt. Damit erfolgt auch die Ermittlung etwaiger Wertminderungen dieser Anteile nach den Regeln des IFRS 9.

Auswirkungen auf Konzernabschlüsse der Kommunalkredit sind nicht zu erwarten.

Änderungen an IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer)

Nach IAS 19 „Leistungen an den Arbeitnehmer“ sind Pensionsverpflichtungen bei Planänderungen, -kürzungen und Abgeltungen auf Basis von aktualisierten Annahmen zu bewerten. Die Änderung stellt klar, dass nach einem solchen Ereignis der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Periode auf Basis dieser aktualisierten Annahmen zu berücksichtigen sind.

Wesentliche Auswirkungen auf Konzernabschlüsse der Kommunalkredit sind nicht zu erwarten.

Änderungen an den Verweisen auf das Rahmenwerk in den IFRS

In den IFRS finden sich an verschiedensten Stellen Verweise auf oder Zitate aus dem Rahmenwerk. Eben dieses Rahmenwerk wurde im abgelaufenen Jahr aktualisiert, weswegen auch eine Aktualisierung der Verweise als notwendig erachtet wurde.

Wesentliche Auswirkungen auf Konzernabschlüsse der Kommunalkredit sind nicht zu erwarten.

Jährliche Verbesserungen 2015-2017 (Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS)

Die am 12. Dezember 2017 veröffentlichten Jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017) enthalten Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 sowie IAS 23.

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“
 - Sofern ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile Beherrschung im Sinne des IFRS 10 über eine vormals gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, sind die Regelungen des IFRS 3 zu einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss anzuwenden und somit eine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils gemäß IFRS 3.42 durchzuführen. Zudem stellt der IASB klar, dass der gesamte zuvor gehaltene Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit neu zu bewerten ist und nicht nur die zuvor anteilig bilanzierten Vermögenswerte und Schulden.
 - Erlangt ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile jedoch nicht die Beherrschung, sondern lediglich gemeinschaftliche Führung über die gemeinschaftliche Tätigkeit, stellen die Änderungen nunmehr klar, dass eine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils an der gemeinschaftlichen Tätigkeit nicht vorzunehmen ist.

- Änderungen an IAS 23 „Fremdkapitalkosten“

Es wird explizit klargestellt, dass noch nicht zurückbezahlte Fremdmittel, die ursprünglich zur Beschaffung eines konkreten qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen wurden, ab dem Zeitpunkt, ab dem dieser qualifizierte Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, mit in die Bestimmung des allgemeinen Fremdkapitalkostensatzes für andere qualifizierte Vermögenswerte, für die keine speziellen Fremdmittel aufgenommen wurden, einzubeziehen sind.

- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“

Die Änderung strebt eine Klarstellung der Erfassung der steuerlichen Wirkung aus Dividendenzahlungen an. Danach sind – der allgemeinen Grundregelung folgend – die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen entsprechend der Behandlung der für die Steuerwirkung ursächlichen Transaktion(en) zu behandeln.

Auswirkungen auf Konzernabschlüsse der Kommunalkredit sind nicht zu erwarten.

3. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Kommunalkredit-Gruppe umfasst gemäß den Bestimmungen von IFRS 10 neben der Muttergesellschaft Kommunalkredit zum 31. Dezember 2018 folgende Unternehmen:

Name und Sitz	Angaben zum Jahresabschluss (IFRS)							
	Beteiligung		Anteil am Kapital 31.12.2017 in %	Anteil am Kapital 31.12.2017 in %	Letzter Jahresabschluss	Bilanzsumme in EUR 1.000	Eigenkapital in EUR 1.000	Jahresergebnis in EUR 1.000
	direkt	indirekt						
1. Verbundene Unternehmen								
Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen								
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	x		90,00 %	90,00 %	31.12.2018	7.099,1	1.599,0	412,3
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, Wien	x		100,00 %	100,00 %	31.12.2018	49,9	49,9	15,0
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG, Wien	x		100,00 %	100,00 %	31.12.2018	32.068,5	32.068,5	-12,8
Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, Wien		x	100,00 %	100,00 %	31.12.2018	32.992,5	32.967,6	948,6
Fidelio KA Beteiligung GmbH, Deutschland	x		85,00 %	-	31.12.2018	62,8	61,0	-4,5
Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l., Luxemburg		x	85,00 %	-	31.12.2018	17,4	12,0	0,0
Fidelio KA Investment Advisory GmbH, Deutschland		x	85,00 %	-	31.12.2018	24,9	25,0	-2,3
Fidelio KA Infrastructure Opportunities SICAV-RAIF SCA, Luxemburg		x	85,00 %	-	31.12.2018	138.736,4	30,0	99,1
2. Assoziierte Unternehmen								
At equity einbezogene assoziierte Unternehmen								
Kommunalleasing GmbH, Wien	x		50,00 %	50,00 %	31.12.2018*	72.194,0	5.716,9	567,6

* Vorläufig ungeprüfte Zahlen.

Die Kommunalkredit hat 2018 mehrere Gesellschaften für strategische Möglichkeiten im Bereich Fund- und Asset Management gegründet, die gemäß IFRS 10 vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen sind: Fidelio KA Beteiligung GmbH, Fidelio KA Investment Advisory GmbH, Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l. und Fidelio KA Infrastructure Opportunities SICAV-RAIF SCA.

Für die Kommunalkredit-Gruppe bestehen keine wesentlichen Risiken oder Beschränkungen, die mit den verbundenen Unternehmen einhergehen. Die Tätigkeit des at-equity einbezogenen Unternehmens Kommunalleasing GmbH umfasst Leasinggeschäft für österreichische Gemeinden, wobei seit 2008 kein Neugeschäft mehr getätigt wird. Im Berichtsjahr 2016 wurde der Buchwert der Beteiligung an der Kommunalleasing GmbH nach den Regeln von IAS 36 aufwandswirksam um TEUR 2.322,4 auf TEUR 0,0 reduziert. Wesentliche Risiken, die mit dem assoziierten Unternehmen einhergehen, bestehen für die Kommunalkredit-Gruppe nicht.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

4. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wurde unter der Going-Concern-Prämisse erstellt. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten die Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden konzerneinheitlich und stetig für die dargestellten Berichtsperioden angewendet. Im Berichtsjahr 2018 fanden folgende Ausweisänderungen statt:

- Gebühren, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes eines Finanzinstrumentes sind, werden effektivzinskonstant über die Laufzeit der zugrundeliegenden Transaktion verteilt. Ein bilanzieller Abgang des entsprechenden Vermögenswertes führt zu einer unmittelbaren Vereinnahmung von zum Abgangszeitpunkt noch nicht amortisierten Gebühren. Die Kommunalkredit weist diese Effekte ab dem Geschäftsjahr 2018 verursachungsgerecht im Zinsergebnis aus; im Vorjahr erfolgte der Ausweis im Bewertungs- und Realisierungsergebnis. Daraus erfolgte eine Anpassung der Vergleichszahlen des Vorjahres durch Umgliederung von TEUR 921,6 aus der Position „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“ in die Position „Zinsergebnis“.
- Zinserträge- und aufwendungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden entsprechend der IFRIC-Entscheidung vom 13. März 2018 erstmals in den neu geschaffenen Posten „dem Zinsertrag ähnliche Erträge“ und „dem Zinsaufwand ähnliche Aufwendungen“ dargestellt. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden angepasst, wonach TEUR 29.106,7 aus der Position „Zinsertrag“ und TEUR -25.920,2 aus der Position „Zinsaufwand“ nun separat unter den Positionen „dem Zinsertrag ähnliche Erträge“ und „dem Zinsertrag ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen werden.

Mit vorliegendem Konzernabschluss soll ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalkredit-Gruppe gemäß den IFRS-Regeln, wie sie in der EU als anwendbar erklärt wurden, dargestellt werden.

Käufe und Verkäufe für alle Klassen von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag bilanziert.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt.

Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung von leistungsabhängigen Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wird in Euro, der funktionalen Währung aller der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen dargestellt. Alle dargestellten Finanzinformationen werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro berichtet. Dadurch können sich in den Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche die Kommunalkredit nach IFRS 10 beherrscht, werden vollkonsolidiert.

Die Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Alle vollkonsolidierten Gesellschaften erstellen ihre Jahresabschlüsse zum Konzernabschlussstichtag.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden sämtliche materiellen und immateriellen identifizierbaren Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs neu bewertet. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen Nettovermögen zum Zeitpunkt des Überganges der Kontrolle verrechnet. Die Anteile der anderen Gesellschafter werden auf Basis der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Gemeinsame Vereinbarungen (IFRS 11) werden folgend den Konsolidierungsbestimmungen als gemeinschaftliche Tätigkeit bzw. Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Unternehmen, auf die die Kommunalkredit einen maßgeblichen Einfluss ausübt bzw. Gemeinschaftsunternehmen (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen gemäß IAS 28), werden nach der Equity-Methode bewertet und als Beteiligung an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Bei der Equity-Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Grundlage dafür bildet der aktuelle Jahresabschluss (inklusive der IFRS-Überleitung) der assoziierten Unternehmen.

Das anteilige Ergebnis (abzüglich ausgeschütteter Dividenden) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen. Zu jedem Bilanzstichtag wird die Werthaltigkeit anhand von Planrechnungen überprüft. Derzeit verfügt die Kommunalkredit mit der Kommunalleasing über ein gemäß Equity-Methode (IAS 28) bilanziertes Unternehmen.

6. Währungsumrechnung

Die auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenmittelkursen (Euro-Referenzkurs) des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umzurechnen; nicht monetäre Posten, die zu ihrem damals beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind zu dem Kurs umzurechnen, der am Tag der Ermittlung des Wertes gültig war. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Handels- und Bewertungsergebnis“ ausgewiesen. Bei Instrumenten, die ergebnisneutral zum Fair Value bewertet werden, wird das Umrechnungsergebnis aus der ergebnisneutralen Fair Value-Bewertung im Gesamtergebnis ausgewiesen.

7. Kategorisierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

7.1. Grundsätze der Kategorisierung

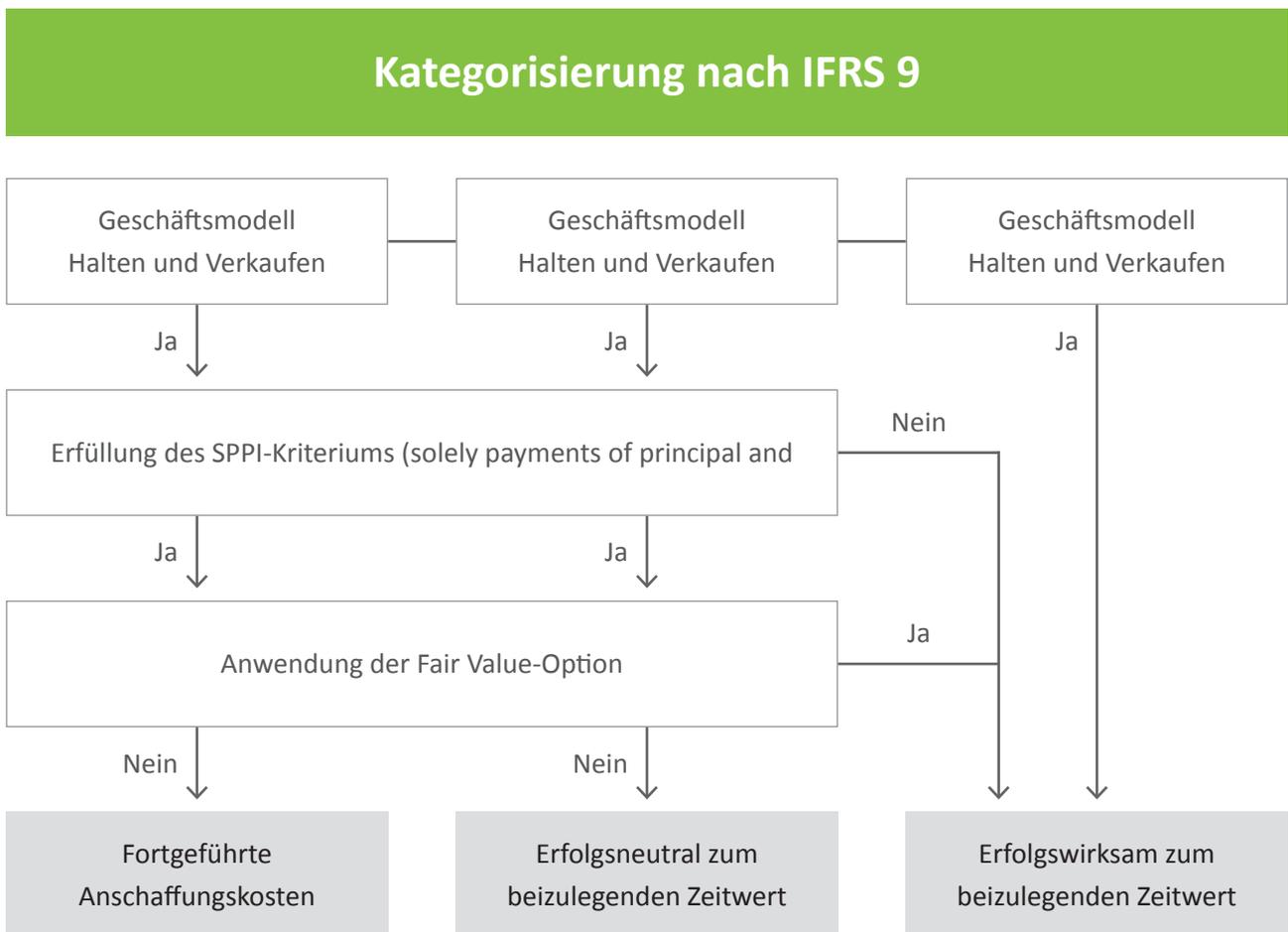
IFRS 9 sieht vor, alle finanziellen Vermögenswerte in Abhängigkeit von den Merkmalen der vertraglichen Zahlungsströme und dem Geschäftsmodell entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert kann dabei erfolgsneutral über das Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) oder erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme und des Geschäftsmodells erfolgt in der Kommunalkredit bei Geschäftsabschluss auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswertes.

Die **Geschäftsmodellzuordnung** analysiert den Verwendungszweck eines Vermögensgegenstands. Dabei werden Positionen, die ausschließlich der Generierung von Nettozinsenertrag dienen und für die keine Veräußerungsabsicht besteht, dem Geschäftsmodell „Halten“ zugewiesen. Finanzinstrumente, bei denen sowohl ein Verkauf als auch das teilweise oder vollständige Halten bis zur Endfälligkeit erwartbar ist, werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Darunter fallen in der Kommunalkredit insbesondere Finanzierungen mit Platzierungsabsicht. Dem Geschäftsmodell „Residual“ werden finanzielle Vermögenswerte mit Handelsabsicht bzw. kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht zugeordnet. Die Relevanz dieses

Geschäftsmodells ist für die Kommunalkredit derzeit gering; es befinden sich zum 31. Dezember 2018 keine Bestände in diesem Geschäftsmodell.

Bei der **Analyse der vertraglichen Zahlungsströme** eines finanziellen Vermögenswertes wird überprüft, ob die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen (solely payments of principal and interest – „SPPI-Kriterium“) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Zum 31. Dezember 2018 erfüllten sämtliche Vermögensgegenstände das SPPI-Kriterium.

Finanzielle Vermögenswerte sind nur bei einer strategischen Änderung des Geschäftsmodells umzuklassifizieren, was definitionsgemäß ein Ausnahmetatbestand ist. Reklassifizierungen fanden im Berichtsjahr keine statt. Die folgende grafische Übersicht fasst den Prozess der Kategorisierung nach IFRS 9 im Überblick zusammen:



7.2. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte, dessen vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen (SPPI-Kriterium) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“), werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Bewertungskategorie werden in der Bilanz unter Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Barreserve ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (siehe Punkt 11) unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Diese ergeben sich aus dem Betrag, mit welchem die finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz bewertet werden, abzüglich Tilgungen, zuzüglich/abzüglich der kumulierten Verteilung von Unterschiedsbeträgen zwischen dem ursprünglichen Ausgabebetrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie nach Berücksichtigung der Risikovorsorge (siehe Punkt 8). Das Ergebnis aus der effektivzinskonstanten Amortisierung der Unterschiedsbeträge wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen. Die Bilanzierung von Krediten und Forderungen, die Grundgeschäfte in Sicherheitsbeziehungen darstellen, wird unter Punkt 12 näher dargestellt.

Veräußerungen kurz vor Fälligkeit oder Verkäufe aus Bonitätsgründen stellen dem Grunde nach zulässige Verkäufe aus dem Geschäftsmodell „Halten“ dar und können grundsätzlich mit diesem Geschäftsmodell vereinbar sein. In der Kommunalkredit werden derartige Transaktionen im Detail auf Vereinbarkeit überprüft und Ergebnisse daraus werden in der Gewinn- und Verlustrechnung separat in einer eigenen Position ausgewiesen.

7.3. Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert

Sind mit dem finanziellen Vermögenswert ausschließlich SPPI-konforme Zahlungsströme verbunden und wird der finanzielle Vermögenswert in einem Geschäftsmodell gehalten, dass der Erzielung von Erträgen sowohl durch vertragliche Cashflows als auch durch Verkäufe dient (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“), erfolgt eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das Eigenkapital.

Die Erst- und Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und im Zinsergebnis gebucht. Bewertungsänderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und verändern direkt die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Eigenkapitals.

Bei Veräußerung oder sonstiger Ausbuchung wird ein bis zu diesem Zeitpunkt in der Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasster Betrag erfolgswirksam (Recycling). Weiters

führt ein bilanzieller Abgang zu einer unmittelbaren Vereinnahmung von zum Abgangszeitpunkt noch nicht amortisierten Gebühren und Transaktionskosten. Die Kommunalkredit weist diese Effekte verursachungsgerecht im Zinsergebnis aus.

7.4. Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Zahlungsströme nicht SPPI-konform sind oder die dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet. Darüber hinaus haben Unternehmen ein Wahlrecht, finanzielle Vermögenswerte im Zugangszeitpunkt freiwillig zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern Inkongruenzen aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden dadurch beseitigt oder wesentlich verringert werden können (Fair Value-Option). Die Kommunalkredit nimmt die Fair Value-Option für finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten derzeit nicht in Anspruch.

Der Erstanatz und die Folgebewertung von Finanzinstrumenten, die dieser Kategorie zugewiesen werden, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Ergebnisauswirkungen aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts werden in der Position „Handels- und Bewertungsergebnis“ in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Zinserträge- und aufwendungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden entsprechend der IFRIC-Entscheidung vom 13. März 2018 in den Posten „dem Zinsertrag ähnliche Erträge“ und „dem Zinsaufwand ähnliche Aufwendungen“ dargestellt.

7.5. Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente besteht zusätzlich das Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Die Kommunalkredit hat dieses Wahlrecht für sämtliche in Bestand befindliche Eigenkapitalinstrumente in Anspruch genommen, da es sich dabei um strategische, langfristige Investitionen handelt. Sämtliche Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von strategischen Eigenkapitalinstrumenten werden innerhalb des sonstigen Gesamtergebnisses gezeigt. Erträge aus Dividenden dieser Instrumente werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Ertrag aus Beteiligungen dargestellt.

Im Falle der Veräußerung oder des Eintritts eines Ausfallereignisses werden bisher in der Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasste Wertänderungen in die Gewinnrücklagen umgliedert (kein Recycling über die Gewinn- und Verlustrechnung).

7.6. Modifikationen/Schätzungsänderungen

Modifikationen stellen vertragliche Anpassungen von ursprünglich vereinbarten Zahlungsströmen dar und sind in erster Linie durch marktinduzierte Faktoren begründet. Bei Modifikationen ist zwischen substantiellen Modifikationen und nicht-substantiellen Modifikationen zu unterscheiden. Eine substantielle Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme führt zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments (siehe Punkt 20) und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten Finanzinstruments. Bei einer nicht-substantiellen Modifikation erfolgt hingegen eine Anpassung des Buchwerts des finanziellen Vermögenswertes an die geänderten vertraglichen Zahlungsströme. Die durch die Modifikation bedingte unmittelbare Barwertänderung wird im Bewertungs- und Realisierungsergebnis ergebniswirksam ausgewiesen. Folglich wird der Differenzbetrag zum rückzahlbaren Betrag im Zuge der Effektivverzinsung bis zum Laufzeitende des Finanzinstruments im Zinsergebnis verteilt. Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer substantiellen Änderung führt, werden sowohl quantitative wie qualitative Faktoren berücksichtigt. Die quantitative Würdigung erfolgt dabei anhand eines Barwerttests durch einen Vergleich der Auswirkungen einer Modifikation auf die vertraglichen Zahlungsströme. Eine Beurteilung von Modifikationseffekten findet sowohl bei finanziellen Vermögenswerten als auch bei finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 17) statt.

Änderungen der Erwartungen an die Zahlungsströme ohne Vertragsanpassungen (Schätzungsänderungen) führen wie nicht-substantielle Modifikationen zu einer Anpassung des Buchwertes des Instruments basierend auf den neu erwarteten Zahlungsströmen. Bei Schätzungsänderungen wird die Anpassung als Ertrag oder Aufwand erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

8. Risikovorsorgen

Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertminderungen (für bilanzielles Kreditgeschäft) und Rückstellungen (für außerbilanzielles Kreditgeschäft), soweit die betroffenen Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert sind. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 erfordert die Erfassung der Wertberichtigungen auf Basis der erwarteten Kreditverluste (expected loss) anstatt anhand von eingetretenen Kreditverlusten (incurred loss), wie es nach IAS 39 bis zum 31. Dezember 2017 der Fall war.

Die Risikovorsorgen für zu fortgeführte Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte werden bilanziell über getrennte Konten gebucht und die Veränderungen im Kreditrisikoergebnis dargestellt. Bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten wird jener Teil der Marktwertveränderung, der auf Veränderungen der Vorsorge für Kreditrisiken resultiert, ins Kreditrisikoergebnis umgegliedert.

Die Wertberichtigung nach IFRS 9 ist entweder in der Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlusts (Stufe 2 und Stufe 3) zu bemessen, abhängig davon,

ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswertes signifikant erhöht hat. Für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 ist eine Einzelwertberichtigung vorzunehmen. Bei der monatlichen Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos (Stufentransfer) werden in der Kommunalkredit quantitative und qualitative Faktoren berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere:

- Absolute Höhe des Kreditrisikos („low credit risk“ Kriterium), wonach finanzielle Vermögenswerte im Investment Grade Bereich generell der Stufe 1 zugeordnet werden;
- Relative Veränderung des Kreditrisikos auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Berücksichtigung ausfallsverhindernder Sicherheiten;
- Änderungen von internen Preisindikatoren bei gleichen Konditionen;
- Mögliche signifikante Änderung von Vertragsbedingungen, wenn das Finanzinstrument neu ausgegeben worden wäre;
- Änderungen von externen Marktindikatoren eines gleich ausgestalteten Finanzinstrumentes;
- Bei Überfälligkeiten von mehr als 30 Tagen erfolgt eine individuelle Prüfung, ob dieser Umstand zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führt.

Sollte der (quantitative oder qualitative) Tatbestand wegfallen, welcher für die Herabstufung des Engagements ausschlaggebend war, wird das Engagement wieder rücktransferiert.

Die Berechnung der Wertberichtigung für Stufe 1 und Stufe 2 erfolgt wahrscheinlichkeitsgewichtet und berücksichtigt sämtliche erwarteten Aus- und Rückzahlungen sowie die maximale Vertragslaufzeit, während der die Kommunalkredit einem Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Die Inputparameter für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste wie Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD) werden aus einer Kombination von internen und externen Daten abgeleitet. Die zukünftig berechnete Risikovorsorge wird auf das Berichtsdatum diskontiert und summiert, wobei der Diskontierungszinssatz dem bilanziellen Effektivzins entspricht. Die Einbindung von zukunftsgerichteten Informationen bei den Inputparametern basiert auf einem makroökonomischen Modell, in das BIP-Wachstum, Arbeitslosenrate und die Veränderung von diversen Indizes eingeht. Die Ableitung der makroökonomischen Szenarien als Basis für die wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt die Spezifika der Portfolios der Kommunalkredit und wird regelmäßig validiert.

Eine Beurteilung eines Einzelwertberichtigungsbedarfs (IFRS-Stufe 3) findet in der Kommunalkredit auf Einzelgeschäftsebene statt, wobei finanzielle Vermögenswerte wie zugehörige Kreditzusagen individuell je Geschäft berücksichtigt werden. Zur Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- **Risikostufe 0:** Reguläres Geschäft
Standard-Risikostufe für sämtliche Engagements, welche keine Auffälligkeiten zeigen und somit nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen.
- **Risikostufe 1:** Intensivbetreuung – nicht leistungsgestört
Engagements, welche ein erhöhtes Kreditrisiko bzw. sonstige Auffälligkeiten aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen (Intensivbetreuung). Diese Engagements gelten nicht als ausfallsgefährdet und zeigen noch keine Notwendigkeit für Einzelwertberichtigungen.
- **Risikostufe 2:** Work Out – Sanierung
Engagements in Problemerkreditbearbeitung, welche als Sanierungsfälle einzustufen sind.
- **Risikostufe 3:** Work Out – Abwicklung
Engagements, bei welchen eine Kreditsanierung als nicht zielführend eingestuft wurde und Betreibungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ab Risikostufe 1 erfolgt die Prüfung einer Vorsorgenbildung (Impairment-Test) auf monatlicher Basis. Eine Einzelwertberichtigung (IFRS-Stufe 3) ist zu bilden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass eine Forderung inklusive Zinsen nicht oder nicht in voller Höhe einbringlich sein wird. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung ist jedenfalls dann zu prüfen, sofern die regulatorischen Ausfallsdefinitionen erfüllt sind und bei einem Kreditengagement zumindest eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Aus Bonitätsgründen erfolgter Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
- Eine erhebliche Kreditrisikoanpassung ist erfolgt, wie z. B.:
 - Rating-Downgrade in den B-Bereich oder schlechter
 - Default-Rating einer externen Ratingagentur
 - Reduktion des aktuellen Marktpreises um mehr als 25 %
 - Bonitätsbedingte Kündigung und Fälligstellung einer Forderung
- Zugeständnisse aus Bonitätsgründen (Forbearance)
Über das Vermögen des Kunden wurde ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet bzw. angeordnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens wurde mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder Schuldner wurde als juristische Person aufgrund des Beschlusses eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde aufgelöst.
- Vorliegen von wesentlichen Negativinformationen
Ein Zahlungsverzug von 90 Tagen liegt vor, wobei die überfällige Forderung den genehmigten und kommunizierten Gesamtrahmen um mehr als 2,5 %, mindestens jedoch um EUR 250,0 überschreitet. In der Stufe 3 werden Cashflowschätzungen auf Ebene des einzelnen Geschäfts herangezogen.

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes, angesetzt. Zusätzlich erfolgt für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte eine Zinsneutralstellung in der Form, dass vertraglich vereinbarte Zinserträge nicht mehr erfasst werden. Stattdessen wird der Zinsertrag durch Aufzinsung des Barwerts der erwarteten Cashflows über die Berichtsperiode mithilfe des ursprünglich verwendeten Effektivzinssatzes, welcher bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde, ermittelt. Sobald feststeht, dass kein Zahlungseingang erfolgt, wird die Ausbuchung der Forderung gegen die Wertminderung vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertgemindert sind („Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets – POCI“), sind im Portfolio der Kommunalkredit nicht enthalten.

9. Derivate

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Die Bilanzpositionen „Derivate“ umfassen Derivate in Sicherungsbeziehungen (Fair Value-Hedges) und sonstige Derivate.

Derivate werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Positive beizulegende Zeitwerte werden auf der Aktivseite in der Bilanzposition „Derivate“ dargestellt, negative beizulegende Zeitwerte werden ebenfalls unter „Derivate“ auf der Passivseite gezeigt. Die Wertveränderung dieser Derivate auf Basis des Clean-Price wird im Handels- und Bewertungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt, während die Zinserträge und -aufwendungen im Zinsergebnis brutto erfasst werden.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten erfolgt gemäß IFRS 13 und wird unter Punkt 11 eingehend erläutert.

10. Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und den Bedingungen eines Schuldinstruments entsprechend nachkommt. Ist die Kommunalkredit Garantiegeber, so wird die potenzielle Zahlungspflicht bilanziell erfasst,

sobald die Kommunalkredit Vertragspartei wird. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht bei einer marktüblichen Transaktion entweder der Prämie, die bei Vertragsabschluss erhalten wurde, oder einem Wert von Null, wenn die Prämie nicht bereits bei Vertragsabschluss geleistet wird, da von einer Ausgeglichenheit von Leistung und Gegenleistung auszugehen ist. Im Rahmen der Folgebewertung wird der höhere Betrag aus einer Wertberichtigung oder aus dem ursprünglich erfassten Betrag, gegebenenfalls abzüglich kumulierter Erträge, berücksichtigt.

Ist die Kommunalkredit Garantiennehmer, kommt es zu keiner bilanziellen Erfassung der Garantie.

Erhaltene und gezahlte Prämien werden periodengerecht über die Laufzeit abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Provisionsergebnis gezeigt.

11. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 9 in Verbindung mit IFRS 13 erfolgt anhand der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13.72 (siehe auch Punkt 64).

Für die Bewertung der **Wertpapiere** werden, sofern die Bedingungen eines aktiven Marktes erfüllt sind, notierte Preise an einem aktiven Markt verwendet. Liegt keine Preisquotierung vor, wird der Credit Spread von vergleichbaren Wertpapieren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. Besteht kein aktiver Markt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsmethoden auf Basis beobachtbarer Daten. Diese Daten werden gegebenenfalls mit Risikoaufschlägen angepasst. Nur wenn keine beobachtbaren Daten zur Verfügung stehen, kommen nicht beobachtbare Daten (z. B. Parameterschätzungen) zum Einsatz. Erst wenn diese Bewertungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, werden indikative Drittparteienkurse oder Expertenschätzungen zur Ermittlung des Fair Value herangezogen.

Die Bewertung der **Darlehen** erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode. Dabei werden die erwarteten Cashflows auf Basis aktueller Zinskurven unter Berücksichtigung von marktüblichen Credit Spreads abgezinst. Sofern die Cashflows nicht deterministisch sind, erfolgt die Modellierung unter Berücksichtigung der als wirtschaftlich materiell bewerteten optionalen Konditionen.

Die für die Discounted Cashflow-Methode benötigten Credit Spreads werden für Infrastrukturtransaktionen (Neugeschäft) auf Einzelgeschäftsbasis ermittelt, für jede Transaktion wird ein individueller Credit Spread ermittelt. Dafür werden interne sowie externe aktuelle Informationen über vergleichbare Transaktionen (Interne Datenbank, InfraDeals, PFI) in einem Balanced Scorecard-Ansatz zusammengeführt und in einem ersten Schritt ein sektorspezifischer Spread ermittelt. In einem zweiten Schritt werden transaktionsspezifische Merkmale anhand von Kriterienkatalogen bewertet und mit dem sektorspezifischen Spread verknüpft. In vierteljährlich stattfindenden Spread Assessment-Teams – unter Mitwirkung der Bereiche Risikocontrolling, Banking,

Syndication und Kreditrisiko – werden Spreadentwicklungen für jeden Deal besprochen. Das Ergebnis sind bankweit abgestimmte Kreditrisikoaufschläge, die den Risikogehalt der Transaktion bestmöglich reflektieren.

Für das Public Finance Portfolio werden Cluster gebildet (Segment, Ratingklasse), für die jeweils eine Kurve für Bewertungsaufschläge vierteljährlich neu bewertet wird. Diese Bewertungsaufschläge werden auf Basis zeitnah getätigter Geschäftsabschlüsse und Vergleichsangebote in den jeweiligen Darlehenssegmenten am Markt beobachtet und je Laufzeit für verschiedene Segmente und Ratingklassen angesetzt.

Die Bewertung von **Derivaten** erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted-Cash-flow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspreadkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle (z. B. Hull-White, Dupire, Libor-Market-Model) bewertet.

Für die Diskontierung der Cashflows von OTC (Over-the-Counter)-Derivaten werden OIS-Kurven (Overnight-Index-Swaps) verwendet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen Indikatoren werden abhängig vom Indikator (z. B. 3-Monats-Libor, 12-Monats-Libor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basisspreadaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward-Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen.

Bei Derivaten mit mehreren Währungen (z. B. Cross-Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basisswapsreads eine Cross-Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Dabei wird im einfachsten Fall bei besicherten Derivaten die OIS-Diskontfaktorkurve der nicht der Collateral-Währung entsprechenden Seite über Cross-Currency-Basisspreads an die Collateral-Währung angeglichen. Bei komplexer strukturierten Trades fließt die Cross-Currency-Basis auch in die Berechnung der Cashflows ein.

Gemäß IFRS 13 wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten das Kontrahentenausfalls- und das eigene Kreditrisiko (Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA)) berücksichtigt. Beide Komponenten werden als BCVA (bilateraler CVA = CVA-DVA) dargestellt. Die Ermittlung des BCVA in der Kommunalkredit erfolgt für alle Derivate ohne täglichem Besicherungstausch (tägliche Cash-Collateral-Margin-Calls). Für besicherte Derivate mit täglichem Besicherungstausch wird BCVA als immateriell eingestuft. Die Berechnung des BCVA erfolgt auf Basis der Potential-Exposure-Methode (basierend auf Monte-Carlo-Simulationen) auf Kontrahentenebene gemäß IFRS 13.48.

12. Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IAS 39 sowie IFRS 9 enthalten Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting), um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Ziel dieser Regeln ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompen-

sierend zu erfassen. Im Bereich des Micro Hedge Accountings wendet die Kommunalkredit seit 1. Jänner 2018 die Regelungen des IFRS 9 an. Für die Bilanzierung der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes eines Portfolios gegen das Zinsänderungsrisiko werden die Regelungen gemäß IAS 39 angewendet (IAS 39.89A). Eine Absicherung von Zahlungsströmen bzw. die Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb haben in der Kommunalkredit derzeit keine Relevanz.

- a. **Fair Value Hedge:** Der von der Kommunalkredit angewendete Fair Value-Hedge dient der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten. Diese Form der Sicherungsbeziehung wird zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken verwendet. Als Sicherungsinstrumente werden Interest-Rate-Swaps und Interest-Rate-Cross-Currency-Swaps eingesetzt. Das als Sicherungsinstrument verwendete Derivat wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Bewertungsänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Handels- und Bewertungsergebnis“ erfasst werden. Für den gesicherten Vermögenswert bzw. die gesicherte Verbindlichkeit werden die aus dem gesicherten Risiko (Zins- und/oder Währungsrisiken) resultierenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ebenfalls in derselben Position in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Bilanziell erfolgt der Ausweis des dem gesicherten Risikos entsprechenden Bewertungsergebnisses in der Position, in der das jeweilige Grundgeschäft ausgewiesen wird.

Um die Regelungen des Hedge-Accountings anwenden zu dürfen, muss der Nachweis einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft erbracht werden. Dieser Sicherungszusammenhang wird in der Kommunalkredit durch prospektive (Abgleich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests angesetzt. Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob die Wertänderungen von Grund- und Absicherungsgeschäft in Bezug auf das abgesicherte Risiko in der Regel gegenläufig sind. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird die Entwicklung des abgesicherten Fair Values der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) auf ihre Wirksamkeit überprüft.

- b. **Portfolio Hedge:** Der mit der Einführung von IFRS 9 in der Kommunalkredit implementierte Portfolio Hedge dient der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes eines Portfolios an finanziellen Vermögensgegenständen. Diese Form der Sicherungsbeziehung wird zur Absicherung von Fixzinsrisiken auf Portfolioebene verwendet. Als Sicherungsinstrumente werden Interest Rate Swaps eingesetzt.

Die Kommunalkredit wendet dabei für die Modellierung des gesicherten Grundgeschäfts das Bodensatz-Verfahren („Bottom-Layer Approach“ nach IAS 39 Carve-Out) an. Dabei wird aus der Grundgesamtheit an fix verzinsten, nicht auf Einzelebene abgesicherten Grundgeschäften ein synthetisches Grundgeschäft modelliert, welches den Absicherungsderivaten gegenübergestellt wird. Die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Fair-Value-Änderung des synthetischen Grundgeschäfts wird in der separaten Bilanzposition „Portfolio Hedge“ ausgewiesen; in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis im „Handels- und Bewertungsergebnis“. Das als

Sicherungsinstrument verwendete Derivat wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Bewertungsänderungen kompensierend in derselben Position der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Für den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhanges der im Portfoliohedge enthaltenen Grund- und Sicherungsgeschäfte verwendet die Kommunalkredit prospektive und retrospektive Effektivitätstests. Beim prospektiven Effektivitätstest des Portfolio Fair Value-Hedge wird in regelmäßigen Abständen durch Gegenüberstellung der Ablaufszenarien von Grund- und Sicherungsgeschäften überprüft, ob der Sicherungszusammenhang weiterhin besteht. Beim retrospektiven Effektivitätstest des Portfolio Fair Value-Hedge gilt dieser als effektiv wenn sich die Fair Value Schwankungen aus dem Sicherungsinstrument und die gegenläufigen Ergebnisse einer Berichtsperiode aus dem gesicherten Grundgeschäft – bezogen auf das gesicherte Risiko – ausgleichen.

Ineffektivitäten, die in der Kommunalkredit vorrangig durch OIS-Diskontierung der Zinsderivate oder durch Kreditrisikokomponenten unbesicherter Zinsderivate entstehen, werden über die Gewinn- und Verlustrechnung geführt.

13. Klassen von Finanzinstrumenten

Gemäß dem Erfordernis der Zusammenfassung von Gruppen von Finanzinstrumenten im Rahmen der Erläuterungen im Anhang unterscheidet die Kommunalkredit folgende Klassen von Finanzinstrumenten:

Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 (ab 1.1.2018)	Bilanzieller Ansatz
Barreserve	fortgeführte Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu Handelszwecken	beizulegender Zeitwert
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verpflichtend	beizulegender Zeitwert
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert Fair-Value-Option	beizulegender Zeitwert
Fortgeführte Anschaffungskosten Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	beizulegender Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Fortgeführten Anschaffungskosten Verbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
At Fair Value through Profit-or-Loss: Fair Value-Option	beizulegender Zeitwert
At Fair Value through Profit-or-Loss: Held-for-Trading	beizulegender Zeitwert
Derivate, die als Sicherungsinstrumente designiert sind	beizulegender Zeitwert
Eventualverbindlichkeiten	außerbilanziell
Andere außerbilanzielle Verpflichtungen	außerbilanziell

Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39 (bis 31.12.2017)	Bilanzieller Ansatz
Barreserve	fortgeführte Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte	
At Fair Value through Profit-or-Loss: Held-for-Trading	beizulegender Zeitwert
At Fair Value through Profit-or-Loss: Fair Value-Option	beizulegender Zeitwert
Held-to-Maturity	fortgeführte Anschaffungskosten
Loans and Receivables: Forderungen an Kreditinstitute	fortgeführte Anschaffungskosten
Loans and Receivables: Forderungen an Kunden	fortgeführte Anschaffungskosten
Available-for-Sale	beizulegender Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	fortgeführte Anschaffungskosten
At Fair Value through Profit-or-Loss: Fair Value-Option	beizulegender Zeitwert
At Fair Value through Profit-or-Loss: Held-for-Trading	beizulegender Zeitwert
Derivate, die als Sicherungsinstrumente designiert sind	beizulegender Zeitwert
Eventualverbindlichkeiten	außerbilanziell
Andere außerbilanzielle Verpflichtungen	außerbilanziell

Folgende Klassen von Finanzinstrumenten kommen zum Bilanzierungstichtag 31. Dezember 2018 nicht zur Anwendung:

- Finanzielle Vermögenswerte: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verpflichtend
- Finanzielle Vermögenswerte: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert Fair Value-Option
- Finanzielle Verbindlichkeiten: At Fair Value through Profit-or-Loss: Fair Value-Option
- Finanzielle Verbindlichkeiten: At Fair Value through Profit-or-Loss: Held-for-Trading

14. Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 (assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) bewertet (siehe auch Punkt 5). Zu jedem Bilanzierungstichtag wird die Werthaltigkeit anhand von Planrechnungen überprüft.

15. Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Grundstücke und überwiegend eigengenutzte Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als voraussichtliche Nutzungsdauer wird zugrunde gelegt:

- Gebäude: 40 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 bis 10 Jahre
- EDV-Investitionen: 3 bis 4 Jahre
- Kunstgegenstände: keine planmäßige Abschreibung

Bei Hinweisen auf Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert liegt. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

16. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Software. Diese wird linear über drei Jahre in den Verwaltungsaufwand abgeschrieben.

Bei Hinweisen auf Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert liegt. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

17. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Ersterfassung mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode. Langfristige, abgezinst begebene Schuldverschreibungen (z. B. Nullkuponanleihen) und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit der Effektivzinssatzmethode aufgezinst bilanziert. Es werden keine finanziellen Verbindlichkeiten im Fair Value-Bestand geführt. Für Details zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen darstellen, wird auf Punkt 12 verwiesen.

18. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit IAS 19 berechnet. Als Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 2,00 % bis 2,25% (2017: 2,00 %) für Pensionsverpflichtungen, von 1,50 % (2017: 1,50 %) für Abfertigungsverpflichtungen und von 0,50 % (2017: 0,50 %) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen;
- eine Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von unverändert 2 %;
- ein Karrieretrend von unverändert 1,5 %;
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen;
- ein Fluktuationsabschlag für Abfertigungsverpflichtungen auf Basis statistisch abgeleiteter, dienstzeitabhängiger Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen.

Sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf eine Pensionskasse übertragen. Die ausgewiesene Rückstellung enthält nur mehr nicht durch die Pensionskasse gedeckte Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen für acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus Direktzusagen im Rahmen des Kollektivvertrags (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen leistungsorientierten Versorgungsplan, dessen Leistungen für Aktive bezogen auf das Risiko des Todes und der Berufsunfähigkeit vom jeweiligen Gehalt abhängig sind. Die Leistungen sind im Fall des Erreichens des Pensionsalters bereits festgeschrieben und unterliegen lediglich einer Anpassung analog der jährlichen Kollektivvertragssteigerungen. Die leistungsorientierten Teile sind ausfinanziert – hier kann es nur aufgrund von Minderperformance oder „vorzeitigem“ Leistungsanfall Nachverrechnungen geben.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im Gesamtergebnis im Eigenkapital erfasst. Sonstige Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Personalaufwand“ als Teil des Verwaltungsaufwands ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach den gleichen versicherungsmathematischen Grundsätzen für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden analog zu den Pensionsverpflichtungen behandelt.

Für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, das heißt Jubiläumsgeldansprüche, wird gleichfalls eine nach den oben entsprechenden Grundsätzen berechnete Jubiläumsgeldrückstellung gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden dabei zur Gänze erfolgswirksam in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im Personalaufwand berücksichtigt.

19. Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern und latente Steueransprüche

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12.

Laufende Ertragssteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den aktuellen Steuersätzen bewertet. Steuerforderungen werden in der Bilanzposition „Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern“, Steuerpflichtungen in der Bilanzposition „Steuerschulden aus tatsächlichen Steuern“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern werden alle temporären Unterschiedsbeträge berücksichtigt; dafür werden die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, verglichen. Temporäre Abweichungen in diesen Wertansätzen führen zu Wertunterschieden, für die – unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Auflösung – aktive oder passive Steuerlatenzen zu bilden sind. Latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen mit gleicher Laufzeit werden dann aufgerechnet, wenn sie gegenüber demselben Steuergläubiger bestehen.

Steuerliche Verlustvorträge werden als Steueraktivum angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zeitnahen zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Die Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge wird jährlich anhand der Steuerplanungen der Konzerngesellschaften überprüft.

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger und der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, der Kommunalkredit, der KBI, der KPC und der TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) als Gruppenmitglieder gebildet. Auf Basis einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde für die Ermittlung der Steuerumlagen die Belastungsmethode gewählt. Bei dieser Methode richtet sich die Höhe der Steuerumlage der Gruppenmitglieder danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied zu zahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Steuerliche Verlustvorträge eines Gruppenmitglieds aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) sind ohne Begrenzungen bis zur Höhe des Gewinnes des Gruppenmitglieds anrechenbar und verringern die Steuerumlage des Gruppenmitglieds. Wird dem Gruppenträger ein negatives Einkommen von einem Gruppenmitglied zugerechnet, so wird dieser steuerliche Verlust beim Gruppenmitglied evident gehalten (interner Verlustvortrag) und mit positiven Einkommen des Gruppenmitglieds in den Folgejahren zu 100 % ausgeglichen. Ein allfälliger Schlussausgleich bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes ergibt sich aus noch nicht verrechneten steuerlichen Verlusten multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages geltenden Körperschaftsteuersatz.

20. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt, wenn die vertraglich vereinbarten Rechte auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder der Konzern diese, inklusive aller wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen, übertragen hat. Werden weder alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen noch zurückbehalten, hängt es von der Übertragung der Verfügungsmacht ab, ob der Vermögenswert ausgebucht wird oder nicht.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Finanzinstrument für die erhaltene Gegenleistung.

Die Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt dann, wenn diese getilgt ist – das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen oder aufgehoben sind oder die Verbindlichkeit ausgelaufen ist – oder wenn eine finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines Finanzinstruments wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im Gesamtergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

21. Wesentliche Annahmen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management, Ermessensentscheidungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Bereiche, in denen dies notwendig ist, sind insbesondere die Bildung von Risikovorsorgen (siehe Punkt 8), die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (siehe Punkt 11), die Bewertung von Rückstellungen (siehe Punkt 18), der Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Punkt 19) und die Einschätzung von Rechtsrisiken (siehe Punkt 66).

Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. In Wahrnehmung dieser Aufgabe hält das Management regelmäßige Besprechungen ab. Entscheidungen werden in den jeweils zuständigen Gremien getroffen und dokumentiert. Die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft und Überarbeitungen werden prospektiv erfasst. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen.

ANGABEN ZUR BILANZ DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE

22. Barreserve

Barreserve in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Kassenbestand	9,2	9,1
Guthaben bei Zentralnotenbanken	314.399,7	318.100,0
Insgesamt	314.408,9	318.109,1

23. Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an Kreditinstitute in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Täglich fällig	83.777,11	101.809,8
Wertpapiere	134.807,0	0,0
Erwartete Kreditverluste	-22,6	38.387,7
Sonstige Forderungen	0,0	38.387,7
Insgesamt	218.561,5	140.197,5

In den täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sind als Sicherheit hinterlegte Barmittel (Cash-Collaterals) für negative Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 56.490,0 (31.12.2017: TEUR 87.362,2) und Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 13.840,0 (31.12.2017: TEUR 14.397,6) enthalten. Die Wertpapiere in Höhe von TEUR 134.807,0 (31.12.2017: TEUR 0,0) werden nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, dabei handelt es sich um börsennotierte Anleihen.

24. Forderungen an Kunden

Forderungen an Kunden in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Täglich fällig	102.770,3	97.213,9
Darlehen	1.332.591,4	1.641.820,0
Wertpapiere	534.019,2	353.294,1
Erwartete Kreditverluste (IFRS 9.5.5) / Pauschale Risikovorsorge (IAS 39.64)	-1.048,4	-448,4
Sonstige Forderungen	1.350,6	0,0
Insgesamt	1.969.637,9	2.091.879,7

In den täglich fälligen Forderungen an Kunden werden als Sicherheit hinterlegte Barmittel für negative Marktwerte von Derivaten (Geschäfte mit Nicht-Bank-Finanzinstituten) gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 102.520,2 (31.12.2017: TEUR 97.079,0) ausgewiesen.

Bei den Darlehen an Kunden mit einem Buchwert von TEUR 1.332.591,4 (31.12.2017: TEUR 1.641.820,0) und bei den Wertpapieren an Kunden mit einem Buchwert von TEUR 534.019,2 (31.12.2017: TEUR 353.294,1) handelt es sich ausschließlich um finanzielle Vermögenswerte, die unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Im Vorjahr waren die Darlehen und Wertpapiere an Kunden dieser Bilanzposition der IAS 39 Kategorie „Loans and Receivables“ zugeordnet. In den Wertpapieren sind TEUR 283.621,5 (31.12.2017: TEUR 96.041,1) an öffentlichen börsennotierten Anleihen enthalten.

Die Kommunalkredit hat im Berichtsjahr finanzielle Vermögenswerte des Geschäftsmodells „Halten“ im Nominale von TEUR 10.000,0 infolge der drohenden Verschlechterung des Kreditrisikos veräußert. Daraus ergaben sich Verluste in Höhe von TEUR -21,5.

25. Risikovorsorgen

25.1. Entwicklung der Risikovorsorgen

Die in den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ enthaltenen Risikovorsorgen umfassen ausschließlich Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten und werden auf getrennte Wertberichtigungskonten gebucht und entwickeln sich wie folgt:

Risikovorsorgen in EUR 1.000	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Bereits bei Erwerb oder Ausreichung be- einträchtigte Bonität (POCI)	Summe
	12m ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL		
Stand Risikovorsorge 1.1.2018	834,0	107,5	0,0	0,0	941,5
Änderungen mit Auswirkung auf GuV			0,0	0,0	
Transfers:					
<i>Transfer von Stufe 1 in Stufe 2</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Transfer von Stufe 1 in Stufe 3</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Transfer von Stufe 2 in Stufe 1</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugang neuer finanzieller Vermögenswerte	352,3	0,0	0,0	0,0	366,3
Veränderungen in Risikoparametern (PD/LGD/EAD)	-103,0	-15,0	0,0	0,0	-118,0
Veränderungen aufgrund von Änderungen in den angewendeten Modellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderungen aufgrund von Vertragsmodifikationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zeitwerteffekte	155,1	-12,3	0,0	0,0	142,8
Fremdwährungseffekte und sonstige Änderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Gesamtnettoveränderung in GuV während des Berichtszeitraums	404,5	-27,3	0,0	0,0	391,3
Änderungen ohne Auswirkung auf die GuV			0,0	0,0	
Transfers					
<i>Transfer von Stufe 2 nach Stufe 3</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Transfer von Stufe 3 nach Stufe 2</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgang von finanziellen Vermögenswerten während der Berichtsperiode	-247,8	0,0	0,0	0,0	-247,8
Abschreibung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand Risikovorsorge 31.12.2018	990,7	80,3	0,0	0,0	1.070,9

Im Berichtsjahr 2018 waren, wie im Vorjahr, keine Einzelwertberichtigungen zu bilden. Die Non-Performing Loan-Ratio beträgt unverändert zum Vorjahr 0,0 %. Nähere Details zur Bildung von Risikovorsorgen sind dem Punkt 8 zu entnehmen.

25.2. Entwicklung der Bruttobuchwerte im Zusammenhang mit Risikovorsorgen

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der für die Berechnung der Risikovorsorge relevanten finanziellen Vermögenswerte nach Ratingklassen. Im Berichtsjahr gab es keine signifikanten Änderungen der Bruttobuchwerte, die zu einer wesentlichen Änderung der Risikovorsorge geführt hätten:

Kreditexposureverteilung in EUR 1.000	2018					2017 Summe
	Stufe 1 12m ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	POCI	Summe	
Kreditrating						
AAA	35.961,9	0,0	0,0	0,0	35.961,9	100,3
AA+	7.639,4	0,0	0,0	0,0	7.639,4	0,0
AA	747.468,7	0,0	0,0	0,0	747.468,7	846.437,5
AA-	148.637,1	0,0	0,0	0,0	148.637,1	96.233,9
A+	171.404,7	0,0	0,0	0,0	171.404,7	68.385,6
A	163.855,0	0,0	0,0	0,0	163.855,0	197.966,2
A-	34.175,3	0,0	0,0	0,0	34.175,3	795,8
BBB+	162.200,3	0,0	0,0	0,0	162.200,3	327.623,8
BBB	89.542,6	0,0	0,0	0,0	89.542,6	103.846,0
BBB-	209.057,3	0,0	0,0	0,0	209.057,3	187.160,5
BB+	24.212,8	0,0	0,0	0,0	24.212,8	45.164,0
BB	103.246,0	0,0	0,0	0,0	103.246,0	25.202,5
BB-	50.519,7	15.074,5	0,0	0,0	65.594,2	34.456,7
B+	24.532,6	0,0	0,0	0,0	24.532,6	20.923,3
B-	15.123,7	0,0	0,0	0,0	15.123,7	15.099,7
Nicht geratet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bruttobuchwerte	1.987.577,1	15.074,5	0,0	0,0	2.002.651,6	1.969.395,7
Risikovorsorge	-975,7	-95,3	0,0	0,0	-1.070,9	-941,5
Buchwerte nach Risikovorsorge	1.986.601,4	14.979,3	0,0	0,0	2.001.580,7	1.968.454,2

Bei Finanzinstrumenten der Stufe 2 gab es während des Berichtsjahres weder substanzielle noch nicht-substanzielle Modifikationen. In der Stufe 3 gab es während des Berichtsjahres, wie zu den Stichtagen 31. Dezember 2018 und 1. Jänner 2018 keine Bestände. Rückstufungen aufgrund von Modifikationen fanden daher im Berichtsjahr nicht statt.

Unter der Annahme, dass sich sämtliche Engagements um eine Ratingstufe verschlechtern würden, hätte dies einen Anstieg des Lifetime Expected Credit Loss der Stufe 2 von gerundet TEUR 2.500,0 zur Folge.

25.3. Zugeständnisse aufgrund finanzieller Schwierigkeiten (Forbearance)

Forbearance-Exposures sind Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Schuldnern gemacht wurden, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können.

Aufgrund der Portfolioqualität bzw. dem Kreditrisikoprofil sind Forbearance-Praktiken in der Kommunalkredit von untergeordneter Bedeutung. So ist im gesamten Portfolio zum 31. Dezember 2018 lediglich ein „B+“ gerateter Partner der Risikostufe 1 mit einem Buchwert von TEUR 5.860,9 (31.12.2017: TEUR 6.122,4) als Forbearance-Exposure („Forbearance-Performing“) zu klassifizieren.

26. Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value

Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalinstrumente	1.980,8	0,0
Darlehen	1.115.735,8	0,0
Wertpapiere	61.223,0	0,0
Insgesamt	1.178.939,7	0,0

Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind dem Punkt 11 zu entnehmen. Eine Aufgliederung in die Kategorien der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 und eine detaillierte Beschreibung hierzu sind im Punkt 64 dargestellt.

In den Wertpapieren sind öffentliche Anleihen in Höhe von TEUR 25.499,2 (davon börsennotiert: TEUR 24,7) und sonstige börsennotierte Anleihen in Höhe von TEUR 20.418,6 enthalten.

Die Risikovorsorge (siehe auch Punkt 8) für erfolgsneutral zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR -803,5. Zum Übergangszeitpunkt von IFRS 9 betrug diese TEUR -240,2.

Bei den ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um langfristige, strategische Beteiligungen, welche unter Anwendung des Wahlrechts von IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Buchwerte sowie die erwirtschafteten Dividenden stellen sich wie folgt dar:

in EUR 1.000	Buchwerte 31.12.2018	Erwirtschaftete Dividende 1.1.2018-31.12.2018
Strategische Beteiligungen in Eigenkapitalinstrumente	1.980,8	192,0

Die Buchwerte der Eigenkapitalinstrumente entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Die erwirtschafteten Dividenden werden als Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden keine sonstigen Ergebnisse im Eigenkapital in die Gewinnrücklage umgegliedert. In 2018 wurde ein Eigenkapitalinstrument veräußert, welches bereits in 2017 zur Gänze wertgemindert wurde.

Finanzielle Vermögenswerte, die infolge des Übergangs auf IFRS 9 von zuvor erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert unter IAS 39 (Available-for-Sale) nunmehr zu fortgeführten Anschaffungskosten unter IFRS 9 reklassifiziert wurden, hatten einen kumulierten beizulegenden Zeitwert von TEUR 86.882,0 zum 31. Dezember 2018. Der Eigenkapitaleffekt aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, der ohne Reklassifizierung dieser finanziellen Vermögenswerte während der Berichtsperiode erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst worden wäre, hätte TEUR 89,8 betragen. Der korrespondierende Buchwert nach IFRS 9 ist nun entweder unter der Position Forderungen an Kunden (siehe Punkt 24) oder unter der Position Forderungen an Kreditinstitute (siehe Punkt 23) ausgewiesen.

27. Derivate

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Die positiven beizulegenden Zeitwerte (Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte siehe Punkt 11) der derivativen Finanzinstrumente werden auf der Aktivseite ausgewiesen und stellen sich wie folgt dar (Darstellung inkludiert Zinsabgrenzungen):

Derivate in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Zinsbezogene Geschäfte	204.144,9	231.392,0
<i>davon in Fair Value-Hedges</i>	<i>197.221,6</i>	<i>220.905,0</i>
<i>davon in Portfolio Hedge</i>	<i>64,2</i>	<i>0,0</i>
Währungsbezogene Geschäfte	16.741,0	1.224,8
<i>davon in Fair Value-Hedges</i>	<i>949,4</i>	<i>923,1</i>
Insgesamt	220.886,0	232.616,8

Die Struktur der derivativen Finanzinstrumente inklusive ihrer Marktwerte ist unter Punkt 61 abgebildet.

28. Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Buchwert der Beteiligung an der Kommunalleasing GmbH beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 0,0. Weder im Geschäftsjahr noch kumuliert bestehen für die Kommunalkredit nicht angesetzte Verluste für dieses at-equity-konsolidierte Unternehmen.

Die Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaft betragen zum 31. Dezember 2018 TEUR 72.194,0 (31.12.2017: TEUR 81.191,2) bzw. TEUR 66.477,1 (31.12.2017: TEUR 76.004,2), die Umsatzerlöse TEUR 440,6 (1.1.-31.12.2017: TEUR 491,3) und der Jahresüberschuss nach IFRS TEUR 567,6 (1.1.-31.12.2017: TEUR 126,6).

29. Sachanlagen

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Sachanlagen ist unter Punkt 31 (Anlagenspiegel) dargestellt. Im Bilanzwert der überwiegend im Konzern genutzten Grundstücke und Gebäude ist unverändert zum Vorjahr ein Grundwert von TEUR 3.961,1 enthalten.

Sachanlagen in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Grundstücke und Gebäude	22.570,1	23.302,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.261,8	2.547,7
Insgesamt	24.831,9	25.850,3

30. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ inkludiert ausschließlich entgeltlich erworbene Software. Die Entwicklung und Zusammensetzung ist unter Punkt 31 (Anlagenspiegel) dargestellt.

31. Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel sind die Entwicklung und Zusammensetzung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dargestellt.

Der Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Anlagenspiegel 2018 in EUR 1.000	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen						
	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2018	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
Sachanlagen	45.176,3	422,1	-102,1	0,0	45.496,3	19.326,0	1.440,0	-101,6	20.664,4	24.831,8	25.850,3
Grundstücke und Gebäude	37.607,5	184,0	0,0	0,0	37.791,5	14.304,9	916,5	0,0	15.221,4	22.570,1	23.302,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.568,8	238,1	-102,1	0,0	7.704,8	5.021,1	523,5	-101,6	5.443,0	2.261,8	2.547,7
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.539,0	153,4	-162,4	0,0	4.530,1	4.347,6	141,0	-162,4	4.326,2	203,9	191,4
Summe Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	49.715,3	575,5	-264,5	0,0	50.026,4	23.673,7	1.580,9	-264,0	24.990,6	25.035,7	26.041,7
Anlagenspiegel 2017	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen						
in EUR 1.000	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2017	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
Sachanlagen	44.752,7	468,2	-44,6	0,0	45.176,3	17.811,8	1.558,6	-44,4	19.326,0	25.850,3	26.940,9
Grundstücke und Gebäude	37.453,0	127,9	0,0	26,6	37.607,5	13.394,1	910,8	0,0	14.304,9	23.302,6	24.058,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.273,1	340,3	-44,6	0,0	7.568,8	4.417,7	647,8	-44,4	5.021,1	2.547,7	2.855,4
Anlagen in Bau	26,6	0,0	0,0	-26,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.415,1	123,9	0,0	0,0	4.539,0	4.126,3	221,3	0,0	4.347,6	191,4	288,7
Summe Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	49.167,8	592,1	-44,6	0,0	49.715,3	21.938,1	1.779,9	-44,4	23.673,7	26.041,7	27.229,6

32. Steueraktiva

Steueraktiva in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern	258,6	476,5
Latente Steueransprüche	6.183,3	27.243,6
Insgesamt	6.441,8	27.720,1

Aktive und passive Steuerlatenzen beinhalten Steuern aus zeitlich begrenzten Unterschieden (Temporary Differences) zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen. Weiters sind in den latenten Steueransprüchen aktivierte steuerliche Verlustvorträge enthalten. Die Entstehung und Entwicklung der latenten Steueransprüche ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Steuerlatenzen in EUR 1.000	Stand 31.12.2017	IFRS 9 Umwertungseffekt und Ergebnis- wirksame Bewegung	Eigenkapital- wirksame Bewegung	Stand 31.12.2018
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen aktivseitiger Positionen				
Steuerliche Verlustvorträge	31.394,0	-17.117,8	0,0	14.276,1
Forderungen an Kreditinstitute	-8,7	4.617,4	0,0	4.608,7
Forderungen an Kunden	-11.414,4	-1.679,4	0,0	-13.093,7
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	-32.351,5	32.351,5	0,0	0,0
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	-39.966,3	1.716,0	-38.250,3
Vermögenswerte Available-for-Sale	-616,2	616,2	0,0	0,0
Derivate	-50.263,6	6.549,0	0,0	-43.714,6
Portfolio Hedge	0,0	-202,0	0,0	-202,0
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	133,9	-26,8	0,0	107,1
Sachanlagen	-11,4	0,0	0,0	-11,4
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen passivseitiger Positionen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-374,5	374,5	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	835,9	-1.518,3	0,0	-682,4
Derivate	43.661,3	-2.139,7	0,0	41.521,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	44.891,1	-5.277,0	0,0	39.614,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	348,7	38,1	0,0	386,8
Rückstellungen	878,9	759,7	-197,7	1.440,9
Sonstige Verbindlichkeiten	140,0	42,2	0,0	182,1
Insgesamt	27.243,6	-22.578,7	1.518,3	6.183,3

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2017 stellen sich wie folgt dar:

Steuerlatenzen in EUR 1.000	Stand 31.12.2016	Ergebnis- wirksame Bewegung	Eigenkapital- wirksame Bewegung	Stand 31.12.2017
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen aktivseitiger Positionen				
Steuerliche Verlustvorträge	21.917,7	9.476,2	0,0	31.394,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	-8,7	0,0	-8,7
Forderungen an Kunden	-17.611,6	6.197,3	0,0	-11.414,4
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	-38.357,3	6.005,8	0,0	-32.351,5
Vermögenswerte Available-for-Sale	-2.392,7	1.643,8	132,8	-616,2
Derivate	-69.886,6	19.623,0	0,0	-50.263,6
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	160,7	-26,8	0,0	133,9
Sachanlagen	0,0	-11,4	0,0	-11,4
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen passivseitiger Positionen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	-374,5	0,0	-374,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.376,2	-3.540,3	0,0	835,9
Derivate	55.393,0	-11.731,7	0,0	43.661,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	60.695,6	-15.804,5	0,0	44.891,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	579,8	-231,1	0,0	348,7
Rückstellungen	966,4	0,0	-87,5	878,9
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	140,0	0,0	140,0
Insgesamt	15.841,2	11.357,1	45,3	27.243,6

Der Aktivposten für latente Steueransprüche von TEUR 6.183,3 (31.12.2017: TEUR 27.243,6) setzt sich zu TEUR 14.276,1 (31.12.2017: TEUR 31.394,0) aus aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen und zu TEUR -8.092,8 (31.12.2017: TEUR -4.150,4) aus temporären Differenzen, wie in obiger Tabelle dargestellt, zusammen.

Von den zum 31. Dezember 2018 bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 96.653,0 (31.12.2017: TEUR 128.642,6) wurden aufgrund der voraussichtlich zeitnahen Verwertbarkeit auf Basis von steuerlichen Planrechnungen TEUR 57.105,0 (31.12.2017: TEUR 125.576,0) berücksichtigt. Bei einem Steuersatz von 25 % resultiert ein Aktivposten von TEUR 14.276,1 (31.12.2017: TEUR 31.394,0). Bei der Ermittlung der erwarteten Verwertungsmöglichkeit des steuerlichen Verlustvortrags werden die Auswirkungen der 2016 gebildeten Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger (für Details siehe Punkt 19) berücksichtigt.

Die Verwertung steuerlicher Verlustvorträge im Berichtsjahr betrug unter Anwendung des Steuersatzes von 25 % TEUR 7.610,0 (Vorjahr: TEUR 4.001,6).

Innerhalb der nächsten zwölf Monate ist eine Realisierung von TEUR 2.896,0 des zum 31. Dezember 2018 aktivierten Verlustvortrages in Höhe von TEUR 14.276,1 geplant. Der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 11.380,1 wird voraussichtlich in den darauf folgenden vier Jahren verbraucht werden.

Für latente Steueraktiva aus Finanzinstrumenten sowie Rückstellungen ist eine Realisierung (abgesehen von Bewertungs- und Abreifungseffekten) innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht geplant. Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern betreffen die laufende Steuerverrechnung und sind kurzfristiger Natur.

33. Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögensgegenstände in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Vermögensgegenstände	6.351,9	8.339,5
Rechnungsabgrenzungsposten	688,9	1.030,9
Insgesamt	7.040,8	9.370,4

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die folgenden wesentlichen Positionen: Forderungen aus Leistungsverrechnung an die KA Finanz AG in Höhe von TEUR 1.222,7 (31.12.2017: TEUR 3.678,8), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.003,8 (31.12.2017: TEUR 2.244,9) sowie Forderungen aus der Abwicklung von Förderungen in Höhe von TEUR 445,5 (31.12.2017: TEUR 353,4).

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen periodengerecht abgegrenzte Fees und Verwaltungsaufwendungen.

34. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Täglich fällig	104.584,9	114.768,3
Andere Verbindlichkeiten	390.984,2	418.069,9
Insgesamt	495.569,2	532.838,2

In den täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 104.584,9 (31.12.2017: TEUR 96.216,0) ausgewiesen. In den anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind

TEUR 311.162,2 (31.12.2017: TEUR 312.431,8) an mittelfristigen Geldmitteln aus dem TLTRO II-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der Europäischen Zentralbank (EZB) und TEUR 59.763,0 (31.12.2017: TEUR 62.209,4) an besicherten Krediten der Europäischen Investitionsbank enthalten.

35. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Einlagen Firmenkunden, Kommunen und kommunalnahe Gesellschaften	714.735,8	528.760,9
Einlagen von Privatkunden – KOMMUNALKREDIT INVEST	287.681,5	115.653,7
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten	60.001,3	63.715,8
Sonstige langfristige Kundenverbindlichkeiten	394.054,3	329.892,6
Insgesamt	1.456.472,9	1.038.002,0

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind TEUR 157.955,5 (31.12.2017: TEUR 212.325,1) täglich fällig.

36. Derivate

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Auf der Passivseite werden die negativen beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente ausgewiesen (Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte siehe Punkt 14) und stellen sich wie folgt dar (Darstellung inkludiert Zinsabgrenzungen):

Derivate in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Zinsbezogene Geschäfte	193.803,4	205.016,7
<i>davon in Fair Value Hedges</i>	83.095,4	74.412,9
<i>davon in Portfolio Hedge</i>	73.070,3	0,0
Währungsbezogene Geschäfte	7.173,1	39.692,6
<i>davon in Fair Value Hedges</i>	5.739,3	2.991,2
Insgesamt	200.976,4	244.709,4

Die Struktur der derivativen Finanzinstrumente inklusive ihrer Marktwerte ist unter Punkt 61 abgebildet.

37. Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Begebene Schuldverschreibungen	991.970,8	947.323,0
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	404.082,9	521.259,1
Insgesamt	1.396.053,7	1.468.582,1

Die verbrieften Verbindlichkeiten enthalten in den Positionen „Begebene Schuldverschreibungen“ und „Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten“ fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) der Kommunalkredit im Buchwert von TEUR 1.135.843,3 (31.12.2017: TEUR 1.123.636,9), welche durch einen Deckungsstock besichert sind. Neben Covered Bonds inkludiert diese Bilanzposition im Wesentlichen langlaufende Senior Unsecured-Anleihen. Im Jahr 2019 werden verbrieftete Verbindlichkeiten im Nominale von TEUR 93.612,1 (2018: TEUR 21.703,4) fällig.

38. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten gliedern sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

Art der Verbindlichkeit	Zinssatz 31.12.2018	Währung	Nominale in EUR 1.000	Buchwert in EUR 1.000
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67%	EUR	10.000,0	11.263,5
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67%	EUR	10.000,0	11.263,5
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02%	EUR	10.000,0	10.141,3
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02%	EUR	9.000,0	9.127,2
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08%	EUR	10.000,0	10.239,7
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08%	EUR	800,0	819,2
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08%	EUR	10.200,0	10.444,5
Nachrangige Anleihe 2006-2021	5,40%	EUR	5.000,0	5.775,4
Insgesamt			65.000,0	69.074,4

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2017 stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit	Zinssatz 31.12.2017	Währung	Nominale in EUR 1.000	Buchwert in EUR 1.000
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67 %	EUR	10.000,0	11.538,2
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67 %	EUR	10.000,0	11.538,2
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	10.000,0	9.910,0
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	9.000,0	8.919,0
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.000,0	10.028,8
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	800,0	802,3
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.200,0	10.229,4
Nachrangige Anleihe 2006-2021	5,40 %	EUR	5.000,0	5.956,3
Insgesamt			65.000,0	68.922,1

Die Kommunalkredit verfügt unverändert zum Vorjahr über nachrangige Verbindlichkeiten im Nominale von TEUR 65.000,0 und Buchwerten in Höhe von TEUR 69.074,4 (31.12.2017: TEUR 68.922,1). Die Differenz zwischen Buchwert und Nominale ist auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 zurückzuführen.

Die Zinsaufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Berichtszeitraum TEUR 2.674,8 (1.1.-31.12.2017: TEUR 2.674,5). Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Bedingungen des Teil 2 Titel I Kapitel 4 der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) und sind regulatorisch als Ergänzungskapital anrechenbar.

39. Rückstellungen

In den Rückstellungen werden zum 31. Dezember 2018 hauptsächlich langfristige Personalrückstellungen ausgewiesen (für Details zu Rückstellungen siehe auch Punkt 18).

Rückstellungen in EUR 1.000	Veränderungen			
	Anfangsbestand 1.1..2018	ausgewiesen in Gewinn- und Ver- lustrechnung	ausgewiesen im Gesamtergebnis bzw. Eigenkapital	Endbestand 31.12.2018
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.575,7	92,0	-630,0	1.037,7
Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen	5.617,2	-508,7	-160,7	4.947,8
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	275,7	-42,8	0,0	232,8
Rückstellung für Restrukturierungen	0,0	2.500,0	0,0	2.500
Rückstellungen für erwartete Verluste zu Kreditzusagen*	234,8	-36,1	0,0	198,7
Sonstige Rückstellungen	125,6	-125,6	0,0	0,0
Insgesamt	7.828,9	1.878,7	-790,7	8.917,0

*Erstmalige Dotierung erfolgte im Zuge der Umstellung auf IFRS 9.

Das versicherungsmathematische Rückstellungserfordernis der Personalarückstellungen entwickelte sich 2018 wie folgt:

Rückstellungen in EUR 1.000	Rückstellung für			Summe
	Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen	Jubiläumsverpflichtungen	
Stand 31.12.2017 Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31.12.2017	2.078,3	5.617,2	275,7	7.971,2
- ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-502,6	0,0	0,0	-502,6
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2017	1.575,7	5.617,2	275,7	7.468,6
Dienstzeitaufwand (current service cost)	60,5	310,8	9,2	
Zinsaufwand (interest cost)	41,6	81,1	1,2	
Versicherungsmathematischer Gewinn(-) / Verlust(+) aus der Verpflichtung	-688,0	-160,7	33,3	
<i>davon aus Änderungen der demografischen Annahmen</i>	-587,5	-104,2	23,2	
<i>davon erfahrungsbedingte Veränderungen</i>	-92,1	-56,5	10,1	
<i>davon aus Änderungen der finanziellen Annahmen</i>	-8,4	0,0	0,0	
Zahlungen	0,0	-786,1	-44,5	
Sonstige Veränderungen	0,0	-114,6	-42,1	
Veränderung DBO 2018	-585,9	-669,4	-42,8	
Veränderung des ausgelagerten Vermögens (plan assets) 2018	47,9	0,0	0,0	
DBO zum 31.12.2018	1.492,4	4.947,8	232,8	6.673,1
- ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-454,7	0,0	0,0	-454,7
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2018	1.037,7	4.947,8	232,8	6.218,4
Duration der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren	18	11		
Sensitivität des DBO bei Änderung des Rechnungszinssatzes von	plus 0,5 %	-8,3%	-5,3%	
	minus 0,5 %	9,5%	5,7%	
Sensitivität des DBO bei abweichender Gehaltsentwicklung von	plus 0,5 %		5,5%	
	minus 0,5 %		-5,2%	
Sensitivität des DBO bei abweichender Steigerung der Pensionszahlung von	plus 0,5 %	7,5%		
	minus 0,5 %	-6,8%		

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2017 stellen sich wie folgt dar:

Rückstellungen in EUR 1.000	Veränderungen			
	Anfangsbestand 1.1..2017	ausgewiesen im Personalaufwand	ausgewiesen im Gesamtergebnis bzw. Eigenkapital	Endbestand 31.12.2017
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.415,3	281,6	-121,2	1.575,7
Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen	6.063,3	425,6	-871,7	5.617,2
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	341,0	-65,3	0,0	275,7
Sonstige Rückstellungen	0,0	125,6	0,0	125,6
Insgesamt	7.819,6	767,5	-992,8	7.594,2

Das versicherungsmathematische Rückstellungserfordernis der Personalrückstellungen entwickelte sich 2017 wie folgt:

Rückstellungen in EUR 1.000	Rückstellung für			Summe
	Pensions- verpflichtungen	Abfertigungs- verpflichtungen	Jubiläums- verpflichtungen	
Stand 31.12.2016 Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO)	1.885,8	6.063,3	341,0	8.290,1
- ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-470,5	0,0	0,0	-470,5
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2016	1.415,3	6.063,3	341,0	7.819,6
Dienstzeitaufwand (current service cost)	67,0	393,5	13,0	
Zinsaufwand (interest cost)	37,7	88,6	1,6	
Versicherungsmathematischer Gewinn(-) / Verlust(+) aus der Verpflichtung	-98,5	-871,7	-29,4	
<i>davon aus Änderungen der demografischen Annahmen</i>	0,0	-522,3	0,0	
<i>davon erfahrungsbedingte Veränderungen</i>	-98,5	-349,4	-29,4	
<i>davon aus Änderungen der finanziellen Annahmen</i>	0,0	0,0	0,0	
Zahlungen	0,0	-56,4	-50,6	
Sonstige Veränderungen	186,3	0,0	0,0	
Veränderung DBO 2017	192,5	-446,0	-65,4	
Veränderung des ausgelagerten Vermögens (plan assets) 2017	-32,1	0,0	0,0	
DBO zum 31.12.2017	2.078,3	5.617,2	275,7	7.971,2
- ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-502,6	0,0	0,0	-502,6
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2017	1.575,7	5.617,2	275,7	7.468,6
Duration der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren	19	11		
Sensitivität des DBO bei Änderung des Rechnungszinssatzes von	plus 0,5 %	-8,8 %	-5,4 %	
	minus 0,5 %	10,1 %	5,9 %	
Sensitivität des DBO bei abweichender Gehaltsentwicklung von	plus 0,5 %		5,7 %	
	minus 0,5 %		-5,3 %	
Sensitivität des DBO bei abweichender Steigerung der Pensionszahlung von	plus 0,5 %	8,3 %		
	minus 0,5 %	-7,4 %		

Die Entwicklung des Zeitwertes des Planvermögens ist in folgender Aufstellung ersichtlich:

Entwicklung der Zeitwerte des Planvermögens in EUR 1.000	2018	2017
Stand 1.1.	502,6	470,5
Zinsertrag	10,1	9,4
Versicherungsmathematisches Ergebnis durch erfahrungsbedingte Änderungen	-58,0	22,7
Veränderung im Geschäftsjahr	-47,9	32,1
Stand 31.12.	454,7	502,6

In folgender Tabelle ist das Planvermögen nach Asset-Klassen gegliedert ersichtlich:

Planvermögen nach Assetklassen	31.12.2018	31.12.2017
Wertpapiere – Euro	12,8 %	13,1 %
Wertpapiere – Euro High Yield	1,3 %	4,8 %
Wertpapiere – Euro Emerging Markets	5,1 %	12,2 %
Wertpapiere – Euro Corporate	21,1 %	9,1 %
Wertpapiere – Nicht-Euro	0,0 %	0,2 %
Eigenkapitalinstrumente – Euro	5,9 %	13,0 %
Eigenkapitalinstrumente – Nicht-Euro	5,7 %	11,8 %
Eigenkapitalinstrumente – Emerging Markets	4,8 %	10,9 %
Alternative Investments	3,1 %	3,6 %
Immobilien	5,3 %	4,5 %
Barmittel	34,9 %	16,7 %
Insgesamt	100,0 %	100,0 %

Zum 31. Dezember 2018 haben 57,3 % (31.12.2017: 9,6 %) der Assets des Planvermögens keinen an einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Für 2019 werden, bei gleichbleibenden Rechnungsparametern, für die leistungsorientierten Pensionspläne folgende Entwicklungen erwartet:

Erwartete Entwicklung DBO in EUR 1.000	
Defined Benefit Obligation (DBO) zum 1.1.2019	1.492,4
Erwarteter Dienstzeitaufwand	36,0
Erwarteter Zinsaufwand	29,9
Erwartete Zahlungen	-15,3
Erwartetes versicherungsmathematisches Ergebnis	-34,9
DBO zum 31.12.2019	1.508,1

Erwartete Entwicklung Planvermögen in EUR 1.000	
Planvermögen zum 1.1.2019	454,7
Erwarteter Zinsertrag	9,2
Erwartete Zahlungen durch den Fonds	0,0
Erwartete Dotierung durch Arbeitgeber	0,0
Erwartetes versicherungsmathematisches Ergebnis	0,3
Erwartetes Planvermögen zum 31.12.2019	464,2

40. Steuerschulden aus tatsächlichen Steuern

Die Steuerverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 betragen TEUR 1.135,8 (31.12.2017: TEUR 599,8). Davon stammen TEUR 22,9 (31.12.2017: TEUR 37,3) aus der laufenden Körperschaftsteuer und TEUR 1.112,9 (31.12.2017: TEUR 562,5) aus der Umsatzsteuer- und sonstiger Steuerverrechnung und sind somit kurzfristiger Natur.

41. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungsabgrenzungsposten	807,7	1.641,1
Sonstige Verbindlichkeiten	17.991,1	17.216,8
Stand 31.12.	18.798,9	18.857,9

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen periodengerecht abgegrenzte Fee- und Haftungsprovisionserträge.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem Abgrenzungen für personalbezogene Aufwendungen und Abgrenzungen für Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwendungen.

42. Eigenkapital

A. Entwicklung und Zusammensetzung

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2018 unverändert zum Vorjahr EUR 159.491.290,16. Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona) hält 30.938.843 Stückaktien, das sind 99,78 % der Anteile, der Österreichische Gemeindebund hält 68.216 Stückaktien oder 0,22 % der Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 5,14 am Grundkapital. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. März 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung durch Ausgabe von bis zu 15.503.529 neuen, auf Namen lautende Stückaktien um insgesamt höchstens EUR 79.745.642,51 zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Die Entwicklung und Zusammensetzung des IFRS-Eigenkapitals ist unter Punkt IV (Eigenkapitalveränderungsrechnung) dargestellt.

B. Bedienung des Eigenkapitals / Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2018 der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG beträgt EUR 30.409.289,33. Der Bilanzgewinn nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von EUR 19.422.421,16 und der eigenkapitalstärkenden Zuführung zu Rücklagen von EUR 49.626.690,98 beträgt EUR 205.019,51. Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 13. März 2019 vorschlagen, den nach den Vorschriften des UGB/BWG ermittelten Bilanzgewinn nach Rücklagenbewegung der Kommunalkredit Austria AG in Höhe von EUR 205.019,51 auf neue Rechnung vorzutragen.

C. Eigenmittelmanagement und regulatorische Eigenmittelkennzahlen

Für die Kommunalkredit gelten die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR (4,5 % harte Kernkapitalquote, 6 % Kernkapitalquote und 8 % Gesamtkapitalquote). Unter Berücksichtigung von Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischem Puffer und Aufschlag aus dem aufsichtlichen Überprüfungsprozess (SREP) erhöhen sich die Anforderungen auf eine harte Kernkapitalquote von 6,87 %, eine Kernkapitalquote von 8,47 % und eine Gesamtkapitalquote von 10,67 %. Die gesetzlichen Erfordernisse wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Die Kommunalkredit strebt mittelfristig eine Kernkapitalquote von 15 % an. Die operative Überwachung und Steuerung findet neben laufendem Monitoring mittels monatlichen Berichten an den Gesamtvorstand statt. Das Eigenkapitalmanagement wird auch unter Punkt 65 Risikomanagement – im Kapitel „Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung“ (ICAAP) – dargestellt.

C.1. Regulatorische Kreditinstitutsgruppe

Die Kommunalkredit ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist, welche 100 % an der Gesona hält. Gesona ist im Eigentum von 99,78 % der Kommunalkredit. Nachdem sowohl Satere als auch Gesona als Finanzholdinggesellschaften im Sinn der CRR einzustufen sind, ist die Kommunalkredit als einziges Kreditinstitut nach Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3 CRR verpflichtet die Anforderungen der in den Teilen 2 bis 4 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite), Teil 6 (Liquidität) und Teil 7 (Verschuldung) CRR auf konsolidierter Lage zu erfüllen. Ebenso stellt die Kommunalkredit nach § 30 Abs. 5 BWG das übergeordnete Kreditinstitut dar, welches für die Einhaltung der Bestimmungen des BWG für Kreditinstitutsgruppen verantwortlich ist.

Neben Satere, Gesona und Kommunalkredit sind noch die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG und die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, als Anbieter von Nebendienstleistungen, Teil der regulatorischen Kreditinstitutsgruppe.

Die nach den Anforderungen der CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitutgruppe nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Bemessungsgrundlage in EUR 1.000	gemäß Art. 92 CRR 31.12.2018	gemäß Art. 92 CRR 31.12.2017
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR	1.331.612,9	991.206,5
<i>davon Kreditrisiko</i>	1.206.002,2	871.504,6
<i>davon Operationelles Risiko</i>	107.711,1	102.095,6
<i>davon CVA-Charge</i>	17.779,0	17.502,1
<i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i>	120,5	104,2

Eigenmittel IST in EUR 1.000 bzw. %	31.12.2018	31.12.2017
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	259.263,9	225.661,4
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	58.287,2	64.195,6
Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)	317.551,09	289.857,0
Gesamtkapitalquote	23,8 %	29,2 %
Harte Kernkapitalquote	19,5 %	22,8 %

Die dargestellten Eigenmittel berücksichtigen den Jahresüberschuss der einbezogenen Gruppenunternehmen nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 31.316,7 (2017: TEUR 11.159,3), welcher zur Gänze eigenmittelerhöhend thesauriert wird (2017 wurde die geplante Dividende von TEUR 11.500,0 eigenmittelreduzierend abgezogen).

C.2. Regulatorische Eigenmittel der Kommunalkredit Austria AG

Die nach den Anforderungen der CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Einzelabschlusses der Kommunalkredit nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Bemessungsgrundlage in EUR 1.000	gemäß Art. 92 CRR 31.12.2018	gemäß Art. 92 CRR 31.12.2017
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR	1.334.717,6	992.393,5
<i>davon Kreditrisiko</i>	1.210.502,1	874.843,9
<i>davon Operationelles Risiko</i>	106.315,9	99.943,4
<i>davon CVA-Charge</i>	17.779,0	17.502,1
<i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i>	120,5	104,2

Eigenmittel IST in EUR 1.000 bzw. %	31.12.2018	31.12.2017
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	265.454,1	232.963,8
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	58.287,2	64.195,6
Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)	323.741,3	297.159,4
Gesamtkapitalquote	24,3 %	29,9 %
Harte Kernkapitalquote	19,9 %	23,5 %

Die dargestellten anrechenbaren Eigenmittel berücksichtigen den Jahresüberschuss 2018 der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 30.409,3 (2017: TEUR 18.865,8), welcher zur Gänze eigenmittel-erhöhend thesauriert wird (2017 wurde die geplante Dividende von TEUR 11.500,0 eigenmittelreduzierend abgezogen).

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE

43. Zinsergebnis

Zinsergebnis in EUR 1.000	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
Zinsertrag und dem Zinsertrag ähnliche Erträge	173.381,00	158.056,5
Zinsertrag aus Forderungen an Kreditinstitute	1.251,5	1.980,2
Zinsertrag aus Forderungen an Kunden*	85.499,9	54.860,9
Zinsertrag aus Derivaten	66.497,5	65.982,3
Zinsertrag aus der Abreifung von Derivaten im Portfoliohedge	9.542,3	0,0
Zinsertrag aus Vermögenswerten Available-for-Sale	0,0	6.001,2
Zinsertrag aus Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value	9.881,8	0,0
Zinsertrag aus sonstigen Vermögenswerten und Schätzungsänderungen	707,9	125,2
Dem Zinsertrag ähnliche Erträge	0,0	29.106,7
Zinsaufwand und dem Zinsaufwand ähnliche Aufwendungen	-120.664,9	-121.917,1
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.903,2	-1.943,9
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-17.948,7	-15.199,9
Zinsaufwand für Derivate	-52.972,4	-31.816,4
Zinsaufwand für verbrieftete Verbindlichkeiten	-41.204,3	-44.362,2
Zinsaufwand für Nachrangkapital	-2.674,8	-2.674,5
Zinsaufwand aus sonstigen Verbindlichkeiten und Schätzungsänderungen	-1.023,2	0,0
Dem Zinsaufwand ähnliche Aufwendungen	-2.938,1	-25.920,2
Zinsergebnis	52.716,1	36.139,4

*2017 resultierend aus Zinserträgen der Bilanzkategorie Forderungen an Kunden und Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair-Value.

Das Zinsergebnis beträgt TEUR 52.716,1 (1.1.-31.12.2017: TEUR 36.139,4). Der signifikante Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert einerseits aus dem Wachstum des Neugeschäftsbeitrags zum Zinsergebnis auf TEUR 23.735,0 (2017: TEUR 7.922,5) und andererseits mit TEUR 9.542,3 aus dem zinsbedingten Abreifeffekt von Derivaten, welche als Absicherungsinstrumente im seit 1. Jänner 2018 implementierten Portfoliohedge fungieren (unter IAS 39 waren diese Effekte im Handels- und Bewertungsergebnis enthalten). Aufgrund negativer Zinsen für Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und für sonstige Ausleihungen bei Kreditinstituten wurde das Zinsergebnis 2018 mit TEUR 1.867,1 (31.12.2017: TEUR 1.428,3) belastet. Der korrespondierende Zinsaufwand ist unter den Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in obiger Tabelle ausgewiesen.

Aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, resultiert ein Zinsertrag von TEUR 106.883,5 (1.1.-31.12.2017: TEUR 56.841,1) und ein Zinsaufwand von TEUR 64.754,4 (1.1.-31.12.2017: TEUR 64.180,5).

Finanzielle Vermögenswerte, die infolge des Übergangs auf IFRS 9 aus der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert reklassifiziert wurden, hatten einen durchschnittlichen Effektivzinssatz von 3,01 % zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung und im Geschäftsjahr wurden TEUR 23.055,6 an Zinserträgen erfasst, die abhängig von der Klassifizierung gemäß IFRS 9 entweder unter der Position „Zinsertrag aus Forderungen an Kunden“ oder unter der Position „Zinsertrag aus Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value“ in der obigen Tabelle ausgewiesen sind.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt dargestellt. Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung gegenüber Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Die Zinserträge und -aufwendungen werden brutto, getrennt nach ein- und ausgehenden Zahlungen, erfasst.

44. Provisionsergebnis

Provisionsergebnis in EUR 1.000	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
Provisionserträge	19.857,3	18.135,7
Förderungs- und Beratungsmanagement	15.226,3	15.962,4
Kreditgeschäft	3.058,9	1.316,0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	1.572,1	857,3
Provisionsaufwände	-1.390,3	-877,4
Kreditgeschäft	-451,3	-196,0
Wertpapiergeschäft	-541,4	-488,2
Geld- und Devisenhandel	-199,6	-193,1
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-198,0	0,0
Provisionsergebnis	18.467,1	17.258,3

Das Provisionsergebnis von TEUR 18.467,1 (1.1.-31.12.2017: TEUR 17.258,3) ist wesentlich bestimmt durch die Umsatzerlöse der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) aus dem Förderungs- und Beratungsmanagement in Höhe von TEUR 15.226,3 (1.1.-31.12.2017: TEUR 15.962,4). Die Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft stiegen 2018 auf TEUR 3.058,9 (1.1.-31.12.2017: TEUR 1.316,0) und beinhalten im Wesentlichen Entgelte im Zusammenhang mit dem Kreditneugeschäft, Gestions- und Haftungsprovisionen. Erhaltene Arrangement Fees in Höhe von TEUR 12.407,7 aus 2018 (2017: TEUR 8.991,2) abgeschlossenen Neugeschäfts-transaktionen werden effektivzinskonstant über die Laufzeit der zugrundeliegenden Kredite im Zinsergebnis vereinnahmt.

Provisionsaufwände entstanden vorrangig aus dem Kreditgeschäft in Höhe von TEUR -451,3 (1.1.-31.12.2017: TEUR -196,0), aus dem Wertpapiergeschäft in Höhe von TEUR -541,4 (1.1.-31.12.2017: TEUR -488,2) sowie dem Geld- und Devisenhandel in Höhe von TEUR -199,6 (1.1.-31.12.2017: TEUR -193,1). Sämtliche Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt erfasst.

45. Kreditrisikoergebnis

Kreditrisikoergebnis in EUR 1.000	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
Entwicklung der erwarteten Verluste der Stufe 1 nach IFRS 9.5.5	-724,9	0,0
Entwicklung der erwarteten Verluste der Stufe 2 nach IFRS 9.5.5	25,6	0,0
Entwicklung der pauschalen Risikovorsorge gem. IAS 39.64	0,0	-300,4
Insgesamt	-699,3	-300,4

Das Kreditrisikoergebnis beträgt im Berichtszeitraum 2018 TEUR -699,3 (1.1.-31.12.2017: TEUR -300,4) und enthält 2018 ausschließlich die Entwicklung der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9. Es gab in der Berichtsperiode 2018 analog zum Zeitraum des Vorjahres keinen Einzelwertberichtigungsbedarf und keine Kreditausfälle. Die Non-Performing Loan-Ratio beträgt weiterhin 0,0 %. Details zur Entwicklung der Risikovorsorge sind ebenso den Punkten 8 und 25 zu entnehmen.

Der Gesamtstand an erwarteten Kreditverlusten nach IFRS 9 beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR -2.101,9, wovon TEUR -1.070,9 für zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete Darlehen und Wertpapiere buchwertmindernd gebildet wurden (siehe Punkte 23 und 24). TEUR -803,5 an erwarteten Kreditverlusten wurden für Darlehen und Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gebildet (siehe Punkt 26). Für erwartete Verluste zu Kreditzusagen besteht eine Rückstellung von TEUR -198,7 (siehe Punkt 39). Weiters wurde für sonstige finanzielle Vermögenswerte und für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein Betrag von TEUR -28,9 an erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt.

46. Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand in EUR 1.000	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
Personalaufwand	-34.989,7	-36.064,3
Gehälter	-27.525,1	-27.163,7
Gesetzliche soziale Abgaben	-5.671,3	-6.329,1
Freiwillige soziale Abgaben	-849,1	-754,0
Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital	-944,2	-1.817,6
Sachaufwendungen	-17.553,4	-18.104,0
Abschreibungen und Wertminderung	-1.580,9	-1.779,9
auf immaterielle Vermögensgegenstände	-141,0	-221,3
auf Sachanlagen	-1.440,0	-1.558,6
Insgesamt	-54.124,0	-55.948,3

Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich im Berichtszeitraum um TEUR 1.824,3 auf TEUR 54.124,0 (1.1.-31.12.2017: TEUR 55.948,3). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen in Folge des im Vorjahres implementierten Effizienzprogramms zur Verbesserung operativer Prozesse.

Der Personalaufwand wurde 2018 um TEUR 1.074,6 oder 3,0 % auf TEUR 34.989,7 (1.1.-31.12.2017: TEUR 36.064,3) reduziert. Die Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital enthalten TEUR 715,2 (2017: TEUR 712,2) für beitragsorientierte Pensionspläne (kollektivvertragliche Leistungen an die Pensionskasse) und TEUR 293,8 (2017: TEUR 297,4) für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.

Die Sachaufwendungen beinhalten die folgenden Positionen:

Sachaufwendungen in EUR 1.000	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
Dienstleistungen Dritter	-6.836,3	-7.627,9
Konsultations- und Prüfungskosten	-2.517,8	-2.120,6
Datenverarbeitung	-2.284,9	-2.096,5
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	-1.882,8	-1.645,0
Externe Nachrichtendienste	-1.009,0	-1.411,3
Personalsuche und Entwicklung	-545,5	-445,5
Rating	-283,1	-448,1
Sonstiger Sachaufwand	-2.193,9	-2.309,1
Zwischensumme Sachaufwendungen	-17.553,4	-18.104,0

Der Sachaufwand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 550,7 und beträgt TEUR 17.553,4 (2017: TEUR 18.104,0). Aufwandsreduktionen zeigen sich insbesondere mit TEUR -791,6 bei Dienstleistungen Dritter (der höhere Betrag 2017 ergab sich aus der Implementierung der Online-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST) sowie mit TEUR -402,4 durch Einsparungen bei externen Nachrichtendiensten.

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen TEUR 283,4 (1.1.-31.12.2017: TEUR 192,9), davon entfallen TEUR 99,6 (1.1.-31.12.2017: TEUR 53,1) auf die Prüfung der Einzelabschlüsse, TEUR 40,4 (1.1.-31.12.2017: TEUR 32,1) auf die Prüfung des Konzernabschlusses sowie TEUR 143,4 (1.1.-31.12.2017: TEUR 107,8) auf andere Bestätigungsleistungen. Sonstige Beratungsleistungen vom Abschlussprüfer beliefen sich 2018 auf TEUR 113,9 (1.1.-31.12.2017: TEUR 174,1).

47. Bankenabwicklungsfonds

Der Aufwand für den Beitrag zum europäischen Bankenabwicklungsfonds beträgt 2018 TEUR 1.571,0 (1.1.-31.12.2017: TEUR 949,5).

48. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Sonstiges betriebliches Ergebnis in EUR 1.000	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12. 2017
Sonstiger betrieblicher Ertrag	9.289,8	12.531,6
Erträge aus Dienstleistungen an die KA Finanz AG	8.601,5	12.105,8
Sonstige betriebliche Erträge	688,3	425,8
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.026,7	-1.282,8
Bankenstabilitätsabgabe	-575,6	-675,6
Sonstiges	-451,0	-607,3
Insgesamt	8.263,1	11.248,7

Die Kommunalkredit agiert als Dienstleister für die Abwicklung operativer Bankgeschäfte der KA Finanz AG. Die zu erbringenden Leistungen sind in einem Service Agreement und einem Service Level Agreement definiert. Im Jahr 2018 wurden aus diesem Titel Leistungen in Höhe von TEUR 8.601,5 (1.1.-31.12.2017: TEUR 12.105,8) an die KA Finanz AG verrechnet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken in Höhe von TEUR -575,6 (1.1.-31.12.2017: TEUR -675,6).

49. Restrukturierungsaufwand

Die KA Finanz AG hat im Rahmen einer Ausschreibung im zweiten Quartal 2018 beschlossen, die bisher von der Kommunalkredit unter einem Service Agreement und Service Level Agreement erbrachten Dienstleistungen an eine andere Bietergruppe zu vergeben. Die Kommunalkredit hat das bestehende Service Agreement der guten Ordnung halber mit Wirkung zum 31. März 2019 gekündigt. Für die durch den Wegfall des Dienstleistungsvertrags erforderlichen Kapazitätsanpassungen hat die Kommunalkredit zum 31. Dezember 2018 eine Restrukturierungsrückstellung von TEUR 2.500,0 gebildet; diese berücksichtigt insbesondere freiwillige Aufwendungen an Arbeitnehmer, welche im Rahmen einer zwischen der Bank und dem Betriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarung über einen Interessenausgleich erwartet werden.

50. Handels- und Bewertungsergebnis

Das Handels- und Bewertungsergebnis ist im Geschäftsjahr 2018 mit TEUR 11.863,2 positiv (1.1.-31.12.2017: TEUR 2.144,9) und stellt sich im Detail wie folgt dar:

Handels- und Bewertungsergebnis in EUR 1.000	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
a) Ergebnis aus zum erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten	662,1	-197,8
<i>a1) davon Darlehen (IAS 39: Fair-Value-Option)</i>	0,0	-26.389,9
<i>a2) davon Zins- und Währungsabsicherungsderivate</i>	662,1	26.192,0
b) Ergebnis aus vorzeitiger Tilgung von Eigenemissionen und aus dem Verkauf und der Bewertung von Aktivbeständen	11.837,3	3.637,8
c) Bewertungsergebnis aus dem Fair Value-Hedge	-270,4	-1.304,4
<i>c1) davon Zinsabsicherungsderivate</i>	-19.111,6	50.793,8
<i>c2) davon Basisinstrumente</i>	18.841,2	-52.098,2
d) Bewertungsergebnis aus dem Portfolio-Hedge	129,8	0,0
<i>d1) davon Zinsabsicherungsderivate</i>	-2.744,1	0,0
<i>d2) davon Basisinstrumente (Layer)</i>	2.873,8	0,0
e) Modifikationsergebnis	-506,7	0,0
<i>e1) davon Erträge aus Modifikationen</i>	147,4	0,0
<i>e2) davon Aufwendungen aus Modifikationen</i>	-654,1	0,0
f) Fremdwährungsbewertung	11,0	9,4
Insgesamt	11.863,2	2.144,9

50.1. Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten enthält nach IFRS 9 ausschließlich die Bewertung von Zins- und Währungsabsicherungsderivaten.

Unter IAS 39 designierte die Kommunalkredit Vermögenswerte in diese Kategorie, um Inkongruenzen, welche bei der Bewertung oder Erfassung von Gewinnen oder Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage entstehen, zu vermeiden oder zu verringern (Accounting Mismatch), beziehungsweise wenn finanzielle Vermögenswerte auf Fair Value-Basis gemanagt, gemessen und den Führungskräften auf dieser Basis berichtet werden. Unter IFRS 9 nimmt die Kommunalkredit die Fair Value-Option für finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten derzeit nicht in Anspruch.

Finanzielle Vermögenswerte, die unter IAS 39 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und nunmehr entweder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, hatten zum 31. Dezember 2018 einen kumulierten beizulegenden Zeitwert von TEUR 118.321,4. Ohne Reklassifizierung wäre das Ergebnis aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts dieser finanziellen Vermögenswerte von TEUR -8.395,0 erfolgswirksam erfasst worden. Die zugehörigen Zinsabsicherungsderivate, welche diese Zeitwertveränderung kompensieren, befinden sich nun unter IFRS 9 in entsprechenden Absicherungsbeziehungen (Portfolio-Hedges), wie unter Punkt 50.4 beschrieben.

50.2. Realisierte Ergebnisse aus Tilgungen/Rückkäufen von Eigenemissionen und der Platzierung und Bewertung von Aktivbeständen

Aus dem Rückkauf/der vorzeitigen Tilgung von Eigenemissionen (verbriefte Verbindlichkeiten) und der Schließung der dazugehörigen Absicherungsderivate resultierte 2018 ein positives Ergebnis von TEUR 11.331,8 (1.1.-31.12.2017: TEUR 5.317,1). Weiters enthält diese Position sonstige Ergebnisse aus dem Verkauf bzw. der Bewertung von Aktivbeständen von TEUR 505,5 (1.1.-31.12.2017: TEUR -498,3).

50.3. Bewertungsergebnis aus dem Fair Value-Hedge

Das Bewertungsergebnis aus dem Fair Value-Hedge zeigt die Ineffektivitäten der von der Kommunalkredit bilanzierten Sicherungsbeziehungen. Details zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und zur Messung der Effektivität werden unter Punkt 12 dargestellt.

50.4. Bewertungsergebnis aus dem Portfolio-Hedge

Im Zuge der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und der Neukategorisierung von finanziellen Vermögenswerten per 1. Jänner 2018 erfolgte die Implementierung des Portfolio Hedges nach IAS 39. Auf Basis der Regelungen von IFRS 9 werden Darlehen, die nach IAS 39 bisher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden, nun zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Um Wertänderungen der zugrundeliegenden Absicherungsderivate auch weiterhin durch Bewertungen der Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensieren zu können, hat die Kommunalkredit zum 1. Jänner 2018 Portfolio Fair Value-Hedges für Zinsänderungsrisiken definiert. Das Bewertungsergebnis aus dem Portfolio-Hedge zeigt die Ineffektivitäten der gebildeten und bilanzierten Sicherungsbeziehungen. Details zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und zur Messung der Effektivität werden unter Punkt 12 dargestellt.

50.5. Modifikationsergebnis

Im Modifikationsergebnis werden die Erträge bzw. Aufwendungen, welche sich aus vertraglichen Anpassungen von Zahlungsströmen ergeben, ausgewiesen. In 2018 handelt es sich dabei ausschließlich um marktinduzierte nicht-substanzuelle Modifikationen, die zu einem Effekt von TEUR -506,7 (1.1.-31.12.2017: TEUR 0,0) führten.

50.6. Ergebnis des Held-for-Trading-Bestandes nach IFRS (Zinsabsicherungsderivate; Fremdwährungsbewertung)

Die Kommunalkredit betreibt gemäß Geschäftsstrategie keine Aktivitäten mit Handelsabsicht. Das Ergebnis aus der Bewertung von Derivaten ist nach IFRS definitionsgemäß dem Held-for-Trading-Bestand zuzuordnen. In der Kommunalkredit stellen diese jedoch keine Handelspositionen, sondern wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen dar.

Das Ergebnis des Held-for-Trading-Bestandes nach den Definitionen der IFRS beträgt TEUR 673,4 (1.1.-31.12.2017: TEUR 26.201,4) und inkludiert folgende, in oben gezeigter Tabelle ausgewiesene, Komponenten:

- a2) Zinsabsicherungsderivate (Trading) in Höhe von TEUR 662,1 (1.1.-31.12.2017: TEUR 26.192,0)
- f) Fremdwährungsbewertung in Höhe von TEUR 11,0 (1.1.-31.12.2017: TEUR 9,4)

51. Ertragsteuern

Ertragsteuern in EUR 1.000	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
Laufender Steueraufwand	-156,2	-514,4
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-18.107,1	11.517,8
Insgesamt	-18.263,3	11.003,4

Der laufende Steueraufwand errechnet sich auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres mit dem von den jeweiligen Konzernunternehmen anzuwendenden lokalen Steuersatz (alle Konzernunternehmen unterliegen wie im Vorjahr der österreichischen Körperschaftsteuer von 25 %).

Der latente Steueraufwand beträgt 2018 TEUR -18.107,1 (1.1.-31.12.2017: latenter Steuerertrag TEUR 11.517,8). Der Aufwand resultiert aus der Veränderung temporärer Standunterschiede zwischen steuerlichen Buchwerten und IFRS-Buchwerten und der Veränderung aktivierter steuerlicher Verlustvorträge. Der Stand der aktivierten steuerlichen Verlustvorträge beträgt TEUR 14.276,1 zum 31. Dezember 2018 (31.12.2017: TEUR 31.394,0). Der Rückgang um TEUR 17.117,9 im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Verwendung aktivierter steuerlicher Verlustvorträge in Höhe von TEUR 7.610,0 (1.1.-31.12.2017: TEUR -4.001,6) und aus der Abschreibung aktivierter steuerlicher Verlustvorträge auf Basis von aktuellen steuerlichen Planrechnungen um TEUR 9.507,8. Aufgrund der 2016 erfolgten Bildung einer Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger (für Details siehe Punkt 19) sind in der Kommunalkredit vorhandene steuerliche Verlustvorträge aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) ohne Begrenzung bis zur Höhe des eigenen Gewinnes anrechenbar.

Der latente Steuerertrag enthält keine Beträge, die auf einer Änderung von Steuersätzen oder neuen Steuern beruhen würden. Die folgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

Steuerliche Überleitungsrechnung in EUR 1.000	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
Jahresergebnis vor Steuern	32.585,7	7.051,4
Rechnerischer Ertragsteueraufwand/-ertrag im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz (25 %)	-8.146,4	-1.762,9
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungserträgen	48,0	40,3
Steuerminderung aufgrund sonstiger steuerbefreiter Erträge	0,0	5,6
Steuermehrung aufgrund nichtabzugsfähiger Aufwendungen	-604,9	-489,4
Aperiodischer Steueraufwand	0,0	-256,2
Abschreibung/Aktivierung steuerlicher Verlustvortrag	-9.571,5	13.477,8
Sonstige	11,5	-11,7
Ertragsteuern	-18.263,3	11.003,5

SONSTIGE ANGABEN

52. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Jörn Engelmann schied mit Ende seines Vorstandsvertrags zum 31. Jänner 2019 aus dem Vorstand der Kommunalkredit aus. Seit 1. Februar 2019 bilden Bernd Fislage (CEO) und Jochen Lucht (CFO/CRO/COO) den Vorstand der Bank.

53. Darstellung der Umsätze nach Regionen

Die Geschäftsaktivitäten der Kommunalkredit werden überwiegend im Bereich des kommunalen und infrastrukturnahen Projektgeschäfts entfaltet. Es besteht nur ein Geschäftssegment, über dessen Ergebnis regelmäßig in Form des IFRS-Konzernabschlusses an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet wird. Die Angaben zum Geschäftssegment gehen direkt aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe hervor. Eine Überleitung ist somit nicht erforderlich.

Informationen über geografische Gebiete für das Berichtsjahr, gegliedert in Zinsergebnis und Provisionsergebnis, sind in der folgenden Darstellung ersichtlich (zusätzliche Informationen zur geografischen Verteilung des Kreditvolumens finden sich im Punkt 65.5.4. Wirtschaftliches Länderrisiko):

Darstellung der Umsätze nach Regionen (Sitz des Vertragspartners) 2018 in EUR 1.000	Österreich	Europa	Übrige Welt	Summe
Zinsen und ähnliche Erträge	109.631,4	61.193,4	2.556,2	173.381,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-88.852,7	-30.604,3	-1.207,8	-120.664,9
Zinsergebnis	20.778,7	30.589,0	1.348,4	52.716,1
Provisionsergebnis	10.966,1	7.570,9	-69,9	18.467,1

Die Vergleichszahlen 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 stellen sich wie folgt dar:

Darstellung der Umsätze nach Regionen (Sitz des Vertragspartners) 2017 in EUR 1.000	Österreich	Europa	Übrige Welt	Summe
Zinsen und ähnliche Erträge	108.020,9	48.622,7	491,3	157.134,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76.524,6	-45.460,8	68,3	-121.917,1
Zinsergebnis	31.496,3	3.161,9	559,6	35.217,8
Provisionsergebnis	12.224,7	5.033,0	0,6	17.258,3

54. Restlaufzeitengliederung

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit, wobei bei Teilbeträgen die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt wird. Zinsabgrenzungen werden der Frist „bis 3 Monate“ zugerechnet.

Als Sicherheit hinterlegte Barmittel (Cash Collaterals) sind unter „täglich fällig“ ausgewiesen (tägliche Zahlungstermine).

Weitere Details zum Liquiditätsrisikomanagement werden im Punkt 65.6. dargestellt

Eine Gliederung der Buchwerte der wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2018 stellt sich wie folgt dar:

Vermögenswerte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2018 in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	314.408,9	0,0	0,0	0,0	0,0	314.408,9
Forderungen an Kreditinstitute	83.777,1	467,2	0,0	18.627,3	115.689,9	218.561,5
Forderungen an Kunden	102.770,3	26.294,8	81.580,3	904.774,9	854.217,6	1.969.637,9
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	42,4	33.830,2	45.400,8	452.506,4	647.159,8	1.178.939,7
Sonstige Vermögenswerte	6.513,3	0,0	0,0	20,0	507,5	7.040,8
Insgesamt¹	507.512,0	60.592,2	126.981,2	1.375.928,6	1.617.574,8	3.688.588,8
Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2018 in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104.584,9	1.016,3	5.861,2	380.193,6	3.913,0	495.569,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	157.955,5	198.931,7	474.799,7	236.339,6	388.446,5	1.456.472,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	23.895,5	88.799,5	744.423,6	538.935,0	1.396.053,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	2.894,1	0,0	27.525,0	38.655,3	69.074,4
Sonstige Verbindlichkeiten	6.904,1	-3,5	7.664,9	3.935,9	297,6	18.798,9
Insgesamt¹	269.444,4	226.734,1	577.125,3	1.392.417,8	970.247,4	3.435.969,0

¹Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme.

Nachfolgend findet sich die Restlaufzeitengliederung zum 31. Dezember 2017:

Vermögenswerte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2017 in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	318.109,1	0,0	0,0	0,0	0,0	318.109,1
Forderungen an Kreditinstitute	101.809,8	10,0	0,0	38.377,8	0,0	140.197,5
Forderungen an Kunden	97.213,9	95.812,7	102.063,4	836.181,1	960.608,6	2.091.879,7
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	23.356,2	28.816,4	202.318,0	351.240,5	605.731,1
Vermögenswerte Available-for-Sale	0,0	3.867,0	107.860,8	1.989,7	97.846,8	211.564,2
Sonstige Vermögenswerte	7.193,3	80,6	86,4	727,9	1.282,3	9.370,4
Insgesamt¹	524.326,1	123.126,5	238.827,0	1.079.594,4	1.410.978,1	3.376.852,1
Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2017 in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.768,3	21.004,5	5.850,2	386.867,4	4.347,8	532.838,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	212.325,1	163.051,0	242.330,9	110.650,9	309.644,1	1.038.002,0
Verbrieftete Verbindlichkeiten	0,0	17.743,3	21.853,4	766.617,9	662.367,5	1.468.582,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	2.527,3	0,0	28.236,2	38.158,7	68.922,1
Sonstige Verbindlichkeiten	7.244,1	82,3	7.218,2	3.565,3	748,0	18.857,9
Insgesamt¹	334.337,5	204.408,4	277.252,7	1.295.937,7	1.015.266,1	3.127.202,3

¹ Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme.

55. Klassen von Finanzinstrumenten

Zur Definition der Klassen von Finanzinstrumenten siehe Punkt 13.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der von der Kommunalkredit definierten Klassen von Finanzinstrumenten und finanziellen Verbindlichkeiten mit der Überleitung zu den einzelnen Bilanzpositionen:

Klassen IFRS 9: 31.12.2018 in EUR Mio.	Barreserve	Erfolgswirkung zum beizulegenden Zeitwert zu Handelszwecken ¹	Erfolgswirkung zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirkung zum beizulegenden Zeitwert Fair-Value-Option	Fortgeführte Anschaffungskosten Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten	Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Barreserve	314,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	314,4	314,4
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	218,6	0,0	0,0	0,0	218,6	214,1
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	1.969,6	0,0	0,0	0,0	1.969,6	2.043,4
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.178,9	0,0	0,0	1.178,9	1.178,9
Derivate	0,0	22,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	198,2	220,9	220,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	495,6	0,0	495,6	495,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.456,5	0,0	1.456,5	1.419,9
Derivate	0,0	39,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	161,9	201,0	201,0
Verbrieftete Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.396,1	0,0	1.396,1	1.369,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	69,1	0,0	69,1	59,5

¹ Hierbei handelt es sich um Zinsswaps und Devisentermingeschäfte, die insbesondere zur Absicherung von Zinsänderungs- bzw. Fremdwährungsrisiken abgeschlossen werden. Die Bank verfügt über keine Eigenhandelsbestände.

Die Werte für das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Klassen IAS 39: 31.12.2017 in EUR Mio.	Barreserve	At Fair Value through Profit-or- Loss: Held-for-Trading ¹	At Fair Value through Profit or Loss: Fair Value- Option	Loans and Receivables: Forderungen an Kreditin- stitute	Loans and Receivables: Forderungen an Kunden	Available- for-Sale	Fortgeführte Anschaf- fungs- kosten Verbindlich- keiten	Derivate als Sicherungs- instrumente designiert	Buchwert	Beizulegen- der Zeitwert
Barreserve	318,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	318,1	318,1
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	140,2	0,0	0,0	0,0	0,0	140,2	139,8
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	2.091,9	0,0	0,0	0,0	2.091,9	2.195,1
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	0,0	605,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	605,7	605,7
Vermögenswerte Available-for-Sale	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	211,6	0,0	0,0	211,6	211,6
Derivate	0,0	10,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	221,8	232,6	232,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	532,8	0,0	532,8	532,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.038,0	0,0	1.038,0	997,7
Derivate	0,0	167,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	77,4	244,7	244,7
Verbrieftete Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.468,6	0,0	1.468,6	1.421,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	68,9	0,0	68,9	58,4

¹ Hierbei handelt es sich um Zinsswaps und Devisentermingeschäfte, die insbesondere zur Absicherung von Zinsänderungs- bzw. Fremdwährungsrisiken abgeschlossen werden. Die Bank verfügt über keine Eigenhandelsbestände.

Die Ermittlung der Fair Values von Wertpapieren und Darlehen erfolgt gemäß der in Punkt 11 in Verbindung mit Punkt 64 beschriebenen Methodik und Hierarchie. Bei der Ermittlung der Fair Values von nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten anderen Finanzinstrumenten werden laufzeit-, bonitäts- und instrumentspezifische Bewertungsparameter in Verbindung mit marktüblichen Bewertungsmethoden verwendet.

Das maximale Ausfallrisiko pro Klasse von Finanzinstrumenten entspricht den in der Tabelle dargestellten Buchwerten. Das maximale Ausfallrisiko von Finanzgarantien bzw. unwiderruflichen Kreditzusagen entspricht dem Nominale in Höhe von TEUR 5.129,5 (31.12.2017: TEUR 6.291,1) bzw. TEUR 215.407,4 (31.12.2017: TEUR 135.370,9).

56. Buchwert nach Bewertungskategorien

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Kommunalkredit gemäß IFRS 9-Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

in EUR 1.000	31.12.2018
Vermögenswerte	
Fortgeführte Anschaffungskosten	2.502.608,3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	1.178.939,7
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ¹	220.886,0
in EUR 1.000	31.12.2018
Verbindlichkeiten	
Fortgeführte Anschaffungskosten	3.417.170,2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ¹	200.976,4

¹ Hierbei handelt es sich um Zinsswaps und Devisentermingeschäfte, die insbesondere zur Absicherung von Zinsänderungs- bzw. Fremdwährungsrisiken abgeschlossen werden. Die Bank verfügt über keine Eigenhandelsbestände.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Kommunalkredit des Vorjahres gemäß IAS 39-Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

in EUR 1.000	31.12.2017
Vermögenswerte	
Loans and Receivables	2.550.186,3
Fair Value-Option	605.731,1
Zinsabsicherungsderivate (Trading)	232.616,8
Available-for-Sale	211.564,2
in EUR 1.000	31.12.2017
Verbindlichkeiten	
Fortgeführte Anschaffungskosten	3.108.344,4
Zinsabsicherungsderivate (Trading)	244.709,4

57. Nachrangige Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2018 sind nachrangige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 10.646,8 (31.12.2017: TEUR 0,0) vorhanden, die unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen sind.

58. Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte

58.1. Besicherte Derivate

Bei besicherten Derivaten ist zwischen bilateralen und geclearten Derivatekontrakten zu unterscheiden.

Für bilaterale Derivatekontrakte gilt die Besicherungspflicht, die am 1. März 2017 auf Basis der EU-Verordnung 2016/2251 in Kraft getreten ist. Die Kommunalkredit erfüllt alle damit in Zusammenhang stehenden Anforderungen. Aufgrund von ISDA-/CSA-Vereinbarungen bzw. österreichische und deutsche Rahmenverträge/Besicherunganhänge waren zum 31. Dezember 2018 ausschließlich Barmittel als Sicherheiten (Cash Collaterals) von der Kommunalkredit bei Gegenparteien hinterlegt worden bzw. hat die Kommunalkredit diese erhalten. Dabei werden positive und negative Barwerte je Gegenpartei gegeneinander aufgerechnet und es wird unter Berücksichtigung von Besicherungs-Parametern (Threshold, Minimum-Transfer-Amount) der resultierende aggregierte Portfolio-Barwert je Gegenpartei als Barsicherheit hinterlegt oder eingefordert.

Die Kommunalkredit ist über zwei Clearing Broker an die zentrale Gegenpartei LCH (London Clearing House) angeschlossen. Für geclearte Derivatekontrakte wird Variation und Initial Margin getauscht.

Eine Aufrechnung aller Zahlungsansprüche aus den Marktwerten von Derivaten und der Rückzahlung von Collaterals gibt es nur beim Ausfall der Gegenpartei. Ein jederzeitiger Aufrechnungsanspruch liegt nicht vor.

58.2. Besicherte Refinanzierungsmittel

- Für Globaldarlehen und sonstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die Kommunalkredit Wertpapiere als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.
- Für begebene fundierte Emissionen der Kommunalkredit wurden Darlehen und Wertpapiere einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.

- Für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am EZB-Tender waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 Vermögenswerte hinterlegt, auf welche der Sicherungsnehmer nur im Falle des Aufalls des Schuldners das Recht hat, die Sicherheiten zu verwerten.

Folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Buchwerte von Derivaten und erhaltenen Refinanzierungsmitteln sowie zugehöriger finanzieller Sicherheiten gegliedert nach Bilanzpositionen. Bei sämtlichen Geschäftsvorfällen liegen keine Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 32 vor, weshalb eine Bruttodarstellung in der Bilanz erfolgt.

Buchwerte 31.12.2018 in EUR 1.000	Beizulegender Zeitwert des besicherten Derivats	Erhaltene Refinanzierung (-)	Erhaltene (-) und begebene (+) Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Gesamt
Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA/CSA-Vereinbarungen bzw. im Central Clearing	20.114,1		-5.576,1	14.538,0
Derivate (Positiver Marktwert)	206.047,1			
Derivate (Negativer Marktwert)	-185.933,1			
Forderungen an Kreditinstitute			56.490,0	
Forderungen an Kunden			102.520,2	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-104.584,9	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			-60.001,3	
Europäische Investitionsbank		-59.763,0	72.141,1	12.378,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-59.763,0		
Forderungen an Kreditinstitute			31.615,0	
Forderungen an Kunden			40.526,1	
Fundierte Emissionen		-1.135.843,3	1.254.719,8	118.876,5
Verbriefte Verbindlichkeiten		-1.028.732,8		
Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG*		-107.110,5		
Forderungen an Kunden			739.765,4	
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			442.579,3	
Derivate (Positiver Marktwert)			75.250,9	
Derivate (Negativer Marktwert)			-2.875,7	
EZB-Tender		-311.162,1	376.817,5	65.655,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-311.162,1		
Forderungen an Kreditinstitute			6.532,5	
Forderungen an Kunden			365.357,6	
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			4.927,4	
Sonstige		-23.239,1	27.748,1	4.509,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-17.053,0		
Verbriefte Verbindlichkeiten		-6.186,2		
Forderungen an Kunden			26.974,3	
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			773,7	
Insgesamt	20.114,1	-1.530.007,5	1.725.850,4	215.956,9

* Bilanzuell nicht erfasst.

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2017 stellen sich wie folgt dar:

Buchwerte 31.12.2017 in EUR 1.000	Beizulegender Zeitwert des besicherten Derivats	Erhaltene Refinanzierung (-)	Erhaltene (-) und begebene (+) Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Gesamt
Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA/CSA-Vereinbarungen bzw. im Central Clearing	-11.255,2		24.509,3	13.254,1
Derivate (Positiver Marktwert)	218.326,6			
Derivate (Negativer Marktwert)	-229.581,8			
Forderungen an Kreditinstitute			87.362,2	
Forderungen an Kunden			97.079,0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-96.216,0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			-63.715,8	
Europäische Investitionsbank	0,0	-62.209,4	68.719,1	6.509,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-62.209,4		
Vermögenswerte Available-for-Sale			68.719,1	
Fundierte Emissionen	0,0	-1.123.636,9	1.382.330,5	258.693,6
Verbriefte Verbindlichkeiten		-1.016.529,4		
Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG		-107.107,5		
Forderungen an Kunden			792.641,2	
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value*			516.813,5	
Derivate (Positiver Marktwert)			76.662,7	
Derivate (Negativer Marktwert)			-3.787,0	
EZB-Tender	0,0	-312.431,8	346.287,3	33.855,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-312.431,8		
Forderungen an Kunden			295.045,5	
Vermögenswerte Available-for-Sale			51.241,8	
Sonstige	0,0	-25.292,4	30.444,8	5.152,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-18.929,9		
Verbriefte Verbindlichkeiten		-6.362,5		
Forderungen an Kunden			30.266,5	
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value			178,3	
Insgesamt	-11.255,2	-1.523.570,5	1.852.291,0	317.465,4

* Bilanzuell nicht erfasst.

58.3. Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG

Zur Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG, welche solidarisch mit der Kommunalkredit für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten haftet, hat die Kommunalkredit einen Covered Bond mit Nominale von TEUR 107.000,0 aufgelegt und an die KA Finanz AG verpfändet. Nachdem der Covered Bond nicht am Markt platziert wurde, erfolgt keine bilanzielle Erfassung als Verbindlichkeit.

59. Eventualverbindlichkeiten

An Eventualverbindlichkeiten bestehen Bürgschaften und Haftungen aus dem Kreditgeschäft im Nominale von TEUR 5.129,5 (31.12.2017: TEUR 6.291,1). Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

Restlaufzeit in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Bis 1 Jahr	0,0	136,1
1 bis 5 Jahre	3.369,0	4.392,1
Über 5 Jahre	1.760,4	1.762,9
Insgesamt	5.129,5	6.291,1

Ein zukünftiger Mittelabfluss aus den Eventualverbindlichkeiten wird als unwahrscheinlich erachtet.

60. Andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen zugesagte Kreditrahmen und Promessen mit einem Nominale von TEUR 215.407,4 (31.12.2017: TEUR 135.370,9). Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

Restlaufzeit in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Bis 1 Jahr	68.243,3	34.890,6
1 bis 5 Jahre	130.566,3	93.451,2
Über 5 Jahre	16.597,7	7.029,1
Insgesamt	215.407,4	135.370,9

Außerdem hält und verwaltet die Kommunalkredit treuhändig im eigenen Namen für Rechnung und Risiko für Dritte Finanzinstrumente im Nominale von TEUR 432.671,2 (31.12.2017: TEUR 435.246,0).

61. Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Die Strukturdarstellung offener derivativer Finanzgeschäfte stellt sich wie folgt dar:

31.12.2018 in EUR 1.000	Nominalbetrag per 31.12.2018			Nominal- betrag Summe 2018	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
	Restlaufzeit					
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte	132.746,1	1.047.084,8	1.867.978,2	3.047.809,2	204.144,9	-193.803,4
OTC-Produkte						
Zinsswaps – Trading*	66.746,1	0,0	182.033,2	248.779,3	6.859,2	-37.637,7
Zinsswaps – Fair Value-Hedge	41.000,0	952.084,8	1.282.705,6	2.275.790,4	197.221,6	-83.095,4
Zinsswaps – Portfolio-Hedge	25.000,0	95.000,0	403.239,4	523.239,4	64,2	-73.070,3
Währungsbezogene Geschäfte	798.049,7	0,0	0,0	798.049,7	16.741,0	-7.173,1
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	712.775,1	0,0	0,0	712.775,1	14.379,4	-1.327,3
Zins- und Währungsswaps – Trading*	55.895,3	0,0	0,0	55.895,3	1.412,3	-106,4
Zins- und Währungsswaps – Fair Value-Hedge	29.379,4	0,0	0,0	29.379,4	949,4	-5.739,3
Insgesamt	930.795,8	1.047.084,8	1.867.978,2	3.845.858,9	220.886,0	-200.976,4

* Hierbei handelt es sich um Zins- bzw. um Währungsswaps, die zur Absicherung von Zinsänderungs- bzw. Fremdwährungsrisiken abgeschlossen werden, die nicht als Sicherungsbeziehungen im Rahmen des IFRS 9 bilanziert sind. Die Bank verfügt über keine Eigenhandelsbestände

31.12.2017 in EUR 1.000	Nominalbetrag per 31.12.2017			Nominal- betrag Summe 2017	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
	Restlaufzeit					
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte	170.056,1	1.085.242,3	1.816.428,1	3.071.726,5	231.392,0	-205.016,7
OTC-Produkte						
Zinsswaps – Trading*	30.000,0	230.282,1	611.477,2	871.759,3	10.487,1	-130.603,8
Zinsswaps – Fair Value-Hedge	140.056,1	854.960,2	1.204.951,0	2.199.967,2	220.905,0	-74.412,9
Währungsbezogene Geschäfte	740.221,8	27.424,0	0,0	767.645,8	1.224,8	-39.692,6
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	740.221,8	0,0	0,0	740.221,8	301,7	-36.701,5
Zins- und Währungsswaps – Fair Value-Hedge	0,0	27.424,0	0,0	27.424,0	923,1	-2.991,2
Insgesamt	910.277,9	1.112.666,3	1.816.428,1	3.839.372,3	232.616,8	-244.709,4

* Die Zinsswaps – Trading befanden sich in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen außerhalb der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Rahmen des IAS 39. Den Bewertungseffekten aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Derivate standen Bewertungsergebnisse von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten gegenüber.

Unter Heranziehung aller Positionen ergibt sich ein negativer beizulegender Zeitwert in Höhe von TEUR 19.909,5 (31.12.2017: negativer Zeitwert in Höhe von TEUR 12.092,6), welcher überwiegend gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen mit Barmitteln besichert ist. Weiters existieren eingebettete Optionen in Darlehen bzw. Eigenemissionen, welche zur Gänze durch gegenläufige Derivate abgesichert sind. Da die Optionen eng mit den jeweiligen Basisverträgen verbunden sind, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung gemeinsam mit dem jeweiligen Grundgeschäft und es unterbleibt die Darstellung in obiger Tabelle. Die negativen Marktwerte dieser in Darlehen und Eigenemissionen eingebetteten Optionen betragen TEUR 32.746,1 (31.12.2017: TEUR 36.740,9).

Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten in Höhe von TEUR 47.511,3 (31.12.2017: TEUR 31.329,7) werden innerhalb eines Jahres fällig, TEUR 31.496,4 (31.12.2017: TEUR 42.342,7) in ein bis fünf Jahren und TEUR 141.878,2 (31.12.2017: TEUR 158.944,5) in über fünf Jahren. Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten in Höhe von TEUR 27.056,6 (31.12.2017: TEUR 63.787,4) werden innerhalb eines Jahres fällig, TEUR 36.559,4 (31.12.2017: TEUR 41.557,2) in ein bis fünf Jahren und TEUR 137.360,4 (31.12.2017: TEUR 139.364,9) in über fünf Jahren.

62. Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen

Finanzinstrumente, deren Zinsrisiko durch derivative Finanzinstrumente abgesichert ist, werden als Fair Value-Hedge bilanziert. Die Buchwerte dieser Grundgeschäfte stellen sich wie folgt dar:

Buchwerte in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Vermögenswerte		
Forderungen an Kreditinstitute – Fair Value-Hedges	134.784,4	0,0
Forderungen an Kunden – Fair Value-Hedges	688.531,2	519.688,7
Forderungen an Kunden – Portfolio-Hedge	215.270,3	0,0
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Fair Value-Hedges	98.273,4	0,0
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Portfolio-Hedge	570.137,8	0,0
Vermögenswerte Available-for-Sale – Fair Value-Hedges	0,0	208.733,8
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Fair Value-Hedges	248.431,6	300.922,9
Verbriefte Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	1.292.180,9	1.383.057,7
Nachrangige Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	46.547,3	45.845,8

Die folgende Tabelle zeigt die kumulierten sicherungsbedingten Anpassungen der Grundgeschäfte:

Sicherungsbedingte Anpassungen in EUR 1.000	31.12.2018	31.12.2017
Vermögenswerte		
Forderungen an Kreditinstitute – Fair Value-Hedges	1.739,9	0,0
Forderungen an Kunden – Fair Value-Hedges	48.907,1	52.586,4
Forderungen an Kunden – Portfolio-Hedge	808,0	0,0
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Fair Value-Hedges	-747,7	0,0
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Portfolio-Hedge	2.065,8	0,0
Vermögenswerte Available-for-Sale – Fair Value-Hedges	0,0	543,8
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Fair Value-Hedges	-2.727,3	3.343,7
Verbriefte Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	158.514,6	179.566,0
Nachrangige Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	1.547,1	1.394,8

Die folgende Tabelle zeigt das Fälligkeitsprofil der Sicherungsinstrumente getrennt nach Receiver und Payer Swaps:

Sicherungsinstrumente 31.12.2018 in EUR 1.000	Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Zinsswaps- Fair-Value Hedge			
Receiver Nominale	41.000,0	681.209,6	675.273,4
Payer Nominale	0,0	270.875,2	607.432,2
Zinsswaps – Portfolio-Hedge			
Receiver Nominale	0,0	0,0	0,0
Payer Nominale	25.000,0	95.000,0	403.239,4

Sicherungsinstrumente 31.12.2017 in EUR 1.000	Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Zinsswaps- Fair-Value Hedge			
Receiver Nominale	31.703,4	661.873,4	821.468,8
Payer Nominale	108.353,7	193.087,8	383.483,2

Die nachstehende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2018 und im Vergleichszeitraum erfolgswirksam erfasste Ineffektivität der Sicherungsbeziehungen für die designierten Fair-Value-Hedge-Beziehungen:

in EUR 1.000	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität 2018	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität 2017	Ausweis der Ineffektivität in der GuV
Mikro-Fair Value Hedge	-270,4	-1.304,4	Handels- und Bewertungsergebnis
Portfolio-Fair Value Hedge	129,8	0,0	Handels- und Bewertungsergebnis

63. Ergänzende Angaben gemäß § 59a und § 64 BWG

Die Kommunalkredit verfügt gemäß Geschäftsstrategie über keine Handelsaktivitäten. Demgemäß sind zum 31. Dezember 2018 unverändert zum Vorjahr keine Handelsbestände vorhanden.

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von TEUR 257.998,6 (31.12.2017: TEUR 176.800,6) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen zum 31. Dezember 2018 TEUR 684.419,9 (31.12.2017: TEUR 708.965,8). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swapkontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

Die Gesamtkapitalrentabilität auf Ebene der Kommunalkredit-Gruppe berechnet als Quotient des Jahresüberschusses geteilt durch die Bilanzsumme nach IFRS zum Bilanzstichtag beträgt 0,36 % (2017: 0,49 %).

64. Angaben zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value-Hierarchie)

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

- **Level 1:** Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. Für diese Hierarchiestufe werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.
- **Level 2:** Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen folgende Preisbestimmungsmethoden:
 - Preisbestimmung auf Basis vergleichbarer Wertpapiere
 - Preisbestimmung durch von Marktdaten abgeleitete Spreads (Benchmark Spreads)

- **Level 3:** Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen oder/und nicht beobachtbare Daten beinhalten. Die Bewertung der Finanzinstrumente des Levels 3 erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Barwertmethode. Die Cashflows werden auf Basis aktueller Zinskurven unter Berücksichtigung von Credit Spreads abgezinst. Aufgrund der Modellierungs-Spezifika von Projektfinanzierungen werden diese gesamtheitlich der Kategorie Level 3 zugeordnet.

64.1. Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente nach Klassen nach der Fair-Value Hierarchie:

Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente in EUR 1.000	31.12.2018		
	Level 1	Level 2	Level 3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert*	20.418,6	786.027,9	372.493,3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (aus aktivseitigen Positionen)	0,0	22.650,8	0,0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (aus passivseitigen Positionen)	0,0	-39.071,4	0,0
Derivate als Sicherungsinstrumente designiert (aus aktivseitigen Positionen)	0,0	198.235,1	0,0
Derivate als Sicherungsinstrumente designiert (aus passivseitigen Positionen)	0,0	-161.905,0	0,0

*Der korrespondierende Wert zu Level 3 beträgt nach IFRS 9 zum 1. Jänner 2018 TEUR 266.610,4.

Bei den zum erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten des Levels 3 handelt es sich ausschließlich um Projektfinanzierungen.

Die Vergleichswerte zum Vorjahr nach IAS 39-Klassen stellen sich wie folgt dar:

Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente in EUR 1.000	31.12.2017		
	Level 1	Level 2	Level 3
Available-for-Sale	208.733,8	0,0	0,0
At Fair Value through Profit-or-Loss – Fair Value-Option	0,0	605.731,1	0,0
At Fair Value through Profit or Loss – Held-for-Trading (aus aktivseitigen Positionen)	0,0	10.788,8	0,0
At Fair Value through Profit-or-Loss – Held-for-Trading (aus passivseitigen Positionen)	0,0	-167.305,3	0,0
Derivate als Sicherungsinstrumente designiert (aus aktivseitigen Positionen)	0,0	221.828,0	0,0
Derivate als Sicherungsinstrumente designiert (aus passivseitigen Positionen)	0,0	-77.404,1	0,0

In der aktuellen Berichtsperiode gab es für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente keine Migrationen zwischen den Levels.

Folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten des Levels 3 der Bewertungshierarchie:

Überleitungsrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in EUR 1.000	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
Stand zum 1.1.2018	266.610,4
Zugänge / Auszahlungen	290.533,3
Veräußerungen / Tilgungen	-184.528,6
Erfolgswirksam GuV	103,6
<i>davon realisiert (Zinsergebnis)</i>	103,6
<i>davon unrealisiert (Handels- und Bewertungsergebnis)</i>	0,0
Erfolgsneutral sonstiges Ergebnis	-225,4
Stand zum 31.12.2018	372.493,3

64.2. Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente

Die Aufgliederung der Fair Values der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente nach Klassen stellt sich wie folgt dar:

Fair-Values der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente in EUR 1.000	31.12.2018		
	Level 1	Level 2	Level 3
Fortgeführte Anschaffungskosten Vermögenswerte	416.166,4	1.450.692,8	390.657,7
Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten	0,0	-3.344.054,7	0,0

Die Vergleichswerte zum Vorjahr nach IAS 39-Klassen stellen sich wie folgt dar:

Fair-Values der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente in EUR 1.000	31.12.2017		
	Level 1	Level 2	Level 3
Loans and Receivables: Forderungen an Kreditinstitute	0,0	122.032,1	17.730,6
Loans and Receivables: Forderungen an Kunden	0,0	1.656.979,4	538.125,6
Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten	0,0	-3.010.250,9	0,0

In der aktuellen Berichtsperiode gab es für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente keine Migrationen zwischen den Levels.

65. Risikomanagement

65.1. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Kommunalkredit verwendet zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikokarten der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart enthält und die einzelnen Risiken hinsichtlich Bedeutung, Risikotransparenz, Steuerungsfrequenz und Limitierung bewertet. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, eine einheitliche Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als hoch relevant eingestuft werden, jedoch eine geringe Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Für die Hauptrisikokarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko und Syndizierungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunschärfen ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokarten bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung. Das ökonomische Risiko je Hauptrisikokarte und Geschäftsfeld wird bei Festlegung des Risikoappetits für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank begrenzt. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets sowie des Risikoappetits auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der Kommunalkredit keine Handelsaktivitäten beinhaltet.

Die Kommunalkredit hat zwar formell ein Handelsbuch, jedoch mit streng eingeschränkter Verwendung. Dabei handelt es sich ausschließlich um risikolose Durchhandelsaktivitäten, die sich im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kundenbetreuung ergeben. Handelsaktivitäten im Sinne der Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Preisdifferenzen und aus Eingehen von Risikopositionen im Handelsbuch sind nicht Gegenstand der Geschäfts- und Risikostrategie und sind durch Richtlinien begleitet von organisatorische Maßnahmen untersagt.

65.2. Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Kommunalkredit die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse (insbesondere Risikoausschuss sowie Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) über die Risikolage der Kommunalkredit.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festgelegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die Funktion des Chief Risk Officers (CRO) ist auf Vorstandsebene angesiedelt. Der CRO wird in seiner Funktion fachlich und operativ durch die Bereiche Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement unterstützt. Gemeinsam nehmen sie in der Kommunalkredit die vom operativen Geschäft unabhängigen Aufgaben einer Risikomanagementabteilung gemäß § 39 Abs. 5 BWG wahr und verfügen über einen direkten Zugang zum Kommunalkredit-Vorstand. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Im Aufsichtsrat ist gemäß § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen. Eine regelmäßige Information des Aufsichtsrates über die Risikolage der Bank erfolgt neben der Berichterstattung im Rahmen des Risikoausschusses in Form eines vierteljährlichen umfassenden Risiko-Quartalsberichts und eines monatlichen Eckdatenblattes mit der Entwicklung der wichtigsten Kapital-, Ertrags- und Risikokennzahlen.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee, das Asset Liability Committee und das Credit Committee.

Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risikocontrolling für dieses Committee zuständig. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Markets für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen

werden die Marktsituation evaluiert, die Limits überwacht sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt. Neben dem ALCO gibt es einen täglichen detaillierten Liquiditätsüberwachungsprozess.

Das wöchentliche Credit Committee (CC) ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Kreditrisikomanagement für dieses Committee zuständig (Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, somit auch Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen sowie Rating).

Die Quantifizierung der Risiken sowie der Risikodeckungsmasse sowie die Durchführung von Stresstests liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch, in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Folgende Risiken wurden bis zum Stichtag in der Kommunalkredit identifiziert und werden laufend überwacht:

- **Kreditrisiko**

- Ausfall- und Kontrahentenrisiko
- Wiedereindeckungsrisiko bei Ausfall des Kontrahenten
- Bonitätsänderungsrisiko (= Migrationsrisiko)
- Beteiligungsrisiko
- Länder- bzw. Transferrisiko
- Settlementrisiko
- Verbriefungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Konzentrationsrisiko

- **Liquiditätsrisiko**

- Liquiditätsstrukturrisiko
- Fundingrisiko
- Marktliquiditätsrisiko

- **Marktrisiko**

- Zinsänderungsrisiko Bankbuch
- Zinsänderungsrisiko Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko
- Commodity-Risiko
- Credit-Spread-Risiko
- Basis-Spread-Risiko
- Optionsrisiko
- OIS-Risiko

- **Operationelles Risiko**

- Risiken aus menschlichem Versagen, Prozessen, Systemen und externe Risiken
- Rechtsrisiko
- Risiko aus SLA mit der KA Finanz AG
- Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko)

- **Eigenbonitätsrisiko**

- BCVA-Risiko*
- Wiedereindeckungsrisiko durch Ratingtrigger

* Umfasst per Definition CVA- Risiko und DVA Risiko und ist zur Gänze dem Eigenbonitätsrisiko zugeordnet.

- **Sonstige Risiken**

- Strategisches Risiko
- Risiko aus der Nachhaftung aus der Spaltung
- Eigenkapitalrisiko
- Reputationsrisiko
- Business Risk
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung
- Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Systemisches Risiko, das von einem Institut ausgeht
- Makroökonomisches Risiko
- Platzierungs- und Syndizierungsrisiko

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

65.3. Risikopolitische Leitlinien für das Risikomanagement

In der Kommunalkredit sind folgende Grundsätze des Risikomanagements in den Richtlinien abgebildet:

- Die Kommunalkredit verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Die Kommunalkredit fördert eine Risikokultur, die durch eine bewusste Auseinandersetzung mit Risiken im täglichen Geschäft, die permanente Beachtung des verfolgten Risikoappetits sowie die Forderung eines offenen Dialogs zu risikorelevanten Fragen auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.
- Die Kommunalkredit übernimmt nur Risiken in solchen Geschäftsfeldern und Märkten, für die eine entsprechende Expertise besteht oder erreichbar ist. Die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in neuen Geschäftsfeldern oder der Vertrieb neuer Produkte geht mit der Analyse der damit verbundenen Risiken und der Eignung der vorhandenen Methoden, Instrumente und Prozesse zum Management der Risiken einher. Hierfür ist ein Produktgenehmigungsprozess innerhalb der Kommunalkredit implementiert.
- Grundsätzlich sollte jedes Geschäft, durch das die Kommunalkredit bewusst Risiken übernimmt, im Rahmen der Betrachtung der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einen dem Risiko entsprechenden Deckungsbeitrag erwirtschaften. Die Kommunalkredit konzentriert sich bei ihrer Risikosteuerung vorrangig auf die Abdeckung unerwarteter Verluste, während erwartete Verluste über Margen in den Einzelgeschäften abgedeckt werden.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und müssen zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt werden.
- Die Organisationsstruktur muss einer klaren Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement entsprechen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenkonflikte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value-at-Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limite regelmäßig überwacht werden muss, anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken, wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.

- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind einem Limit bzw. einem Absicherungsziel gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der Kommunalkredit ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der Kommunalkredit und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.
- Eine Auslagerung von Kernbankbereichen und wichtigen Kontrollbereichen erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass in angemessenem Ausmaß weiterhin fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Bereichen intern vorgehalten werden.
- Eine integrierte IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.

65.4. Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) sind Kernelemente der Säule 2 des Baseler Akkords und umfassen alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Für die Hauptrisikokategorien (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko und Syndizierungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen. Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der angemessenen Kapitalausstattung und der Substanz des Instituts.

Zur quantitativen Beurteilung bedient sich die Kommunalkredit der Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei werden die ökonomischen Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Abhängig vom Absicherungsziel werden zwei ökonomische Steuerungskreise unterschieden:

- **Liquidationssicht** (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz des Gläubigerschutzes)
 - Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können.

- Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um die stillen Lasten und Reserven adaptierten Eigenmitteln gegenübergestellt. Die Risikodeckungsmasse wird bei diesem Ansatz barwertig ermittelt („Full Fair Value“-Betrachtung) und ist daher losgelöst von bilanziellen Ansatz- und Bewertungsregeln. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.
 - Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2018 34,1 % (31.12.2017: 26,3 %) der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein **Risikopuffer von 65,9 %** (31.12.2017: 73,7 %).
- **Going-Concern-Sicht** (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung)
 - Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Der definierte Absicherungszustand der Kommunalkredit in der Going-Concern-Betrachtung ist derzeit eine Mindest-Tier 1-Ratio von 12 %.
 - Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Tier 1“ gedeckt sein. Das freie Tier 1 ist jenes Tier 1, das über das notwendige Kapital zur Sicherstellung einer Tier 1-Ratio von 12 % zur Verfügung steht. Dabei wird bei der Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Außenwirkung zwischen primärem und sekundärem Deckungspotenzial unterschieden und es sind entsprechende Frühwarnstufen eingerichtet. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.
 - Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2018 52,4 % (31.12.2017: 43,1 %) der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein **Risikopuffer von 47,6 %** (31.12.2017: 56,9 %).

Neben diesen ökonomischen Steuerungskreisen wird die Einhaltung regulatorischer/normativer Mindestanforderungen und Absicherungsziele im Zuge der Mittelfristplanung und der laufenden Kapitalplanung gewährleistet.

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionsszenario und portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch eine gestresste, mehrjährige Planung erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

65.5. Kreditrisikomanagement

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragskonform nachkommt.

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet werden und so gegebenenfalls im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt werden. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren somit das bestehende Exposure.

Auf Basis des bestehenden CRR-Standardansatzes für alle Forderungsklassen kommen in der Kommunalkredit vorrangig externe Ratings zur Anwendung. Sofern diese nicht zur Verfügung stehen, werden für die interne Risikosteuerung Ratings aus internen Scoring- bzw. Ratingmodellen ermittelt. Jedem aktiven Kunden ist somit ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Damit können die Aktiva und die außerbilanziellen Geschäfte vollständig nach Ausfallwahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in einer internen Ratingskala (Masterskala) in Kategorien zusammengefasst, denen externe Ratings zugeordnet werden können. Um eine einheitliche Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zu gewährleisten, müssen alle internen und externen Ratingverfahren bzw. Ratings auf die Masterskala abgestimmt werden. Die Leistungsfähigkeit und Trennschärfe der Ratingverfahren und ihre Prognosefähigkeit hinsichtlich Zahlungsausfällen werden regelmäßig überprüft und nötigenfalls angepasst.

65.5.1. Unerwarteter Verlust

Die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus Kreditrisiko zur Risikosteuerung und -begrenzung sowie zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen erfolgt monatlich unter Verwendung von Credit-VaR-Berechnungen. Zur Quantifizierung des unerwarteten Ausfallrisikos für Kreditrisiken verwendet die Kommunalkredit ein Ausfallmodell (Default-Modell) basierend auf dem CreditRisk+ Ansatz. Für die Berechnung des Credit-VaR werden ratingabhängige einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie regional- und branchenspezifische Verlustquoten (LGD) verwendet. Die verwendeten Parameter werden zumindest jährlich einem Überprüfungsprozess unterzogen, aktualisiert und der Prozess im Rahmen eines Validierungsberichts dokumentiert.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Liquidationssicht** per 31. Dezember 2018 7,6 % (31.12.2017: 5,8 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Going-Concern-Sicht** per 31. Dezember 2018 18,7 % (31.12.2017: 14,6 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Das verwendete Modell beruht auf statistischen Methoden und Annahmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus der Vergangenheit statistisch fundierte Schlussfolgerungen nicht immer auf die zukünftige Entwicklung zutreffen. Diesem Umstand wird durch anlassbezogene Zusatzanalysen, regelmäßig durchgeführte Stresstests und angemessene Risikopuffer Rechnung getragen.

65.5.2. Ratingverteilung

Das Kreditexposure nach Rating ist in den oberen Ratingkategorien konzentriert; per 31. Dezember 2018 sind 41,0% (31.12.2017: 46,4 %) des Exposures „AAA“/„AA“ geratet, 81,8 % (31.12.2017: 89,4 %) sind Investment Grade. Das Portfolio der Kommunalkredit hat insgesamt eine hohe Kreditqualität; das exposuregewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist „A-“ (nach Standard&Poor's-Ratingskala).

Kreditexposureverteilung* nach Rating 31.12.2018 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	51,1	1,5 %	35,3	0,0	15,8
AA	1.322,7	39,5 %	197,9	0,0	1.124,4
A	527,2	15,8 %	66,0	0,0	398,6
BBB	836,0	25,0 %	119,0	4,8	671,5
BB	567,9	17,0 %	0,0	0,0	557,7
B	40,1	1,2 %	0,0	0,0	40,1
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Summe	3.345,0	100,0 %	418,2	4,8	2.808,1

* Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala.

Kreditexposureverteilung* nach Rating 31.12.2017 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	17,9	0,6 %	0,0	0,0	17,9
AA	1.337,2	45,7 %	93,9	0,0	1.242,7
A	461,9	15,8 %	46,6	0,0	348,1
BBB	795,3	27,2 %	145,0	6,0	599,2
BB	249,7	8,5 %	0,0	0,0	249,7
B	61,1	2,1 %	0,0	0,0	61,1
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Summe	2.923,3	100,0 %	285,4	6,0	2.518,8

* Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala.

65.5.3. Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt, im Zuge des monatlichen Kreditrisiko-reports im RMC überwacht sowie in Berichten an den Kreditausschuss und den Aufsichtsrat dargestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“, Rating, Sektoren) und nach Haupt-Risikotreibern, Branchen und geografischer Verteilung limitiert. Zusätzlich erfolgt die Feststellung von Risikokonzentrationen einzelner Teilportfolien durch den Bereich Kreditrisikomanagement, welcher Teilportfolioanalysen erstellt. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen. Je nach Risikoeinschätzung werden Reviews in unterschiedlichen Intervallen durchgeführt, jedoch zumindest jährlich.

Das Exposure der Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“ beinhaltet ein Obligo in Höhe von EUR 0,6 Mrd. (31.12.2017: EUR 0,7 Mrd.) gegenüber den österreichischen Bundesländern und beläuft sich insgesamt auf 42,2 % (31.12.2017: 44,2 %) des Gesamtexposures. Darin enthalten sind auch breit diversifizierte hypothekarisch besicherte Wohnbadaurlehen im Gesamtausmaß von EUR 163,2 Mio. (31.12.2017: EUR 151,4 Mio.), welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind.

65.5.4. Wirtschaftliches Länderrisiko

Kreditexposures werden für die Steuerung des internen Risikomanagements auf Basis des wirtschaftlichen Länderrisikos ausgewiesen. Das Länderrisiko der Kommunalkredit wird monatlich im RMC sowie zumindest jährlich dem Kreditausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Limitausnutzung sowie Exposure je Produktart überwacht.

Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures auf die EU-Staaten (EU-Länder inkl. Österreich, 94,4 %; 31.12.2017: 98,2 %). Per 31. Dezember 2018 bestand kein Exposure in Griechenland sowie der Ukraine.

Kreditexposureverteilung nach Region 31.12.2018 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	1.708,6	51,1 %	152,6	1,3	1.551,6
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	1.447,2	43,3 %	190,6	3,5	1.148,7
<i>davon EU-19 (Euro-Raum ohne Österreich)</i>	<i>995,0</i>	<i>29,8 %</i>	<i>158,0</i>	<i>3,5</i>	<i>775,4</i>
Nicht EU-Europa	91,8	2,7 %	9,0	0,0	76,8
Sonstige	97,4	2,9 %	66,0	0,0	31,0
Summe	3.345,0	100,0 %	418,2	4,8	2.808,1

Kreditexposureverteilung nach Region 31.12.2017 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	1.826,2	62,5 %	79,5	1,5	1.744,0
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	1.044,0	35,7 %	193,5	4,5	739,5
<i>davon EU-19 (Euro-Raum ohne Österreich)</i>	564,2	19,3 %	80,4	4,5	423,2
Nicht EU-Europa	9,0	0,3 %	0,0	0,0	4,3
Sonstige	44,1	1,5 %	12,4	0,0	31,1
Summe	2.923,3	100,0 %	285,4	6,0	2.518,8

Obligo gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften per 31. Dezember 2018

Die direkten Obligi gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften sowie durch diese Staaten garantierte Engagements in Ländern des Euro-Raums (EU-19) gliedern sich dabei wie folgt:

Direkte Obligi 31.12.2018 in EUR Mio.	Exposure	davon Zentralstaat	davon Gebietskörperschaften	davon Staatsgarantiert
Österreich	1.200,1	0,0	1.178,2	21,9
Deutschland	21,8	0,0	6,0	15,8
Irland	20,2	20,2	0,0	0,0
Slowakei	13,6	13,6	0,0	0,0
Slowenien	25,8	25,8	0,0	0,0
Italien	0,0	0,0	0,0	0,0
Litauen	18,6	18,6	0,0	0,0
Spanien	23,2	15,9	7,3	0,0
Lettland	14,6	14,6	0,0	0,0

Mit Ausnahme Österreich und Deutschland beziehen sich diese Engagements insbesondere auf Wertpapierexposure zur Steuerung der Liquidität.

Die Vergleichszahlen 2017 stellen sich wie folgt dar:

Direkte Obligi 31.12.2017 in EUR Mio.	Exposure	davon Zentralstaat	davon Gebietskörperschaften	davon Staatsgarantiert
Österreich	1.346,1	0,0	1.346,1	0,0
Deutschland	25,1	0,0	7,2	17,8
Irland	10,2	10,2	0,0	0,0
Slowakei	10,6	10,6	0,0	0,0
Slowenien	15,7	15,7	0,0	0,0
Italien	10,3	10,3	0,0	0,0
Litauen	10,2	10,2	0,0	0,0
Spanien	21,3	16,0	5,4	0,0
Lettland	0,0	0,0	0,0	0,0

Obligo gegenüber österreichischen Bundesländern per 31. Dezember 2018

Vom Gesamtbligo in Österreich in Höhe von EUR 1.708,6 Mio. (31.12.2017: EUR 1.826,2 Mio.) bestehen Obligi gegenüber österreichischen Bundesländern bzw. von Bundesländern garantierten Landesgesellschaften wie folgt:

Gesamtbligo Österreich 31.12.2018 in EUR Mio.	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamt- exposure
Land Oberösterreich	0,0	84,5	84,5
Land Niederösterreich	1,0	94,0	95,0
Land Kärnten	12,6	91,8	104,4
Land Steiermark	0,0	12,1	12,1
Land Burgenland	0,0	97,6	97,6
Stadt Wien	13,2	0,0	13,2
Summe	26,8	380,0	406,8

Die Vergleichszahlen 2017 stellen sich wie folgt dar:

Gesamtbligo Österreich 31.12.2017 in EUR Mio.	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamt- exposure
Land Oberösterreich	3,4	95,8	99,2
Land Niederösterreich	33,7	94,1	127,8
Land Kärnten	0,0	127,1	127,1
Land Steiermark	0,0	49,8	49,8
Land Burgenland	0,0	99,5	99,5
Stadt Wien	16,8	0,0	16,8
Summe	53,9	466,3	520,2

Zusätzlich zu den in der oben angeführten Tabelle angeführten Obligi hält die Kommunalkredit hypothekarisch besicherte Wohnbaurdarlehen österreichischer Bundesländer im Gesamtausmaß von EUR 163,2 Mio. (31.12.2017: EUR 151,4 Mio.), welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind (EUR 72,4 Mio. Oberösterreich (31.12.2017: EUR 54,3 Mio.); EUR 90,8 Mio. Burgenland (31.12.2017: EUR 97,1 Mio.)).

Portfolioqualität

Das Kreditportfolio weist anhand der guten Ratingqualität (gewichtetes Durchschnittsrating des Gesamtportfolios „A-“) sowie der Portfoliodiversifizierung eine solide Portfolioqualität aus. Dies reflektiert sich auch in der Non Performing Loan-Ratio von 0,0 % zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 (31.12.2017: 0,0 %). Es gab keine finanziellen Vermögenswerte (Forderungen), die länger als 90 Tage überfällig waren. Auch gab es keinen wesentlichen Zahlungsverzug zwischen 0 und 90 Tagen.

65.5.5. Kreditrisikovorsorge

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer „Gruppe verbundener Kunden“ vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsupdates, beim jährlichen Ratingreview oder anlassbezogen statt. Die Festlegung der Wertminderungen für Kreditausfälle obliegt dem Risikomanagement mit Genehmigung des Vorstands (siehe Punkt 8 Risikovorsorge).

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko

Bezüglich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Risikostufe 0: Reguläres Geschäft
- Risikostufe 1: Intensivbetreuung / nicht leistungsgestört
- Risikostufe 2: Work Out / Sanierung
- Risikostufe 3: Work Out / Abwicklung

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 beläuft sich das Exposure in Risikostufe 1 (Intensivbetreuung / nicht leistungsgestört) auf EUR 6,0 Mio. (31.12.2017: EUR 23,4 Mio.). Es befinden sich keine Engagements in den Risikostufen 2 und 3.

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Kreditrisikomanagement monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

65.5.6. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko ist aufgrund der Natur der Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung. Der Buchwert der Beteiligungen der assoziierten Unternehmen (at equity) beträgt per 31. Dezember 2018 EUR 0,0 Mio. (31.12.2017: EUR 0,0 Mio.). Der Buchwert der Beteiligungen der Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value beläuft sich auf EUR 2,0 Mio. (31.12.2017: EUR 2,8 Mio.). Unter IAS 39 waren diese im Vorjahr unter Vermögenswerte Available-for-Sale ausgewiesen.

65.5.7. Kontrahentenausfallrisiken aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalkredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining gemäß der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit den marktüblichen Konditionen (unilaterale Besicherung seitens der Gegenpartei, Rating Trigger).

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zuzüglich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Residual Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt. Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiausfallsrisiko für die Kommunalkredit ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt.

Wertpapiergeschäfte werden überwiegend auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits auf volumenbasierten Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits auf Credit-VaR-basierten Portfoliolimit. Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

Das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten wird gemäß IFRS 13 als Credit Valuation Adjustment (CVA) berechnet. CVA und DVA (Debt Valuation Adjustment) werden in der Kommunalkredit auf Basis der Potential Exposure-Methode mithilfe von Monte Carlo-Simulationen berechnet und als BCVA (bilateral CVA) zusammengefasst. Das Risiko aus Schwankungen im BCVA (BCVA-Risiko) wird mittels eines VaR-basierenden Ansatzes ermittelt.

65.6. Liquiditätsrisikomanagement

Die Kommunalkredit unterscheidet beim Liquiditätsrisiko analog zur Definition im ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) zwischen dem Liquiditätsstrukturrisiko, dem Fundingrisiko sowie dem Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditätsstrukturrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn) entsteht grundsätzlich durch das Anschlussfinanzierungsrisiko, das aus einer nicht fristenkonformen Refinanzierung der Aktivbestände entsteht. Das Fundingrisiko ist bestimmt durch den Grad der Diversifikation der Fundingquellen, dem Risiko aus einem möglichen eingeschränkten Zugang zu bestimmten Haupt-Fundingmärkten unter gestressten Marktbedingungen. Das Marktliquiditätsrisiko besteht einerseits in einer möglichen Erhöhung der Liquiditätskosten aufgrund institutsspezifischer/idiosynkratischer Faktoren (passivseitiges Marktliquiditätsrisiko) sowie andererseits in einer notwendigen Inkaufnahme eines Kursabschlags oder Zeitverzuges bei der Veräußerung einer Position aufgrund der relativen Größe und/oder illiquider Marktverhältnisse (aktivseitiges Marktliquiditätsrisiko).

Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die Kommunalkredit zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsmanagement.

Zentrale Elemente des Liquiditätsrisikomanagements sind:

- Analyse der Liquiditätsposition
- Berichtswesen an den Vorstand und Aufsichtsrat
- Bestimmung des mittel- und langfristigen Refinanzierungsbedarfs inklusive eines Liquiditätsplans
- Szenario-basierte dynamische Liquiditätsvorschau für Base Case und einen definierten Bad Case sowie Liquidity Coverage Ratio (LCR) Simulation
- Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells
- Regelmäßige Überprüfung und Festlegung von internen Transferpreisen
- Sicherstellung der operativen Liquidität durch Festlegung von Time-to-Wall-Absicherungszielen um die Überlebensfähigkeit für den definierten Mindestzeitraum auch ohne Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt zu gewährleisten.
- Interne Begrenzung der Fristentransformation durch Limitierung von strukturellen Liquiditätslücken
- Regulatorische Begrenzung der Fristentransformation durch Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio

- Für Liquiditätskrisenfälle existiert ein Liquiditätsnotfallplan mit klar definierten Zuständigkeiten, Informationspflichten und Maßnahmen.

Operatives Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität steht dem Management ein kurz- und mittelfristiges Liquiditätsszenario zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen determinierten Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Kündigungen bestehender Geschäfte, Auszahlungen aus Neugeschäftsabschlüssen, Einzahlungen aus Syndizierungen, Retailtaggeldern, Repo-Prolongationen sowie der Liquiditätsbedarf aus den Dotierungen von Barsicherheiten (aus Credit Support Agreements/ISDA-Vereinbarungen) berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditätslücken werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Liquiditätslücken nach geplanten Maßnahmen, die freie Liquiditätsreserve und die Nettoposition aus Liquiditätslücke und Reserve als Liquiditätsposition dargestellt:

31.12.2018 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätslücke	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
Bis zu einem Monat	275,0	259,2	534,2
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	137,4	2,8	140,2
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-132,1	10,4	-121,7
Summe	280,3	272,4	552,7

Die Vergleichszahlen 2017 stellen sich wie folgt dar:

31.12.2017 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätslücke	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
Bis zu einem Monat	273,9	183,7	457,6
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	97,5	16,9	114,5
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	214,5	-19,8	194,7
Summe	585,9	180,9	766,8

Strukturelles Liquiditätsrisiko (>= 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die Kommunal-kredit eine Analyse der erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus den Kapitalein- und Kapitalauszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätssteuerung.

Organisation und Berichtswesen

Eine Liquiditätsvorschau des operativen Liquiditätsrisikos einschließlich der Einschätzung zusätzlich verfügbarer Liquidität wird jeden zweiten Tag erstellt und laufend an den Vorstand berichtet. Zusätzlich findet alle zwei

Wochen ein ALCO zum operativen und strategischen Liquiditätsmanagement statt. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird zusätzlich im monatlichen RMC überwacht und gesteuert.

Notfallplan

Das Institut verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. Er dient dem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld und wird durch eindeutig definierte Ereignisse und/oder Frühwarnindikatoren aktiviert. In einem Notfall übernimmt das Krisengremium die Liquiditätssteuerung und entscheidet über zu treffende Maßnahmen.

ILAAP

Der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ist analog zum ICAAP in der Säule 2 des Basler Akkords verankert und verfolgt den Zweck, die Angemessenheit der kreditinstitutseigenen Verfahren des Liquiditätsrisikomanagements sicherzustellen.

Die Bausteine des ILAAP betreffen folgende Themenfelder:

- Liquiditätsrisikostategie und -toleranz
- Organisation/Policies/Prozesse
- Risikomessung & Reporting
- Stresstesting
- Liquiditäts-IKS-Framework
- Notfallplan
- Fundingplan

Alle ILAAP-Bausteine sind integrierter Bestandteil des übergeordneten ICAAP, der alle institutsspezifischen Risiken und somit auch das Liquiditätsrisiko in all seinen Ausprägungen abdeckt.

Analyse finanzieller Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten vertraglicher, nicht diskontierter Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2018 dargestellt (grundsätzlich Nettodarstellung bei Zins- und Devisenswaps, bei Cross Currency Swaps Bruttodarstellung, positiver Wert ist Auszahlungsüberhang):

Cashflows in EUR Mio. per 31.12.2018	Verbindlichkeiten zu fortgeführten An- schaffungskosten	Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	Trading*
Bis zu einem Monat	134,2	7,3	2,3
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	139,3	2,1	4,2
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	681,1	12,4	14,1
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.614,4	37,0	56,4
Mehr als 5 Jahre	1.302,7	13,1	30,9
Summe	3.871,7	71,9	107,9

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

Der Nominalbetrag der Zins- und Cross Currency-Swaps betrug per Stichtag 31. Dezember 2018 EUR 3,1 Mrd. (31.12.2017: EUR 3,1 Mrd.).

Die Vergleichszahlen 2017 stellen sich wie folgt dar:

Cashflows in EUR Mio. per 31.12.2017	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	Trading*
Bis zu einem Monat	147,5	1,8	3,6
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	125,4	0,9	31,1
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	378,7	14,1	26,6
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.515,0	26,6	64,6
Mehr als 5 Jahre	1.555,3	15,7	37,1
Summe	3.721,8	59,1	163,1

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

Die Cashflows umfassen neben Tilgungs- auch Zinszahlungen. Für Verbindlichkeiten mit variablen Cashflows werden die zukünftig anfallenden Cashflows auf Basis von Forward-Sätzen ermittelt.

Bei der Zuordnung der Beträge wird grundsätzlich auf die vertragliche und nicht auf die erwartete Restlaufzeit abgestellt. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen des Gläubigers, ist der Betrag dem Laufzeitband mit der frühestmöglichen Rückzahlung zugeordnet. Zugesagte und noch nicht abgerufene Zahlungsverpflichtungen sind in den Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten.

65.7. Marktrisikomanagement

65.7.1. Zinsänderungsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität der IFRS Fair Value-Bestände sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird der Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 20 Handelstagen und einem Konfidenzintervall von 95 % angewandt, wobei gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Positionen mit wirtschaftlich nicht klar festgelegter Zins- und Kapitalbindung bestehen in Retaileinlagen (Taggelder). Die Zinsbindung dieser Taggelder wird grundsätzlich abhängig von der Pricingstrategie modelliert. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert und zum Zins-VaR addiert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der Kommunalkredit unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems sowie der Software Numerix.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im RMC und ALCO werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird täglich für die Hauptwährungen der Kommunalkredit (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen und dem Treasury als Steuerungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen den Teilportfolien:

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position
- IFRS OCI-Value-Position

Zur Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricingrisikos je Wahrung ermoglicht.

- Jahrlicher Nettozinsenertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2018 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+0,4	0,0	-1,2	-0,2	0,0	-1,0

- Barwertiges Zinsanderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2018 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+0,1	0,0	-0,8	+0,1	-0,1	+0,7	-9,3

- Barwertiges Zinsanderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2018 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+3,7	0,0	-0,7	-0,1	+0,1	+3,0

- Barwertiges Zinsanderungsrisiko der IFRS-OCI-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2018 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-4,2	0,0	0,0	0,0	-0,1	-4,3

Die Vergleichszahlen 2017 stellen sich wie folgt dar:

- Jahrlicher Nettozinsenertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2017 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+4,6	0,0	-0,3	0,0	0,0	+4,3

- Barwertiges Zinsanderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2017 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+1,7	0,0	-0,2	+1,0	-0,4	+2,1	-1,1

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 ab 1. Jänner 2018 sind kein Vergleichswerte betreffend IFRS-Sensitivitäten angegeben.

65.7.2. Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Veränderung des Wechselkurses, wobei die offene Devisenposition die Differenz zwischen der Summe der Aktivpositionen und der Summe der Passivpositionen unter Berücksichtigung von Fremdwährungs-Derivaten einer Währung ist.

Zur Messung des Risikos wird täglich ein Value-at-Risk der offenen UGB-Devisenposition ermittelt, basierend auf dem Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 1 Handelstag und einem Konfidenzintervall von 99 %, wobei exponentiell-gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Die offene UGB-Devisenposition wird täglich bis auf geringe Residualpositionen geschlossen.

Der FX-VaR per 31. Dezember 2018 beträgt EUR 0,003 Mio. (per 31.12.2017: EUR 0,011 Mio.).

65.7.3. Spread-Änderungsrisiko

Das Spread-Änderungsrisiko ist das Risiko von Wertverlusten durch marktbedingte Änderungen der Credit Spreads.

Das Credit Spread-Risiko der IFRS-GuV-Position bei einem Ausweiten der Spreads um 20 Basispunkte (CS20) beträgt EUR 0,0 Mio. per 31. Dezember 2018.

Das Credit Spread-Risiko der IFRS-OCI-Position bei einem Ausweiten der Spreads um 20 Basispunkte (CS20) beträgt EUR 11,8 Mio. per 31. Dezember 2018.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 ab 1. Jänner 2018 sind keine Vergleichswerte betreffend IFRS-Sensitivitäten angegeben.

65.7.4. Basis-Spread-Risiko

Unter Basis-Spread-Risiko wird das Risiko verstanden, das aus der Veränderung des Basis Spreads resultiert, welches für vom Marktstandard abweichende Referenzzinssätze und Zahlungsfrequenzen bei variablen Zinskonditionen eingepreist wird.

Das IFRS-relevante Basis-Spread-Risiko ist bis auf Residualrisiken in den einzelnen Währungen abgesichert.

Das Basis-Spread-Risiko bei einem Ausweiten der Basis Spreads um 1 Basispunkt beträgt EUR +0,1 Mio. per 31. Dezember 2018 (per 31.12.2017: EUR +0,1 Mio.).

65.7.5. Optionspreissrisiko

Unter Optionsrisiko versteht die Kommunalkredit das Risiko von Marktwertveränderungen aus offenen Optionspositionen.

Zur Messung des Optionspreissrisikos wird eine Szenario-Matrix erstellt, bei der Zinsshifts (-/+30 BP), Volatilitätsshifts (-/+30 %) und kombinierte Shifts ermittelt werden.

Das über die Szenario-Matrix ermittelte Optionspreissrisiko im Bankbuch beträgt EUR -1,0 Mio. per 31. Dezember 2018 (per 31.12.2017: EUR -0,8 Mio. unter Anwendung eines -/+50 BP Zinsshifts). Das offene Optionsrisiko im Bankbuch resultiert jedoch fast ausschließlich aus einseitigen Kündigungsrechten der Kommunalkredit in eigenen Emissionen (das heißt, Ausübungsrecht hat die Kommunalkredit selbst). Per 31. Dezember 2018 bestehen keine GuV-relevanten Optionspreissrisiken.

65.8. Operationelles Risiko

In der Kommunalkredit wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Ein Operational Risk Officer sowie ein Stellvertreter sind ernannt. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennen die Bereichsleiter Operational Risk Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, das heißt, realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der Kommunalkredit als Coached Self Assessments durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Der Vorstand und das Management werden monatlich in den RMC-Meetings über operationelle Risiken informiert.

Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Kommunalkredit den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

65.9. Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der Kommunalkredit nicht zur Verfügung stehen.

Das jährliche Ressource Assessment wurde durchgeführt. Die im Krisenfall benötigten Ressourcen wurden ermittelt. Im Zuge des Ressource Assessments fand auch die jährliche Business Impact-Analyse (BIA) statt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die IT-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt und die Krisenpläne überarbeitet. Die jährliche Krisenübung fand im 4. Quartal 2018 statt.

66. Rechtsrisiken

Zum Ende des Berichtjahres bestehen keine Rechtsrisiken, die die Vermögens- Finanz und Ertragslage des Konzerns beeinflussen würden.

67. Sonstige Verpflichtungen

Spaltungshaftung

Für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und von der vormaligen Kommunalkredit in die KA Finanz AG übergegangenen Verbindlichkeiten, haftet die Kommunalkredit gemäß § 15 Abs. 1 Spaltungsgesetz (SpaltG) solidarisch mit der KA Finanz AG. Die Spaltungshaftung ist mit dem der Kommunalkredit zugeordneten Nettoaktivvermögen zum Spaltungsstichtag begrenzt; nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Kommunalkredit rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme aus der Spaltungshaftung.

Sonstige Verpflichtungen

Die Kommunalkredit ist gemäß § 2 Abs. 3 ESAEG zur anteiligen Sicherung von Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft mbH, Wien, verpflichtet.

68. Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss der Kommunalkredit wurden am 12. März 2019 vom Vorstand unterzeichnet. Sowohl der Aufsichtsrat (13. März 2019) als auch die Hauptversammlung (13. März 2019) können Änderungen des Jahresabschlusses vornehmen, die sich auf den vorliegenden Konzernabschluss auswirken können.

69. Angaben über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Kommunalkredit-Gruppe beschäftigte vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2018 durchschnittlich 268 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1.1.-31.12.2017: 290) inklusive Vorstand, wobei 181 (1.1.-31.12.2017: 199) dem Bankbetrieb und 87 (1.1.-31.12.2017: 91) der KPC zuzuordnen sind. Von den durchschnittlich 181 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bankbetriebs der Kommunalkredit waren neun im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung ausschließlich für die KA Finanz AG tätig. Teilzeitkräfte werden nach ihrem Beschäftigungsgrad gewichtet dargestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beschäftigte die Kommunalkredit-Gruppe 253 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.2017: 284) inklusive Vorstand, wobei 165 (31.12.2017: 197) dem Bankbetrieb und 88 (31.12.2017: 87) der KPC zuzuordnen sind. Von den 165 zum Stichtag tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bankbetriebs der Kommunalkredit waren drei im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung ausschließlich für die KA Finanz AG tätig.

70. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu gleichen Bedingungen wie Transaktionen mit unabhängigen Geschäftspartnern durchgeführt.

Eigentümerstruktur

Name der Gesellschaft	Beziehung zur Kommunalkredit	Sitz der Gesellschaft	Anteile
Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH	Direktes Mutterunternehmen	Wien, Österreich FN 428969m	99,78 % an der Kommunalkredit
Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH	Beherrschendes Mutterunternehmen	Wien, Österreich FN 428981f	100 % an der Gesona

Die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) wird zu 55 % von Interritus Limited und zu 45 % von Trinity Investments Designated Activity Company gehalten; die beiden Gesellschafter üben über vertragliche Vereinbarungen Joint Control über die Satere aus. Die Satere ist demnach als Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 und somit als beherrschendes Mutterunternehmen der Kommunalkredit zu klassifizieren.

Die Kommunalkredit übernimmt unter einem Rahmenvertrag die treuhänderische Verwaltung von Krediten für eine der Trinity nahestehende Gesellschaft. Auf Basis eines Treuhandvertrages werden zum 31. Dezember 2018 Positionen in Höhe von TEUR 432.671,2 (31.12.2017: TEUR 239.210,8) treuhändig gehalten; für die Kommunalkredit bestehen keinerlei Rechte oder Pflichten bezogen auf die zu Grunde liegenden Kreditgeschäfte, wodurch die Kriterien für einen Bilanzausweis nicht vorliegen. Aus der treuhänderischen Verwaltung dieser Transaktionen wurden 2018 Provisionserträge in Höhe von TEUR 1.171,9 (1.1.-31.12.2017: TEUR 659,3) generiert; davon bestehen zum 31. Dezember 2018 offene Salden in Höhe von TEUR 935,3 (31.12.2017: TEUR 474,1), ausgewiesen unter den sonstigen Vermögenswerten. Weiters wurden aus Dienstleistungsverrechnungen 2018 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 300,0 generiert; davon bestehen zum 31. Dezember 2018 offene Salden in gleicher Höhe, welche unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen sind.

Steuergruppe

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger und der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, der Kommunalkredit, der KBI, der KPC und der TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) als Gruppenmitglieder gebildet (nähere Details finden sich unter Punkt 19).

Beziehungen zu assoziierten Unternehmen

Es bestehen folgende Beziehungen zur at-equity-einbezogenen Kommunalleasing:

- Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 34.855,2 (31.12.2017: TEUR 37.246,47);
- Eventualverbindlichkeiten in Form von Haftungen von unverändert TEUR 1.350,0.

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Kommunalkredit direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Die Kommunalkredit zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Personen in Schlüsselpositionen.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:

Gesamtbezüge in EUR 1.000	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
Aktive Vorstandsmitglieder	1.961,6	1.983,3
Aktive Aufsichtsratsmitglieder	116,1	90,3
Insgesamt	2.077,7	2.073,6

Bei den Gesamtbezügen der aktiven Vorstandsmitglieder handelt es sich um kurzfristige Bezüge. Zusätzlich bestehen TEUR 1.032,3 (2017: TEUR 478,5) andere langfristig fällige Leistungen gemäß des dem § 39b BWG entsprechenden Vergütungshandbuchs (Deferrals von variablen Vergütungen). Weiters wurden Zahlungen an eine Pensionskasse für aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von TEUR 172,7 (2017: TEUR 217,4) geleistet.

Zum 31. Dezember 2018 waren wie im Vorjahr keine Kredite/Vorschüsse an Mitglieder des Vorstandes und an Mitglieder des Aufsichtsrates aushaftend, für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der Kommunalkredit.

An der im ersten Halbjahr 2018 gegründeten Fidelio KA Beteiligung GmbH mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00 ist eine Gesellschaft mit einem Kapitalanteil von 15 % beteiligt, welche im Einflussbereich eines Vorstandsmitglieds der Kommunalkredit und eines nahen Familienangehörigen steht. Die Fidelio KA Beteiligung GmbH wurde mit dem Geschäftszweck des Eingehens und Haltens von Beteiligungen, unter anderem in den Geschäftsbereichen Alternative Investment Fund, Asset Management und Advisory, gegründet und besitzt Beteiligungen an den ebenfalls im ersten Halbjahr 2018 gegründeten Fidelio KA Investment Advisory GmbH und Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensions- und Abfertigungszahlungen, Veränderungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in EUR 1.000	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	668,5	363,0
Andere Arbeitnehmer	693,7	417,4
Insgesamt	1.362,2	780,4
<i>davon im Eigenkapital erfasst (Änderung der Rückstellungen aufgrund versicherungsmathematischer Ergebnisse)</i>	-790,7	-992,8
<i>davon im Verwaltungsaufwand erfasst</i>	2.152,9	1.773,2

71. Service Agreement mit der KA Finanz AG

Die Kommunalkredit agiert als Dienstleister für die Abwicklung operativer Bankgeschäfte der KA Finanz AG. Die zu erbringenden Leistungen sind in einem Service Agreement und einem Service Level Agreement definiert. Im Jahr 2018 wurden aus diesem Titel Leistungen in Höhe von TEUR 8.601,5 (1.1.-31.12.2017: TEUR 12.105,8) an die KA Finanz AG verrechnet. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Leistungsverrechnung an die KA Finanz AG in Höhe von TEUR 1.222,7 (31.12.2017: TEUR 3.678,8) enthalten.

Die KA Finanz AG hat im Rahmen einer Ausschreibung im zweiten Quartal 2018 beschlossen, die bisher von der Kommunalkredit unter einem Service Agreement und Service Level Agreement erbrachten Dienstleistungen an eine andere Bietergruppe zu vergeben. Die Kommunalkredit hat das bestehende Service Agreement der guten Ordnung halber mit Wirkung zum 31. März 2019 gekündigt. Für die durch den Wegfall des Dienstleistungsvertrags erforderlichen Kapazitätsanpassungen hat die Kommunalkredit zum 31. Dezember 2018 eine Restrukturierungsrückstellung von TEUR 2.500,0 gebildet; diese berücksichtigt insbesondere freiwillige Aufwendungen an Arbeitnehmer, welche im Rahmen einer zwischen der Bank und dem Betriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarung über einen Interessensausgleich, erwartet werden.

72. Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR

Entsprechend den Anforderungen des Teil 8 der CRR werden in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Institut offengelegt. Dieser wird auf der Website der Kommunalkredit (www.kommunalkredit.at) unter „Investor Relations / Finanzinformation & Berichte“ veröffentlicht.

73. Angaben über Organe

Vorstand

Karl-Bernd Fislage
Vorstandsvorsitzender
seit 1. September 2018

Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands
bis 31. Jänner 2019

Mag. Alois Steinbichler, MSc
Vorstandsvorsitzender
bis 31. August 2018

Mag. Wolfgang Meister
Mitglied des Vorstands
bis 6. März 2018

Jochen Lucht
Mitglied des Vorstands
seit 1. Juli 2018

Aufsichtsrat

Dr. Patrick Bettscheider

Vorsitzender; entsandt von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH; Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Christopher Guth, MSc

Vorsitzender-Stellvertreter; entsandt von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH

Dipl.-Kfm. Friedrich Andrae, MSc

Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Mag.a Katharina Gehra, MSc

Geschäftsführerin Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH bis 5. September 2018

Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch

Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

RA Martin Rey

Geschäftsführer Maroban GmbH

Mag. Alois Steinbichler, MSc

seit 30. September 2018

Mag. Patrick Höller

vom Betriebsrat nominiert

Mag. Paul Matousek

vom Betriebsrat nominiert

bis 14. Dezember 2018

Renate Schneider

vom Betriebsrat nominiert

Wien, den 12. März 2019

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Karl-Bernd Fislage

CEO



Jochen Lucht

CFO, CRO, COO

Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Kommunalkredit Austria AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i.V.m. § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, berufsrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Wertminderung von Krediten (erwartete Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertberichtigungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen einem erheblichen Ermessensspielraum des Vorstands.

Die Kommunalkredit-Gruppe hat zum 31. Dezember 2018 Wertminderungen in Höhe von EUR 2 Mio. für ein Darlehensvolumen (Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, klassifiziert zu fortgeführten Anschaffungskosten, sowie Darlehen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden) von EUR 2,3 Mrd. gebildet.

Die Kommunalkredit-Gruppe hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie Schadensereignisse zu erkennen. Diese Prozesse hängen maßgeblich von quantitativen Kriterien ab und umfassen Einschätzungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden entsprechend IFRS 9 szenario-basierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt:

- Für nicht ausgefallene Kredite werden Wertminderungen grundsätzlich in Höhe des erwarteten Kreditverlusts von 12 Monaten bewertet. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit ermittelt.
- Im Rahmen dieser kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.
- Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien sowie der erwarteten Rückflüsse aus Tilgungen und der Verwertung von Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.
- Die Gesellschaft hat interne Richtlinien und Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos für einzelne Kredite sowie Ausfallereignisse für einzelne Kreditnehmer zu erkennen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Einschätzung werden zur Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterschiedliche Discounted-Cashflow-Methoden unter Berücksichtigung mehrerer Szenarien angewandt. In die Berechnung einfließende Parameter werden, sofern erforderlich, mittels statistischer Modelle ermittelt. Bei den verwendeten Parametern handelt es sich um Schätzwerte.

Aufgrund der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie des Volumens der Wertminderungen haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der Wertminderungen zu überprüfen, haben wir

- die Methodik der Kommunalkredit-Gruppe zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben;
- die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems;
- im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet;

- für Kreditrisikomodelle die Validierungsprozesse sowie die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft;
- die Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten, die in den Modellen verwendet werden, um Parameter wie Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallverlustquote über die Gesamtlaufzeit und Ausfallverlust zu bestimmen, getestet;
- die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen, die in die Schätzungen einfließen, überprüft;
- evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Berechnung erwarteter Kreditverluste korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem Walkthroughs durchgeführt wurden;
- die Richtigkeit der automatisierten Berechnung erwarteter Kreditverluste wurde im Rahmen der Kontrollprüfung getestet;
- auf Stichprobenbasis die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet;
- anhand von Stichproben getestet, ob Schadenereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden; und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf Kredite erheblich beeinflussen;
- die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kredite bzw. Garanten der Kredite hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Stichproben untersucht;
- die Ergebnisse der ermittelten Wertberichtigungen mit der Buchhaltung abgestimmt.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass Wahl und Umsetzung der verwendeten Methoden und Modelle sachgerecht sind und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten liegen.

Weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes in den Punkten 8 und 25 des Konzernanhangs („Notes“) und im Punkt Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lageberichts.

2. Fair Value-Bewertung von Krediten

Sachverhalt

Das Geschäftsmodell der Kommunalkredit-Gruppe ist auf Infrastructure- und Projektfinanzierungen sowie Syndizierung dieser ausgerichtet. Von den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Kreditvolumen ist ein Volumen von EUR 1,1 Mrd. zum Fair Value bewertet. Die Werthaltigkeit dieser Kredite für Projektfinanzierungen, deren Komplexitätsgrad aufgrund der besonders individuellen Ausgestaltung sehr hoch ist, hängt von den Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung der finanzierten Projekte sowie von den im Rahmen der Kreditbewertung verwendeten Annahmen ab.

Deshalb haben wir die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Projektfinanzierungen als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit des Bewertungsprozesses und der Bewertung von Projektfinanzierungen zu beurteilen, haben wir

- relevante Richtlinien und Dokumentationen zum Bewertungsprozess, Bewertungsmodellen und Marktdaten durchgesehen;
- die wesentlichen Geschäftsprozesse im Kreditbereich untersucht und deren Angemessenheit beurteilt;
- auf Basis von Testfällen überprüft, ob angemessene Bewertungsmethoden gewählt wurden, die den Anforderungen des IFRS 13 (exit price) genügen und diese konsistent angewendet werden;
- den Prozess zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und zur Ermittlung von Credit Spreads erhoben und ausgewählte Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit genannten Prozessen getestet; dabei haben wir die dem Management regelmäßig im Rahmen der Sitzung des Risikomanagement-Committees „RMC“ sowie des vierteljährlichen Bewertungs-Jour Fixe zur Kenntnis gebrachten Informationen gewürdigt und Entscheidungen dieser Committees laufend verfolgt. Im Bewertungs-Jour Fixe werden die maßgeblichen Entscheidungen für eventuell erforderliche Credit-Spread-Anpassungen im Rahmen von Modelländerungen getroffen;
- auf Basis von Testfällen die verwendeten Bewertungsparameter sowie die wichtigsten Modellinputs kritisch gewürdigt und eine eigenständige unabhängige Nachbewertung vorgenommen;

- die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kredite bzw. Garanten der Kredite hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Stichproben untersucht;
- die Abbildung von zum Fair Value bilanzierten Krediten im Bewertungssystem sowie im Kernbankensystem nachvollzogen.

Die auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen ermittelten Fair Values von Krediten und auch die bilanzierten Werte liegen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

Weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes in den Punkten 4 und 24 des Konzernanhangs („Notes“) und im Punkt Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lageberichts.

3. Fidelio Fonds

Sachverhalt

Die Gesellschaft hat im Laufe des Geschäftsjahres 2018 einen Dachfonds in Luxemburg ins Leben gerufen (Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund); über eine Tochtergesellschaft als Komplementärin führt sie die Geschäfte des Fonds, wobei ein Verwalter alternativer Investmentfonds, der jederzeit abberufen werden kann, mit der Verwaltung betraut ist. Im November 2018 wurden 7 Kreditengagements aus dem Portfolio der Gesellschaft an den ersten Sub-Fonds verkauft. Die Kommunalkredit Austria AG hält 15,8 % der Anteile mit einem Buchwert von EUR 22 Mio. an diesem Sub-Fonds und hat die Gestionierung der Kredite (asset servicing) übernommen.

Der Sub-Fonds ist darauf angelegt, die Nettoerträge aus Zinsen und Tilgung auszuschütten und mit dem planmäßigen Abreifen der Kredite auszulaufen. Damit beschränken sich die maßgeblichen Tätigkeiten des Sub-Fonds auf Entscheidungen im Zusammenhang mit den einzelnen Krediten, die zu einer Veränderung der ursprünglich vereinbarten Zahlungsflüsse führen können. Da diese Entscheidungen von dem von der Komplementärin bestellten und jederzeit abrufbaren Verwalter getroffen werden und damit die Gesellschaft die Kontrolle über den Fonds ausübt, wird der Fonds im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen; die nicht beherrschenden Anteile werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2018 werden in der Konzernbilanz die Assets des Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1 von EUR 134 Mio. erfolgsneutral zum Fair Value ausgewiesen. Die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von EUR 116 Mio. sind unter den Verbindlichkeiten an Kunden ausgewiesen.

Aufgrund der Komplexität der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen und der Bedeutung für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage im Konzernabschluss war dieser Sachverhalt unseres Erachtens von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben beurteilt, ob die Gesellschaft Kontrolle über den Fonds hat und dieser deshalb gemäß IFRS 10 zu konsolidieren ist. Dazu haben wir unter Einbeziehung von Fachexperten aus Deutschland, Luxemburg und Österreich

- das Vertragswerk (insbesondere die Gesellschaftsverträge, das Offering Memorandum, das Asset Service Agreement zwischen der Kommunalkredit Austria AG und dem Fonds und das AIFM Agreement zwischen dem Verwalter und dem Fonds) analysiert;
- rechtliche Stellungnahmen zu Einzelfragen angefordert;
- die Entscheidungsmechanismen und Usancen in Bezug auf die betroffenen Projektfinanzierungen untersucht;
- analysiert, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Kommunalkredit Austria AG Agent im Sinne des IFRS 10 für die übrigen Investoren ist;
- beurteilt, ob die Qualifizierung der nicht beherrschten Anteile als Fremdkapital den Vorschriften des IAS 32 entspricht;
- verifiziert, dass die erforderlichen Konsolidierungsvorgänge richtig durchgeführt wurden.

Wir sind zu der Auffassung gelangt, dass die Einbeziehung des Sub-Fonds in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung sachgerecht ist.

Weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes in den Punkten 3 und 5 des Konzernanhangs („Notes“) und im Punkt Beteiligungen des Lageberichts.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i.V.m. § 245a UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. April 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2015 ununterbrochen Abschlussprüfer, das heißt seit vier Jahren. Damals wurde der Geschäftsbetrieb der Kommunalkredit Austria AG, Wien, FB Nr. 439528s, auf die Gesellschaft, die Kommunalkredit Austria AG, Wien, FB Nr. 45776v („KA alt“) abgespalten; wir waren seit 2010 Abschlussprüfer der KA alt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann.

Wien, den 13. März 2019

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann

WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die Veröffentlichung und Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

KOMMUNALKREDIT-GRUPPE

Konzernabschluss 2018

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Konzernabschluss** ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, den 12. März 2019

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Bernd Fislage

CEO



Jochen Lucht

CFO, CRO, COO

DER LAGEBERICHT

DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG

ALWAYS FOCUSED

KOMMUNALKREDIT – DER SPEZIALIST FÜR INFRASTRUKTUR

Die Kommunalkredit ist eine Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Wir sind agil und dynamisch mit kurzen Entscheidungswegen. Unser klares Ziel: Wir wollen uns nachhaltig als eine führende Adresse am europäischen Infrastrukturmarkt etablieren. Gemeinsam mit unseren Kunden als Partner schaffen wir Werte, die das Leben der Menschen nachhaltig verbessern.

Wir haben unsere Marktposition im Jahr 2018 deutlich ausgebaut. Dies wird durch das positive Feedback von Geschäftspartnern und Kunden sowie von Wettbewerbern und Branchenmedien bestätigt. Laut einem Ranking des führenden Fachmagazins PFI (Thomson Reuters) zählte die Kommunalkredit 2018 zu den Top-30 der „Initial Mandated Lead Arrangers“ für Kreditfinanzierungen in der „EMEA“-Region (Europa, Mittlerer Osten, Afrika).

Top 30

**Sehr gut positioniert am
europäischen Infrastrukturmarkt**

Unsere Vision

Wir werden Europas dynamischste und innovativste Infrastrukturbank und helfen unseren Kunden, eine bessere Welt zu schaffen.

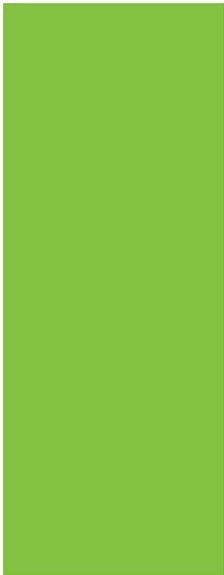


Unsere Mission



Wir sind „always first“, wenn es darum geht, schnell und präzise erstklassige Leistungen zu liefern. Wir bleiben niemals stehen. Wir verstehen „always first“ als Verpflichtung, uns ständig zu verbessern.

Wir schaffen Mehrwert für die Gesellschaft

- Wir helfen, eine bessere Welt zu schaffen, indem wir nachhaltige Infrastrukturprojekte ermöglichen, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen
 - Investitionen in Infrastruktur dienen als wirkungsvolles Instrument, soziale Bedürfnisse zu befriedigen und das Wohlbefinden der Gesellschaft zu steigern
 - Wir schaffen einen spürbaren Mehrwert für die Gesellschaft:
 - Wirtschaftsdynamik
 - Stadtentwicklung und -erneuerung
 - Schaffung von Arbeitsplätzen
 - Maßnahmen gegen den Klimawandel
 - Sozialer Zusammenhalt
 - Wir fokussieren uns darauf, unseren Investoren einen sicheren, stabilen und nachhaltigen Ertrag zu bieten
 - Die Kommunalkredit ist „Partner of Choice“ für eine langfristige Zusammenarbeit mit ihren Kunden
- 

ALWAYS SUCCESS-DRIVEN

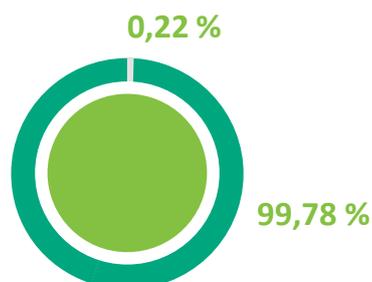
UNSER GESCHÄFTSMODELL

Die Kommunalkredit ist der Partner der Wahl für Unternehmen und Sponsoren, die in der Errichtung, dem Erwerb und/oder dem Betrieb von Infrastruktur- und Energieprojekten tätig sind, sowie für den öffentlichen Sektor bei der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen und darüber hinaus. Wir fokussieren uns darauf, nachhaltigen Mehrwert für die Gesellschaft zu erzielen, indem wir dabei helfen, zentrale Herausforderungen wie Wirtschaftswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen, sozialer Zusammenhalt und Maßnahmen gegen den Klimawandel zu bewältigen.

Wir kombinieren fundierte Branchenexpertise mit umfassendem Strukturierungs-Know-how und entwickeln mit hoher Geschwindigkeit, Präzision und Begeisterung maßgeschneiderte Lösungen für unsere Kunden. Wir verfügen über enge Beziehungen zu Gebietskörperschaften einerseits und internationalen Kunden und Investoren andererseits. Sie basieren auf unserer Fähigkeit, durch flexible Finanzierungslösungen über alle Ebenen der Kapitalstruktur hinweg Wert zu schaffen.

Unsere Aktionärsstruktur

- Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH¹
- Österreichischer Gemeindebund



¹ Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH ist eine Holdinggesellschaft, über die Interritus Limited und Trinity Investments Designated Activity Company – über die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH – ihre Beteiligungen an der Kommunalkredit halten. Interritus und Trinity halten 55 % bzw. 45 % an Satere, die wiederum 100 % der Gesona hält.

Wir bieten ein umfassendes Produktspektrum, das vom „Financial Advisory“ über die Arrangierung und Bereitstellung von Fremd- und Nachrangkapital bis hin zum Asset Management mittels unserer Fidelio KA Infrastructure Debt Fund-Plattform reicht.

Wir ermöglichen die Errichtung und den Betrieb von Infrastrukturanlagen, indem wir den Finanzierungsbedarf von Projektspensoren und -entwicklern mit der steigenden Zahl von Investoren, die nach nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten suchen (wie Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds und Asset Managern), in Einklang bringen.

Was uns unterscheidet

- Unsere Kombination von umfassender Industrie-Expertise und Strukturierungs-Know-how mit den Finanzierungsmöglichkeiten einer Bank
- Unser breites Netzwerk von Kunden und Investoren
- Der umfangreiche Erfahrungsschatz unseres Führungsteams im Managen von Risiken beim Geschäftsaufbau. Wir investieren weiter in Talent und die Entwicklung des Managements
- Unsere Fähigkeit, Risiko adäquat zu bepreisen und unseren Kunden belastbare Zusagen zu geben
- Die Vorteile einer agilen Bank: geschickt, schnell, keine Silomentalität und der Wille zum Erfolg

Unsere Investment-Segmente

Energie & Umwelt



Energieversorgung & -verteilung
Erneuerbare Energien
Wasserversorgung & -aufbereitung
Abfallmanagement & -entsorgung

Verkehr



Straßen, Brücken, Tunnels
Flughäfen, Häfen, Wasserwege
Bahn/öffentliche Verkehrsmittel,
Schienenfahrzeuge

Soziale Infrastruktur



Kindergärten, Schulen, Universitäten
Spitäler, Pflegeheime
Justiz- und Gerichtsgebäude
Verwaltungsgebäude

Kommunikation & Digitalisierung



Breitband
Glasfaser
Rechenzentren

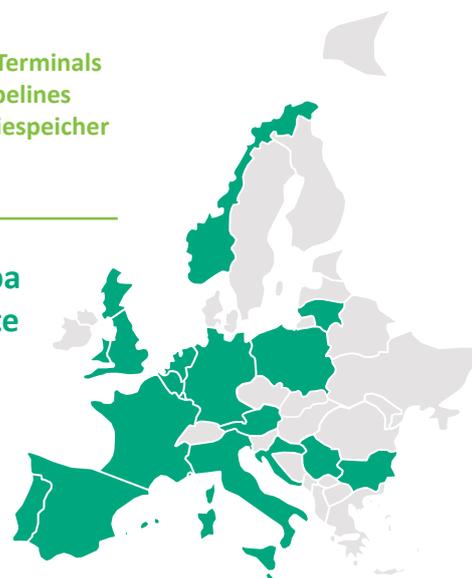
Natural Resources



LNG-Terminals
Pipelines
Energiespeicher

Fokus auf Europa und ausgewählte OECD-Staaten

Transaktionsmärkte
2018



ALWAYS AMBITIOUS

50 | 50 | 10

Die Kommunalkredit hat 2018 ein Strategieprogramm mit klaren und ehrgeizigen Zielen für 2022 gestartet: 50 | 50 | 10. Wir wollen das operative Ergebnis auf EUR 50 Mio. erhöhen, die Cost-Income-Ratio auf 50 % senken und einen RoE von 10 % erzielen (alle Zahlen nach UGB/BWG).

1 Was ist unser Ziel?

Wir wollen die Kommunalkredit als Partner der Wahl für Infrastrukturinvestitionen und damit als einen führenden Akteur auf dem europäischen Infrastrukturmarkt etablieren.

Was haben wir 2018 erreicht?

Wir haben europaweit Transaktionen mit einem Gesamtvolumen von EUR 1,2 Mrd. abgeschlossen und damit das Neugeschäftsvolumen um 89 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Das bei Investoren platzierte Volumen stieg um 53 % auf EUR 570 Mio.

2 Wie erreichen wir unser Ziel?

Wir konzentrieren uns auf unser Kerngeschäft. Wir leben Kundenorientierung und konzentrieren uns auf operative Effizienz und klar definierte Platzierungskriterien.

Was haben wir 2018 erreicht?

Wir haben unser Kundennetzwerk erweitert, „Repeat-Deals“ mit Schlüsselkunden abgeschlossen und eine hohe Umsetzungsquote bei der Akquisition und Durchführung von Projekten erreicht. Die erfolgreichen Platzierungsaktivitäten zeigen dem Markt unsere Fähigkeit, Kreditrisiko zu strukturieren, zu bepreisen und zu managen.

3 Wo verbessern wir uns im Kerngeschäft?

Wir erweitern die Produktpalette, bauen das Provisionsgeschäft aus und verbessern Produktivität und Rentabilität. Unser klarer Fokus liegt auf risikoadjustierten Renditen.

Was haben wir 2018 erreicht?

Wir haben unser Produktangebot um Asset-Management-Services über unsere Fidelio KA Infrastructure Debt Fund-Plattform erweitert und das Financial Advisory-Geschäft ausgebaut. Das Provisionsergebnis stieg um 67 %. Der klare Risiko-Rendite-Fokus spiegelt sich in der deutlichen Steigerung des Zinsergebnisses um 15 % bei einem durchschnittlichen Rating des Kreditportfolios von „A-“ wider.

4 Was brauchen wir, um das zu schaffen?

Wir streben eine Stärkung der Kapitalbasis an, um unsere Underwriting-Kapazität zu erhöhen und von Größenvorteilen zu profitieren. Wir investieren in Talente und die Digitalisierung unserer Prozesse, und wir haben das Ziel, unser Rating zu verbessern.

Was haben wir 2018 erreicht?

Der Gewinn des Jahres 2018 wird thesauriert, um unsere Kapitalbasis zu stärken und damit das Wachstum der Bank zu unterstützen. Wir haben unser Team von internationalen Infrastrukturexperten weiter ausgebaut und in die Digitalisierung unserer Management Informationssysteme (MIS) investiert. Der Ausblick für das DBRS long-term Rating der Kommunalkredit (BBB low) wurde von „negative“ auf „stable“ angehoben.

5 Warum ist das attraktiv für unsere Aktionäre?

Bis 2022 wollen wir das operative Ergebnis auf EUR 50 Mio. steigern, die Cost-Income-Ratio auf 50 % senken und einen Return-on-Equity von 10 % erzielen. Diese Ergebnisse werden zu einem attraktiven Return-on-Investment durch Verbesserung des Preis/Buch-Verhältnisses führen.

Was haben wir 2018 erreicht?

Wir haben das operative Ergebnis um 65 % auf EUR 22 Mio. gesteigert, die Cost-Income-Ratio von 78,7 % auf 68,4 % gesenkt und den Return-on-Equity nach Steuern bei einer harten Kernkapitalquote von 19,9 % von 8,4 % auf 13,1 % gesteigert (alle Werte nach UGB/BWG).

ALWAYS RELEVANT

WARUM SPEZIALISIEREN WIR UNS AUF INFRASTRUKTUR?

Infrastruktur wird immer relevant sein

1

Infrastruktur ist für das effiziente Funktionieren einer Gesellschaft unerlässlich. Die Qualität der Infrastruktur hat einen wesentlichen Einfluss auf das lokale, regionale und globale Wirtschaftswachstum. Der Zugang zu einer essenziellen Versorgung mit Wasser, Elektrizität, Straßen, Schulen oder Krankenhäusern erhöht die Lebensqualität einer Gesellschaft massiv. So gesehen bildet Infrastruktur das Rückgrat entwickelter Märkte und Schwellenländer.

Industriestaaten müssen ihre Infrastrukturanlagen in den Bereichen Versorgung, Transport und soziale Infrastruktur instandhalten und modernisieren, um auf die demografische Entwicklung zu reagieren und einer alternden Bevölkerung adäquate Lebensbedingungen bieten zu können. Für Schwellenländer mit einem starken Bevölkerungswachstum ist eine funktionierende Infrastruktur für eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung entscheidend. Der Klimawandel und die Verknappung fossiler Brennstoffe schaffen die Notwendigkeit, Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung zu finden. Die Reduktion des CO₂-Ausstoßes hat hohe Priorität für die Gesetzgeber. Für bestehende Infrastrukturanlagen kann der technologische Wandel unterschiedliche Auswirkungen haben: Er kann die langfristige Bedeutung von manchen Anlagen beeinträchtigen, während andere von Effizienzgewinnen durch die Digitalisierung profitieren.

Hohe Nachfrage nach Investitionen in Europa

2

Der Investitionsbedarf im Infrastrukturbereich ist enorm. Laut Schätzungen der Europäischen Investitionsbank (EIB) beläuft sich das erforderliche Investitionsvolumen zur Erreichung der Europa-2020-Strategie-Ziele auf EUR 150 Mrd. bis EUR 200 Mrd. pro Jahr.¹ Hoher Bedarf besteht vor allem in den Bereichen Energie, mit Schwerpunkt auf erneuerbare Energien, Verkehr, soziale Infrastruktur und Kommunikationstechnologie.

Steigende Akzeptanz als Assetklasse

3

Die Art und Weise, wie Infrastrukturprojekte finanziert werden, hat sich in den letzten Jahren signifikant verändert. Da der finanzielle Spielraum der öffentlichen Hand aufgrund der hohen Staatsverschuldung und der Haushaltsobergrenzen abnimmt, findet dank privater Finanzierung eine Verlagerung von der klassischen Budgetfinanzierung hin zur Projektfinanzierung statt.

Banken sind nach wie vor eine wichtige Quelle für Fremdkapital zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten. Aufgrund der steigenden Akzeptanz von Infrastruktur als Assetklasse sind heute jedoch auch eine Vielzahl weiterer Anbieter und Produkte am Markt vertreten: Privatplatzierungen, öffentliche Anleihen, direkte Investments von institutionellen Investoren, multilaterale Organisationen und Exportkreditagenturen sind mittlerweile sehr präsent im Infrastruktursektor. Für institutionelle Investoren auf der Suche nach langfristig stabilen Cashflows aus einer relativ risikoarmen Assetklasse bietet sich hier die Chance, im derzeitigen Niedrigzinsumfeld real steigende Renditen zu erwirtschaften.

¹ European Investment Bank: The Europe 2020 Project Bond Initiative – Innovative Infrastructure Financing, January 2017.

Stabile, niedrige Ausfallraten und hohe „Recovery-Raten“

4

Infrastrukturfremdkapital weist konstant geringere Ausfallraten auf als gleichrangig bewertete Unternehmensanleihen. Laut Moodys beträgt die kumulierte Ausfallrate von mit BBB bewertetem Infrastrukturfremdkapital über 10 Jahre ca. 1,4 % gegenüber 3,4 % bei Unternehmensanleihen mit gleicher Bonität.² Bei Bankdarlehen für Projektfinanzierungen wurden die niedrigsten Ausfallraten in den Sektoren Infrastruktur (3,3%) und Energie (5,0%) verzeichnet, gefolgt von Öl und Gas (5,7%).³

Zudem weist Infrastruktur sowohl für vorrangig besichertes als auch unbesichertes Fremdkapital höhere „Recovery-Raten“ auf. Vorrangig besichertes Infrastrukturfremdkapital kommt auf 74 %, während Unternehmensanleihen mit gleichem Rating bei 54 % liegen.² Die „Ultimate Global Recovery-Rate“ von Bankdarlehen für Projektfinanzierungen beträgt durchschnittlich 79 %. In den Branchen, auf die die Kommunalkredit ihren Fokus richtet, liegen die „Recovery-Raten“ zwischen 60-80 % (Infrastruktur, Medien & Telekom) sowie zwischen 80-100 % (Energie).³

Aufgrund der vollständigen oder teilweisen Regulierung ihrer Einnahmequellen sind Infrastrukturanlagen von der Gesamtwirtschaft weniger abhängig und korrelieren daher wenig mit traditionellen Anlageklassen wie Unternehmensanleihen oder Aktien. Tatsächlich ist der Großteil der Investitionen in Infrastruktur antizyklisch. Damit unterscheiden sich Infrastrukturinvestitionen von vielen anderen Anlageklassen wie beispielsweise Gewerbe- und Wohnimmobilien.

Darüber hinaus können Infrastrukturinvestitionen auch politische und gesellschaftliche Vorteile bieten, da bestimmte Infrastrukturanlagen die Kriterien für Nachhaltigkeitsinvestitionen erfüllen, zu deren Einhaltung institutionelle Investoren zunehmend verpflichtet sind.

² Moody's: Infrastructure default and recovery rates, 1983-2016.

³ Moody's: Default and recovery rates for project finance bank loans, 1983-2016.



ALWAYS SUSTAINABLE

MEHRWERT FÜR DIE GESELLSCHAFT

Als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen schafft die Kommunalkredit Mehrwert für die Gesellschaft. Wir helfen unseren Kunden, nachhaltige Infrastrukturprojekte zu realisieren, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Investitionen in Infrastruktur decken soziale Bedürfnisse ab und steigern den Wohlstand der Gesellschaft. Eine leistungsfähige Infrastruktur stärkt die Wirtschaftsdynamik, fördert die Stadtentwicklung, schafft Arbeitsplätze, ist unerlässlich für den Kampf gegen den Klimawandel und fördert den sozialen Zusammenhalt. Sie wird den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht und schafft Möglichkeiten für die nächste.

Die Kommunalkredit hat zur Ausbildung von 1.100 Schülern beigetragen, geholfen, 10,5 Millionen Menschen über moderne Kommunikationskanäle mitein-

ander zu verbinden und den Bau von 400 Kilometer Straßen unterstützt. Sie hat geholfen, Pflegeheime für 1.500 Patienten und für 8.300 ältere Personen und Personen mit Einschränkung oder Behinderung zu schaffen. Und die Kommunalkredit war daran beteiligt, eine Million Haushalte mit erneuerbarer Energie und sieben Millionen Menschen mit Trinkwasser zu versorgen.

Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell verankert

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist im Geschäftsmodell und in den Prozessen der Kommunalkredit-Gruppe fest verankert. Bereits im Jahr 1997 hat die Kommunalkredit ein Umweltmanagementsystem nach EMAS

eingeführt und seitdem zu einem gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsmanagementsystem weiterentwickelt. Den Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit für die Kommunalkredit verdeutlicht auch die Tatsache, dass sie im Jahr 2017 als erste österreichische Emittentin einen Social Covered Bond begeben hat.

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), ein Tochterunternehmen der Kommunalkredit, leistet einen Beitrag zur Umsetzung von nationalen und internationalen Umwelt- und Klimaschutzprojekten.

Sie entwickelt und managt einerseits Förderungsprogramme im Umwelt- und Energiebereich und hat andererseits die Initiative „Climate Austria“ zur freiwilligen Kompensation von CO₂-Emissionen im Kampf gegen den Klimawandel ins Leben gerufen. Darüber hinaus trägt die KPC durch eine Vielzahl von internationalen Beratungsprojekten in den Bereichen Wasser, Energie und Klimafinanzierung zur Entwicklung und Verbreitung moderner Umwelt- und Technologiestandards bei.

Nachhaltigkeitsratings



Die Kommunalkredit verfügt über zahlreiche Nachhaltigkeitsratings anerkannter Agenturen: oekom research bewertet die Kommunalkredit als „PRIME“-Unternehmen. Die Beratungsgesellschaft imug (Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen, Investment Research) benotet die fundierten Bankschuldverschreibungen der Kommunalkredit mit „sehr positiv“. Sustainalytics bewertet die Nachhaltigkeit der Kommunalkredit als „überdurchschnittlich“. Die auf nachhaltiges Investment und

Nachhaltigkeitsanalyse spezialisierte rfu Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung verleiht der Kommunalkredit den Status „Qualified“ in ihrem Nachhaltigkeitsrating.

Details zum Thema Nachhaltigkeit finden sich im Nachhaltigkeitsbericht der Kommunalkredit, der unter www.kommunalkredit.at abrufbar ist.

Creating a better Everyday Life



Wir haben zur Ausbildung von rund
1.100 Schülern beigetragen
Bildungseinrichtungen



Wir haben **10,5 Mio. Menschen**
miteinander verbunden
Telekomprojekte



Wir unterstützen den Infrastrukturausbau:
400 km Straße finanziert
Straßen



Wir bringen
8,3 Mio. Passagiere jährlich
schneller nach Hause
Flughäfen



Wir haben umweltfreundliche Verkehrslösungen für **27 Mio. Fahrgäste** jährlich ermöglicht
Straßenbahn



Wir haben Betreuungseinrichtungen für rund **1.500 Patienten** geschaffen
Krankenhäuser



Wir haben Unterkünfte für mehr als **8.300 ältere und beeinträchtigte** Mitbürger ermöglicht
Pflegeheime



Wir versorgen jährlich rund **1,4 Mio. Haushalte** mit erneuerbarer Energie
Wind- und Solarenergie



Wir tragen zur Beseitigung von **2 Mio. Tonnen** Abfall jährlich bei
Müllverbrennungsanlagen



Wir versorgen **7 Mio. Menschen** mit Trinkwasser
Wasserprojekte

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

DAS GLOBALE WACHSTUM HAT 2018 SEINEN HÖHENPUNKT ERREICHT

Das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2018

Es wird damit gerechnet, dass das globale BIP-Wachstum im Jahr 2018 mit 3,7 % seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat. Im OECD-Raum lag es bei 2,5 %. Eine wenig anpassungsfähige Wirtschaftspolitik, bilaterale Handlungsspannungen und verschärfte finanzielle Rahmenbedingungen werden sich 2019 auf die Weltwirtschaft auswirken. Der Welthandel hat bereits 2018 unter Handelsrestriktionen und ihren negativen Auswirkungen auf Vertrauen und langfristige Investitions-

Starkes Wachstum 2018:

Das BIP-Wachstum setzte sich 2018 fort, lag aber unter den Erwartungen.

pläne gelitten: Das Wachstum des Welthandels lag 2018 im Jahresdurchschnitt unter 4,0 %. Sollte sich der Handelskrieg zwischen den USA und China weiter verschärfen, würde das die Produktion der beiden Volkswirtschaften beeinträchtigen und sich in Folge negativ auf das globale Wachstum und den Handel auswirken.¹

Das starke Wirtschaftswachstum setzte sich 2018 zwar noch durch eine positive Entwicklung sowohl in den Industrie- als auch in den Schwellenländern fort, es lag aber unter den Erwartungen.

In den USA wuchs das BIP um 2,9 % (2017: 2,2 %), getragen vom soliden privaten Konsum, steuerlichen Erleichterungen für Unternehmen sowie einer historisch

niedrigen Arbeitslosenquote. Auch

die Eurozone behielt ihre Dynamik bei.

Basierend auf den Entwicklungen des

Jahres, wuchs das

BIP in der Eurozone um 2,0 % (2017: 2,4 %).

Das österreichische BIP entwickelte sich mit einem Plus von

2,7 % über dem Durchschnitt der Eurozone, wie auch im Jahr 2017. In Deutschland betrug das Wachstum

2,0 % (2017: 2,2 %), in Frankreich wuchs die Wirtschaft ebenfalls um 2,0 % (2017: 1,8 %). In Großbritannien verlangsamte sich das Wachstum im Vorfeld des

Brexit auf 3,2 % (2017: 3,8 %).

Die Inflationsrate lag

in den einzelnen Ländern der Eurozone im

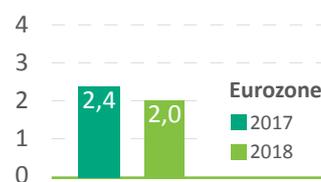
Jahr 2018 zwischen 0,8 % und 2,7 %. Für die gesamte Eurozone betrug die Inflation, wesentlich beeinflusst durch

den deutlichen Anstieg des Erdölpreises, 1,8 % (2017: 1,5 %).

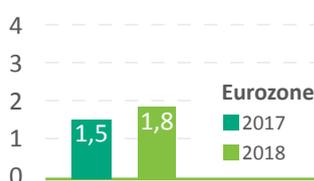
Die meisten Notenbanken streben als geldpolitischen Zielwert eine Inflation von 2,0 % an. Die positive

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen des Jahres 2017

BIP-Wachstum in %



Inflationsrate in %



Die Inflationsrate lag

in den einzelnen Ländern der Eurozone im

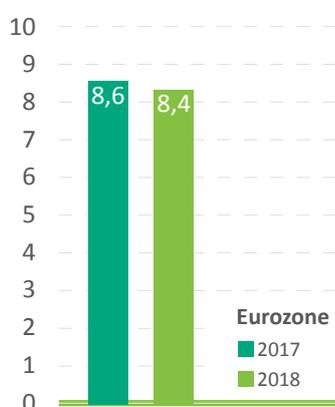
Jahr 2018 zwischen 0,8 % und 2,7 %. Für die gesamte Eurozone betrug die Inflation, wesentlich beeinflusst durch

den deutlichen Anstieg des Erdölpreises, 1,8 % (2017: 1,5 %).

Die meisten Notenbanken streben als geldpolitischen Zielwert eine Inflation von 2,0 % an. Die positive

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen des Jahres 2017

¹ OECD Wirtschaftlicher Ausblick, Bericht 2018 Ausgabe 2.

Arbeitslosigkeit in %

setzte sich 2018 fort: Die Arbeitslosigkeit sank in der Eurozone von 8,6 % auf 8,4 % per Ende 2018.

Die EZB ließ die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität (SRF) und für Hauptrefinanzierungsgeschäfte

unverändert bei 0,25 % bzw. 0 % sowie den Satz der Einlagefazilität bei -0,40 %. Im Jahresverlauf setzte die EZB mit ihrem „Asset Purchase Programme (APP)“ weiter auf „Quantitative Easing“, indem sie Staatsanleihen, Pfandbriefe, „Asset-backed Securities“ und Unternehmensanleihen ankaufte. Das Volumen wurde bis September 2018 auf durchschnittlich EUR 30 Mrd. pro Monat reduziert. Danach lag es bis zum Jahresende bei monatlich EUR 15 Mrd. Im Dezember 2018 beschloss der EZB-Rat, im Rahmen des APP keine Nettokäufe mehr zu tätigen.²

Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) reduzierte ihre Anleihe-Investments von Monat zu Monat um USD 50 Mrd. Die Fed hob den Leitzins 2018 viermal an. Die SRF lag Ende Dezember auf einer Bandbreite von 2,25 % und 2,50 %, die Zinsen für Termineinlagen bei 3,0 %. In den letzten Monaten des Jahres 2018 gab die Zinsentwicklung der US-Staatsanleihen Grund zur Sorge. Sie deutete auf eine mögliche invertierte Zins-

strukturkurve hin, die in der Vergangenheit als zuverlässiger Indikator für einen bevorstehenden Konjunkturabschwung galt. Die Zinssätze für 10-jährige und 2-jährige US-Anleihen scheinen aber stabil zu bleiben und lassen vorerst eine flache Zinsstrukturkurve erwarten.

Der europäische Infrastrukturmarkt im Jahr 2018

Der europäische Infrastrukturmarkt erlebte im Jahr 2018 einen Boom. Das Transaktionsvolumen stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 30 %. Mit EUR 211 Mrd. erreichte es den höchsten Wert, der jemals in Europa³ verzeichnet wurde.

2018 war zudem das Jahr der Mega-Deals in Europa. Auf die zehn größten Projekte entfielen 26 % des gesamten Transaktionsvolumens. Während das Volumen der Brownfield-Projekte um 33 % auf EUR 105 Mrd. stieg, wuchsen die Transaktionen der Refinanzierungen nur um 6 % auf EUR 55 Mrd. Das Volumen der Greenfield-Projekte stieg um 65 % auf EUR 51 Mrd. Dies unterstreicht die Dominanz von Refinanzierungs- und Akquisitionsfinanzierungen

² Protokolle der Treffen des EZB-Rates und des Erweiterten Rates der EZB.

³ Alle Zahlen im Abschnitt „Der europäische Infrastrukturmarkt im Jahr 2018“ laut Inframation – An Acuris Company.

gegenüber Single-Asset-Greenfield-Finanzierungen. Eine Neuheit am Markt war die regelmäßige Beteiligung institutioneller Kreditgeber an kurzfristigen, bankmäßigen Kreditstrukturen zur Akquisitionsfinanzierung. Das zeigt, dass die Akteure zunehmend flexible Anlagerichtlinien entwickelt und sich an den Markt angepasst haben.

Boom in 2018

Das Transaktionsvolumen stieg auf EUR 211 Mrd. – der höchste bislang in Europa erzielte Wert

Auf den Bereich Energie & Umwelt (Umwelt, Stromversorgung, Erneuerbare Energien) entfielen 50 % des Transaktionsvolumens, auf den Bereich Verkehr 32 %, auf Telekommunikation 15 % und auf soziale Infrastruktur 3 %.

Mit einem Finanzierungsvolumen von EUR 41,0 Mrd. war **Spanien** mit Abstand der größte Markt für Infrastrukturfinanzierungen in der Eurozone. Verglichen zum Vorjahr stieg das Finanzierungsvolumen im Jahr 2018 um 169 %. Zu diesem Wachstum lieferte die EUR 16,8 Mrd.-Akquisition von Abertis einen wesentlichen Beitrag. Sie wurde durch ein Konsortium, bestehend aus dem italienischen Infrastrukturgiganten Atlantia und dem spanischen Bauunternehmen ACS, gemeinsam mit dessen deutscher Tochtergesellschaft HOCHTIEF finanziert. Weitere wichtige Transaktionen waren die OHL Concesiones-Übernahme durch IFM Investors, der Verkauf von Radexis Gas, die Refinanzierung von Gas Natural Fenosa und der Verkauf von Ufinet.

Noch stärker fiel das Wachstum in **Italien** aus, dem zweitgrößten Markt der Eurozone. Das Finanzierungsvolumen legte um 200 % auf EUR 28,2 Mrd. zu.

Eine große Rolle spielte dabei das mehrere Milliarden Euro schwere „Debt-Package“ zur Finanzierung des Projekts Open Fibre zum Breitband-Ausbau in mehr als 270 italienischen Städten. An diesem Projekt waren praktisch alle großen europäischen Infrastrukturfinanzierer beteiligt, einschließlich der EIB. Den zweitgrößten Beitrag zum italienischen Transaktionsvolumen lieferte das Trans Adriatic Pipeline-Projekt (TAP) in Höhe von EUR 5,5 Mrd. TAP ist eine 878 Kilometer lange Pipeline, die Italien mit der Türkei verbindet und durch Griechenland und Albanien führt.

An dritter Stelle lag **Frankreich** mit einem Finanzierungsvolumen von EUR 17,6 Mrd. (-17 % gegenüber 2017). Hier sind vor allem die Akquisitionsfinanzierungen der Übernahmen des Wasserversorgers SAUR, der IDEX Fernwärme und der SFR-Telekommunikations-türme, deren Volumen alle über EUR 1 Mrd. lagen, hervorzuheben. Die EUR 2,2 Mrd.-Refinanzierung der Hochgeschwindigkeits-Bahnstrecke zwischen Tours und Bordeaux beschäftigte zahlreiche institutionelle Kreditgeber im zweiten Halbjahr. Sie übernahmen jeweils Tranchen von EUR 100 Mio. oder darüber. Die Vertragsunterzeichnung fand im Dezember 2018 statt, der „Financial Close“ aber erst Anfang Januar 2019.

Spanien Nummer 1

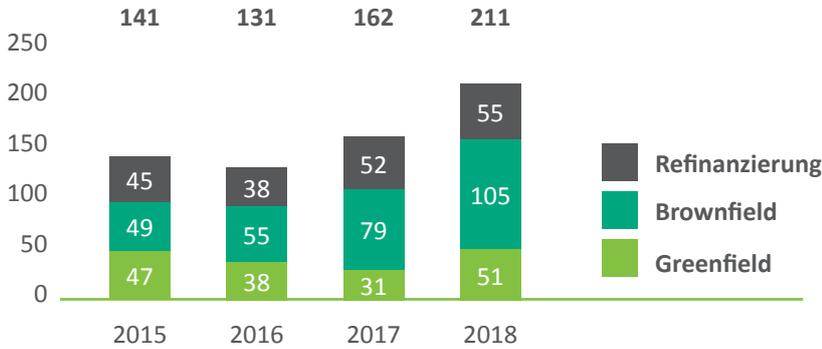
Mit einem Volumen von EUR 41,0 Mrd. war Spanien der größte Markt in der Eurozone

Deutschland folgte mit einem Finanzierungsvolumen von EUR 13,8 Mrd. an vierter Stelle (-31 % zum Vorjahr). Maßgeblich zu nennen waren vor allem der Verkauf von Techem durch MIRA mit einem Finanzierungsvolumen von mehr als EUR 4 Mrd., die Merkur und Veja Mate Offshore-Windpark-Refinan-

Der europäische Infrastrukturmarkt 2018⁴

Transaktionsvolumen nach Greenfield, Brownfield und Refinanzierung

in EUR Mrd.



Transaktionsvolumen nach Sektoren

in %



Die fünf größten Infrastrukturmärkte der Eurozone nach Volumen und Zahl der Transaktionen

41 EUR Mrd. (+ 169 %)

Spanien 103 Transaktionen (+ 41 %)

28,2 EUR Mrd. (+ 200 %)

Italien 89 Transaktionen (+ 3 %)

17,5 EUR Mrd. (- 17 %)

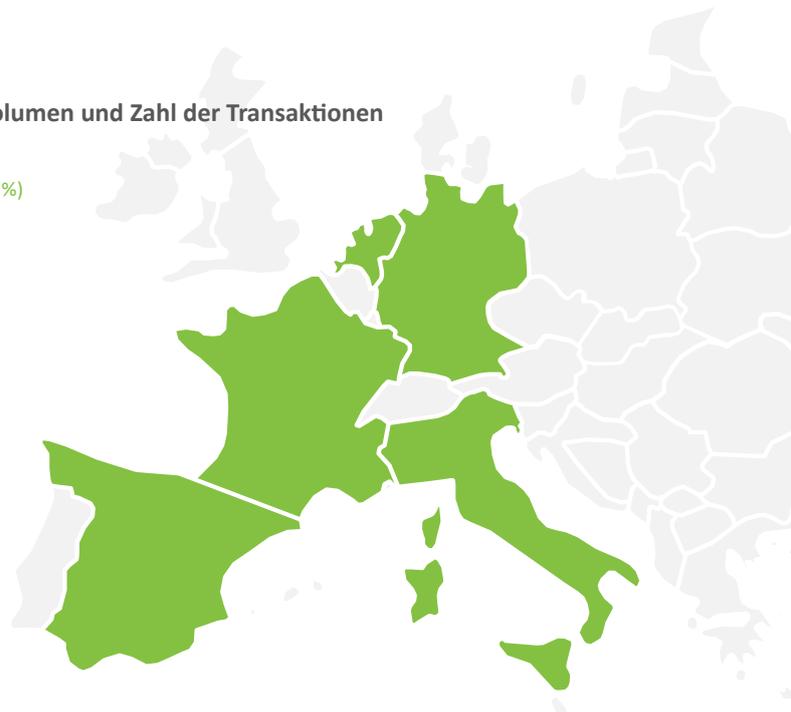
Frankreich 94 Transaktionen (- 19 %)

13,8 EUR Mrd. (- 31 %)

Deutschland 37 Transaktionen (- 42 %)

9,9 EUR Mrd. (+ 29 %)

Niederlande 43 Transaktionen (+ 34 %)



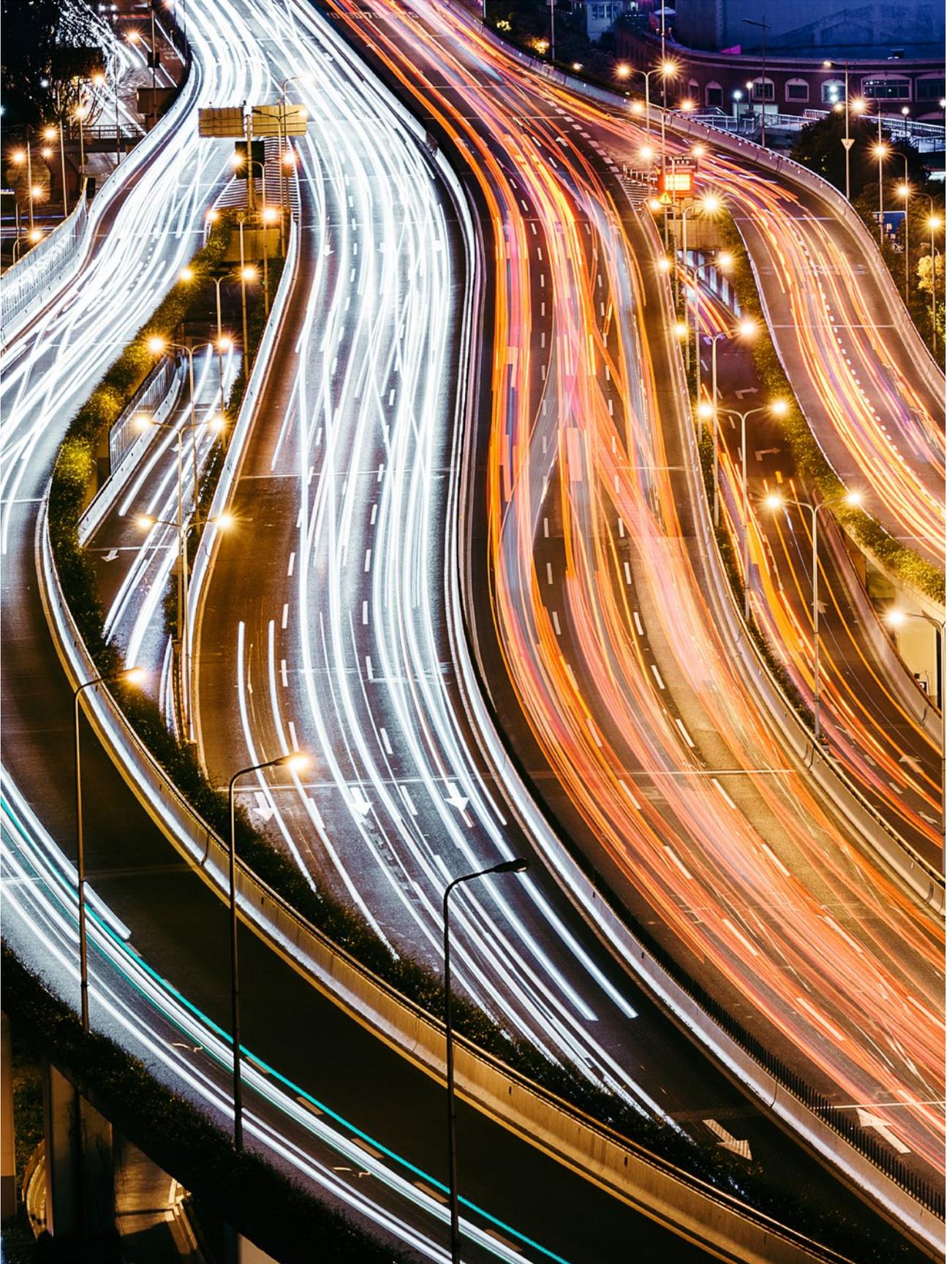
⁴ Alle Zahlen laut Inframation – An Acuris Company.

zierungen, Akquisitionsfinanzierungen im Bereich Schienenfahrzeuge, die 2018-Auflage des A-Modellprogramms, die A10/A24 und die Kreditaufnahme der Deutschen Glasfaser, die sich im Besitz von KKR befindet.

Die **Niederlande**, hier war ein Plus von 29 % auf EUR 9,9 Mrd. zu verzeichnen, war eines der wenigen westeuropäischen Länder, dessen Transaktionsvolumen 2018 weiterhin von Private Public Partnership-Modellen (PPP) getragen wurde – mit Ausnahme der Offshore-Windparks Borseele III und IV. Die PPPs für den Blankenburg-Tunnel, die Autobahn A16, der Afsuiddijk-Damm und das neue Amsterdamer Gerichtsgebäude wurden alle im Jahr 2018 abgeschlossen. Diese Transaktionen verdeutlichen die Bedeutung einer aktiven öffentlichen Auftragsvergabe im Rahmen des Projektfinanzierungsgeschäfts.

Großbritannien war auch im Jahr 2018 wieder Europas aktivster Infrastrukturmarkt, trotz der Abschaffung des PF2-Modells und einem stagnierenden Transaktionsvolumen von EUR 48,9 Mrd. (2017: EUR 49,9 Mrd.). Die wichtigsten Transaktionen betrafen allesamt Projekte im Bereich Erneuerbare Energien.

Mittel- und Osteuropa war bis zu einem gewissen Grad ein Spiegelbild Westeuropas. Große Projekte betrafen vor allem Refinanzierungen (z. B. Autobahn A2 in Polen) und Akquisitionen (z. B. Nikola Tesla Flughafen in Belgrad).



Geschäftsverlauf 2018

STARKE NEUGESCHÄFTSENTWICKLUNG

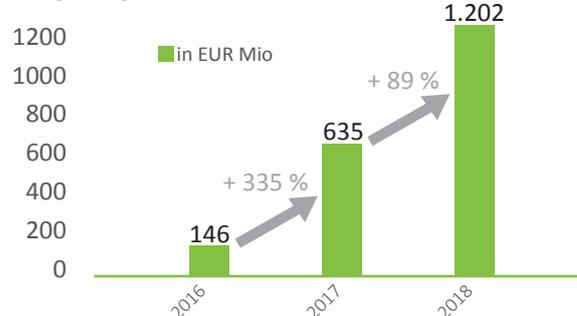
1. Ausbau des Neugeschäfts mit Fokus auf Platzierung und ausgewogenem Portfolio

Die Kommunalkredit knüpfte im Jahr 2018 nahtlos an das erfolgreiche Geschäftsjahr 2017 an und hat ihre operative Ertragskraft deutlich gestärkt. Das Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft trug wesentlich zum Provisionsergebnis und zum Zinsergebnis bei und erwirtschaftete 51,6 % der gesamten Bruttoerträge im Bankgeschäft.¹ Die Finanzierung der öffentlichen Hand (Public Finance) bleibt ein wichtiger Bestandteil des Geschäfts der Kommunalkredit, 2018 wurden aber nur selektiv neue Finanzierungen abgeschlossen. In Verbindungen mit den planmäßigen Tilgungen führte dies dazu, dass der Beitrag des Public Finance-Geschäfts zu den Bruttoerträgen der Bank auf 48,4 % zurückging.

Insgesamt steigerte die Bank das Neugeschäftsvolumen um 89,2 % auf EUR 1.201,8 Mio. (2017: EUR 635,2 Mio.) und baute ihre Position am europäischen Infrastrukturmarkt aus. In einem Ranking des führenden Fachmagazins PFI (Thomson Reuters) lag die Kommunalkredit 2018 unter den Top-30 „Initial Mandated Lead Arrangers“ von Kreditfinanzierungen in der Region EMEA (Europa, Mittlerer Osten, Afrika).

Bei der Originierung von Neugeschäftstransaktionen legte die Bank den Fokus auf klare Auswahlkriterien: Struktur, Preis und Platzierbarkeit bei Investoren. Das Neugeschäft wies ein hohes Maß an Diversifizie-

Neugeschäftsvolumen
in EUR Mio



rung in Bezug auf Anlageklassen, Regionen, Produkte und Laufzeiten auf und erzielte attraktive risikoadjustierte Renditen. Das Finanzierungsvolumen war breit über die verschiedenen Anlageklassen verteilt: Auf das Segment Verkehr (öffentlicher Verkehr, Straßen, Flughäfen) entfielen 40 %, auf Kommunikation & Digitalisierung (Telekommunikation, Breitband, Rechenzentren) 24 %, auf Energie & Umwelt (Erneuerbare Energie, Wasser) 22 % und auf Soziale Infrastruktur (Gesundheitswesen, Pflegeheime) 14 %. 2 % entfielen auf Transaktionen im Bereich Public Finance.

Auch regional war das Geschäft breit über die EU und assoziierte EU-Staaten hinweg diversifiziert. Dabei waren Polen, Spanien, Frankreich, Großbritannien und Deutschland die Top-5-Märkte.

Die Kommunalkredit nutzte ihren Erfahrungsschatz in der klassischen Projektfinanzierung und ihre fundierte Branchenexpertise und baute ihre Aktivitäten

¹ Nach UGB/BWG.

in den Bereichen „Acquisition Finance“ und „Hybrid/Corporate Finance“ sowie „Financial Advisory“ aus.

Die Kommunalkredit verfolgt einen auf die Distribution ausgerichteten Ansatz (Originate-to-Distribute) und legt daher großen Wert auf die Platzierung. Im Jahr 2018 platzierte sie ein Volumen von EUR 569,7 Mio. bei einem breiten Investorenkreis, darunter Versicherungen, Asset Manager und Banken, was einem Anstieg von 52,7 % gegenüber dem Vorjahr entsprach (2017: EUR 373,2 Mio.). Darüber hinaus hat die Bank im dritten Quartal 2018 mit dem „First Closing“ des ersten Fonds, dem „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“, erfolgreich ihre eigene Infrastructure Debt Fund-Plattform etabliert. Mit dieser Plattform ist die Kommunalkredit in der Lage, ihren Geschäftspartnern über eine Asset-Management-Lösung Zugang zu Infrastrukturfinanzierungen anzubieten. Diese Platzierungsergebnisse bestätigen die Fähigkeit der Bank, Transaktionen marktkonform zu strukturieren, zu bepreisen und Risiken zu managen.

Platzierungsvolumen
in EUR Mio



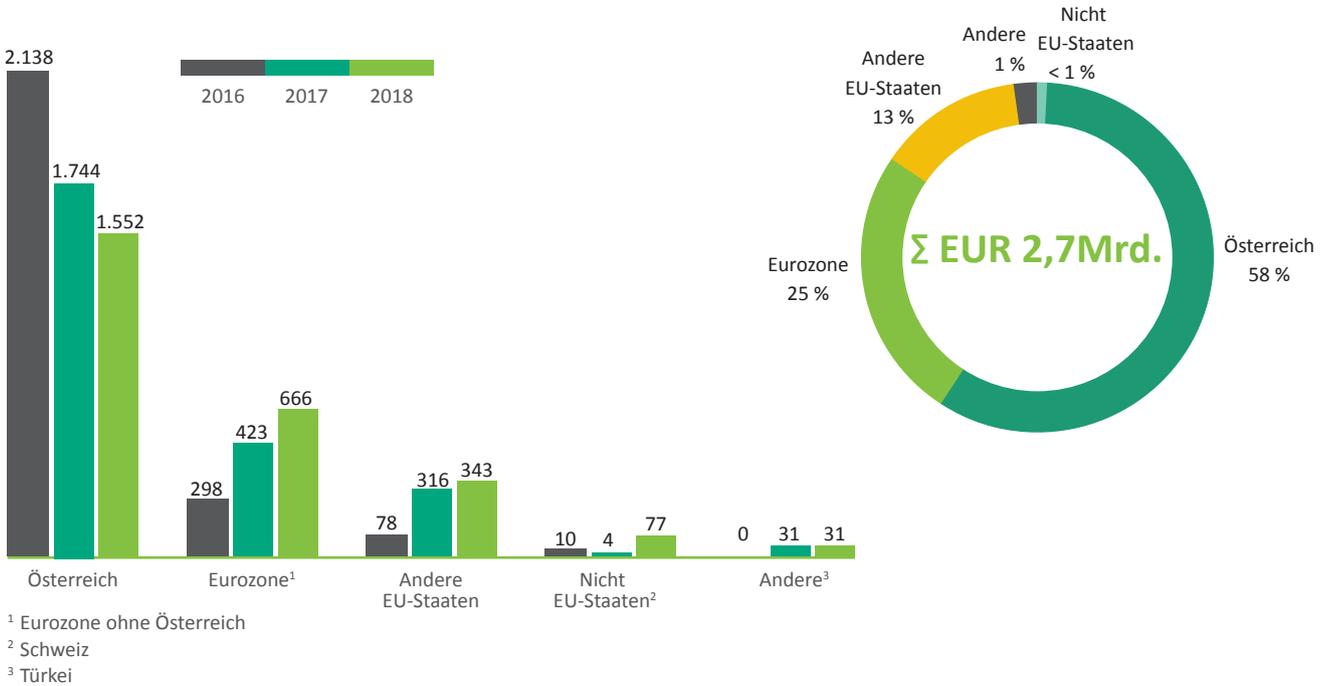
ment-Lösung Zugang zu Infrastrukturfinanzierungen anzubieten. Diese Platzierungsergebnisse bestätigen die Fähigkeit der Bank, Transaktionen marktkonform zu strukturieren, zu bepreisen und Risiken zu managen.

Die Kommunalkredit war 2018 an der Finanzierung einer Reihe von namhaften Transaktionen beteiligt. Im Segment Transport agierte die Bank als „Mandated Lead Arranger“ für die EUR 540 Mio.-Refinanzierung eines Abschnitts der Autobahn A2 in Polen sowie für die Refinanzierung einer Straßenbahnlinie in Zaragoza, Spanien, mit einem Volumen von EUR 165 Mio. Darüber hinaus fungierte die Kommunalkredit als „Sole Junior Underwriter“ einer Mezzanine-Fazilität bei der Refinanzierung der AP-46 in Spanien in Höhe von EUR 279 Mio. und als „Mandated Lead Arranger“ bei der Finanzierung des Erwerbs der Konzession für den Flughafen Nikola Tesla in Belgrad, Serbien, durch VINCI Airports.

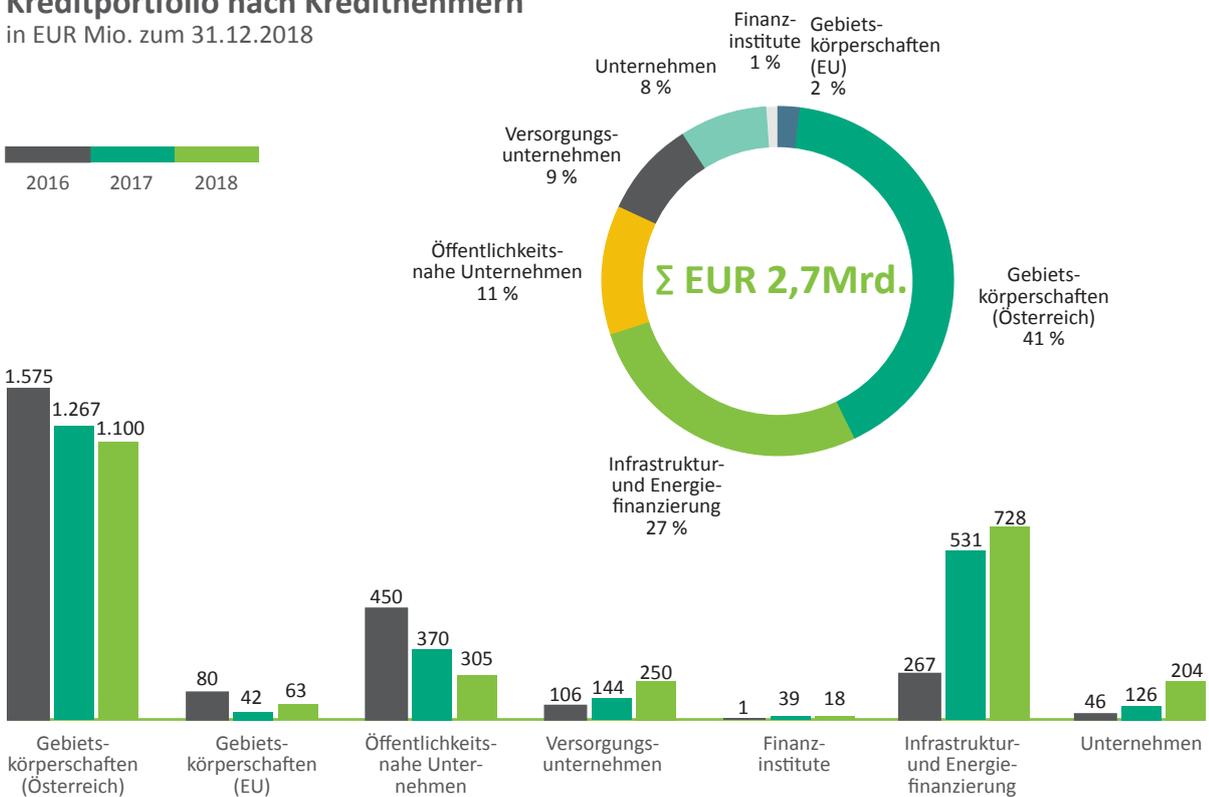
Im Segment Kommunikation & Digitalisierung hatte die Bank eine wegweisende Rolle als „Mandated Lead Arranger“ und „Sole Lender“ bei der EUR 46,5 Mio.-Finanzierung für die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) zum Ausbau des Ultra-Highspeed-Breitbands in ausgewählten ländlichen Gebieten. Dieses Pilotprojekt stellte die Phase 1 des Ausbaus der Glasfasernetze in Niederösterreich dar. Die Kommunalkredit hat das klare Ziel, bei der Finanzierung von Glasfasernetzkapazitäten in ihrem österreichischen Heimatmarkt weiterhin eine führende Rolle einzunehmen.

Die Kommunalkredit war auch als „Lead Arranger“ bei der EUR 650 Mio.-Refinanzierung des Breitbandausbaus des deutschen Glasfasernetzes und als „Co-Arranger“ bei der Finanzierung der Fusion

Kreditportfolio nach Regionen in EUR Mio. zum 31.12.2018



Kreditportfolio nach Kreditnehmern in EUR Mio. zum 31.12.2018



der skandinavischen Telekommunikationsunternehmen GlobalConnect und Broadnet in Höhe von EUR 940 Mio. mandatiert.

Im Segment Energie & Umwelt fungierte die Kommunalkredit als „Mandated Lead Arranger“ bei der EUR 1 Mrd.-Finanzierung der Akquisition von SAUR durch EQT Infrastructure. Im Segment Soziale Infrastruktur wurde die Bank als „Lead Arranger“ für die Finanzierung einer Akquisition im britischen Gesundheitssektor beauftragt.

2. Hochqualitatives Kreditportfolio

Die Bank verfügt über ein Kreditportfolio von hoher Asset-Qualität ohne einen einzigen Kreditverlust im Berichtsjahr. Per 31. Dezember 2018 wies das Kreditportfolio ein durchschnittliches Rating von „A-“ auf, wobei 82,4 % der Kredite als Investment Grade eingestuft wurden.

Die „Non-Performing-Loan-Ratio (NPL)“ wurde 2018 bei 0,0 % gehalten. Die gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit betrug zum 31. Dezember 2018 0,26 %. Das Kreditportfolio der Kommunalkredit ist gut ausbalanciert. Es umfasst einen steigenden Anteil von Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und ein signifikantes Volumen von Public Finance-Finanzierungen. Zum 31. Dezember 2018 entfielen 43 % des Kreditportfolios auf den öffentlichen Sektor (davon 41 Prozentpunkte auf österreichische Kommunen), 27 % auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und 11 % auf Kredite an öffentliche Unternehmen.

Geografisch gesehen entfielen 58 % des Kreditportfolios auf Österreich, gefolgt vom Rest der Eurozone mit 25 % und weiteren EU-Ländern mit 13 %.

3. Refinanzierungsbasis gestärkt

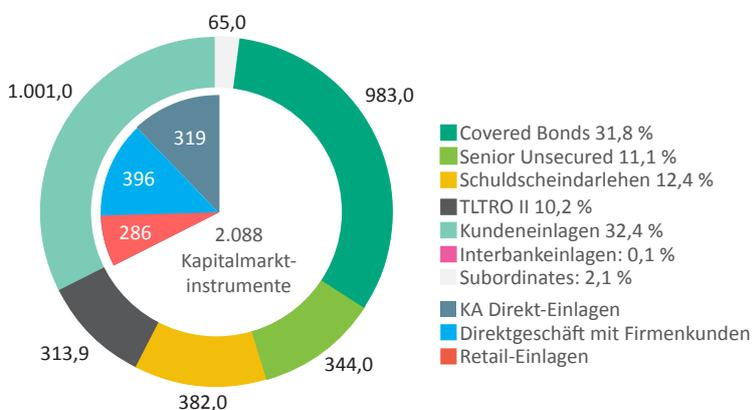
Zum 31. Dezember 2018 wies die Kommunalkredit eine starke Liquiditätsposition mit einer freien Liquiditätsreserve von EUR 278,9 Mio. (31.12.2017: EUR 283,1 Mio.) auf. Darin enthalten waren frei verfügbare hochliquide Mittel (HQLA) in Höhe von EUR 249,0 Mio. (31.12.2017: EUR 133,1 Mio.). Darüber hinaus verfügte die Kommunalkredit über Barmittel und Guthaben bei Zentralbanken in Höhe von EUR 314,4 Mio. (31.12.2017: EUR 318,1 Mio.).

Die Liquiditätsreserve trug Ende 2018 zu einer Liquidity Coverage Ratio von über 450 % bei. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag bei 104,7 %.

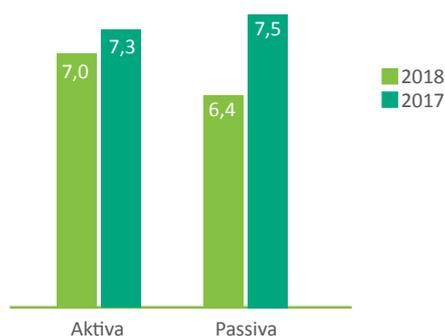
Refinanzierungsstruktur

in EUR Mio., Stand 31.12.2018

Σ EUR 3,1 Mrd.



Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren



Die Bank hat 2018 ihre Refinanzierungsstruktur weiter gestärkt und ihre Investorenbasis verbreitert. 54,0 % der Refinanzierung der Bank stammen aus Quellen, die zum Zeitpunkt der Privatisierung der Kommunalkredit im Herbst 2015 nicht zur Verfügung standen, darunter Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST), Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT und Direktgeschäft mit Firmenkunden) sowie neue Kapitalmarktfinanzierungen über vorrangig besichertes Fremdkapital und Pfandbriefe.

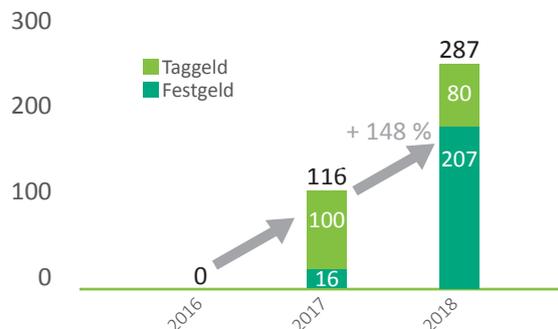
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen auf insgesamt EUR 1.348,3 Mio. (31.12.2017: EUR 1.038,9 Mio.). Diese positive Entwicklung wurde vor allem durch den Anstieg der Kundeneinlagen um 56,4 % auf EUR 1.008,1 Mio. (31.12.2017: EUR 644,4 Mio.) getragen. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden waren zudem auch langfristige Privatplatzierungen in Höhe von EUR 280,1 Mio. (31.12.2017: EUR 326,5 Mio.) und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Collaterals für Derivate in Höhe von EUR 60,0 Mio. enthalten (31.12.2017: EUR 63,7 Mio.).

Kundeneinlagen um 56,4 % gesteigert

- Retail-Einlagen KOMMUNALKREDIT INVEST: Mit der Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST ist die Kommunalkredit im Privatkundengeschäft tätig. Nach dem Marktstart in Österreich im September 2017 steht die Plattform seit Anfang Januar 2018 auch deutschen Privatkunden zur Verfügung. KOMMUNALKREDIT INVEST bietet Tages- und Festgeldanlagen mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren an. Per 31. Dezember 2018 betreute die Bank 5.063 Privatkunden (31.12.2017: 1.900). Das Einlagenvolumen stieg gegenüber dem Jahresende 2017 um 147,8 % auf EUR 286,7 Mio. (31.12.2017: EUR 115,7 Mio.). Dabei konnte der Anteil der Festgeldeinlagen deutlich auf 72,1 % erhöht werden (31.12.2017: 13,1 %) – 48,8 Prozentpunkte entfielen

Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST)

in EUR Mio.

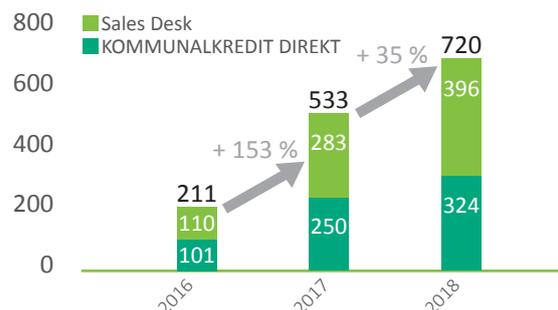


auf Festgelder mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten, 23,3 Prozentpunkte entfielen auf Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten.

- Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT und Direktgeschäft mit Firmenkunden/Sales Desk): Mit der Online-Plattform KOMMUNALKREDIT DIREKT bietet die Bank Gemeinden und öffentlichkeitsnahen Unternehmen ein effizientes Veranlagungs- und Cash-Management-Produkt. Das konstante starke Wachstum der Plattform unterstreicht die Verankerung der Kommunalkredit bei ihrer traditionellen kommunalen Kundenbasis in Österreich. Dies wird auch dadurch verdeutlicht, dass 38 % Prozent der Kunden von KOMMUNALKREDIT DIREKT ebenfalls Kunden im Finanzierungsgeschäft sind. Die Firmenkundeneinlagen stiegen ebenfalls weiter an. Insgesamt erhöhten sich die Wholesale-Einlagen 2018 um 35,0 % auf EUR 720,5 Mio. (31.12.2017: EUR 533,0 Mio.). Dabei setzte sich

Wholesale-Einlagen

in EUR Mio.



der Trend zu längeren Laufzeiten im Jahr 2018 fort. Mit einem Durchschnittsvolumen von rund EUR 2,6 Mio. wiesen die Wholesale-Einlagen eine hohe Granularität auf.

Kapitalmarktrefinanzierung

Die Kapitalmarktaktivitäten der Kommunalkredit konzentrierten sich insbesondere auf eine Reihe kleinerer Privatplatzierungen von unbesichertem Fremdkapital mit längeren Laufzeiten bei internationalen Investoren. Im Rahmen des 2017 eingeführten „Debt Issuance-Programms“ betrug das Volumen der von der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2018 ausgegebenen Anleihen EUR 61 Mio., die in fünf unabhängigen Tranchen ausgegeben wurden. Im Juli 2018 kaufte die Kommunalkredit eine EUR 100 Mio.-„Senior Note“ zurück.

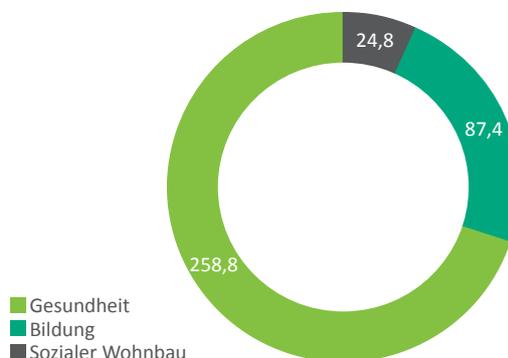
Social Covered Bond – Social Asset Report per 31.12.2018

Zum 31. Dezember 2018 umfasste das Social Asset-Portfolio der Kommunalkredit Darlehen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialer Wohnbau mit einem Gesamtvolumen von EUR 371,1 Mio. Die Kommunalkredit berichtet jährlich über die Verwendung der Mittel (Use of Proceeds) aus der „Social Covered Bond“-Emission (jeweils per 30. Juni).

Starke Liquiditätskennzahlen

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank während eines 30-tägigen Szenarios misst, wird im Rahmen des Frühwarnsystems der Bank streng beobachtet. Mit einer Quote von 453,7 % zum 31. Dezember 2018 (31.12.2017: 449,9 %) lag

Social Asset Portfolio zum 31.12.2018
in EUR Mio.



die Kommunalkredit deutlich über der seit 1. Januar 2018 gültigen neuen regulatorischen Mindestquote von 100 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die Banken laut Basel III dazu verpflichtet, in Bezug auf Aktiva und außerbilanzielle Aktivitäten eine stabile Refinanzierungsbasis aufrechtzuerhalten, lag zum 31. Dezember 2018 bei 104,7 %. (31.12.2017: 101,5 %).

4. Rating

Die Kommunalkredit verfügt für unbesicherte Refinanzierungen über ein langfristiges Rating der Ratingagentur DBRS von „BBB (low)“ und ein kurzfristiges Rating von „R-2 (mid)“. Die Ratings wurden am 8. Oktober 2018 bestätigt, wobei der Ausblick auf stabil angehoben wurde. Am 1. August 2018 bestätigte Standard & Poor's das „A“ Rating der Covered Bonds der Kommunalkredit, was die hohe Qualität des zugrundeliegenden Deckungsstocks reflektiert.

Referenzprojekte

AUSGEWÄHLTE PROJEKTE 2018 UND 2017



nöGIG Breitbandnetz (Österreich)

Die Kommunalkredit nahm als „Mandated Lead Arranger“ und „Sole Lender“ für die nöGIG eine wegweisende Rolle bei der EUR 46,5 Mio.-Finanzierung zur Errichtung eines ultra-schnellen Breitbandnetzes in ausgewählten ländlichen Regionen ein. nöGIG ist eine Tochtergesellschaft des Landes Niederösterreich, die 2014 gegründet worden ist. Dieses Pilotprojekt stellt die Phase 1 des Ausbaus der Glasfasernetze in Niederösterreich dar. Die Kommunalkredit hat das klare Ziel, bei der Finanzierung von Glasfaserkapazitäten in ihrem österreichischen Heimatmarkt weiterhin eine führende Rolle einzunehmen. Die Bank nimmt daher auch an der Ausschreibung für Phase 2 des Ausbaus teil, die derzeit von der nöGIG durchgeführt wird.

Kunden, die vor allem beim Wasser- und Abwassermanagement unterstützt werden. Neben seinem Heimatmarkt Frankreich ist SAUR in Schottland, Spanien, Polen und Saudi-Arabien aktiv.



Fusion von Global-Connect und Broadnet (Norwegen/Dänemark)

Die Kommunalkredit war maßgeblich an der EUR 940 Mio.-Finanzierung der Fusion von GlobalConnect A/S und Broadnet Holding AS beteiligt. Durch den Zusammenschluss der beiden Telekommunikationsunternehmen entsteht einer der führenden Anbieter für glasfaserbasierte Kommunikation in Nordeuropa. GlobalConnect verfügt über ein Glasfasernetz von 15.300 km in Dänemark und Norddeutschland. Broadnet ergänzt die Infrastruktur mit mehr als 24.000 km Glasfaser in Norwegen. Zusammen wird der neue Telekomanbieter Businesskunden in Skandinavien und Deutschland versorgen und in Schlüsselmärkte expandieren.



Übernahme SAUR durch EQT (Frankreich)

Die Kommunalkredit fungierte als „Mandated Lead Arranger“ bei der EUR 1 Mrd.-Finanzierung der Akquisition von SAUR durch EQT Infrastructure. SAUR ist der drittgrößte Wasserversorger auf dem französischen Markt und bedient mit 9.000 Mitarbeitern 13 Mio. Konsumenten. Das Unternehmen zählt sowohl Gemeinden als auch Industriebetriebe zu seinen



Mautstraße AP-46 in Andalusien (Spanien)

Die Kommunalkredit beteiligte sich als „Sole Mezzanine Arranger“ und „Underwriter“ an der EUR 279 Mio.-Refinanzierung der Autopista del Guadalmedi-

na (AP-46) in Spanien. Das Gesamtprojekt umfasst die Planung, Errichtung, Finanzierung, den Betrieb und die Wartung der 28 km langen Mautstraße. Als Hauptroute zwischen Zentral-Spanien und der Costa del Sol bzw. Malaga ergänzt die Straße das andalusische Autobahnnetz. Als Alternative zur mautfreien A-45 bietet sie eine sicherere, schnellere und komfortablere Verbindung in den Süden des Landes, entlastet den Verkehr und verbessert die lokale Infrastruktur nachhaltig. Eröffnet wurde die AP-46 im Februar 2011.



Konzession für Nikola Tesla Airport (Serbien)

Die Kommunalkredit fungierte als „Mandated Lead Arranger“ an der EUR 420 Mio.-Finanzierung für die Konzession des Nikola Tesla Airports in Belgrad. Das französische Unternehmen VINCI Airports übernahm damit die Konzession für den Betrieb des serbischen Flughafens für 25 Jahre. In den nächsten Jahren soll der Belgrader Airport zu einem der Haupt-Hubs in Süd-Osteuropa ausgebaut werden und damit zum Wirtschaftswachstum und zur Steigerung des Tourismus beitragen. VINCI Airports zählt global zu den Top-5-Playern und betreibt weltweit 45 Flughäfen.



Deutsche Glasfaser (Deutschland)

Die Kommunalkredit fungierte als „Mandated Lead Arranger“ für die Deutsche Glasfaser bei der EUR 650 Mio.-Fremdkapitalrefinanzierung für den Breitbandausbau in ländlichen Regionen in Deutschland. Deutsche Glasfaser ist Deutschlands führender FttH-Anbieter (Fibre-to-the-Home) und versorgt Privatkunden in ländlichen Regionen mit ultraschnellem Breitbandzugang. Das

Unternehmen will EUR 1,5 Mrd. in den Ausbau seines Breitbandnetzes in ländlichen Regionen investieren, um in den nächsten Jahren eine Million Haushalte und Unternehmen zu erreichen.



Straßenbahn Nr. 1 in Zaragoza (Spanien)

Die Kommunalkredit fungierte als „Mandated Lead Arranger“ bei der EUR 165 Mio.-Finanzierung einer 12,8 km langen Straßenbahnlinie in Zaragoza, der fünftgrößten Stadt Spaniens mit 661.000 Einwohnern. Das Projekt für die Sociedad de Economía Mixta Los Tranvías de Zaragoza S.A. umfasst die Refinanzierung des Betriebs und die Erhaltung der Straßenbahnlinie 1 mit 33 Haltestellen, die den Norden der Stadt mit dem Süden verbindet. Seitdem die Linie im März 2013 vollständig in Betrieb genommen wurde, sind die Passagierzahlen stetig gestiegen. 2015 entfielen ungefähr 23 % des gesamten Fahrgastaufkommens der öffentlichen Verkehrsmittel in Zaragoza auf die Linie Nr. 1.



A2 Abschnitt Mautstraße (Polen)

Die Kommunalkredit fungierte als „Joint Structuring Bank“ und „Mandated Lead Arranger“ für Autostrada Wielkopolska S.A. bei der EUR 540 Mio.-Refinanzierung des Abschnitts 1 der A2-Mautstraße in Polen. Die A2 ist Teil von Polens strategischer Verkehrsachse zwischen Berlin und Warschau und eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen zwischen West- und Zentraleuropa (Teil der Transeuropäischen Verkehrsnetze). Das Verkehrsaufkommen auf dem A2-Korridor wies in der Vergangenheit eine hohe Auslastung auf und blieb auch während des Konjunkturabschwungs stabil.

Credentials

AUSGEWÄHLTE PROJEKTE 2018 UND 2017

Belgrader Flughafen

EUR 1 Mrd.

Project Finance
Senior Lender

2018
Serbien

SAUR/HIME Wasserwirtschaft

EUR 1 Mrd.¹

Aquisition Finance
MLA, Senior Lender

2018
Frankreich

Indigo Telekommunikation

NOK 5,4 Mrd.¹

DKK 2,8 Mrd.¹

Aquisition Finance
Senior Lender

2018
Norwegen

Mirror Solarenergie CSP

EUR 650 Mio.¹

Project Finance
Senior Lender

2018
Spanien

Autobahn Guadalmedina

EUR 385 Mio.

Project Finance
Sole Junior Underwriter

2018
Spanien

Axion Telekommunikation

EUR 68 Mio.¹

Aquisition Finance
Senior Lender

2018
Spanien

NÖGIG Telekommunikation

EUR 111 Mio.

Project Finance
MLA, Sole Lender

2018
Österreich

A2 - Autobahn Wielkopolska

EUR 540 Mio.

Project Finance
MLA, Senior Lender

2018
Polen

Dt. Glasfaser Telekommunikation

EUR 650 Mio.¹

Project Finance
MLA, Senior Lender

2018
Deutschland

Tranvia Zaragoza Straßenbahn

EUR 165 Mio.¹

Project Finance
MLA, Senior Lender

2018
Spanien

Dt. Glasfaser Telekommunikation

EUR 78 Mio.

Project Finance
Senior Lender

2017
Deutschland

Pedemontana Veneta Schnellstraße

EUR 1,2 Mrd.

Project Finance
Joint Bookrunner,
Underwriter

2017
Italien

**Berresgasse
Bildungscampus**

EUR 46 Mio.

PPP
Advisor of the winning
consortium

2017
Österreich

**Invitel
Telekommunikation**

EUR 217 Mio.

Acquisition Finance
MLA, Senior Lender

2017
Ungarn

**A 21
Autobahn**

EUR 182 Mio.

Project Finance
MLA, Senior Lender

2017
Spanien

**Flughafen
Zagreb**

EUR 195 Mio.

Project Finance
Senior Lender

2017
Kroatien

**A2 - Autobahn
Wielkopolska II**

EUR 400 Mio.

Project Finance
MLA, Senior Lender

2017
Polen

**ELCH - East Lothian
Klinikum**

GBP 78 Mio.

Project Finance
Senior Lender

2017
Großbritannien

**Gipuzkoa
Müllverbrennungs-
anlage**

EUR 240 Mio.

Project Finance
MLA, Senior Lender

2017
Spanien

**Bursa
Gesundheitscampus**

EUR 503 Mio.

Project Finance
MLA, EBRD B-Loan
Participant

2017
Türkei

**BNRG
Solarenergie**

GBP 19,8 Mio.

Project Finance
MLA, Sole Mezzanine
Lender

2017
Großbritannien

**Parc Adfer Limited
Müllverbrennungs-
anlage**

GBP 179 Mio.

Project Finance
Senior Lender

2017
Großbritannien

**K3 CHP Limited
Müllverbrennungs-
anlage**

GBP 468,5 Mio.

Project Finance
Senior Lender

2017
Großbritannien

**A15
Autobahn**

EUR 833 Mio.

Project Finance
Senior Lender

2017
Niederlande

¹ Gesamtes Fremdkapital.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG NACH UGB/ BWG

Ausgewählte Bilanz-Kennzahlen in EUR Mio.	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzsumme	3.478,8	3.273,5
Guthaben bei Zentralnotenbanken	314,4	318,1
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen	418,2	285,4
Forderungen an Kreditinstitute	97,8	139,5
Forderungen an Kunden	2.520,8	2.439,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	496,0	534,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.348,3	1.038,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.238,0	1.289,8
Stand Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 57 Abs. 3 BWG	40,0	40,0
Eigenkapital	223,6	204,7

Ausgewählte GuV-Kennzahlen in EUR Mio.	1.1-31.12.2018	1.1-31.12.2017
Zinsergebnis	37,7	32,8
Provisionsergebnis	14,1	8,5
Verwaltungsaufwand	-45,4	-45,7
Sonstige betriebliche Erträge	11,1	23,7
<i>davon Erträge aus Dienstleistungen an KA Finanz AG und Kommunalkredit Public Consulting</i>	10,5	14,1
<i>davon Einbringungsgewinn aus Immobilientransfer</i>	0,0	8,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,8	-0,7
<i>davon Stabilitätsabgabe</i>	-0,6	-0,7
Operatives Ergebnis ¹	22,2	13,5
Betriebsergebnis	16,8	18,6
Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis ²	12,9	-0,2
Dotierung/Auflösung Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG	0,9	-3,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29,7	18,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,7	-0,1
Jahresüberschuss nach Steuern	30,4	18,9

¹ Betriebsergebnis bereinigt um Restrukturierungsaufwand, Stabilitätsabgabe, Beitrag zum Bankenabwicklungsfonds und Erträge aus Beteiligungen.

² Die Verbesserung im Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Rückkauf von Eigenemissionen und dem Verkauf von Aktivpositionen sowie der Veränderung der Vorsorge nach § 57 (1) BWG.

Unternehmenskennzahlen in EUR Mio. bzw. %	2018	2017
Gesamtrisikobetrag gem. Art 92 CRR (Risikogewichtete Aktiva)	1.334,7	992,4
Eigenmittel ³	323,7	297,2
Gesamtkapitalquote	24,3%	29,9%
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Tier 1) ³	265,5	233,0
Harte Kernkapitalquote	19,9%	23,5%
Anzahl an Aktien	31.007.059	31.007.059

³ Eigenmittel/Hartes Kernkapital unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses der Kommunalkredit nach UGB/BWG von EUR 30,4 Mio.

Rating	31.12.2018	31.12.2017
Langfristig DBRS	BBB (low) stable outlook	BBB (low) negative outlook
Kurzfristig DBRS	R-2 (mid)	R-2 (mid)
Covered Bonds S&P	A	A

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme nach UGB/BWG belief sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 3,5 Mrd. (31.12.2017: EUR 3,3 Mrd.). Die wesentlichen Positionen der Bilanz stellten die Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2,5 Mrd. (31.12.2017: EUR 2,4 Mrd.) sowie Schuldtitel und Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 0,4 Mrd. (31.12.2017: EUR 0,3 Mrd.) dar.

Ertragslage

Die Kommunalkredit Austria AG weist für das Jahr 2018 nach UGB/BWG ein Betriebsergebnis von

EUR 16,8 Mio. (2017: EUR 18,6 Mio.) aus. Die Bank konnte ihre operative Ertragskraft 2018 deutlich steigern. Das verdeutlicht das operative Ergebnis, das wie folgt ermittelt wird: Betriebsergebnis bereinigt um Restrukturierungsaufwand, Stabilitätsabgabe, Beitrag zu Bankenabwicklungsfonds und Erträge aus Beteiligungen. Das operative Ergebnis stieg um 65,1 % auf EUR 22,2 Mio. (2017: EUR 13,5 Mio.). Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis betrug EUR 12,9 Mio. (2017: EUR -0,2 Mio.). Hier schlugen sich vor allem positive Effekte aus dem Rückkauf von Eigenemissionen nieder. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg um 62,3 % auf EUR 29,7 Mio. (2017: EUR 18,3 Mio.). Der Jahresüberschuss nach Steuern erhöhte sich um 61,2 % auf EUR 30,4 Mio. (2017: EUR 18,9 Mio.).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

▪ **Zinsergebnis**

Das Zinsergebnis erhöhte sich um 14,8 % auf EUR 37,7 Mio. (2017: EUR 32,8 Mio.). Dazu trug vor allem der steigende Anteil des Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft von EUR 15,7 Mio. bei (2017: 8,1 Mio.).

▪ **Provisionsergebnis**

Durch die Forcierung der Beratungs- und Strukturierungsaktivitäten konnte die Kommunalkredit das risikofreie Provisionsergebnis um 67,4 % auf EUR 14,1 Mio. steigern (2017: EUR 8,5 Mio.) und damit die Ertragsqualität signifikant verbessern. Die Provisionserträge aus dem Kredit- und Dienstleistungsgeschäft der Bank betragen EUR 15,3 Mio. (2017: EUR 10,2 Mio.), während sich die Provisionsaufwendungen EUR 1,2 Mio. beliefen (2017: EUR 1,7 Mio.).

▪ **Verwaltungsaufwand**

Der Verwaltungsaufwand sank um 0,7 % auf EUR 45,4 Mio. (2017: EUR 45,7 Mio.). Davon entfielen EUR 28,8 Mio. (2017: EUR 29,8 Mio.) auf Personalaufwendungen, EUR 15,0 Mio. (2017: EUR 14,9 Mio.) auf Sachaufwendungen und EUR 1,6 Mio. auf den Beitrag zum Bankenabwicklungsfonds (2017: Aufwand von EUR 0,9 Mio. nach Auflösung einer Rückstellung von EUR 0,8 Mio.).

▪ **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 11,1 Mio. (2017: EUR 23,7 Mio.). Sie bestanden vor allem aus Erträgen aus der Bereitstellung von operativen Dienstleistungen für den Betrieb der KA Finanz AG und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Höhe von EUR 10,5 Mio. (2017: EUR 14,1 Mio.). In 2017 war in den sonstigen betrieblichen Erträgen ein einmaliger positiver Effekt von EUR 8,6 Mio. aus der

Straffung der Rechtsform des Immobilienvermögens und der Beteiligungen der Bank enthalten.

▪ **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 0,8 Mio. (2017: EUR 0,7 Mio.) bestanden im Wesentlichen aus der Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken.

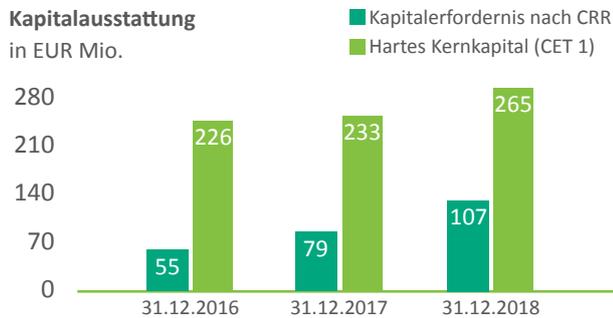
▪ **Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis**

Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis betrug EUR 12,9 Mio. (2017: EUR -0,2 Mio.). Es enthielt einen positiven Einmaleffekt aus dem Rückkauf von Eigenemissionen in Höhe von EUR 12,2 Mio. (2017: EUR 6,2 Mio.). Wie im Vorjahr waren keine Kreditausfälle zu verzeichnen. Die „Non-Performing-Loan (NPL)“-Ratio der Kommunalkredit betrug weiterhin 0,0 %. Die Dotierung der Risikovorsorge für Kredite in Höhe von EUR -1,5 Mio. (2017: EUR -0,3 Mio.) spiegelt die erstmalige Anwendung der statistisch berechneten Risikovorsorge für erwartete Kreditrisiken wider.

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Per 31. Dezember 2018 verfügte die Kommunalkredit über Eigenmittel von insgesamt EUR 323,7 Mio. (31.12.2017: EUR 297,2 Mio.) und ein hartes Kernkapital (CET 1) von EUR 265,5 Mio. (31.12.2017: EUR 233,0 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva erhöhten sich 2018 aufgrund des höheren Gewichts des Neugeschäfts im Bereich der Infrastruktur- und Energiefinanzierungen im Vergleich zum abschmelzenden Portfolio mit mehrheitlich österreichischen Gebietskörperschaften um 34,5 % auf EUR 1.334,7 Mio. (31.12.2017: EUR 992,4 Mio.).

Risikogewichtete Aktiva und regulatorisches Kapital



Die Kommunalkredit wies zum 31. Dezember 2018 eine Gesamtkapitalquote von 24,3 % (31.12.2017: 29,9 %) und eine harte Kernkapitalquote von 19,9 % auf (31.12.2017: 23,5 %). Der Rückgang der Kapitalquoten ist auf den effizienten Kapitaleinsatz im Rahmen des Ausbaus des Neugeschäfts zurückzuführen, der sich positiv im Ergebnis niederschlägt. Die Leverage-Ratio betrug zum 31. Dezember 2018 7,6 % (31.12.2017: 7,3 %).

Für die Kommunalkredit gelten die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR und der dazugehörige aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP). Auf Basis dieser Parameter musste die Kommunalkredit zum 31. Dezember 2018 eine harte Kernkapitalquote von mindestens 6,87 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 8,47 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 10,67 % erfüllen. Diese Anforderungen werden von der Bank deutlich übertroffen. Die dargestellten Werte reflektieren die Eigenkapitalkennzahlen-Basis des Einzelabschlusses der Kommunalkredit gemäß UGB/BWG unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018.

Die Kommunalkredit ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltung GmbH (Satere) ist. Zum 31. Dezember 2018 lag die konsolidierte Gesamtkapitalquote bei 23,7 % (31.12.2017: 29,2 %) und die konsolidierte harte Kernkapitalquote bei 19,4 % (31.12.2017: 22,8 %).

Public Sector Covered Bonds / Deckungsstock

Die Kommunalkredit verfügte zum 31. Dezember 2018 über einen diversifizierten Deckungsstock (Cover Pool) von EUR 1,1 Mrd. Demgegenüber waren in EUR- und CHF-denominierte Public Sector Covered Bonds in Höhe von rund EUR 982,9 Mio. aushaftend. Der Cover Pool enthielt zum 31. Dezember 2018 Aktiva aus Österreich (98,1 %) und Deutschland (1,9 %). 91,0 % des Cover Pools besaßen ein Rating von „AAA“ oder „AA“, 9,0 % ein Rating von „A“.

Die Kommunalkredit hat zugesagt, für ihre ausstehenden Covered Bonds eine freiwillige nominelle Überdeckung im Bereich von 10 % des Tilgungsbetrages zu halten. Die Überdeckung per 31. Dezember 2018 betrug 16,2 %.

Kapitalstärkung

Die Kommunalkredit verfügt über eine solide Kapitalausstattung. Sie soll weiter gestärkt werden, um das zukünftige Wachstum zu unterstützen. Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 30,4 Mio. zu thesaurieren. Bereits im Dezember 2018 hatte der Aufsichtsrat der Kommunalkredit beschlossen, EUR 20 Mio. des von der Hauptversammlung im März 2017 genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 79,7 Mio. abzurufen und das genehmigte Kapital anschließend wieder auf EUR 79,7 Mio. anzuheben. Es ist geplant, im 2. Quartal 2019 eine Kapitalerhöhung vorzunehmen. Zusammen mit der Thesaurierung des Jahresgewinns ergibt dies in Summe eine Kapitalstärkung von EUR 50,4 Mio.

Beteiligungen

FOKUS AUF DAS KERNGESCHÄFT

Die Kommunalkredit Austria AG hält Beteiligungen an mehreren verbundenen Unternehmen. Während die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), die Gesellschaften der Fidelio KA Debt Fund-Plattform und die Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet) strategische Beteiligungen sind, wer-

den die Beteiligungen an der TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) sowie an verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit den Immobilien der Bank (sie fungieren als Unternehmenssitz) hauptsächlich zur Unterstützung des Kerngeschäfts gehalten.

Beteiligungen der Kommunalkredit Austria AG (Beteiligungen > 20 %)	Angaben zum Jahresabschluss (UGB)						
	Beteiligung		Anteil am Kapital in %	Letzter Jahres- abschluss	Bilanz- summe in EUR 1.000	Eigen- kapital in EUR 1.000	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in EUR 1.000
Name und Sitz	direkt	indirekt					
I. Beteiligungen							
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH, Wien	x		45,00 %	31.12.2018 ¹	1.298,6	1.012,3	94,1
Kommunalleasing GmbH, Wien	x		50,00 %	31.12.2018 ¹	99.304,5	-15.509,6	957,4
II. Anteil an verbundenen Unternehmen							
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	x		90,00 %	31.12.2018	6.987,7	1.487,7	576,7
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, Wien	x		100,00 %	-	49,9	49,9	15,0
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG, Wien	x		100,00 %	-	32.068,5	32.068,5	-12,8
Fidelio KA Beteiligung GmbH, Deutschland	x		85,00 %	31.12.2018 ¹	62,8	61,0	-4,5
TrendMind IT Dienstleistung GmbH, Wien	x		100,00 %	31.12.2018	675,8	467,1	216,1

¹ Vorläufig ungeprüfte Zahlen.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Beraten. Fördern. Umwelt schützen.

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) ist ein spezialisierter Anbieter für das Management von öffentlichen Förderungsprogrammen sowie Beratungsdienstleistungen für nationale und internationale Organisationen.

Förderungsmanagement

Im Jahr 2018 vergab die KPC Fördergelder in Höhe von EUR 436,6 Mio. vor allem im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) sowie des Klima- und Energiefonds. Aus diesen öffentlichen Förderungen resultierte ein Investitionsvolumen von EUR 2.331,8 Mio. Die KPC betreute dabei ein breites Spektrum von Förderungsinitiativen aus den Sektoren Energieversorgung, Energieeffizienz, Was-

Förderungsmanagement der KPC im Jahr 2018					
Beträge in Mio. Euro	Beurteilungen	Investitionen	Förderungen	Endabrechnungen	Auszahlungen
Umweltförderungen des Bundes	16.270	1.848,2	374,5	17.432	561,0
Wasserwirtschaft	1.413	502,9	90,7	1.477	334,4
Umweltförderung im Inland	5.934	650,2	68,0	5.729	57,8
Beratungen	2.066	1,2	1,2	2.066	1,2
Sanierungsoffensive Betriebe	180	55,9	10,4	221	9,4
Sanierungsoffensive Private	5.782	227,0	25,8	7.235	24,4
Altlastensanierung	16	32,6	29,0	9	38,3
Schutzwasserwirtschaft	608	203,1	111,2	574	93,8
klimaaktiv mobil	2	0,8	0,2	4	0,0
Internationale Klimafinanzierung	4	1,7	1,7	5	1,6
EU-Kofinanzierungen UFG	265	172,9	36,2	112	0,0
Klima- und Energiefonds	12.678	233,3	32,7	13.997	40,8
Photovoltaik	5.462	60,1	7,1	6.160	8,0
Holzheizungen und Solaranlagen	3.783	59,4	5,1	4.129	5,5
Mobilitätsmanagement	2.888	84,7	7,5	2.972	9,6
Arbeitsprogramme	183	11,6	9,9	290	17,7
EU-Kofinanzierungen	362	17,5	3,1	446	0,0
Sonstige Programme	1.271	250,2	29,4	966	1,2
Ökostrom- Wasserkraftwerke	27	201,9	27,2	20	0,0
e-mobil Niederösterreich	493	15,1	0,6	493	0,6
KLUP Salzburg	18	1,4	0,1	34	0,2
Elektromobilität Steiermark	216	6,4	0,2	216	0,2
Cooler Betriebe Steiermark	4	0,6	0,3	0	0,0
Betriebliche Umweltförderung Tirol	314	17,1	0,6	63	0,0
Betriebliche Umweltförderung Vorarlberg	91	6,0	0,2	86	0,2
Photovoltaik Wien	108	1,7	0,2	54	0,0
Summe	30.219	2.331,8	436,6	32.395	603,0

Durch die Darstellung in EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

ser, Altlasten, Verkehr und E-Mobilität. Über all diese Segmente wurden 2018 insgesamt 30.219 Projekte genehmigt und 32.395 Projekte abgerechnet.²

Die KPC ist Schnittstelle zwischen den Fördergebern, die die finanziellen Mittel bereitstellen, und den Antragstellern und begleitet ein Projekt über den gesamten Förderungsprozess. Zu den Aufgaben gehört auch die Entwicklung und Implementierung von Förderungsprogrammen.

Beratung

Als Beratungsdienstleister ist die KPC für nationale und internationale Organisationen und Finanzinstitutionen tätig. Das Spektrum der Leistungen umfasst technisch-wirtschaftliche Beratungsleistungen, die Erstellung von Studien, Capacity Development und Policy Advice speziell in Zentraleuropa sowie in Südost- und Osteuropa. Zu den Auftraggebern zählen die Europäische Kommission, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Weltbank, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das deutsche Umweltministerium sowie die österreichische Austrian Development Agency (ADA).

Die KPC erhielt 2018 attraktive Neuaufträge: So wurde sie von der KfW mit dem Projekt „Energy Efficiency in Public Buildings in Saporoshie and in Zhytomyr“ beauftragt. Bei dem Projekt geht es um die Identifikation von Maßnahmen zur energieeffizienten Modernisierung öffentlicher Gebäude in den beiden ostukrainischen Städten, die in weiterer Folge von der KfW finanziert werden können. Von der EBRD erhielt die KPC Neuaufträge im Wasserbereich („Visoko Water System Supply Project – Financial and Opera-

tional Performance Improvement and Public Service Contracting“ in Bosnien und Herzegowina) und im Energiebereich (z. B. Fortführung des „Western Balkans Green Economy Financing Facility – WBGEFF“).

Ein wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt der KPC sind die Aktivitäten im Bereich Klimafinanzierung/Sustainable Finance. Die KPC managte von 2003 bis 2013 für die Republik Österreich den Ankauf von CO₂-Emissionszertifikaten aus internationalen Klimaschutzprojekten für die Kyoto-Zielerreichung. Ihre Expertise im internationalen Klimaschutz nutzt die KPC im Rahmen von Consulting-Aufträgen unter anderem für die Weltbank („The Pilot Auction Facility for Methane and Climate Change Mitigation“) und die KfW (Geschäftsbesorgung der Stiftung Zukunft Kohlenstoffmarkt). Die KPC ist im Auftrag des BMNT auch Mitglied des österreichischen Verhandlungsteams bei den Weltklimakonferenzen. 2018 konnte sie Beratungsmandate mit dem deutschen Umweltministerium zu „Sustainable Finance“ sowie das Projekt „EU Effort Sharing with a Green Investment Scheme (ESR-GIS)“ der EBRD, bei dem es darum geht, Leitfäden für die EU-Mitgliedsstaaten zur Lastenaufteilung der EU-Klimaziele zu erarbeiten, gewinnen.

Darüber hinaus bietet die KPC mit „Climate Austria“ seit 2008 auch eine Plattform für die freiwillige Kompensation von CO₂-Emissionen, beispielsweise im Reiseverkehr in Kooperation mit zahlreichen Unternehmen. Die ISO-Zertifizierung für den Consultingbereich der KPC wurde 2018 neuerlich bestätigt.

² Die Auszahlungen erfolgen nicht nach Genehmigung, sondern nach Umsetzung des Projekts. Dementsprechend beinhaltet die Anzahl der Auszahlungen Projekte aus den Vorjahren.

Fidelio KA Debt Fund-Plattform

Die Kommunalkredit hat im ersten Halbjahr 2018 durch die Gründung der Gesellschaften Fidelio KA Beteiligung GmbH, Fidelio KA Advisory GmbH und Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l. die Strukturen und Voraussetzungen für die Auflage von Fonds zur Investition von Drittmitteln in Infrastruktur- und Energieprojekte geschaffen. Im dritten Quartal 2018 wurde der First Close für den ersten Subfonds „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“ abgeschlossen.

Kommunalnet E-Government Solutions GmbH

Die Kommunalkredit hält eine 45%-Beteiligung an der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet). Weitere 45 % werden vom Österreichischen Gemeindebund und 10 % von drei Landesverbänden des Österreichischen Gemeindebundes gehalten. Kommunalnet ist das digitale Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Gemeindebediensteten. Es bietet aktuelle kommunale Nachrichten, Zugang zu relevanten behördlichen Datenbanken und fungiert als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Kommunalnet ist offizieller Bestandteil der österreichischen e-Government-Roadmap.

Kommunalnet hat 2018 zahlreiche Projekte umgesetzt, um die Gemeinden bei ihrer täglichen Arbeit noch besser zu unterstützen, den Geschäftsbereich auszudehnen und so Wachstumspotenziale zu nutzen. Die wichtigsten Projekte waren dabei der Ausbau der digitalen Verkaufsplattform „Gemeinde-DEALS“, die Implementierung der e-Academy und der Start der e-Vergabe.

Ende 2018 hatte Kommunalnet 14.624 registrierte Nutzer aus 2.055 österreichischen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Damit verfügt Kommunalnet über einen außerordentlich hohen Marktanteil im Gemeindebereich von 95,99 % und somit über eine einzigartige Stellung im österreichischen Markt.

Kommunalnet kooperiert seit April 2018 im Bereich Kommunalfinanzierung mit dem Fintech-Unternehmen Loanbox, das eine Online-Plattform für Kommunalkredite betreibt. Darüber können Gemeinden mit nur wenigen Klicks Finanzierungsanfragen an eine Vielzahl von Kapitalgebern stellen. Loanbox ist bereits mit über 1.000 Nutzern und CHF 10 Mrd. Finanzierungsanfragen in der Schweiz und in Deutschland erfolgreich am Markt aktiv. Seit September 2018 steht Loanbox auch für die österreichischen Gemeinden zur Verfügung.

Im Rahmen der Kooperation übernimmt Kommunalnet den Vertrieb von Loanbox in Österreich. Bis Jahresende konnten über 30 Gemeinden und zwölf Finanzinstitute auf Loanbox Österreich registriert werden.

TrendMind IT Dienstleistung GmbH

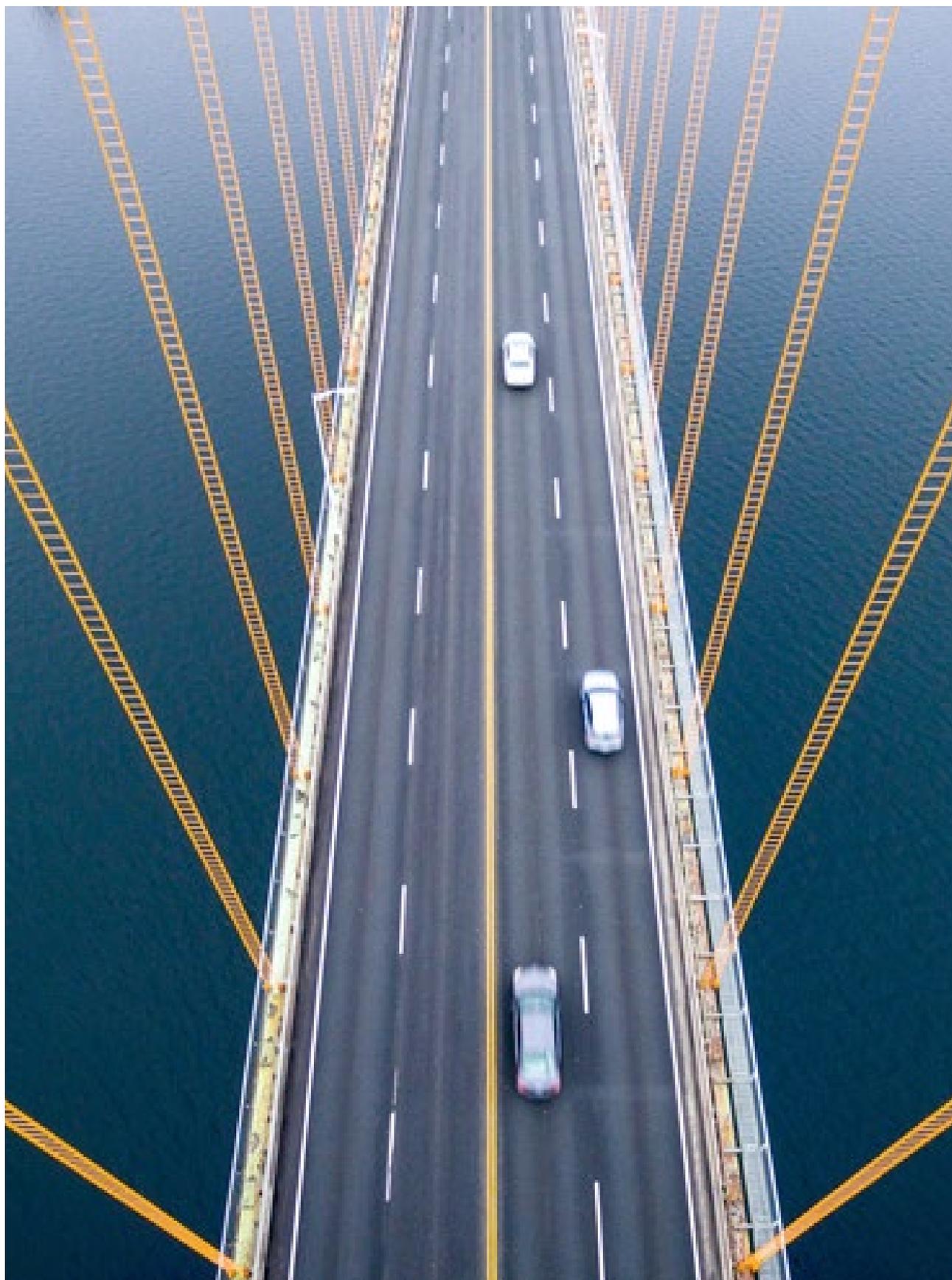
Die TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) ist ein IT-Spezialist für Finanzprodukte, SAP und Software zur Förderabwicklung. Im Dienstleistungsportfolio befinden sich neben klassischer Softwareentwicklungstätigkeiten auch Consultingtätigkeiten und technische Projektleitungen. In diesen Aufgabenbereichen betreute TrendMind schwerpunktmäßig Kunden aus Österreich und Deutschland in Betrieb und Wartung. TrendMind hat einen wesentlichen Beitrag für den Projekterfolg der Online-Veranlagungsplattform KOMMUNALKREDIT INVEST geleistet.

Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG

Die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG hält und verwaltet die Immobilien in der Türkenstraße 9 und Liechtensteinstraße 13. Die Büroräumlichkeiten der Immobilien wurden hauptsächlich an Konzerngesellschaften und an die KA Finanz AG vermietet.

Kommunalleasing GmbH

Die Kommunalleasing GmbH ist ein 50%-Joint Venture mit der BAWAG P.S.K.; das Unternehmen finanziert ein Portfolio von EUR 71,6 Mio. im kommunalen Leasingsektor mit rund 70 Projekten. Die Gesellschaft betreibt seit August 2008 kein Neugeschäft aufgrund von Änderungen im kommunalen Steuerrecht.



Mitarbeiter

WIR SIND KOMMUNALKREDIT

Wir haben 2018 große Fortschritte bei der Umsetzung unseres Strategieprogramms 50 | 50 | 10 gemacht. Das haben wir dem großen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Dieser Erfolg ist ihr Erfolg!

Die gute Performance der Bank hängt vom Engagement und der Leistung jedes Einzelnen ab. Sie hängt aber auch davon ab, dass wir geschlossen an einem

Wir sind ein Team

Unser Erfolg hängt davon ab, dass wir geschlossen an einem Strang ziehen

Strang ziehen, gemeinsam als Team unsere Ziele verfolgen. Und sie hängt davon ab, dass jeder von uns die notwendigen Skills besitzt, um seinen Job so gut wie möglich machen zu können.

Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung sind daher ein strategischer Erfolgsfaktor für die Kommunalkredit. Wir unterstützen sowohl die fachliche als auch die persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir verfügen über ein erstklassiges Team mit umfassenden internationalen Know-how und einem starken Erfahrungsschatz im Infrastrukturgeschäft, und wir investieren gezielt, um diesen Wettbewerbsvorteil auszubauen.

Personalentwicklung, als eine der wichtigsten Führungsaufgaben, bedeutet für uns, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Maßnahmen zu unterstützen, ihre Aufgaben optimal zu erfüllen. Wir verstehen Personalentwicklung als Bindeglied zwischen Unternehmensstrategie und Belegschaft. Sie zielt darauf ab, das Engagement und die Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Führungskräfte zu fördern, und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass wir gemeinsam unsere Vision und Strategie umsetzen und unsere Ziele erreichen.

Wir haben 2018 in der **Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung** folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Wir haben ein Coachingprogramm für Führungskräfte entwickelt, um sie zu unterstützen, ihre strategischen Aufgaben noch besser wahrnehmen zu können.
- Wir haben ein Learning Management System mit umfangreichen e-Learning-Modulen implementiert.



tiert, um den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen besser nachkommen zu können.

- Wir haben das Mitarbeiter-Gespräch als Grundlage für Ziel- und Entwicklungsvereinbarungen neu aufgesetzt.
- Wir legen großen Wert auf die Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um „die Kraft aller Köpfe“ für die Umsetzung unsere Wachstumsstrategie zu nutzen.



Die Zahlen:

Der Personalstand der Kommunalkredit-Gruppe lag zum 31. Dezember 2018 bei 253 Full Time Equivalent (FTE; 31.12.2017: 284). Davon waren 162 für die Kommunalkredit Austria AG (31.12.2017: 182) und 88 für die Kommunalkredit Public Consulting tätig (31.12.2017: 88). 3 FTE (31.12.2017: 14) waren im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung ausschließlich für die KA Finanz AG (KF) tätig. Überdies erbrachte die Kommunalkredit über ein Service Agreement (SA) operative Dienstleistungen für die KF.

Der Frauenanteil in der Kommunalkredit-Gruppe lag zum 31. Dezember 2018 bei 44 %, der Frauenanteil in Führungspositionen bei 39 %. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter/innen betrug 42 Jahre. Der Akademikeranteil lag mit 61 % auf einem kons-

tant hohen Niveau. Zum 31. Dezember 2018 waren elf Frauen und sechs Männer in Karenz; während des Jahres 2018 nahmen sieben Mitarbeiter Väterkarenz und drei Mitarbeiter den – für Geburten ab 1. Juli 2011 kollektivvertraglich verankerten – „Papamonat“ bzw. die – für Geburten ab 1. März 2017 – „Familienzeit“ in Anspruch.

Die Vergütungspolitik und -praktiken der Kommunalkredit-Gruppe entsprechen den gesetzlichen Anforderungen für variable Vergütung in Banken gemäß § 39b BWG. Im Aufsichtsrat ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken werden gemäß Art. 450 CRR ebenso im Offenlegungsbericht dargestellt.

Sonstige wesentliche Informationen

ÄNDERUNGEN BEI ORGANEN UND SERVICE AGREEMENT

Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Alois Steinbichler hat zum 1. September 2018 nach Erreichen des 66. Lebensjahres und nach 40 erfolgreichen Jahren im Bankgeschäft den Vorstandsvorsitz an Bernd Fislage übergeben und schied aus der Bank aus. Alois Steinbichler wurde mit 20. September 2018 in den Aufsichtsrat gewählt und stellt der Bank sein umfangreiches Wissen weiterhin zur Verfügung.

Bernd Fislage ist seit Februar 2017 Mitglied des Vorstands und seit März 2018 Co-CEO der Bank. Somit ist die angestrebte Kontinuität im Management gewährleistet.

Jochen Lucht wurde zum 1. Juli in den Vorstand berufen. Der Vorstand der Kommunalkredit Austria AG bestand somit seit 1. September 2018 aus Bernd Fislage (Chief Executive Officer), Jochen Lucht (Chief Financial Officer und Chief Operating Officer) und Jörn Engelmann (Chief Risk Officer).

Wolfgang Meister schied zum 6. März 2018 aus dem Vorstand aus. Katharina Gehra legte zum 5. September 2018 ihr Aufsichtsratsmandat nieder.

Service Agreement zwischen Kommunalkredit und KA Finanz AG

Die Kommunalkredit erbringt unter dem seit 2009 bestehenden Service Agreement (SA) operative Dienstleistungen für den Bankbetrieb der KA Finanz AG (KF). Zum 31. Dezember 2018 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung vollzeitig an die KF delegiert. Der Aufwand der Kommunalkredit unter dem SA wurde der KF verrechnet.

Die KF hat im Rahmen einer Ausschreibung im zweiten Quartal 2018 beschlossen, diese Dienstleistungen an eine andere Bietergruppe zu vergeben. Das bestehende SA mit der KF läuft somit am 31. März 2019 aus. Die Kommunalkredit wird ihre operativen Kapazitäten dementsprechend anpassen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Veränderung im Vorstand

Jörn Engelmann schied zum 31. Januar 2019 nach Auslaufen seines Vertrages aus dem Vorstand der Kommunalkredit Austria AG aus. Der Vorstand besteht seit 1. Februar 2019 aus Bernd Fislage (Chief Executive Officer) und Jochen Lucht (Chief Financial Officer, Chief Risk Officer und Chief Operating Officer).

Zweigniederlassungen

Die Kommunalkredit verfügte zum Stichtag 31. Dezember 2018 über eine Zweigniederlassung in Frankfurt am Main, Deutschland.

Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

Internes Kontrollsystem (IKS)

STRAFFE KONTROLLE IN DER RECHNUNGSLEGUNG UND FINANZBERICHTERSTATTUNG

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management bei der Umsetzung effektiver interner Kontrollen, die kontinuierlich verbessert werden, zu unterstützen. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, die Zuverlässigkeit der Geschäftsberichte sowie auf die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse. Das IKS ist auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und auf spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehören, die korrekte und transparente Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften sicherzustellen.

Das IKS der Kommunalkredit besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information/Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Die Grundlage des Kontrollumfelds ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transpa-

rente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Zudem definieren die Ausschüsse des Aufsichtsrates mit ihren unterschiedlichen Funktionen sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand Verantwortungen und limitieren Handlungsspielräume auf höchster Unternehmensebene.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in allen Bereichen. Die Leitung der Internen Revision berichtet ebenso wie der Compliance Officer direkt an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der Kommunalkredit hat das Ziel, alle identifizierbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung durch optimierte Prozesse einzuleiten. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Risiken werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollmaßnahmen

In der Kommunalkredit besteht ein Regelungssystem, das Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festlegt. Dieses bestimmt explizit, wie mit Arbeitsanweisungen oder Arbeitsrichtlinien umzugehen ist und wie diese zu befolgen sind. Dies betrifft auch die Informationsverarbeitung, die Dokumentation der gesendeten und empfangenen Information sowie die Vermeidung von Fehlern bei Transaktionen.

Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen vorgebeugt wird beziehungsweise, dass diese aufgezeigt und korrigiert werden. Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

Information und Kommunikation

Die Bereiche der Kommunalkredit – insbesondere die Bereiche Risikocontrolling und Rechnungswesen – berichten regelmäßig, vor allem in Form von Monats- und Quartalsergebnissen, an den Vorstand. Der Vorstand berichtet seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat. Direkt an den Aufsichtsrat berichten zudem die Leitung der Internen Revision sowie der Compliance Officer. Die Risikomanager der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling berichten zudem an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Dem Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen wird regelmäßig und umfassend berichtet. Der

Informationsfluss enthält die Rechenwerke (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Budget sowie Kapitalplanungsrechnungen, Soll-/Ist-Abweichung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen) des Unternehmens, einen quartalsweisen Risikobericht, Berichte und Analysen zum Liquiditätsrisiko des Bereichs Markets und Berichte und Analysen zur Geschäftstätigkeit des Bereichs Banking. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresbericht und den Jahresfinanzbericht umfassend informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungswesens und vom Gesamtvorstand in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer einer abschließenden Prüfung und einer ausdrücklichen Freigabe unterzogen.

Durch die bewusste Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollen eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den konzernweiten internen und gesetzlichen Vorschriften erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen umgehend erarbeitet und die Umsetzung der Follow-up-Maßnahmen überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben auf Bankebene gewährleisten zu können, wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

Compliance und Anti-Geldwäsche

EINHALTUNG DER HÖCHSTEN COMPLIANCE-STANDARDS

Die Kommunalkredit bekennt sich zur Einhaltung der höchsten Compliance-Standards. Mit der internen Richtlinie „Compliance-Ordnung“ wurden die Vorgaben der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen – wie des Börsengesetzes 2018, des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 oder der EU-Marktmissbrauchsverordnung – umgesetzt. Zentrale Themen der Compliance-Ordnung sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Verhinderung von Insiderhandel und Marktmissbrauch, die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln und das Erkennen und Vermeiden von Interessenkonflikten.

Die Kommunalkredit verfügt über eine gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtete Compliance-Organisation unter der Leitung eines Compliance-Beauftragten, der dem Gesamtvorstand unterstellt ist. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Organisation ist es, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Wohlverhaltensregeln sicherzustellen. Darüber hinaus hat es sich die Kommunalkredit zum Ziel gesetzt, über die Compliance-Organisation eine potenzielle Verletzung der angeführten gesetzlichen oder internen Regelungen bereits im Vorfeld auszumachen und zu verhindern, um möglichen Gefahren für die Reputation des Unternehmens rechtzeitig vorzubeugen. Compliance gewährleistet auch die laufende Aktualisierung der Compliance-Ordnung infolge legislatischer Änderungen oder der Erlassung neuer Vorschriften sowie die Kommunikation dieser Änderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

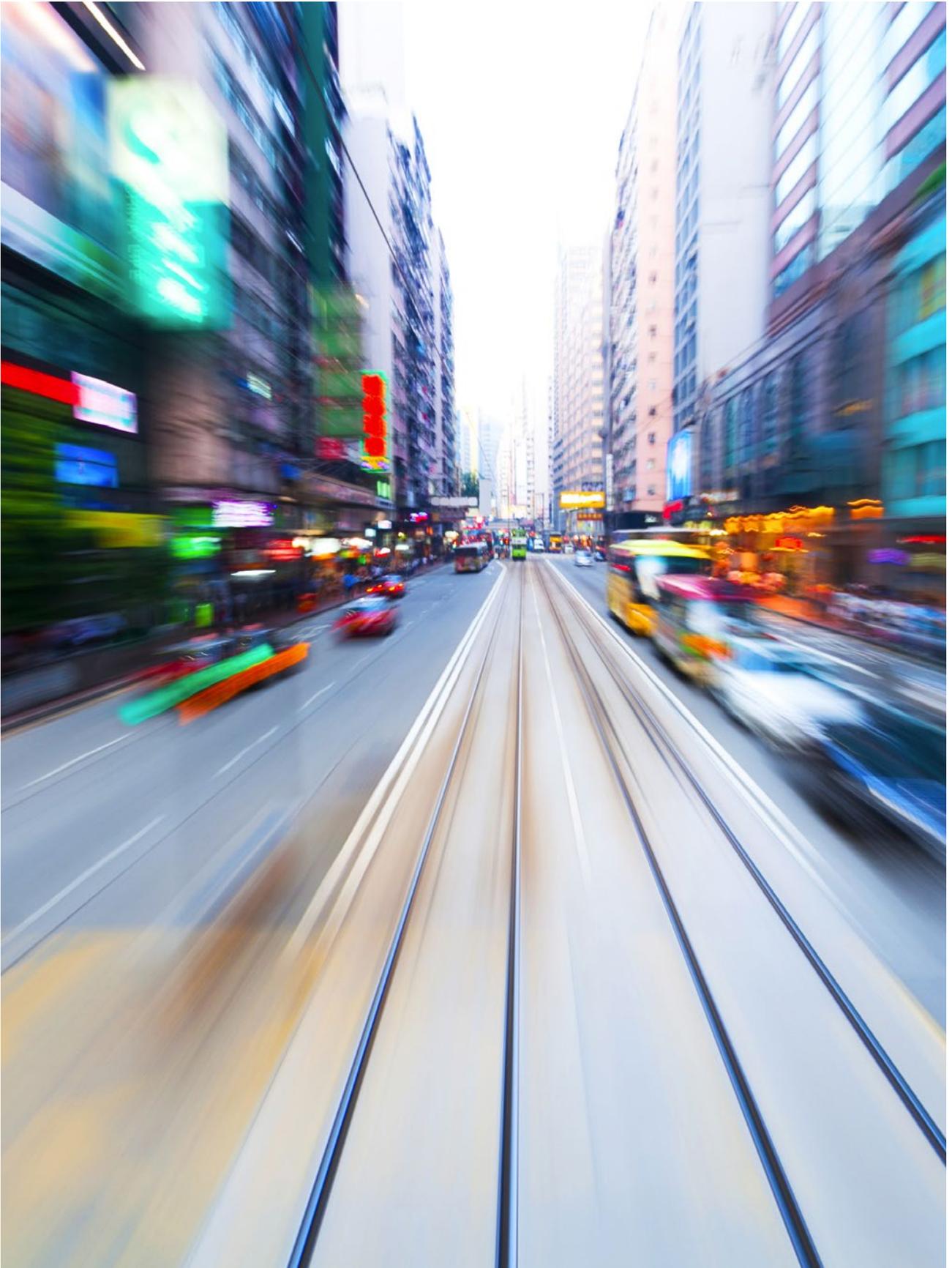
Der Compliance-Beauftragte der Kommunalkredit ist hier Ansprechstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihm obliegen auch die vorgeschriebene Compliance-Schulung der neu Eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die regelmäßigen Compliance-Schulungen in bestimmten Geschäftsbereichen.

Der Geldwäsche-Beauftragte der Kommunalkredit hat für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) und des Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetzes

Prävention

Wesentliche Aufgabe ist, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen

(WiEReG) zu sorgen. Auch in dieser Funktion ist er dem Gesamtvorstand unterstellt. Durch regelmäßige Schulungen zu den Themen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalkredit in die Lage versetzt, bedenkliche Transaktionen und Geschäftsbeziehungen frühzeitig zu erkennen und dem Geldwäschebeauftragten zu melden.



Corporate Governance

KLARE STRUKTUREN

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat 2018 seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in einer Reihe von ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen wahrgenommen. Im Jahr 2018 wurden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen und zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen, zwei Prüfungsausschusssitzungen, zwei Nominierungsausschusssitzungen, eine Risikoausschusssitzung sowie eine Vergütungsausschusssitzung abgehalten.

Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt. Hier wird insbesondere die Festlegung der Strategie behandelt sowie über die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens informiert. Zu letzteren Agenden wird auch der Vorsitzende des Risikoausschusses laufend informiert.

Es werden wöchentlich Vorstandssitzungen mit Beschluss- und Berichtsagenden sowie entsprechenden Protokollen abgehalten; vereinbarte Follow-up-Punkte festgehalten und eng überwacht.

Vorstand

Der Vorstand der Kommunalkredit bestand zum 31. Dezember 2018 aus drei Mitgliedern. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Mitglieder des Vorstands pflegen darüber hinaus einen laufenden Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Führungskräften. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance ein laufender Austausch zwischen dem

Interne Revision / Compliance und Geldwäsche

Die Interne Revision berichtet monatlich an den Gesamtvorstand und quartalsweise direkt an den Aufsichtsrat. Neben dem laufenden Kontakt im Tagesgeschäft berichtet Compliance halbjährlich schriftlich an den Vorstand. Der Compliance-Beauftragte fungiert gleichzeitig als Geldwäschebeauftragter gemäß § 23 Abs. 3 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) und ist somit auch für Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen des FM-GwG, insbesondere auch der in den §§ 5 ff normierten Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden, verantwortlich. Die halbjährlichen Tätigkeitsberichte AML und Compliance werden auch dem Aufsichtsrat vorgelegt.



Risikomanagement

RISIKOSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG

Kapitaladäquanztanalyse

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Dieser ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen

Kapitaladäquanztanalyse

Die Kommunalkredit verwendet eine detaillierte Risikotragfähigkeitsanalyse

Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung verwendet die Kommunalkredit eine detaillierte Risikotragfähigkeitsanalyse. Neben der regulatorischen Sicht in Säule 1 werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, zwei Steuerungskreise angewandt:

- Ökonomischer Steuerungskreis (Liquidationssicht)
- Going Concern-Steuerungskreis

Zusätzlich werden tourliche Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Die Risiko- und ICAAP-Methoden der Bank werden plangemäß jährlich überprüft. In einem monatlichen Risk Management Committee (RMC) werden Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationelle sowie sonstige Risikothemen anhand einer umfassenden Berichtslegung behandelt. Zusätzliche Komitees für Kredit-, Kapital- und Liquiditätsbelange finden zumindest in wöchentlichen bzw. zweiwöchentlichen Abständen statt (siehe auch Anhang zum Konzernabschluss der Kommunalkredit-Gruppe).

Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Kommunalkredit verwendet zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikarten der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart enthält und die einzelnen Risiken hinsichtlich Bedeutung, Risikotransparenz, Steuerungsfrequenz und Limitierung bewertet. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, eine einheitliche Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als hoch relevant eingestuft werden, jedoch eine geringe Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Für die Hauptrisikarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko und Syndizierungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechts-

risiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunschärfen ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikarten bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung. Das ökonomische Risiko je Hauptrisikart und Geschäftsfeld wird bei Festlegung des Risikoappetits für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank begrenzt. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets sowie des Risikoappetits auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der Kommunalkredit keine Handelsaktivitäten beinhaltet.

Die Kommunalkredit hat zwar formell ein Handelsbuch, jedoch mit streng eingeschränkter Verwendung. Dabei handelt es sich ausschließlich um risikolose Durchhandelsaktivitäten, die sich im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kundenbetreuung ergeben. Handelsaktivitäten im Sinne der Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Preisdifferenzen und aus Eingehen von Risikopositionen im Handelsbuch sind nicht Gegenstand der Geschäfts- und Risikostrategie und sind durch Richtlinien begleitet von organisatorischen Maßnahmen untersagt.

Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Kommunalkredit die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse (insbesondere Risikoausschuss sowie Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) über die Risikolage der Kommunalkredit.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festgelegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die Funktion des Chief Risk Officers (CRO) ist auf Vorstandsebene angesiedelt. Der CRO wird in seiner Funktion fachlich und operativ durch die Bereiche Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement unterstützt. Gemeinsam nehmen sie in der Kommunalkredit die vom operativen Geschäft unabhängigen Aufgaben einer Risikomanagementabteilung gemäß § 39 Abs. 5 BWG wahr und verfügen über einen direkten Zugang zum Kommunalkredit-Vorstand. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktberreichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Im Aufsichtsrat ist gemäß § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere

in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen. Eine regelmäßige Information des Aufsichtsrates über die Risikolage der Bank erfolgt neben der Berichterstattung im Rahmen des Risikoausschusses in Form eines vierteljährlichen umfassenden Risiko-Quartalsberichts und eines monatlichen Eckdatenblattes mit der Entwicklung der wichtigsten Kapital-, Ertrags- und Risikokennzahlen.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee, das Asset Liability Committee und das Credit Committee.

Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risikocontrolling für dieses Committee zuständig. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Markets für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert, die Limits überwacht sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt. Neben dem ALCO gibt es einen täglichen detaillierten Liquiditätsüberwachungsprozess.

Das wöchentliche Credit Committee (CC) ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Kreditrisikomanagement für dieses Committee zuständig (Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, somit auch Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen sowie Rating).

Die Quantifizierung der Risiken sowie der Risikodeckungsmasse sowie die Durchführung von Stress-tests liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikoccontrolling.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch, in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Folgende Risiken wurden bis zum Stichtag in der Kommunalkredit identifiziert und werden laufend überwacht:

▪ Kreditrisiko

- Ausfall- und Kontrahentenrisiko
- Wiedereindeckungsrisiko bei Ausfall des Kontrahenten
- Bonitätsänderungsrisiko (= Migrationsrisiko)
- Beteiligungsrisiko
- Länder- bzw. Transferrisiko

- Settlementrisiko
- Verbriefungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Konzentrationsrisiko

▪ Liquiditätsrisiko

- Liquiditätsstrukturrisiko
- Fundingrisiko
- Marktliquiditätsrisiko

▪ Marktrisiko

- Zinsänderungsrisiko Bankbuch
- Zinsänderungsrisiko Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko
- Commodity-Risiko
- Credit Spread-Risiko
- Basis Spread-Risiko
- Optionsrisiko
- OIS-Risiko

▪ Operationelles Risiko

- Risiken aus menschlichem Versagen, Prozessen, Systemen und externe Risiken
- Rechtsrisiko
- Risiko aus SLA mit der KA Finanz AG
- Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko)

▪ Eigenbonitätsrisiko

- BCVA-Risiko*
- Wiedereindeckungsrisiko durch Ratingtrigger

* Umfasst per Definition CVA- Risiko und DVA Risiko und ist zur Gänze dem Eigenbonitätsrisiko zugeordnet.

▪ Sonstige Risiken

- Strategisches Risiko
- Risiko aus der Nachhaftung aus der Spaltung
- Eigenkapitalrisiko
- Reputationsrisiko
- Business Risk
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung

- Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Systemisches Risiko, das von einem Institut ausgeht
- Makroökonomisches Risiko
- Platzierungs- und Syndizierungsrisiko

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

Risikopolitische Leitlinien für das Risikomanagement

In der Kommunalkredit sind folgende Grundsätze des Risikomanagements in den Richtlinien abgebildet:

- Die Kommunalkredit verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Die Kommunalkredit fördert eine Risikokultur, die durch eine bewusste Auseinandersetzung mit Risiken im täglichen Geschäft, die permanente Beachtung des verfolgten Risikoappetits sowie die Forderung eines offenen Dialogs zu risikorelevanten Fragen auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.
- Die Kommunalkredit übernimmt nur Risiken in solchen Geschäftsfeldern und Märkten, für die eine entsprechende Expertise besteht oder erreichbar ist. Die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in neuen Geschäftsfeldern oder der Vertrieb neuer Produkte geht mit der Analyse der damit verbundenen Risiken und der Eignung der vorhandenen Methoden, Instrumente und Prozesse zum Management der Risiken einher. Hierfür ist ein Produktgenehmigungsprozess innerhalb der Kommunalkredit implementiert.
- Grundsätzlich sollte jedes Geschäft, durch das die Kommunalkredit bewusst Risiken übernimmt, im Rahmen der Betrachtung der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einen dem Risiko entsprechenden Deckungsbeitrag erwirtschaften. Die Kommunalkredit konzentriert sich bei ihrer Risikosteuerung vorrangig auf die Abdeckung unerwarteter Verluste, während erwartete Verluste über Margen in den Einzelgeschäften abgedeckt werden.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und müssen zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt werden.
- Die Organisationsstruktur muss einer klaren Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement entsprechen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenkonflikte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value-at-Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limite regelmäßig überwacht werden muss, anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken, wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind einem Limit bzw. einem Absicherungsziel gegenüber

überzustellen.

- Ein Bestandteil des Risikomanagements der Kommunalkredit ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der Kommunalkredit und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.
- Eine Auslagerung von Kernbankbereichen und wichtigen Kontrollbereichen erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass in angemessenem Ausmaß weiterhin fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Bereichen intern vorgehalten werden.
- Eine integrierte IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.

Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) sind Kernelemente der Säule 2 des Baseler Akkords und umfassen alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Für die Hauptrisikokategorien (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko und Syndizierungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (ins-

besondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen. Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der angemessenen Kapitalausstattung und der Substanz des Instituts.

Zur quantitativen Beurteilung bedient sich die Kommunalkredit der Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei werden die ökonomischen Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Abhängig vom Absicherungsziel werden zwei ökonomische Steuerungskreise unterschieden:

▪ Liquidationssicht

(Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz des Gläubigerschutzes)

Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können.

Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um die stillen Lasten und Reserven adaptierten Eigenmitteln gegenübergestellt. Die Risikodeckungsmasse wird bei diesem Ansatz barwertig ermittelt („Full Fair Value“-Betrachtung) und ist daher losgelöst von bilanziellen Ansatz- und Bewertungsregeln. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2018 34,1 % (31.12.2017: 26,3 %) der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein **Risikopuffer von 65,9 %** (31.12.2017: 73,7 %).

▪ Going-Concern-Sicht

(Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung)

Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Der definierte Absicherungszustand der Kommunalkredit in der Going-Concern-Betrachtung ist derzeit eine Mindest-Tier 1-Ratio von 12 %.

Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Tier 1“ gedeckt sein. Das freie Tier 1 ist jenes Tier 1, das über das notwendige Kapital zur Sicherstellung einer Tier 1-Ratio von 12 % zur Verfügung steht. Dabei wird bei der Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Außenwirkung zwischen primärem und sekundärem Deckungspotenzial unterschieden und es sind entsprechende Frühwarnstufen eingerichtet. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2018 52,4 % (31.12.2017: 43,1 %) der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein **Risikopuffer von 47,6 %** (31.12.2017: 56,9 %).

Neben diesen ökonomischen Steuerungskreisen wird die Einhaltung regulatorischer/normativer Mindestanforderungen und Absicherungsziele im Zuge der Mittelfristplanung und der laufenden Kapitalplanung gewährleistet.

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Re-

zessionsszenario und portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch eine gestresste, mehrjährige Planung erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

Kreditrisikomanagement

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragskonform nachkommt.

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet werden und so gegebenenfalls im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt werden. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren somit das bestehende Exposure.

Auf Basis des bestehenden CRR-Standardansatzes für alle Forderungsklassen kommen in der Kommunalkredit vorrangig externe Ratings zur Anwendung. Sofern diese nicht zur Verfügung stehen, werden für die interne Risikosteuerung Ratings aus internen „Scoring- bzw. Ratingmodellen“ ermittelt.

Jedem aktiven Kunden ist somit ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Damit können die Aktiva und die außerbilanziellen Geschäfte vollständig nach Ausfallwahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in einer internen Ratingskala (Masterskala) in Kategorien zusammengefasst, denen externe Ratings zugeordnet werden können. Um eine einheitliche Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zu gewährleisten, müssen alle internen und externen Ratingverfahren bzw. Ratings auf die Masterskala abgestimmt werden. Die Leistungsfähigkeit und Trennschärfe der Ratingverfahren und ihre Prognosefähigkeit hinsichtlich Zahlungsausfällen werden regelmäßig überprüft und nötigenfalls angepasst.

Unerwarteter Verlust

Die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus Kreditrisiko zur Risikosteuerung und -begrenzung sowie zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen erfolgt monatlich unter Verwendung von Credit-VaR-Berechnungen. Zur Quantifizierung des unerwarteten Ausfallrisikos für Kreditrisiken verwendet die Kommunalkredit ein Ausfallmodell (Default-Modell) basierend auf dem CreditRisk+ Ansatz. Für die Berechnung des Credit-VaR werden ratingabhängige einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie regional- und branchenspezifische Verlustquoten (LGD) verwendet. Die verwendeten Parameter werden zumindest jährlich einem Überprüfungsprozess unterzogen, aktualisiert und der Prozess im Rahmen eines Validierungsberichts dokumentiert.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Liquidationssicht** per 31. Dezember 2018 7,6 %

(31.12.2017: 5,8 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Going-Concern-Sicht** per 31. Dezember 2018 18,7 % (31.12.2017: 14,6 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Das verwendete Modell beruht auf statistischen Methoden und Annahmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus der Vergangenheit statistisch fundierte Schlussfolgerungen nicht immer auf die zukünftige Entwicklung zutreffen. Diesem Umstand wird durch anlassbezogene Zusatzanalysen, regelmäßig durchgeführte Stresstests und angemessene Risikopuffer Rechnung getragen.

Ratingverteilung

Das Kreditexposure nach Rating ist in den oberen Ratingkategorien konzentriert; per 31. Dezember 2018 sind 42,9 % (31.12.2017: 46,4 %) des Exposures „AAA“/„AA“ geratet, 82,4 % (31.12.2017: 89,4 %) sind Investment Grade. Das Portfolio der Kommunalkredit hat insgesamt eine hohe Kreditqualität; das exposuregewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist „A-“ (nach Standard&Poor's-Ratingskala).

Kreditexposureverteilung* nach Rating 31.12.2018 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	Davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	51,1	1,6 %	35,3	0,0	15,8
AA	1.322,7	41,3 %	197,9	0,0	1.124,4
A	510,5	15,9 %	66,0	0,0	382,0
BBB	756,1	23,6 %	119,0	4,8	591,5
BB	524,7	16,4 %	0,0	0,0	514,4
B	40,1	1,2 %	0,0	0,0	40,1
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Summe	3.205,2	100,0 %	418,2	4,8	2.668,2

* Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala.

Kreditexposureverteilung* nach Rating 31.12.2017 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	Davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	17,9	0,6 %	0,0	0,0	17,9
AA	1.337,2	45,7 %	93,9	0,0	1.242,7
A	461,9	15,8 %	46,6	0,0	348,1
BBB	795,3	27,2 %	145,0	6,0	599,2
BB	249,7	8,5 %	0,0	0,0	249,7
B	61,1	2,1 %	0,0	0,0	61,1
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Summe	2.923,3	100,0 %	285,4	6,0	2.518,8

* Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt, im Zuge des monatlichen Kreditrisikoreports im RMC überwacht sowie in Berichten an den Kreditausschuss und den Aufsichtsrat dargestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“, Rating, Sektoren) und nach Haupt-Risikotreibern, Branchen und geografischer Verteilung limitiert. Zusätzlich erfolgt die Feststellung von Risikokonzentrationen ein-

zelner Teilportfolien durch den Bereich Kreditrisikomanagement, welcher Teilportfolioanalysen erstellt. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen. Je nach Risikoeinschätzung werden Reviews in unterschiedlichen Intervallen durchgeführt, jedoch zumindest jährlich.

Das Exposure der Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“ beinhaltet ein Obligo in Höhe von EUR 0,6 Mrd. (31.12.2017: EUR 0,7 Mrd.) gegenüber den österreichischen Bundesländern und beläuft sich insgesamt auf 42,2 % (31.12.2017: 44,2 %) des Gesamtexpo-

suren. Darin enthalten sind auch breit diversifizierte hypothekarisch besicherte Wohnbaurdarlehen im Gesamtausmaß von EUR 163,2 Mio. (31.12.2017: EUR 151,4 Mio.), welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind.

Wirtschaftliches Länderrisiko

Kreditexposures werden für die Steuerung des internen Risikomanagements auf Basis des wirtschaftlichen Länderrisikos ausgewiesen. Das Länderrisiko der Kommunalkredit wird monatlich im RMC sowie zumindest jährlich dem Kreditausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Je Land werden Angaben über

Länderrating, Limitausnutzung sowie Exposure je Produktart überwacht.

Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures auf die EU-Staaten (EU-Länder inkl. Österreich, 94,1 %; 31.12.2017: 98,2 %).

Kreditexposureverteilung nach Region 31.12.2018 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	Davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	1.708,6	53,3 %	152,6	1,3	1.551,6
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	1.307,4	40,8 %	190,6	3,5	1.008,9
davon EU-19 (Euro-Raum ohne Österreich)	888,6	13,2 %	158,0	3,5	665,9
Nicht EU-Europa	91,8	2,9 %	9,0	0,0	76,8
Sonstige	97,4	3,0 %	66,0	0,0	31,0
Summe	3.205,2	100,0 %	418,2	4,8	2.668,3

Kreditexposureverteilung nach Region 31.12.2017 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	Davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	1.826,2	62,5 %	79,5	1,5	1.744,0
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	1.044,0	35,7 %	193,5	4,5	739,5
davon EU-19 (Euro-Raum ohne Österreich)	564,2	19,3 %	80,4	4,5	423,2
Nicht EU-Europa	9,0	0,3 %	0,0	0,0	4,3
Sonstige	44,1	1,5 %	12,4	0,0	31,1
Summe	2.923,3	100,0 %	285,4	6,0	2.518,8

Obligo gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften per 31. Dezember 2018

Die direkten Obligi gegenüber Zentralstaaten und garantierte Engagements in Ländern des Euro-Raums Gebietskörperschaften sowie durch diese Staaten (EU-19) gliedern sich dabei wie folgt:

Direkte Obligi 31.12.2018 in EUR Mio.	Exposure	davon Zentralstaat	davon Gebiets- körperschaften	davon Staatsgarantiert
Österreich	1.200,1	0,0	1.200,1	0,0
Deutschland	21,8	0,0	6,0	15,8
Irland	20,2	20,2	0,0	0,0
Slowakei	13,6	13,6	0,0	0,0
Slowenien	25,8	25,8	0,0	0,0
Italien	0,0	0,0	0,0	0,0
Litauen	18,6	18,6	0,0	0,0
Spanien	23,2	15,9	7,3	0,0
Lettland	14,6	14,6	0,0	0,0

Mit Ausnahme Österreich und Deutschland beziehen sich diese Engagements insbesondere auf Wertpapierexposure zur Steuerung der Liquidität. Die Vergleichszahlen 2017 stellen sich wie folgt dar:

Direkte Obligi 31.12.2017 in EUR Mio.	Exposure	davon Zentralstaat	davon Gebiets- körperschaften	davon Staatsgarantiert
Österreich	1.346,1	0,0	1.346,1	0,0
Deutschland	25,1	0,0	7,2	17,8
Irland	10,2	10,2	0,0	0,0
Slowakei	10,6	10,6	0,0	0,0
Slowenien	15,7	15,7	0,0	0,0
Italien	10,3	10,3	0,0	0,0
Litauen	10,2	10,2	0,0	0,0
Spanien	21,3	16,0	5,4	0,0
Lettland	0,0	0,0	0,0	0,0

Obligo gegenüber österreichischen Bundesländern per 31. Dezember 2018

Vom Gesamtbligo in Österreich in Höhe von EUR 1.708,6 Mio. (31.12.2017: EUR 1.826,2 Mio.) bestehen Obligi gegenüber österreichischen Bundes-

ländern bzw. von Bundesländern garantierten Landesgesellschaften wie folgt:

Gesamtbligo in Österreich 31.12.2018 in EUR Mio.	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamt- exposure
Land Oberösterreich	0,0	84,5	84,5
Land Niederösterreich	1,0	94,0	95,0
Land Kärnten	12,6	91,8	104,4
Land Steiermark	0,0	12,1	12,1
Land Burgenland	0,0	97,6	97,6
Stadt Wien	13,2	0,0	13,2
Summe	26,8	380,0	406,8

Die Vergleichszahlen 2017 stellen sich wie folgt dar:

Gesamtbligo in Österreich 31.12.2018 in EUR Mio.	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamt- exposure
Land Oberösterreich	3,4	95,8	99,2
Land Niederösterreich	33,7	94,1	127,8
Land Kärnten	0,0	127,1	127,1
Land Steiermark	0,0	49,8	49,8
Land Burgenland	0,0	99,5	99,5
Stadt Wien	16,8	0,0	16,8
Summe	53,9	466,3	520,2

Zusätzlich zu den in der oben angeführten Tabelle angeführten Forderungen hält die Kommunalkredit hypothekarisch besicherte Wohnbadaarlehnen österreichischer Bundesländer im Gesamtausmaß von EUR 163,2 Mio. (31.12.2017: EUR 151,4 Mio.), welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind (EUR 72,4 Mio. Oberösterreich (31.12.2017: EUR 54,3 Mio.); EUR 90,8 Mio. Burgenland (31.12.2017: EUR 97,1 Mio.)).

Portfolioqualität

Das Kreditportfolio weist anhand der guten Ratingqualität (gewichtetes Durchschnittsrating des Gesamtportfolios „A-“) sowie der Portfoliodiversi-

fizierung eine solide Portfolioqualität aus. Dies reflektiert sich auch in der Non Performing Loan-Ratio von 0,0 % zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 (31.12.2017: 0,0 %). Es gab keine finanziellen Vermögenswerte (Forderungen), die länger als 90 Tage überfällig waren. Auch gab es keinen wesentlichen Zahlungsverzug zwischen 0 und 90 Tagen.

Kreditrisikovorsorge

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements ei-

ner „Gruppe verbundener Kunden“ vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsupdates, beim jährlichen Ratingreview oder anlassbezogen statt. Die Festlegung der Wertminderungen für Kreditausfälle obliegt dem Risikomanagement mit Genehmigung des Vorstands.

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko

Bezüglich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Risikostufe 0: Reguläres Geschäft
- Risikostufe 1: Intensivbetreuung / nicht leistungsgestört
- Risikostufe 2: Work Out / Sanierung
- Risikostufe 3: Work Out / Abwicklung

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 beläuft sich das Exposure in Risikostufe 1 (Intensivbetreuung / nicht leistungsgestört) auf EUR 6,0 Mio. (31.12.2017: EUR 23,4 Mio.). Dies entspricht 0,2 % des Kreditportfolios. Es befinden sich keine Engagements in den Risikostufen 2 und 3.

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Kreditrisikomanagement monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko ist aufgrund der Natur der Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung. Der Buchwert der Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 0,3 Mio. (31.12.2017: EUR 0,2 Mio.),

die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen EUR 32,7 Mio. (31.12.2017: EUR 32,6 Mio.).

Kontrahentenausfallrisiken aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalcredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining gemäß der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit den marktüblichen Konditionen (unilaterale Besicherung seitens der Gegenpartei, Rating Trigger).

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zuzüglich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Residual Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt. Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiaus-

fallsrisiko für die Kommunalkredit ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt.

Wertpapiergeschäfte werden überwiegend auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits auf volumenbasierten Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits auf Credit-VaR-basierten Portfoliolimit. Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

Das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten wird gemäß IFRS 13 als Credit Valuation Adjustment (CVA) berechnet. CVA und DVA (Debt Valuation Adjustment) werden in der Kommunalkredit auf Basis der Potential Exposure-Methode mithilfe von Monte Carlo-Simulationen berechnet und als BCVA (bilateral CVA) zusammengefasst. Das Risiko aus Schwankungen im BCVA (BCVA-Risiko) wird mittels eines VaR-basierenden Ansatzes ermittelt.

Liquiditätsrisikomanagement

Die Kommunalkredit unterscheidet beim Liquiditätsrisiko analog zur Definition im ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) zwischen dem Liquiditätsstrukturrisiko, dem Fundingrisiko sowie dem Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditätsstrukturrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn) entsteht grundsätzlich durch das Anschlussfinanzierungsrisiko, das aus einer nicht fristenkonformen Refinanzierung der Aktivbestände entsteht. Das Fundingrisiko

ist bestimmt durch den Grad der Diversifikation der Fundingquellen, dem Risiko aus einem möglichen eingeschränkten Zugang zu bestimmten Haupt-Fundingmärkten unter gestressten Marktbedingungen. Das Marktliquiditätsrisiko besteht einerseits in einer möglichen Erhöhung der Liquiditätskosten aufgrund institutsspezifischer/idiosynkratischer Faktoren (passivseitiges Marktliquiditätsrisiko) sowie andererseits in einer notwendigen Inkaufnahme eines Kursabschlags oder Zeitverzuges bei der Veräußerung einer Position aufgrund der relativen Größe und/oder illiquider Marktverhältnisse (aktivseitiges Marktliquiditätsrisiko).

Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die Kommunalkredit zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsmanagement.

Zentrale Elemente des Liquiditätsrisikomanagements sind:

- Analyse der Liquiditätsposition
- Berichtswesen an den Vorstand und Aufsichtsrat
- Bestimmung des mittel- und langfristigen Refinanzierungsbedarfs inklusive eines Liquiditätsplans
- Szenario-basierte dynamische Liquiditätsvorschau für Base Case und einen definierten Bad Case sowie Liquidity Coverage Ratio (LCR)-Simulation
- Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells
- Regelmäßige Überprüfung und Festlegung von internen Transferpreisen
- Sicherstellung der operativen Liquidität durch Festlegung von Time-to-Wall-Absicherungszielen um die Überlebensfähigkeit für den definierten Mindestzeitraum auch ohne Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt zu gewährleisten.
- Interne Begrenzung der Fristentransformation durch Limitierung von strukturellen Liquiditäts-gaps

- Regulatorische Begrenzung der Fristentransformation durch Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio
- Für Liquiditätskrisenfälle existiert ein Liquiditätsnotfallplan mit klar definierten Zuständigkeiten, Informationspflichten und Maßnahmen.

Operatives Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität steht dem Management ein kurz- und mittelfristiges Liquiditätsszenario zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen determinierten Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Kündigungen bestehender Geschäfte, Auszahlungen aus Neugeschäftsabschlüssen, Einzahlungen aus Syndizierungen, Retailtaggeldern, Repo-Prolongationen sowie der Liquiditätsbedarf aus den Dotierungen von Barsicherheiten (aus Credit

Support Agreements/ISDA-Vereinbarungen) berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditätslücken werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Liquiditätslücken nach geplanten Maßnahmen, die freie Liquiditätsreserve und die Nettoposition aus Liquiditätslücke und Reserve als Liquiditätsposition dargestellt:

31.12.2018 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätslücke	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
Bis zu einem Monat	275,0	259,2	534,2
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	137,4	2,8	140,2
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-132,1	10,4	-121,7
Summe	280,3	272,4	552,7

Die Vergleichszahlen 2017 stellen sich wie folgt dar:

31.12.2017 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätslücke	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
Bis zu einem Monat	273,9	183,7	457,6
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	97,5	16,9	114,5
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	214,5	-19,8	194,7
Summe	585,9	180,9	766,8

Strukturelles Liquiditätsrisiko (>= 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die Kommunalkredit eine Analyse der erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus den Kapi-

tal- und Kapitalauszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätssteuerung.

Organisation und Berichtswesen

Eine Liquiditätsvorschau des operativen Liquiditäts-

tätsrisikos einschließlich der Einschätzung zusätzlich verfügbarer Liquidität wird jeden zweiten Tag erstellt und laufend an den Vorstand berichtet. Zusätzlich findet alle zwei Wochen ein ALCO zum operativen und strategischen Liquiditätsmanagement statt. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird zusätzlich im monatlichen RMC überwacht und gesteuert.

Notfallplan

Das Institut verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. Er dient dem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld und wird durch eindeutig definierte Ereignisse und/oder Frühwarnindikatoren aktiviert. In einem Notfall übernimmt das Krisengremium die Liquiditätssteuerung und entscheidet über zu treffende Maßnahmen.

Analyse finanzieller Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten vertraglicher, nicht diskontierter Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2018 dargestellt

ILAAP

Der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ist analog zum ICAAP in der Säule 2 des Basler Akkords verankert und verfolgt den Zweck, die Angemessenheit der kreditinstitutseigenen Verfahren des Liquiditätsrisikomanagements sicherzustellen.

Die Bausteine des ILAAP betreffen folgende Themenfelder:

- Liquiditätsrisikostategie und -toleranz
- Organisation/Policies/Prozesse
- Risikomessung & Reporting
- Stresstesting
- Liquiditäts-IKS-Framework
- Notfallplan
- Fundingplan

Alle ILAAP-Bausteine sind integrierter Bestandteil des übergeordneten ICAAP, der alle institutsspezifischen Risiken und somit auch das Liquiditätsrisiko in all seinen Ausprägungen abdeckt.

(grundsätzlich Nettodarstellung bei Zins- und Devisenswaps, bei Cross Currency Swaps Bruttodarstellung, positiver Wert ist Auszahlungsüberhang):

Cashflows in EUR Mio. per 31.12.2018	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	Trading*
Bis zu einem Monat	134,2	7,3	2,3
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	139,3	2,1	4,2
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	681,1	12,4	14,1
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.614,4	37,0	56,4
Mehr als 5 Jahre	1.302,7	13,1	30,9
Summe	3.871,7	71,9	107,9

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

Der Nominalbetrag der Zins- und Cross Currency-Swaps betrug per Stichtag 31. Dezember 2018 EUR 3,1 Mrd. (31.12.2017: EUR 3,1 Mrd.).

Die Vergleichszahlen 2017 stellen sich wie folgt dar:

Cashflows in EUR Mio. per 31.12.2017	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	Trading*
Bis zu einem Monat	147,5	1,8	3,6
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	125,4	0,9	31,1
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	378,7	14,1	26,6
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.515,0	26,6	64,6
Mehr als 5 Jahre	1.555,3	15,7	37,1
Summe	3.721,8	59,1	163,1

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

Die Cashflows umfassen neben Tilgungs- auch Zinszahlungen. Für Verbindlichkeiten mit variablen Cashflows werden die zukünftig anfallenden Cashflows auf Basis von Forward-Sätzen ermittelt.

Bei der Zuordnung der Beträge wird grundsätzlich auf die vertragliche und nicht auf die erwartete Restlaufzeit abgestellt. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen des Gläubigers, ist der Betrag dem Laufzeitband mit der frühestmöglichen Rückzahlung zugeordnet. Zugesagte und noch nicht abgerufene Zahlungsverpflichtungen sind in den Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten.

Marktrisikomanagement

Zinsänderungsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten

Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität der IFRS Fair Value-Bestände sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird der Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 20 Handelstagen und einem Konfidenzintervall von 95 % angewandt, wobei gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Positionen mit wirtschaftlich nicht klar festgelegter Zins- und

Kapitalbindung bestehen in Retaileinlagen (Taggelder). Die Zinsbindung dieser Taggelder wird grundsätzlich abhängig von der Pricingstrategie modelliert. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert und zum Zins-VaR addiert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der Kommunalkredit unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems sowie der Software Numerix.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im RMC und ALCO werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird täglich für die Hauptwährungen der Kommunalkredit (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen und dem Bereich Treasury als Steuerungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen den Teilportfolien:

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)

Zur Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricingrisikos je Währung ermöglicht.

- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2018 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+0,4	0,0	-1,2	-0,2	0,0	-1,0

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2018 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+0,1	0,0	-0,8	+0,1	-0,1	+0,7

VAR Gesamt
9,3

Die Vergleichszahlen 2017 stellen sich wie folgt dar:

- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2017 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+4,6	0,0	-0,3	0,0	0,0	+4,3

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2017 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+1,7	0,0	-0,2	+1,0	-0,4	+2,1

VAR Gesamt
-1,1

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Veränderung des Wechselkurses, wobei die offene Devisenposition die Differenz zwischen der Summe der Aktivpositionen und der Summe der Passivpositionen unter Berücksichtigung von Fremdwährungs-Derivaten einer Währung ist.

Zur Messung des Risikos wird täglich ein Value-at-Risk der offenen UGB-Devisenposition ermittelt, basierend auf dem Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Halte-dauer von 1 Handelstag und einem Konfidenzintervall von 99 %, wobei exponentiell-gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Die offene UGB-Devisenposition wird täglich bis auf geringe Residualpositionen geschlossen.

Der FX-VaR per 31. Dezember 2018 beträgt EUR 0,003 Mio. (per 31.12.2017: EUR 0,011 Mio.).

Spread-Änderungsrisiko

Das Spread-Änderungsrisiko ist das Risiko von Wertverlusten durch marktbedingte Änderungen der Credit Spreads.

Das Credit Spread-Risiko der IFRS-GuV-Position bei einem Ausweiten der Spreads um 20 Basispunkte (CS20) beträgt EUR 0,0 Mio. per 31. Dezember 2018.

Das Credit Spread-Risiko der IFRS-OCI-Position bei einem Ausweiten der Spreads um 20 Basispunkte (CS20) beträgt EUR 11,8 Mio. per 31. Dezember 2018.

Basis-Spread-Risiko

Unter Basis-Spread-Risiko wird das Risiko verstanden, das aus der Veränderung des Basis Spreads resultiert, welches für vom Marktstandard abweichende Referenzzinssätze und Zahlungsfrequenzen bei variablen Zinskonditionen eingepreist wird.

Das IFRS-relevante Basis-Spread-Risiko ist bis auf Residualrisiken in den einzelnen Währungen abgesichert.

Das Basis-Spread-Risiko bei einem Ausweiten der Basis Spreads um 1 Basispunkt beträgt EUR +0,1 Mio. per 31. Dezember 2018 (per 31.12.2017: EUR +0,1 Mio.).

Optionspreissrisiko

Unter Optionsrisiko versteht die Kommunalkredit das Risiko von Marktwertveränderungen aus offenen Optionspositionen.

Zur Messung des Optionspreissrisikos wird eine Szenario-Matrix erstellt, bei der Zinsshifts (-/+30 BP), Volatilitätsshifts (-/+30 %) und kombinierte Shifts ermittelt werden.

Das über die Szenario-Matrix ermittelte Optionspreissrisiko im Bankbuch beträgt EUR -1,0 Mio. per 31. Dezember 2018 (per 31.12.2017: EUR -0,8 Mio. unter Anwendung eines -/+50 BP Zinsshifts). Das offene Optionsrisiko im Bankbuch resultiert jedoch fast ausschließlich aus einseitigen Kündigungsrechten der Kommunalkredit in eigenen Emissionen (das heißt, Ausübungsrecht hat die Kommunalkredit selbst). Per 31. Dezember 2018 bestehen keine GuV-relevanten Optionspreissrisiken.

Operationelles Risiko

In der Kommunalkredit wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen

Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Ein Operational Risk Officer sowie ein Stellvertreter sind ernannt. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennen die Bereichsleiter Operational Risk Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie „Risk & Control Self Assessments“ zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, das heißt, realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der Kommunalkredit als Coached Self Assessments durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Der Vorstand und das Management werden monatlich in den RMC-Meetings über operationelle Risiken informiert.

Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Kommunalkredit den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

Business Continuity Management

Das „Business Continuity Management (BCM)“ stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der Kommunalkredit nicht zur Verfügung stehen.

Das jährliche Ressource Assessment wurde durchgeführt. Die im Krisenfall benötigten Ressourcen wurden ermittelt. Im Zuge des Ressource Assessments fand auch die jährliche Business Impact-Analyse (BIA) statt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die IT-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt und die Krisenpläne überarbeitet. Die jährliche Krisenübung fand im 4. Quartal 2018 statt.

Ausblick

Wirtschaftliches Umfeld 2019

Es wird damit gerechnet, dass das globale BIP-Wachstum im Jahr 2018 seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat, die Aussichten für 2019 bleiben aber insgesamt positiv. Das liegt zum einen an der vorherrschenden Geldpolitik und zum anderen am starken Beschäftigungswachstum, das weiterhin die Binnennachfrage unterstützten wird. Das globale Wirtschaftswachstum wird sich in den Jahren 2019 und 2020 auf rund 3,5 % abschwächen. Für die Eurozone wird ein Rückgang auf etwas mehr als 1,5 % bis 2020 prognostiziert. Die Lohn- und Preis-Inflation wird voraussichtlich moderat steigen.¹

Insgesamt ist die Weltwirtschaft mittelfristig deutlich höheren Risiken ausgesetzt. Das liegt vor allem am Handelskrieg zwischen den USA und China und der Unsicherheit über den Ausgang der Verhandlungen über eine Beilegung des Streits. Zusätzlich zu den bereits eingeführten Abgaben auf Waren aus der Volksrepublik im Wert von USD 50 Mrd. könnten die USA weitere Zölle im Volumen von USD 200 Mrd. verhängen. Zum 1. März wurde die geplante Tarifierhöhung allerdings vorerst bis auf weiteres ausgesetzt. Es wird erwartet, dass bei einer Tarifierhöhung die Unternehmensgewinne unter massiven Druck geraten würden, insbesondere jene von US-Unternehmen, die direkt am bilateralen Handel mit China beteiligt sind. Zudem wären die betroffenen Regionen in Asien, die in den letzten zehn

Jahren der wichtigste Motor der Weltwirtschaft waren, größeren Schwankungen ausgesetzt.

Dies hätte auch Auswirkungen auf die EU und zahlreiche weitere Volkswirtschaften, die in regionale und globale Lieferketten integriert sind – inklusive Rohstoffexporteure. Diese wären von bilateralen Zöllen und den damit verbundenen Handelsumlenkungen betroffen; insbesondere, wenn zusätzliche Zölle die Importe der Automobilindustrie betreffen würden. Die europäische Wirtschaft steht vor zusätzlichen Herausforderungen. Die politische Ausrichtung der Union nach der Europawahl im Mai ist unklar. Hinzu kommen die Auswirkungen des Brexits. Die Kommunalkredit hat für den Fall eines unregulierten Brexits eine befristete Genehmigung der Bank of England für die vorübergehende Fortführung der geschäftlichen Tätigkeiten für bis zu drei Jahre nach dem 29. März 2019 erhalten. Die Bank erwartet durch einen Brexit keine wesentlichen Auswirkungen auf ihr Geschäft.

Am 13. Dezember 2018 kündigte die EZB an, dass sie beabsichtigt, die Tilgungszahlungen aus fälligen Wertpapieren, die im Rahmen des „Asset Purchase Programme (APP)“ erworben wurden, für einen längeren Zeitraum zu reinvestieren – und zwar über den Zeitpunkt der ersten Zinserhöhung hinaus. Das APP wird so lange fortgesetzt, wie es erforderlich ist, um günstige Liquiditätsbedingungen und ein ausreichen-

¹ OECD Wirtschaftlicher Ausblick, Bericht 2018 Ausgabe 2.

des Maß an monetärer Ausstattung aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus wird die EZB bestrebt sein, den Umfang ihrer kumulativen Nettokäufe im Rahmen der einzelnen bestehenden Programme des APP auf dem jeweiligen Niveau von Ende Dezember 2018 zu halten. Ein Anstieg der Leitzinsen ist derzeit nicht absehbar.²

Im Gegensatz dazu wird erwartet, dass die Fed im Laufe des Jahres 2019 die Zinsen weiter anheben wird. Die Aussicht auf eine inverse Zinskurve gibt der Fed auf ihrem Kurs zur weiteren Normalisierung der US-Geldpolitik Spielraum für künftige Zinserhöhungen.³

Der europäische Infrastrukturmarkt – Trends 2019

Der Transaktionsaktivitäten am europäischen Infrastrukturmarkt dürften 2019 auf einem hohen Niveau bleiben. Neue Geschäftsmöglichkeiten sind weiterhin in den aufstrebenden osteuropäischen Märkten zu erwarten. Wie auch schon im Jahr 2018, dürften Brownfield- und M&A-Aktivitäten den Großteil der Transaktionen ausmachen.

Es wird erwartet, dass das Akquisitionsfinanzierungsgeschäft durch den Verkauf der mit EUR 10 Mrd. bewerteten Mehrheitsbeteiligung am französischen Flughafenbetreiber AdP sowie durch die Privatisie-

rung regionaler Flughäfen wie Bordeaux, Montpellier und Marseille belebt wird. Nach dem Flughafen in Belgrad 2018 dürfte die Privatisierung des Flughafens Sofia für große Nachfrage bei Investoren sorgen. Eine der größten Transaktionen auf dem europäischen Versorgungsmarkt wird im nächsten Jahr voraussichtlich der Verkauf einer Minderheitsbeteiligung an der deutschen EWE sein.

Digitale Infrastruktur (Rechenzentren, Sendetürme und Breitbandnetze) war im Jahr 2018 mit rund 40 abgeschlossenen Transaktionen für einen Großteil der M&A-Aktivitäten verantwortlich. Dieser Trend dürfte sich 2019 fortsetzen. Während das französische Breitbandprogramm kurz vor dem Abschluss steht, baut man in Österreich die ländliche Glasfaserabdeckung aus. Das Interesse von Eigenkapitalgebern an sozialer Infrastruktur wie Sozialwohnungen und Pflegeheimen war 2018 groß, wobei der fragmentierte britische Markt der aktivste im Bereich M&A war. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend ebenfalls fortsetzt und sich auch in Kontinentaleuropa manifestiert.

Auf der Greenfield-Seite folgt Skandinavien der Dynamik in den Niederlanden mit mehreren großen Straßenbauprojekten in Norwegen. In den vergangenen Jahren wurden groß angelegte PPP-Projekte in Westeuropa von staatlich unterstützten Banken und Institutionen dominiert. Es gibt keine Anzeichen,

² Protokolle der Treffen des EZB-Rats und des Erweiterten Rats (EZB).

³ Federal Reserve Board of Governors – Minutes.

dass sich das ändern wird. Offshore-Windparks dürften im Bereich Greenfield ebenfalls ein Thema bleiben. Dafür spricht, dass das französische Programm die Finanzierungsphase erreicht hat und in Polen ein enormes Potenzial – das größte in Europa – für Offshore-Windparks besteht. Erneuerbare Energie steht bei kommerziellen und institutionellen Kreditgebern hoch im Kurs.

Geschäftsausblick

Die Kommunalkredit ist gut aufgestellt, um die Chancen, die der europäische Infrastrukturmarkt im Jahr 2019 bietet, zu nutzen. Die Bank hat sich 2018 sehr gut am Markt positioniert und große Fortschritte bei der Umsetzung ihrer 50 | 50 | 10-Strategie gemacht. Sie wird diesen Kurs 2019 weiter konsequent fortsetzen. Die Kommunalkredit verfügt über eine gut gefüllte Projekt-Pipeline und plant, das Neugeschäft weiter konsequent auszubauen. Sie wird ihr Netzwerk von Projektsponsoren und Investoren vertiefen und ihre Produktpalette verbreitern.

Die Kommunalkredit hat im dritten Quartal 2018 mit dem „First Close“ des „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“ ihr Produktangebot um den Bereich Asset Management erweitert. Der „Final Close“ ist für das erste Halbjahr 2019 vorgesehen. Zwei weite-

re Fonds sollen im Laufe des Jahres folgen. Die Bank wird das „Financial Advisory“ forcieren. Zudem wird sie – angesichts der attraktiven risikoadjustierten Renditen in diesem Bereich – im Markt für Exportkreditfinanzierungen tätig werden. Und schließlich beabsichtigt die Kommunalkredit, in Kooperation mit spezialisierten Projektentwicklern und Infrastrukturfonds als Projektsponsor aktiv zu werden. Sie wird sich hier auf Projekte konzentrieren, bei denen sie spezifisches Branchen-Know-how besitzt. In der Rolle als Sponsor könnte die Kommunalkredit Minderheitsbeteiligungen übernehmen und/oder Gesellschafterdarlehen gewähren.

Die Finanzierung des öffentlichen Sektors wird ein integraler Bestandteil des Geschäfts Kommunalkredit bleiben. Der Anteil der Infrastruktur- und Energiefinanzierungen an den Bruttoerträgen, der 2018 nach UGB/BWG bei 52 % lag, wird aber weiter steigen. Wir erwarten, dass dies, verbunden mit einer hohen Disziplin bei der Platzierung von Neugeschäftsvolumen bei Investoren und beim Kostenmanagement, 2019 zu einer weiteren Verbesserung der operativen Ertragskraft führen wird.

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Bernd Fislage

CEO



Jochen Lucht

CFO, CRO, COO

BERICHT DES AUFSICHTSRATES AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Der Aufsichtsrat der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) legt der Hauptversammlung den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2018 vor.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat hält weiterhin Dr. Patrick Bettscheider, Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und Satere Beteiligungsverwaltung GmbH, der von der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH entsendet ist. Weitere Kapitalvertreter sind Herr Christopher Guth, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, entsandt von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH sowie Herr Friedrich Andreae, Geschäftsführer der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und Satere Beteiligungsverwaltung GmbH. Frau Katharina Gehra hat mit 5. September 2018 ihr Mandat zurückgelegt. Herr Mag. Alois Steinbichler wurde am 20. September 2018 neu in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Jürgen Meisch, Geschäftsführer von Achalm Capital GmbH, und Herr RA Martin Rey, Geschäftsführer der Maroban GmbH sind weiterhin unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats. Vom Betriebsrat entsandt waren Mag. Patrick Höller und Renate Schneider sowie Mag. Paul Matousek, dieser hat mit 14. Dezember 2018 sein Mandat zurückgelegt. Der Aufsichtsrat besteht zum Berichtszeitpunkt aus vier Kapitalvertretern, zwei unabhängigen Mitgliedern und zwei Vertretern der Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat dankt allen im Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit 1. September 2018 wurde Karl-Bernd Fislage zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Dieser folgte Herrn Mag. Alois Steinbichler, der mit 31. August

2018 sein Mandat als Vorsitzender des Vorstands zurückgelegt hat. Herr Mag. Wolfgang Meister hat ebenso sein Mandat mit 6. März 2018 zurückgelegt. In Folge wurde Jochen Lucht mit 1. Juli 2018 zum Mitglied des Vorstands mit Funktionen Chief Financial Officer (CFO) und Chief Operating Officer COO bestellt. Das Mandat von Herrn Jörn Engelmann Chief Risk Officer (CRO) ist mit 31. Jänner 2019 abgelaufen. Der Vorstand besteht zum Berichtszeitpunkt aus dem Vorstandsvorsitzenden Karl-Bernd Fislage (Chief Executive Officer) und Jochen Lucht (Chief Financial Officer, Chief Risk Officer und Chief Operating Officer).

Die Kommunalkredit knüpfte im Jahr 2018 nahtlos an das erfolgreiche Geschäftsjahr 2017 an und hat ihre operative Ertragskraft deutlich gestärkt. Diese Verbesserung reflektiert den erfolgreichen Ausbau des Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäfts, das einen deutlich erhöhten Beitrag zum Zins- und Provisionsergebnis leistete. Die Kommunalkredit nutzte ihren Erfahrungsschatz in der klassischen Projektfinanzierung und ihre fundierte Branchenexpertise und baute ihre Aktivitäten in den Bereichen „Acquisition Finance“ und „Hybrid/ Corporate Finance“ sowie „Financial Advisory“ aus. Auf der Distributionsseite führte die Kommunalkredit europaweit bei einem breiten Spektrum von institutionellen Investoren, wie Versicherungen und Asset Managern, sowie Banken Platzierungen durch. Die Kommunalkredit hat 2018 ihre eigene Infrastructure Debt Fund-Plattform etabliert. Mit dieser Plattform ist die Bank in der Lage, ihren Geschäftspartnern über eine Asset Management-Lösung Zugang zu Infrastrukturfinanzierungen anzubieten.

Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen wahrgenommen; ebenso haben die im Jahr 2018 bestehenden Ausschüsse (Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss und der Kreditausschuss) satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen. Die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden im Hinblick auf eine Optimierung der Aufsichtsratsorganisation in Zusammenhang mit der Änderung des BWG (in den § 29 mit Wirkung 3.1.2018) angepasst (i.e. der Präsidial- sowie der Nominierungsausschuss wurden ersatzlos abgeschafft). Weiters wurde aufgrund der Änderungen im Vorstand die Geschäftsverteilung für den Vorstand neu definiert und beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben be-

raten und überwacht. Gemäß Fit und Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA-Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leistungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen, Fassung 2017/12, sowie FMA Fit & Proper Rundschreibens vom August 2018) haben die Organe der Bank im Dezember 2018 eine umfassende Fit und Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben; den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen; der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 13. März 2019 den Jahresabschluss 2018 gebilligt, dieser ist damit festgestellt. Weiters wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 samt Lagebericht geprüft und ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Wien, den 13. März 2019

Der Aufsichtsrat



Dr. Patrick Bettscheider

VORSITZENDER

Einzelabschluss

DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. Bilanz (nach BWG)

Aktiva in EUR	Anhang		31.12.2018	31.12.2017
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken			314.408.013,21	318.108.147,58
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	4.1.		149.344.969,80	196.613.929,01
Schuldtitel öffentlicher Stellen		149.344.969,80		196.613.929,01
3. Forderungen an Kreditinstitute	4.2.		97.807.856,91	139.452.580,85
a) täglich fällig		80.150.186,77		101.097.839,01
b) sonstige Forderungen		17.657.670,14		38.354.741,84
4. Forderungen an Kunden	4.3.		2.520.817.666,10	2.439.396.863,31
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.4.		268.834.415,31	88.784.895,58
a) von öffentlichen Emittenten		80.400.549,32		81.746.822,44
b) von anderen Emittenten		188.433.865,99		7.038.073,14
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
6. Beteiligungen	4.5.		22.215.095,00	2.014.095,00
<i>darunter an Kreditinstituten</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.5.		32.700.665,00	32.612.865,00
<i>darunter an Kreditinstituten</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.6.		203.876,92	191.401,59
9. Sachanlagen	4.6.		2.809.101,27	2.960.788,45
<i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
10. Sonstige Vermögensgegenstände	4.7.		52.096.853,82	38.650.054,90
11. Rechnungsabgrenzungsposten	4.8.		9.355.423,17	7.271.187,41
12. Aktive latente Steuern	4.9.		8.170.133,11	7.432.406,33
Summe Aktiva			3.478.764.069,62	3.273.489.215,01

Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva			1.518.028.649,30	1.078.432.821,01

Passiva in EUR	Anhang	31.12.2018		31.12.2017
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.10.		496.040.147,86	534.704.697,44
a) täglich fällig		105.070.993,92		116.632.310,77
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		390.969.153,94		418.072.386,67
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.11.		1.348.284.448,92	1.038.874.555,94
a) sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		161.649.972,38		213.537.338,01
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.186.634.476,54		825.337.217,93
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	4.12.		1.237.950.116,26	1.289.836.740,95
a) begebene Schuldverschreibungen		912.699.365,93		862.466.869,06
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		325.250.750,33		427.369.871,89
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.13.		26.402.160,98	65.728.797,76
5. Rechnungsabgrenzungsposten	4.14.		17.309.255,42	12.413.614,20
6. Rückstellungen	4.15.		21.686.142,06	19.748.299,93
a) Rückstellungen für Abfertigungen		3.387.075,23		4.154.224,64
b) Rückstellungen für Pensionen		951.583,11		1.360.466,82
c) Steuerrückstellungen		22.833,29		7.602,76
d) sonstige		17.324.650,43		14.226.005,71
6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 57 Abs. 3 BWG)	4.16.		40.000.000,00	40.000.000,00
7. Ergänzungskapital	4.17.		67.527.328,62	67.527.328,62
8. Gezeichnetes Kapital	4.18.		159.491.290,16	159.491.290,16
9. Gewinnrücklagen			51.761.933,32	4.241.468,85
a) gesetzliche Rücklage	4.19.	5.761.933,32		4.241.468,85
b) andere Rücklagen (freie Rücklagen)	4.19.	46.000.000,00		0,00
10. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	4.20.		12.106.226,51	10.000.000,00
11. Bilanzgewinn	4.21.		205.019,51	30.922.421,16
Summe Passiva			3.478.764.069,62	3.273.489.215,01

Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten	5.1.		5.129.487,24	6.291.083,78
<i>darunter Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten</i>		5.129.487,24		6.291.083,78
2. Kreditrisiken	5.2.		216.907.352,40	135.370.887,50
<i>darunter Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften</i>		0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	5.3.		432.671.186,55	435.245.981,35
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.1.		293.331.962,82	286.033.594,94
<i>darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>		58.287.163,20		60.435.616,44
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.1.		1.334.717.606,25	992.393.514,16
<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 harte Kernkapitalquote</i>	6.1.	17,61 %		22,73 %
<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Kernkapitalquote</i>	6.1.	17,61 %		22,73 %
<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Gesamtkapitalquote</i>	6.1.	21,98 %		28,82 %
6. Auslandspassiva			1.755.673.898,26	1.916.089.465,85

II. Gewinn- und Verlustrechnung (nach BWG)

Erfolgsrechnung in EUR	Anhang	1.1.-31.12.2018		1.1.-31.12.2017
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter aus festverzinslichen Wertpapieren</i>			7.677.596,60	151.046.916,77 153.394.125,01 9.414.675,59
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				-113.385.417,85 -120.583.632,51
I. ZINSEERGEBNIS	7.1.1.			37.661.498,92 32.810.492,50
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	7.1.2.			747.466,12 836.512,95
a) Erträge aus Beteiligungen			36.000,00	23.400,00
b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen			711.466,12	813.112,95
4. Provisionserträge	7.1.3.			15.326.025,64 10.103.319,86
5. Provisionsaufwendungen	7.1.3.			-1.179.040,19 -1.651.578,27
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften				11.047,47 9.412,81
7. Sonstige betriebliche Erträge	7.1.5.			11.137.148,54 23.697.276,31
II. BETRIEBSERTRÄGE				63.704.146,50 65.805.436,16
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7.1.4.			-45.382.227,53 -45.712.282,20
a) Personalaufwand	7.1.4.1.		-28.843.222,19	-29.827.116,15
aa) Gehälter		-23.142.059,64		-24.058.118,74
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-3.816.801,62		-4.468.631,67
cc) sonstiger Sozialaufwand		-717.861,73		-619.562,73
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-555.408,46		-560.872,86
ee) Dotierung / Auflösung der Pensionsrückstellung		408.883,71		-161.705,82
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		-1.019.974,45		41.775,67
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	7.1.4.2.		-16.539.005,34	-15.885.166,05
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände				-714.229,90 -861.517,07
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.1.6.			-784.614,69 -675.587,58
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN				-46.881.072,12 -47.249.386,85
IV. BETRIEBSERGEBNIS				16.823.074,38 18.556.049,31

Erfolgsrechnung in EUR	Anhang	1.1.-31.12.2018		1.1.-31.12.2017	
11. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.7.			0,00	-3.662.905,65
12. Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.7.			592.708,89	0,00
13. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.7.			12.311.568,18	3.415.578,98
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT				29.727.351,45	18.308.722,64
14. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen <i>darunter Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>				0,00 0,00	702.745,23 0,00
15. Außerordentliches Ergebnis				0,00	702.745,23
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.1.8.			718.460,89	-115.583,56
17. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen	7.1.8.			-36.523,01	-30.084,39
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	7.1.9.			30.409.289,33	18.865.799,92
18. Rücklagenbewegung				-49.626.690,98	-943.290,00
		Dotierung (-)	Auflösung (+)		
a) Haftrücklage gemäß § 57 (5) BWG		-2.106.226,51			0,00
b) Gesetzliche Gewinnrücklage		-1.520.464,47			-943.290,00
c) Freie Gewinnrücklage		-46.000.000,00			0,00
19. Gewinnvortrag				19.422.421,16	12.999.911,24
VII. BILANZGEWINN				205.019,51	30.922.421,16

1. Allgemeine Informationen

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) mit Sitz in Wien, Türkenstraße 9, ist eine Spezialbank für Infrastruktur und Energiefinanzierungen. Sie bildet die Brücke zwischen Projektspensoren (Errichtern und Betreibern von Infrastruktur) auf der einen Seite und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds auf der anderen. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die Kommunalkredit ist am 26. September 2015 aus der Abspaltung zur Neugründung aus der vormaligen Kommunalkredit hervorgegangen. Dabei wurde die gesamte Betriebsorganisation der vormaligen Kommunalkredit (inkl. aller Töchter) im Wege einer verhältnismäßigen Spaltung zur Neugründung in eine neu gegründete Gesellschaft (Kommunalkredit) übertragen. Der nach der Spaltung verbleibende Teil der vormaligen Kommunalkredit wurde auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen.

Die Kommunalkredit steht zu 99,78 % im Eigentum der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona), 0,22 % werden vom Österreichischen Gemeindebund gehalten. Die Gesona ist eine Beteiligungsgesellschaft, über welche Interritus Limited (Interritus) und Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) – unter Zwischenschaltung der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) – ihre Beteiligung an der Kommunalkredit halten; Satere steht zu 55 % bzw. 45 % im Eigentum von Interritus und Trinity und hält 100 % an der Gesona.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses der Kommunalkredit auf Basis der IFRS erfolgt gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB. Die Kommunalkredit veröffentlicht als Emittent börsennotierter Wertpapiere einen Konzernlagebericht gemäß § 82 Abs. 4 BörseG.

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit, welche den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die Kommunalkredit ist ein verbundenes Unternehmen der Satere mit Sitz in Wien, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss der Satere wird beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer 428981f hinterlegt.

2. Angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den relevanten Vorschriften des BWG (Bankwesengesetz) und den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) aufgestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

3.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt.

Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung von leistungsabhängigen Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Käufe und Verkäufe für alle Finanzinstrumente werden am Handelstag bilanziert.

3.2. Währungsumrechnung

Berichtswährung und funktionale Währung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3.3. Forderungen

Forderungen, die von Dritten erworben wurden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Alle übrigen Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Für

Forderungen mit Syndizierungsabsicht wird der Buchwert um erwartete Syndizierungsaufwendungen reduziert.

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zusätzlich werden erwartete Kreditverluste in Form von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Mit der Erstanwendung von IFRS 9 für den Konzernabschluss liegt ein Risikovorsorgemodell mit statistisch ermittelbaren Erfahrungswerten vor, die seit dem Geschäftsjahr 2018 auch für den Einzelabschluss der Kommunalkredit nach UGB/BWG angewendet werden. Die pauschale Wertberichtigung wird dabei entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts oder des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlusts bemessen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswertes signifikant erhöht hat. Der erwartete Verlust wird als Produkt von Ausfallswahrscheinlichkeiten, Ausfallsquoten und der erwarteten Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls ermittelt.

Bei der Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos (Stufentransfer) vorliegt, werden in der Kommunalkredit quantitative und qualitative Faktoren berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere:

- Absolute Höhe des Kreditrisikos, wonach für finanzielle Vermögenswerte im Investment Grade-Bereich generell der erwartete 12-Monats-Kreditverlust angesetzt wird;
- Relative Veränderung des Kreditrisikos auf Basis der Ausfallswahrscheinlichkeit und der Berücksichtigung ausfallsverhindernder Sicherheiten;
- Änderungen von internen Preisindikatoren bei gleichen Konditionen;
- Mögliche signifikante Änderung von Vertragsbedingungen, wenn das Finanzinstrument neu ausgegeben worden wäre;
- Änderungen von externen Marktindikatoren eines gleich ausgestalteten Finanzinstrumentes;
- Bei Überfälligkeiten von mehr als 30 Tagen erfolgt eine individuelle Prüfung, ob dieser Umstand zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führt.

Weiters hat die Kommunalkredit aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken eine Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG gebildet, die unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen ist.

3.4. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere, die mit Handelsabsicht erworben werden, werden dem Handelsbuch zugeord-

net. Derzeit führt die Kommunalkredit keine Wertpapiere im Handelsbuch. Wertpapiere, die weder dem Anlagevermögen noch dem Handelsbestand zugeordnet sind, werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens klassifiziert. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips für das Anlagevermögen und des strengen Niederstwertprinzips für das Umlaufvermögen. Wertpapiere des Handelsbestandes werden mit dem Tageswert am Bilanzstichtag bewertet.

Für Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

Die Unterschiedsbeträge gemäß § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG stellen sich wie folgt dar:

Unterschiedsbeträge gemäß § 56 Abs. 2 und § 56 Abs. 3 BWG in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG (Unterschied zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	7.993.036,20	3.179.429,40
Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG (Unterschied zwischen dem niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	951.972,50	5.617,50

Weiters ergeben sich bei den Wertpapieren des Anlagevermögens folgende stille Reserven bzw. stille Lasten (ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps):

Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert	589.457.734,66	484.784.760,50
Beizulegender Zeitwert	636.669.734,62	537.179.755,57
Stille Reserven	47.211.999,96	52.394.995,07

Ermittlung stille Lasten in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert	57.024.340,87	50.615.109,36
Beizulegender Zeitwert	56.595.468,04	50.344.349,99
Stille Reserven	-428.872,83	-270.759,37

Die stillen Reserven resultieren im Wesentlichen aus fix verzinnten Wertpapieren, bei denen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ein entsprechend hoher Marktwert entsteht. Den stillen Reserven und stillen Lasten stehen die Marktwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssteuerungsderivate gegenüber. Wertpapiere mit stillen Lasten werden regelmäßig im Hinblick auf das Kreditrisiko analysiert und bewertet. Auf Basis dieser Analysen war eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 204 Abs. 1 Z 2 UGB nicht erforderlich, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens ergeben sich folgende stille Reserven (ohne Berücksichtigung von dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps):

Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert	10.000.000,00	0,00
Beizulegender Zeitwert	10.359.290,19	0,00
Stille Reserven	359.290,19	0,00

Ermittlung beizulegender Zeitwert

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Wertpapieren in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

- Level 1:** Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. In dieser Kategorie werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.
- Level 2:** Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen folgende Preisbestimmungsmethoden:
- Preisbestimmung auf Basis vergleichbarer Wertpapiere
 - Preisbestimmung aufgrund vom Markt abgeleiteter Spreads (Benchmark-Spreads)
- Level 3:** Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen.

Die Unterschiedsbeträge zwischen den beizulegenden Werten und den Buchwerten für Wertpapiere verteilen sich auf oben genannten Kategorien wie folgt:

Unterschiedsbeträge 31.12.2018 in EUR	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegender Wert	339.854.234,24	346.829.290,38	31.656.606,35
Buchwert	338.138.835,85	301.634.378,68	31.424.499,12
Unterschiedsbetrag	1.715.398,39	45.194.911,70	232.107,23

Unterschiedsbeträge 31.12.2017 in EUR	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegender Wert	204.866.857,48	379.726.237,05	2.931.011,03
Buchwert	202.035.676,01	330.564.194,18	2.800.000,00
Unterschiedsbetrag	2.831.181,47	49.162.042,87	131.011,03

In der aktuellen Berichtsperiode wurden fünf (31.12.2017: keine) Wertpapiere mit einem Nominale von EUR 42.200.000,00 aufgrund der Verfügbarkeit von Marktdaten von Kategorie 2 in Kategorie 1 umklassifiziert.

Die Erhöhung in Kategorie 3 im Vergleich zum Vorjahr ist auf Neugeschäft zurückzuführen.

3.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht eine Abwertung auf den beizulegenden Wert erforderlich ist; die Überprüfung erfolgt jährlich anhand von Planrechnungen.

3.6. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen ausschließlich erworbene Software. Der Abschreibung wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

3.7. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst Bauten auf fremdem Grund, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kunstgegenstände. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Abzug der bisher angelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungsdauer für technische Ausstattung beträgt drei Jahre und für sonstige Mobilien fünf bzw. zehn Jahre. Investitionen in fremde Gebäude werden auf 15 bzw. 20 Jahre abgeschrieben. Auf Kunstgegenstände wird keine planmäßige Abschreibung vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 400,00 werden im Jahr ihrer Anschaffung im Anlagespiegel als Zugang gezeigt und voll abgeschrieben. Der Abgang erfolgt nach drei Jahren.

3.8. Aktive latente Steuern

Mit dem Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) wurde das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerrechtlichen Buchwert abgeschafft und eine verpflichtende Aktivierung eingeführt. Der sich aus der Neuregelung ergebende Unterschiedsbetrag zum 1. Jänner 2016 wird über fünf Jahre verteilt. Vom Wahlrecht zur Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge wurde nicht Gebrauch gemacht (steuerlicher Verlustvortrag der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2018: EUR 96.908.067,43 (31.12.2017: EUR 128.642.595,18)).

Der aktivierte Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre nach § 235 (2) UGB.

3.9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Differenzen zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) werden als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear verteilt.

3.10. Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbrieftete Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die im Zuge einer Emission anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Geldbeschaffung in Zusammenhang stehen, werden direkt in den Provisionsaufwand übernommen. Die weitere Differenz zwischen Emissionserlös und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) wird als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear verteilt.

Eigene Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Besicherung für die unter Punkt 6.5. beschriebene Spaltungshaftung begeben wurden, werden netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG).

3.11. Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder** werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 UGB gemäß IAS 19 berechnet. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 2,00 % (2017: 2,00 %) für Pensionsverpflichtungen, von 1,50 % (2017: 1,50 %) für Abfertigungsverpflichtungen und von 0,50 % (2017: 0,50 %) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen;
- eine Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von unverändert 2 %;
- ein Karrieretrend von unverändert 1,5 %;
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen;

- ein Fluktuationsabschlag für Abfertigungsverpflichtungen auf Basis statistisch abgeleiteter, dienstzeitabhängiger Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen.

Sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf eine Pensionskasse übertragen. Die ausgewiesene Rückstellung enthält nur mehr nicht durch die Pensionskasse gedeckte Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen für acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus Direktzusagen im Rahmen des Kollektivvertrags (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen leistungsorientierten Versorgungsplan, dessen Leistungen für Aktive bezogen auf das Risiko des Todes und der Berufsunfähigkeit vom jeweiligen Gehalt abhängig sind. Die Leistungen sind im Fall des Erreichens des Pensionsalters bereits festgeschrieben und unterliegen lediglich einer Anpassung analog der jährlichen Kollektivvertragssteigerungen. Die leistungsorientierten Teile sind ausfinanziert – hier kann es nur aufgrund von Minderperformance oder „vorzeitigem“ Leistungsanfall Nachverrechnungen geben. Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt EUR 1.358.068,02 (31.12.2017: EUR 1.811.006,93), wovon Ansprüche in Höhe von EUR 406.484,91 (31.12.2017: EUR 450.540,11) in die Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich somit ein Rückstellungsbeitrag in Höhe von EUR 951.583,11 (31.12.2017: EUR 1.360.466,82). Die Rückstellung für Abfertigungsansprüche beträgt EUR 3.387.075,22 (31.12.2017: EUR 4.154.224,64), für Jubiläumsgelder beträgt die Rückstellung EUR 141.147,92 (31.12.2017: EUR 188.486,46).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam berücksichtigt. In der Reduktion der Abfertigungsrückstellung 2018 sind versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von EUR 158.112,52 (2017: Gewinn EUR 639.272,88) enthalten, davon stammen EUR 69.483,67 aus der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen („Sterbetafeln“). Die Veränderung der Pensionsrückstellung beinhaltet versicherungstechnische Gewinne in Höhe von EUR 540.377,92 (2017: EUR 85.447,10), davon betreffen EUR 460.804,41 die Änderung der biometrischen Berechnungsgrundlagen. Weiters ergaben sich bewertungsbedingte Vermögensminderungen der Plan-Assets in Höhe von EUR 53.066,00 (2017: bewertungsbedingte Vermögenserhöhung von EUR 20.580,06).

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Bestimmungen des RÄG 2014 abgezinst.

3.12. Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt zum 31. Dezember 2018 unverändert EUR 40.000.000,00 (31.12.2017: EUR 40.000.000,00). Die Bildung der § 57 Abs. 3 BWG-Vorsorge wird nach den Vorschriften des BWG im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

3.13. Derivate

Swapgeschäfte des Bankbuches werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen, wobei die Absicherung entweder auf Einzelgeschäftsebene (Bilanzierung als Bewertungseinheit) oder durch Steuerung auf Gesamtbankebene (Bilanzierung als Makro-Hedge) erfolgt. Für Derivate, die weder als Bewertungseinheit noch als Makro-Hedge abgeschlossen werden, gilt das Prinzip der Einzelbewertung, wonach bei einem negativen beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

- Bewertungseinheiten

Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Bewertungseinheiten) enthält die AFRAC-Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB) (Stand September 2017)“ Vorschriften, um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Grundgeschäfte sind einzelne bilanziell erfasste fix verzinste Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte, die zum Zeitpunkt der Widmung bereits abgeschlossen sind. Ziel der Regeln zu Bewertungseinheiten ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Um die Regelungen für Bewertungseinheiten anwenden zu dürfen, muss der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft erbracht werden. Als effektiv gilt eine Sicherungsbeziehung, wenn sich die Ergebnisse aus dem Sicherungsinstrument und die gegenläufigen Ergebnisse aus dem gesicherten Grundgeschäft – bezogen auf das gesicherte Risiko – in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % ausgleichen. Die Einhaltung der Voraussetzungen wird in der Kommunalkredit durch prospektive (Abgleich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests überprüft. Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankt. Sind alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Allerdings dürfen keine Zweifel an der Bonität des Sicherungsgebers und – abgesehen vom abgesicherten Risiko – an der Werthaltigkeit des Grundgeschäfts bestehen. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) zwischen zwei Vergleichsstichtagen in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankte. Die Sicherungsgeschäfte werden in der Kommunalkredit bis zum Laufzeitende der Grundgeschäfte abgeschlossen.

- Makro-Hedge

Zinsderivate, welche der Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs bzw. eines klar abgegrenzten Teilbestands dienen (Makro-Hedge), werden im Sinne des „FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (Stand Dezember 2012)“ bilanziert. Dabei werden – als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung – gegenläufige, zinsinduzierte Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs berücksichtigt. Werden negative Swapmarktwerte am Bilanzstichtag nicht vollständig durch die gegenläufigen, zinsinduzierten Ertragseffekte der Grundgeschäfte kompensiert, so erfolgt für den verbleibenden negativen Wert die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Ausgangspunkt für Steuerungs- und Risikobegrenzungsentscheidungen für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch ist die Identifizierung der Festzinslücke sowie deren Sensitivität auf Zinsänderungen in Hinblick auf den Marktwert der Bankbuchposition. Das Risiko aus Festzinslücken wird in Form von Gap-Analysen und Sensitivitätsanalysen mit jährlichen Laufzeitbändern transparent gemacht.

Auf Grundlage dieser Information erfolgt die Beurteilung, Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene im Verhältnis zum Risikoappetit und der Risikotragfähigkeit bzw. wird die Widmung eines Steuerungsinstrumentes beschlossen.

Die Überprüfung der quantitativen Eignung des Derivats als Instrument zur Absicherung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt bei Abschluss eines neuen Zinsderivats durch einen prospektiven Test der Hedgewirkung mittels Szenarioanalysen. Dabei wird das Barwertrisiko der Gesamtposition sowie je Währung für einen Parallel-Shift sowie für zwei Drehungsszenarien (steiler – flacher) quantifiziert.

Aufgrund ihres Ausnahmecharakters ist die Anwendung dieser Bewertungsmethode an die Einhaltung formeller und materieller Bedingungen geknüpft, unter anderem:

- Vorliegen eines Absicherungsbedarfs hinsichtlich der Festzinslücken;
- Bestehen einer Absicherungsstrategie und Nachweis der Einhaltung dieser Strategie;
- qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument.

Die genannten Voraussetzungen werden von der Kommunalkredit erfüllt und dokumentiert.

Erfolgt das Schließen von Festzinslücken auf Makro-Ebene über Derivate, wird über prospektive Szenarioanalysen (Barwertveränderungen bei Veränderungen des Zinsniveaus) die Hedgewirkung und Effektivität eines Derivats und damit dessen Eignung für die Zuordnung zur Makro-Position festgestellt. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich aufgrund der barwertigen Sichtweise über die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts.

Die mit den Swapkontrakten verbundenen Zinsansprüche werden laufzeitkonform abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto dargestellt. Auch Zahlungen, die zum Ausgleich für nicht marktkonforme Vertragsbestimmungen geleistet werden, werden laufzeitkonform abgegrenzt.

Die Bewertung der Derivate erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspreadkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle bewertet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen Indikatoren werden abhängig vom Indikator (zum Beispiel 3-Monats-Libor, 12-Monats-Libor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basisspreadaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen. Bei Derivaten mit mehreren Währungen (zum Beispiel Cross Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basisswapsreads eine Cross Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Für die Diskontierung der Cashflows von OTC-Derivaten (Over the Counter) werden OIS-Kurven (Overnight Index-Swaps) verwendet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden zusätzlich das Kontrahenten- und das eigene Kreditrisiko (Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA)) berücksichtigt. Dies erfolgt durch Adaptierung des Barwerts um den BCVA (bilateral CVA-Adjustment). Die Ermittlung des BCVA in der Kommunalkredit erfolgt für alle Derivate ohne täglichen Besicherungsaustausch auf Kontrahentenebene. Für negative BCVAs wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, positive BCVAs bleiben hingegen unberücksichtigt. Für besicherte Derivate mit täglichem Besicherungsaustausch wird BCVA als immateriell eingestuft. Die Berechnung des BCVA erfolgt auf Basis der Potential Exposure-Methode.

Swappeschäfte des Handelsbuches werden, sofern vorhanden, mit ihren nach obigen Grundsätzen ermittelten beizulegenden Zeitwerten bewertet und unter den Sonstigen Forderungen oder Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derzeit führt die Kommunalkredit keine Swappeschäfte im Handelsbuch.

3.14. Restlaufzeiten

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit, wobei bei Teilbeträgen die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt wird. Sicherstellungen für Marktwerte aus Derivaten (Collaterals) werden unter „täglich fällig“ dargestellt (tägliche Zahlungstermine), Zinsabgrenzungen werden der Frist „bis 3 Monate“ zugerechnet.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

In diesem Posten werden Wertpapiere öffentlicher Stellen, die bei der EZB (Europäische Zentralbank) refinanzierbar sind, ausgewiesen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2018 beträgt EUR 149.344.969,80 (31.12.2017: EUR 196.613.929,01), sämtliche Wertpapiere dieser Position sind wie im Vorjahr dem Anlagevermögen gewidmet. Von den Schuldtiteln öffentlicher Stellen werden im Jahr 2019 keine Wertpapiere (2018: zwei Wertpapiere im Nominale von EUR 105.000.000,00) fällig.

4.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ-Geschäften (Collaterals)	56.490.000,00	87.362.165,16
Sicherstellung für Auszahlungsverpflichtungen von Darlehen	17.736.738,63	38.353.033,51
Guthaben bei Kreditinstituten	9.614.717,95	9.165.070,29
Sonstige	13.966.400,33	4.572.311,89
Summe	97.807.856,91	139.452.580,85

In der Position Forderungen an Kreditinstitute sind wie im Vorjahr keine Forderungen aus Wechsel und keine nachrangigen Forderungen enthalten.

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Täglich fällige Forderungen	80.150.186,77	101.097.839,01
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	0,00	11.737,92
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,00	0,00
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	17.657.670,14	38.343.003,92
d) mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
	17.657.670,14	38.354.741,84
Summe	97.807.856,91	139.452.580,85

4.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Darlehen	2.164.051.048,01	2.088.765.307,88
Nicht börsennotierte Wertpapiere	258.934.379,11	257.760.921,11
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivat-Geschäften (Collaterals)	102.520.163,60	97.078.987,32
Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG	-2.860.000,00	-3.760.000,00
Pauschalwertberichtigung	-1.828.300,57	-448.353,00
Sonstiges	375,95	0,00
Summe	2.520.817.666,10	2.439.396.863,31
<i>davon Forderungen an verbundene Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>34.869.575,26</i>	<i>37.246.353,95</i>

Der Anstieg der Pauschalwertberichtigungen ist im Wesentlichen auf die erstmalige Berechnung der erwarteten Verluste auf Basis statistisch ermittelbarer Erfahrungswerte zurückzuführen. Details zur Ermittlung dieser Pauschalwertberichtigung sind unter Punkt 3.3. dargelegt. Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 230.749.377,68 (31.12.2017: EUR 254.433.367,02) dem Anlagevermögen sowie EUR 25.000.000,00 (31.12.2017: EUR 0,00) dem Umlaufvermögen gewidmet.

In dieser Position sind EUR 10.262.152,78 (31.12.2017: EUR 0,00) nachrangige Forderungen enthalten.

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Täglich fällige Forderungen	102.593.367,14	98.228.767,30
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	42.264.591,56	103.129.891,30
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	150.077.248,83	157.078.365,70
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.239.157.749,41	1.022.559.358,76
d) mehr als 5 Jahre	991.413.009,73	1.062.608.833,25
	2.422.912.599,53	2.345.376.449,01
Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG und Pauschalwertberichtigung	-4.688.300,57	-4.208.353,00
Summe	2.520.817.666,10	2.439.396.863,31

4.4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Schuldverschreibungen in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	80.400.549,32	81.746.822,44
Wertpapiere von anderen Emittenten	188.433.865,99	7.038.073,14
<i>davon Eigene Emissionen</i>	0,00	0,00
Summe	268.834.415,31	88.784.895,58

Alle in der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Papiere sind börsennotiert; es bestehen keine Fälligkeiten im Jahr 2019 (2018: keine).

Eigene Schuldverschreibungen im Ausmaß von EUR 107.000.000,00 (31.12.2017: EUR 107.000.000,00), welche nicht extern platziert, sondern als Besicherung für die unter Punkt 6.5. beschriebene Spaltungshaftung begeben wurden, werden netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG).

Am Bilanzstichtag sind wie im Vorjahr alle Wertpapiere dieser Position dem Anlagevermögen gewidmet. Wie im Vorjahr sind keine der im Bestand befindlichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere nachrangig.

4.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Buchwert der Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 22.215.095,00 (31.12.2017: EUR 2.014.095,00). Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Investition von EUR 21.870.000,00 in den Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1 zurückzuführen – einen im zweiten Halbjahr 2018 aufgelegten Investmentfonds für Infrastrukturfinanzierungen in Europa. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen EUR 32.700.665,00 (31.12.2017: EUR 32.612.865,00).

Die Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (sämtliche sind nicht börsennotiert) einschließlich der Darstellung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ist Anlage 1 zu entnehmen.

4.6. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel (Anlage 2) dargestellt.

4.7. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch	30.235.759,25	30.401.409,28
Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch	15.754.292,42	314.877,72
Bauzinsforderungen	2.009.348,99	2.244.314,62
Forderungen aus Leistungsverrechnung KA Finanz AG	1.222.672,53	3.678.787,85
Forderung gegenüber dem Finanzamt	154.424,21	389.148,64
Sonstiges	2.720.356,42	1.621.516,79
Summe	52.096.853,82	38.650.054,90
<i>davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam</i>	<i>36.304.969,33</i>	<i>38.328.019,10</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

4.8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	7.365.492,47	4.536.874,44
Aktivierete Ausgabedisagios von begebenen Schuldverschreibungen	1.253.034,09	1.689.646,55
Sonstiges	736.896,61	1.044.666,42
Summe	9.355.423,17	7.271.187,41

4.9. Aktive latente Steuern

Mit dem RÄG 2014 wurde die Verpflichtung zur Aktivierung latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Buchwerten eingeführt. Der Aktivposten zum 31. Dezember 2018 beträgt EUR 8.170.133,11 (31.12.2017 EUR 7.432.406,33). Temporäre Differenzen zwischen Unternehmens- und Handelsrecht resultieren in der Kommunalkredit im Wesentlichen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 (3) BWG, der allgemeinen Risikovorsorge gemäß § 57 (1) BWG, Personalrückstellungen sowie der 2017 erfolgten steuerneutralen Einbringung der Immobilien in die Kommunalkredit TLI KG.

Der positive Unterschiedsbetrag aus der Neuregelung durch das RÄG 2014 zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Jänner 2016 betrug EUR 4.429.968,01 und wird über fünf Jahre verteilt zugeschrieben. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der noch nicht verteilte Unterschiedsbetrag EUR 1.771.987,20 (31.12.2017: EUR 2.657.980,81).

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2018	31.12.2017
TLTRO II- Programm (Targeted Longer Term Refinancing Operation) der EZB	311.162.131,11	313.930.000,00
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten	104.584.912,81	96.216.035,57
Besicherte Kredite der Europäischen Investitionsbank	59.763.004,51	62.209.423,12
Sonstige Kredite	17.052.952,57	18.929.896,57
Geldhandel	3.006.152,94	43.043.836,14
Sonstige	470.993,92	375.506,04
Summe	496.040.147,86	534.704.697,44

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Täglich fällige Verbindlichkeiten	105.070.993,92	116.632.310,77
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	1.481.684,00	21.476.228,98
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.861.224,00	5.850.201,00
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	379.713.204,43	386.398.132,57
d) mehr als 5 Jahre	3.913.041,51	4.347.824,12
	390.969.153,94	418.072.386,67
Summe	496.040.147,86	534.704.697,44

4.11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Einlagen Firmenkunden, Kommunen und kommunalnahe Gesellschaften	720.457.882,47	532.977.112,45
Einlagen von Privatkunden – KOMMUNALKREDIT INVEST	287.681.459,50	115.653.652,26
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten	60.001.319,97	63.715.823,57
Sonstige langfristige Kundenverbindlichkeiten	280.143.786,98	326.527.967,66
Summe	1.348.284.448,92	1.038.874.555,94

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Täglich fällige Verbindlichkeiten	161.649.972,38	213.537.338,01
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	197.450.876,87	164.154.802,00
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	474.589.679,49	243.240.964,79
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	238.510.910,03	111.251.114,71
d) mehr als 5 Jahre	276.083.010,15	306.690.336,43
	1.186.634.476,54	825.337.217,93
Summe	1.348.284.448,92	1.038.874.555,94

4.12. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbriefte Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Begebene Schuldverschreibungen	912.699.365,93	862.466.869,06
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	325.250.750,33	427.369.871,89
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.237.950.116,26	1.289.836.740,95

Die begebenen Schuldverschreibungen sind börsennotiert, die Wertpapiere der Position Andere verbrieftete Verbindlichkeiten sind nicht börsennotiert.

Im Jahr 2019 werden begebene Schuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von EUR 69.000.000,00 (2018: EUR 18.000.000,00), von den anderen verbrieften Verbindlichkeiten EUR 23.929.603,93 (2018: EUR 3.703.429,38) fällig. In den verbrieften Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

4.13. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Zinsabgrenzungen von Derivaten	16.020.638,93	20.032.273,37
Fremdwährungsbewertungen von Derivaten im Bankbuch	6.681.004,48	39.707.056,58
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	1.052.795,40	1.688.302,10
Sonstige	2.647.722,17	4.301.165,71
Summe	26.402.160,98	65.728.797,76
<i>davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam</i>	<i>18.667.974,39</i>	<i>24.333.439,08</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

4.14. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	14.904.869,65	9.498.978,39
Ausgabeagios von emittierten Schuldverschreibungen	1.385.486,93	1.549.321,72
Über die Laufzeit abgegrenzte Darlehensgebühren	1.018.898,84	1.365.314,09
Summe	17.309.255,42	12.413.614,20

4.15. Rückstellungen

Details zu den Personalarückstellungen sind unter Punkt 3.11. Rückstellungen angeführt.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für personalbezogene Aufwendungen in Höhe von EUR 11.371.435,79 (31.12.2017: EUR 7.991.668,24) und Rückstellungen für Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwand in Höhe von EUR 641.845,95 (31.12.2017: EUR 833.700,15). In Zusammenhang mit Derivaten wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 271.025,25 (31.12.2017: EUR 214.022,20) gebildet.

4.16. Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG

Zur Deckung besonderer bankgeschäftlicher Risiken aus Gründen der Vorsicht hat die Kommunalkredit in den Vorjahren in den Fonds für allgemeine Bankrisiken dotiert. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt zum 31. Dezember 2018 unverändert EUR 40.000.000,00.

4.17. Ergänzungskapital gemäß Teil 2, Titel I, Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital umfasst zum 31. Dezember 2018 acht (31.12.2017: acht) in Euro begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 65.000.000,00 (31.12.2017: EUR 65.000.000,00). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu 28 Jahren. Im Jahr 2019 wird keine Emission fällig.

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen gemäß Teil 2, Titel I, Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

Bezeichnung	Zinssatz zum 31.12.2018 in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
Nachrangige Anleihe 2006-2021	5,4	30.10.2021	EUR	5.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	Keines	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	Keines	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	10.000.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	800.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	10.200.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,0175	07.03.2047	EUR	10.000.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,0175	07.03.2047	EUR	9.000.000,00	Emittent	Nein

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Berichtsjahr 2018 EUR 3.224.125,00 (2017: EUR 3.223.805,58).

4.18. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2018 unverändert zum Vorjahr EUR 159.491.290,16. Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH hält 30.938.843 Stückaktien, das sind 99,78 % der Anteile, der Österreichische Gemeindebund hält 68.216 Stückaktien oder 0,22 % der Anteile. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Jede Stück-

aktie repräsentiert einen Anteil von EUR 5,14 am Grundkapital. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. März 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung durch Ausgabe von bis zu 15.503.529 neuen, auf Namen lautende Stückaktien um insgesamt höchstens EUR 79.745.642,51 zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

4.19. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 5.761.933,32 (31.12.2017: EUR 4.241.468,85).

Aus dem Jahresüberschuss 2018 in der Höhe von EUR 30.409.289,33 und dem Gewinnvortrag aus 2017 in der Höhe von EUR 19.422.421,16 wurden 2018 EUR 46.000.000,00 der freien Gewinnrücklage zugeführt (Stand 31.12.2017: EUR 0,00).

4.20. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Zum Bilanzstichtag beträgt die Haftrücklage EUR 12.106.226,51 (31.12.2017: EUR 10.000.000,00) und erfüllt die gesetzlichen Erfordernisse.

4.21. Bilanzgewinn / Ergebnisverwendung

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 13. März 2019 vorschlagen, den Bilanzgewinn nach Rücklagenbewegung 2018 in Höhe von EUR 205.019,51 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Positionen unter der Bilanz

5.1. Eventualverbindlichkeiten

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 5.129.487,24 (31.12.2017: EUR 6.291.083,78) betreffen ausschließlich gegebene Haftungen; darin ist eine Haftung in Höhe von EUR 1.350.000,00 (31.12.2017: EUR 1.350.000,00) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

5.2. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken in Höhe von EUR 216.907.352,40 (31.12.2017: EUR 135.370.887,50) betreffen zur Gänze offene Rahmen und Promessen aus dem laufenden Kreditgeschäft (31.12.2017: EUR 133.220.887,50 aus dem laufenden Kreditgeschäft, sowie eine Auszahlungsverpflichtung für eine Investition in Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 2.150.000,00). Zum aktuellen Bilanzstichtag wurden keine offenen Rahmen, für Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gewährt (31.12.2017: EUR 1.420.439,15).

5.3. Treuhandgeschäfte

Die Kommunalkredit hält treuhändig im eigenen Namen für Rechnung und Risiko Dritter Finanzinstrumente im Nominale von EUR 432.671.186,55 (31.12.2017: EUR 435.245.981,35).

6. Ergänzende Angaben

6.1. Eigenmittel- und Eigenmittelanforderungen

Für die Kommunalkredit gelten die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR (4,5 % harte Kernkapitalquote, 6 % Kernkapitalquote und 8 % Gesamtkapitalquote). Unter Berücksichtigung von Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischem Puffer und Aufschlag aus dem aufsichtlichen Überprüfungsprozess (SREP) erhöhen sich die Anforderungen auf eine harte Kernkapitalquote von 6,87 %, eine Kernkapitalquote von 8,47 % und eine Gesamtkapitalquote von 10,67 %. Die gesetzlichen Erfordernisse wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Die nach CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kommunalkredit-Einzelabschlusses nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Bemessungsgrundlage in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR	1.334.717.606,25	992.393.514,16
<i>davon Kreditrisiko</i>	<i>1.210.502.124,00</i>	<i>874.843.851,80</i>
<i>davon Operationelles Risiko</i>	<i>106.315.911,43</i>	<i>99.943.426,49</i>
<i>davon CVA-Charge</i>	<i>17.779.044,00</i>	<i>17.502.059,50</i>
<i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i>	<i>120.526,82</i>	<i>104.176,38</i>

Eigenmittel Ist in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	265.454.088,95	232.963.778,42
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	58.287.163,20	64.195.616,44
Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)	323.741.252,15	297.159.394,86
Eigenmittelquote	24,3 %	29,9 %
Harte Kernkapitalquote	19,9 %	23,5 %

Die dargestellten Eigenmittel berücksichtigen den Jahresüberschuss 2018 von EUR 30.409.289,33 (2017: EUR 18.865.799,92), welcher zur Gänze eigenmittelerhöhend thesauriert wird (2017 wurde eine Dividende von EUR 11.500.000,00 eigenmittelreduzierend berücksichtigt).

6.2. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währung lauten

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von EUR 257.998.594,03 (31.12.2017: EUR 176.800.614,76) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen zum 31. Dezember 2018 EUR 684.419.870,89 (31.12.2017: EUR 708.965.784,88). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swapkontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

6.3. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte

Zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken wurden folgende am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

Noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte 31.12.2018 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	3.047.809.160	204.144.935	-193.803.370
<i>davon in Makro-Hedge</i>	772.018.729	6.923.371	-110.707.993
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	2.275.790.430	197.221.565	-83.095.377
Währungsswaps	85.274.630	2.361.651	-5.845.745
<i>davon in Makro-Hedge</i>	55.895.275	1.412.277	-106.438
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	29.379.356	949.374	-5.739.307
Devisentermingeschäfte	712.775.070	14.379.367	-1.327.315
Summe	3.845.858.860	220.885.954	-200.976.430

Noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte 31.12.2017 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	3.071.726.544	231.392.016	-205.016.724
<i>davon in Makro-Hedge</i>	871.759.299	10.487.060	-130.603.800
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	2.199.967.245	220.904.955	-74.412.924
Währungsswaps	27.424.023	923.069	-2.991.166
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	27.424.023	923.069	-2.991.166
Devisentermingeschäfte	740.221.767	301.735	-36.701.481
Summe	3.839.372.334	232.616.819	-244.709.372

In der Bilanz sind Zinsabgrenzungen, Fremdwährungsbewertungen sowie abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften in Höhe von EUR 53.393.136,21 (31.12.2017: EUR 35.260.319,52) in den Bilanzpositionen Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungen auf der Aktivseite und von EUR 38.659.308,46 (31.12.2017: EUR 70.926.610,44) in den Bilanzpositionen Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen auf der Passivseite enthalten. Weiters sind Rückstellungen in Höhe von EUR 271.025,25 (31.12.2017: EUR 214.022,20) im Zusammenhang mit Derivaten unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Zum 31. Dezember 2018 ist für Makro-Swaps wie im Vorjahr keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

6.4. Handelsbuch

Die Kommunalkredit verfügt gemäß Geschäftsstrategie über keine Handelsaktivitäten. Demgemäß sind zum 31. Dezember 2018 unverändert zum Vorjahr keine Handelsbestände vorhanden.

6.5. Sonstige Verpflichtungen

a. Spaltungshaftung

Für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und von der vormaligen Kommunalkredit in die KA Finanz AG übergegangenen Verbindlichkeiten, haftet die Kommunalkredit gemäß § 15 Abs. 1 Spaltungsgesetz (SpaltG) solidarisch mit der KA Finanz AG. Ebenso haftet die KA Finanz AG solidarisch mit der Kommunalkredit für die in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten; nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem Nettoaktivvermögen der jeweiligen Einheit zum Spaltungsstichtag begrenzt.

b. Sonstige Verpflichtungen

Aufgrund von Mietverträgen (mit verbundenen Unternehmen) ergeben sich im Jahr 2019 Verpflichtungen in Höhe von EUR 1.502.300,00. Die entsprechenden Verpflichtungen für die Jahre 2019 bis 2023 betragen voraussichtlich EUR 7.737.100,00.

Die Kommunalkredit ist gemäß § 2 Abs. 3 ESAEG zur anteiligen Sicherung der Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft mbH, Wien, verpflichtet.

6.6. Als Sicherheiten gegebene Vermögensgegenstände

Als Sicherheit für negative Marktwerte aus bilateralen und geclearten Derivativkontrakten wurden Guthaben bei Kreditinstituten mit einem Nominale von EUR 56.490.000,00 (31.12.2017: EUR 87.330.000,00) und Guthaben bei Kunden (zentrale Gegenparteien bzw. Nichtbank-Finanzinstitute) mit einem Nominale von EUR 102.542.989,93 (31.12.2017: EUR 97.078.987,32) gestellt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Sicherheiten mit einem Nominale von EUR 104.600.000,00 (31.12.2017: EUR 96.185.000,00) ausgewiesen. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind erhaltene Sicherheiten mit einem Nominale von EUR 60.001.319,97 (31.12.2017: EUR 63.694.933,36) ausgewiesen.

Die Kommunalkredit hat für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am EZB-Tender zum 31. Dezember 2018 Wertpapiere und Darlehen mit einem Volumen von EUR 376.817.480,19 (31.12.2017: EUR 349.905.202,81) als Sicherheit hinterlegt. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Für Globaldarlehen und sonstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die Kommunalkredit Vermögenswerte in Form von Wertpapieren im Nominale von EUR 69.500.000,00 (31.12.2017: EUR 65.100.000,00) als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Zur Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG, welche solidarisch mit der Kommunalkredit für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten haftet, hat die Kommunalkredit einen Covered Bond mit Nominale von EUR 107.000.000,00 aufgelegt und an die KA Finanz AG verpfändet. Gemäß § 51 Abs. 5 BWG wird dieses Finanzinstrument passivseitig saldiert dargestellt.

Für zum 31. Dezember 2018 begebene fundierte Emissionen der Kommunalkredit im Nominale von EUR 875.876.297,84 (31.12.2017: EUR 858.267.817,49) sowie für den oben beschriebenen Covered Bond zur Besicherung der KA Finanz AG im Nominale von EUR 107.000.000,00 (2017: EUR 107.000.000,00) wurden Darlehen im Nominale von EUR 918.176.164,15 (31.12.2017: EUR 1.005.668.230,70) und Wertpapiere im Nominale von EUR 224.040.516,68 (31.12.2017: EUR 251.633.367,02) einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.

Weiters waren zum 31. Dezember 2018 Sicherheiten für sonstige Refinanzierungsmittel in der Höhe von EUR 27.213.364,49 (31.12.2017: EUR 19.777.713,26) hinterlegt.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1. Darstellung der wesentlichen GuV-Positionen

7.1.1. Zinsergebnis

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2018	2017
Kreditgeschäft	80.999.937,97	76.603.656,80
Bankveranlagungen	-2.180.183,95	-1.386.373,33
Festverzinsliche Wertpapiere	7.677.596,60	9.414.675,59
Swapertrag	64.549.566,15	68.762.165,95
Summe Zinserträge	151.046.916,77	153.394.125,01

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in EUR	2018	2017
Einlagengeschäfte	-18.833.134,69	-19.374.332,92
Eigene Emissionen	-44.293.683,17	-47.570.619,95
Swapaufwand	-50.258.599,99	-53.638.679,64
Summe Zinsaufwendungen	-113.385.417,85	-120.583.632,51

Zinsergebnis	37.661.498,92	32.810.492,50
---------------------	----------------------	----------------------

Das Zinsergebnis 2018 beträgt EUR 37.661.498,92 (2017: EUR 32.810.492,50) und reflektiert im Vergleich zum Vorjahr einen signifikanten Anstieg der Erträge aus dem Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft um EUR 7.577.693,64 auf EUR 15.716.271,02 (2017: EUR 8.138.577,38). Belastet wurde das Zinsergebnis durch Kosten für die Liquiditätshaltung; 2018 wurden für Guthaben bei Banken negative Zinsen in Höhe von EUR 1.867.052,12 (2017: EUR 1.428.313,34) gezahlt, welche unter den Bankveranlagungen im Zinsertrag ausgewiesen sind.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt dargestellt. Die Zinsaufwendungen und -erträge aus Zinsabsicherungsswaps werden brutto, getrennt nach ein- und ausgehenden Zahlungen, erfasst und nicht mit jenen der Grundgeschäfte saldiert.

7.1.2. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betragen EUR 36.000,00 (2017: EUR 23.400,00) und beinhalten die Ausschüttung der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH.

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen betragen EUR 711.466,12 (2017: EUR 813.112,95) und beinhalten die Ausschüttung der Kommunalcredit Public Consulting (KPC) von EUR 555.426,00 (2017: EUR 494.280,00) und der TrendMind IT Dienstleistung GmbH von EUR 156.040,12 (2017: EUR 0,00).

7.1.3. Provisionsergebnis

Provisionserträge in EUR	2018	2017
Kreditgeschäft	10.845.850,53	9.237.306,36
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	4.480.175,11	866.013,50
Summe Provisionserträge	15.326.025,64	10.103.319,86

Provisionsaufwendungen in EUR	2018	2017
Kreditgeschäft	-438.059,25	-196.029,61
Wertpapiergeschäft	-541.380,12	-1.262.409,40
Geld- und Devisenhandel	-199.600,82	-193.139,26
Summe Provisionsaufwendungen	-1.179.040,19	-1.651.578,27

Summe Provisionsergebnis	14.146.985,45	8.451.741,59
---------------------------------	----------------------	---------------------

Die Provisionserträge 2018 stiegen durch die Forcierung der Beratungs- und Strukturierungsaktivitäten auf EUR 15.326.025,64 (2017: EUR 10.103.319,86) und beinhalten im Wesentlichen Arrangierungs- und Strukturierungsgebühren von EUR 11.767.218,24 (2017: EUR 8.702.734,00) im Zusammenhang mit neuen Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Erträgen aus sonstigen Dienstleistungen für Kunden von EUR 3.477.847,80 (2017: EUR 866.013,50).

Die Provisionsaufwendungen von EUR 1.179.040,19 (2017: EUR 1.651.578,27) resultieren im Wesentlichen aus Transaktions- und Zahlungsverkehrsspesen sowie geleisteten Garantieentgelten.

7.1.4. Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungsaufwand in EUR	2018	2017
Personalaufwand	-28.843.222,19	-29.827.116,15
Sachaufwand	-16.539.005,34	-15.885.166,05
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-45.382.227,53	-45.712.282,20

7.1.4.1. Personalaufwand

Personalaufwand in EUR	2018	2017
Gehälter	-20.642.059,64	-21.358.118,74
Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.816.801,62	-4.468.631,67
Aufwand Restrukturierungs- und Effizienzmaßnahmen	-2.500.000,00	-2.700.000,00
Freiwilliger Sozialaufwand	-717.861,73	-619.562,73
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-555.408,46	-560.872,86
Auflösung / Dotierung der Pensionsrückstellung	408.883,71	-161.705,82
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.019.974,45	41.775,67
Summe Personalaufwand	-28.843.222,19	-29.827.116,15

Der Personalaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 983.893,96. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus reduzierten Gehaltsaufwendungen im Zusammenhang mit dem im Vorjahr implementierten Effizienzprogramm zur Verbesserung operativer Prozesse. Aufwendungen von EUR 2.500.000,00 im Zusammenhang mit erforderlichen Kapazitätsanpassungen nach Beendigung des Service Level Agreements mit der KA Finanz AG zum Ablauf des 1. Quartals 2019 werden in obiger Tabelle unter Aufwendungen für Restrukturierungs- und Effizienzmaßnahmen dargestellt.

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 226.568,36 (2017: EUR 229.667,56) und Aufwendungen für geleistete Abfertigungen von EUR 1.560.555,50 (2017: EUR 56.448,64).

7.1.4.2. Sachaufwand

Der Sachaufwand stellt sich wie folgt dar:

Sachaufwand in EUR	2018	2017
Dienstleistungen Dritter	-3.234.934,43	-4.053.663,99
Konsultations- und Prüfungskosten	-2.910.220,77	-2.822.516,53
Datenverarbeitung	-2.042.949,89	-1.904.755,41
Nachrichtendienste	-1.276.569,21	-1.644.750,04
Raumkosten*	-2.245.122,96	-1.639.057,84
Werbung und Repräsentation	-1.724.473,83	-1.488.490,98
Bankenabwicklungsfonds	-1.570.970,75	-949.493,71
Sonstiger Sachaufwand	-1.533.763,50	-1.382.437,55
Summe Sachaufwendungen	-16.539.005,34	-15.885.166,05

* 2017 enthielten die Raumkosten einen positiven Einmaleffekt aus der Verschmelzung mit der Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH von EUR 579.544,66.

Der Sachaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 653.839,29 und beträgt EUR 16.539.005,34 (2017: EUR 15.885.166,05). Der Anstieg im Vergleich zu 2017 ist unter anderem auf höhere Aufwendungen aus Beiträgen zum Bankenabwicklungsfonds und höhere Raumkosten zurückzuführen. Einsparungen zeigen sich insbesondere bei den Dienstleistungen Dritter (2017 war insbesondere durch die Implementierung der Online-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST belastet) sowie bei externen Nachrichtendiensten.

Die Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für Abschlussprüfer unterbleibt gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB, da die Kommunalkredit in einen Konzernabschluss einbezogen ist und diese Information darin enthalten ist.

7.1.5. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge in EUR	2018	2017
Erlöse aus Weiterverrechnungen KF und KPC	10.496.942,38	14.128.359,46
Immobilienbringung	0,00	8.622.165,05
Sonstige	640.206,16	946.751,80
Summe Sonstige betriebliche Erträge	11.137.148,54	23.697.276,31

Die Kommunalkredit agiert als Dienstleister unter anderem für die KA Finanz AG (für die Abwicklung der operativen Bankgeschäfte) und die KPC. Die zu erbringenden Leistungen sind dabei in abgeschlossenen Service Level Agreements definiert. Für die erbrachten Leistungen wurden 2018 EUR 10.496.942,38 (2017: EUR 14.128.359,46) verrechnet.

Der im Vorjahr enthaltene Einmalertrag in Höhe von EUR 8.622.165,05 resultierte aus der im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Trennung von Immobilien und Beteiligungen erfolgten Einbringung und Aufwertung der Immobilie in die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG.

7.1.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 784.614,69 (2017: EUR 675.587,58) enthalten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken.

7.1.7. Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis

Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis (Positionen 11 bis 13 der GuV) setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis in EUR	2018	2017
Erlöse aus Rückkauf von Eigenemissionen	12.233.829,55	6.240.462,90
Auflösung/Bildung Vorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG	900.000,00	-3.760.000,00
Ergebnis aus der Veräußerung von Aktivbeständen	1.330.986,54	-2.465.371,87
Veränderung der Pauschalwertberichtigung	-1.545.260,09	-300.373,00
Sonstiges	-15.278,93	37.955,30
Summe	12.904.277,07	-247.326,67

Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis beträgt 2018 EUR 12.904.277,07 (2017: EUR -247.326,67) und ist im Wesentlichen durch positive Einmaleffekte aus dem Rückkauf von Eigenemissionen von EUR 12.233.829,55 (2017: EUR 6.240.462,90) bestimmt. Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung ist im Wesentlichen auf die erstmalige Berechnung der erwarteten Kreditverluste auf Basis statistisch ermittelbarer Erfahrungswerte begründet. Details zur Ermittlung dieser Pauschalwertberichtigung sind unter Punkt 3.3. dargelegt. Weiters wurde im Geschäftsjahr 2018 die allgemeine Risikovorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG um EUR 900.000,00 reduziert (2017: Bildung von EUR -3.760.000,00).

Kreditausfälle lagen auch 2018 nicht vor, die Non-Performing Loan (NPL)-Ratio (Ausfallsdefinition gemäß Basel III) der Kommunalkredit beträgt weiterhin 0,0 %.

7.1.8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Position Steuern aus Einkommen und Ertrag setzt sich wie folgt zusammen und betrifft ausschließlich den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb:

Körperschaftsteuer in EUR	2018	2017
Körperschaftsteueraufwand des Geschäftsjahres	-19.265,89	-11.559,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	-261.291,56
Latenter Steuerertrag	737.726,78	157.267,00
	718.460,89	-115.583,56

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger und der Gesona, der Kommunalkredit, der KBI, der KPC und der TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) als Gruppenmitglieder gebildet. Auf Basis einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde für die Ermittlung der Steuerumlagen die Belastungsmethode gewählt. Bei dieser Methode richtet sich die Höhe der Steuerumlage der Gruppenmitglieder danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied zu zahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Wird dem Gruppenträger ein negatives Einkommen von einem Gruppenmitglied zugerechnet, so wird dieser steuerliche Verlust beim Gruppenmitglied evident gehalten (interner Verlustvortrag) und mit positiven Einkommen des Gruppenmitgliedes in den Folgejahren zu 100 % ausgeglichen. Ein allfälliger Schlussausgleich bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes ergibt sich aus noch nicht verrechneten steuerlichen Verlusten multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages gelten-

den Körperschaftsteuersatz. Steuerliche Verlustvorträge eines Gruppenmitglieds aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) sind ohne Begrenzung bis zur Höhe des Gewinns des Gruppenmitglieds anrechenbar und verringern die Steuerumlage des Gruppenmitglieds.

Der Körperschaftsteueraufwand des Geschäftsjahres resultiert somit ausschließlich aus der Filiale Deutschland und beträgt EUR 19.265,89 (2017: EUR 11.559,00).

Der latente Steuerertrag resultiert aus der seit dem RÄG 2014 verpflichtenden Aktivierung von temporären Differenzen zwischen den Bilanzansätzen nach Unternehmens- und Steuerrecht.

7.1.9. Jahresergebnis und Gesamtkapitalrentabilität

Die Kommunalkredit zeigt im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 30.409.289,33 (31.12.2017: EUR 18.865.799,92). Die Gesamtkapitalrentabilität, berechnet aus dem Quotient des Jahresüberschusses geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag, beträgt 0,87 % (31.12.2017: 0,58 %).

7.2. Darstellung der Umsatzerlöse nach geografischen Märkten (§ 237 UGB)

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2018	2017
Österreich	96.750.262,65	104.551.042,75
Westeuropa	37.244.085,99	36.171.299,93
Zentral- und Osteuropa	14.343.751,75	12.182.328,90
Übrige Welt	2.708.816,37	489.453,42
	151.046.916,77	153.394.125,01

Provisionserträge in EUR	2018	2017
Österreich	1.038.608,84	225.880,11
Westeuropa	8.186.232,02	4.743.807,55
Zentral- und Osteuropa	6.101.184,78	4.379.010,15
Übrige Welt	0,00	754.622,05
	15.326.025,64	10.103.319,86

Sonstige betriebliche Erträge in EUR	2018	2017
Österreich	10.829.899,21	23.449.124,21
Westeuropa	157.249,33	248.152,10
Zentral- und Osteuropa	0,00	0,00
Übrige Welt	150.000,00	0,00
	11.137.148,54	23.697.276,31

8. Offenlegung gemäß Teil 8 CRR

Entsprechend den Anforderungen des Teil 8 der CRR werden in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Institut offengelegt. Dieser wird auf der Website der Kommunalkredit (www.kommunalkredit.at) unter „Investor Relations / Finanzinformation & Berichte“ veröffentlicht.

9. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Jörn Engelmann schied mit Ende seines Vorstandsvertrags zum 31. Jänner 2019 aus dem Vorstand der Kommunalkredit aus. Seit 1. Februar 2019 bilden Bernd Fislage (CEO) und Jochen Lucht (CFO/CRO/COO) den Vorstand der Bank.

10. Angaben über Organe und Arbeitnehmer/innen

10.1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahres

Der Personalstand zum 31. Dezember 2018 beträgt 165 Personen (31.12.2017: 197 Personen).

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug 182 Personen (2017: 199 Personen). Die Angaben sind inklusive drei Vorständen (2017: vier Vorstände) und ohne karenzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Teilzeitkräfte werden gewichtet dargestellt.

10.2. Bezüge, Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat, Haftungen für diese Personen

Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat in EUR	2018	2017
Aktive Vorstandsmitglieder	1.961.556,26	1.983.341,72
Aktive Aufsichtsratsmitglieder	116.130,61	90.265,00
	2.077.686,87	2.073.606,72

Zum 31. Dezember 2018 waren wie im Vorjahr keine Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats aushaftend; für diese Personen bestanden auch keine Haftungen seitens der Kommunalkredit.

Das aushaftende Kreditvolumen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 409.634,23 (31.12.2017: EUR 409.945,13).

10.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensions- und Abfertigungszahlungen, Veränderungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in EUR	2018	2017
Vorstand, leitende Angestellte	596.813,49	355.525,26
Andere Arbeitnehmer	569.685,70	325.277,75
	1.166.499,19	680.803,01

Der Anstieg der Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der geleisteten Abfertigungszahlungen.

10.4. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Steuergruppe

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger und der Gesona, der Kommunalkredit, der KBI, der KPC und der TrendMind als Gruppenmitglieder gebildet (Details siehe Punkt 7.1.9.).

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Ausweis von Geschäften mit verbundenen Unternehmen erfolgt bei den jeweiligen Bilanzpositionen. Sämtliche Transaktionen mit verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Für laufende Geschäftsbeziehungen siehe Punkt 6.5.b.

10.5. Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstands

Karl-Bernd Fislage
Vorstandsvorsitzender
seit 1. September 2018

Mag. Alois Steinbichler, MSc
Vorstandsvorsitzender
bis 31. August 2018

Jochen Lucht
seit 1. Juli 2018

Jörn Engelmann
bis 31. Jänner 2019

Mag. Wolfgang Meister
bis 6. März 2018

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender; entsandt von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH;
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und
Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Christopher Guth, MSc
Vorsitzender-Stellvertreter; entsandt von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH

Dipl.-Kfm. Friedrich Andreae, MSc
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und
Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Mag.^a Katharina Gehra, MSc
Geschäftsführerin Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und
Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH
bis 5. September 2018

Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch
Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

RA Martin Rey
Geschäftsführer Maroban GmbH

Mag. Alois Steinbichler, MSc
seit 20. September 2018

Mag. Patrick Höller
vom Betriebsrat nominiert

Mag. Paul Matousek
vom Betriebsrat nominiert
bis 14. Dezember 2018

Renate Schneider
vom Betriebsrat nominiert

10.6. Staatskommissär

Dr. Philip Schweizer
Staatskommissär; Bundesministerium für Finanzen
seit 1. Juli 2018

Dr.in Edeltraud Lachmayer
Staatskommissärin; Bundesministerium für Finanzen
bis 31. Mai 2018

Mag.a (FH) Bettina Horvath
Staatskommissär-Stellvertreterin; Bundesministerium für Finanzen

10.7. Regierungskommissär

Als Regierungskommissäre des Deckungsstockes für fundierte Schuldverschreibungen waren 2018 bestellt:

Mag.^a Karin Fischer
Regierungskommissärin; Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Sandra Kaiser
Regierungskommissärin-Stellvertreterin; Bundesministerium für Finanzen

Wien, den 12. März 2019

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Karl-Bernd Fislage

CEO



Jochen Lucht

CFO, CRO, COO

Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1)

Der Beteiligungsspiegel enthält gemäß § 238 Absatz 2 UGB alle direkten Beteiligungen, an denen die Kommunalkredit einen Anteil von mindestens 20 % hält.

Name und Sitz in EUR	Kapitalanteil in % 2018	Kapitalanteil in % 2017	Eigenkapital	Anschaffungskosten	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017	Periodenüberschuss nach Steuern	Letzter Jahresabschluss
I. Beteiligungen								
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH, Wien	45,00 %	45,00 %	1.012.282,14	344.025,00	344.025,00	344.025,00	94.118,76	31.12.2017
Kommunalleasing GmbH, Wien	50,00 %	50,00 %	-15.509.635,82	750.000,00	0,00	0,00	957.378,66	31.12.2017
Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAF-RAIF SCA, Luxemburg	15,80 %	0,00 %	138.541.000,00	21.870.000,00	21.870.000,00	0,00	99.059,57	31.12.2018 ¹
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft mbH, Wien	n. a.	n. a.	n. a.	70,00	70,00	70,00	n. a.	n. a.
Einlagensicherung Austria GmbH, Wien	n. a.	n. a.	n. a.	1.000,00	1.000,00	1.000,00	n. a.	n. a.
II. Anteile an verbundenen Unternehmen								
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	90,00 %	90,00 %	1.487.650,35	346.500,00	346.500,00	346.500,00	576.685,08	31.12.2018
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, Wien	100,00 %	100,00 %	49.850,57	35.000,00	35.000,00	35.000,00	14.975,57	31.12.2018
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG, Wien	100,00 %	100,00 %	32.068.533,70	32.081.365,00	32.081.365,00	32.081.365,00	-12.831,06	31.12.2018
Fidelio KA Beteiligung GmbH, Frankfurt am Main	85,00 %	0,00 %	60.972,11	57.800,00	57.800,00	0,00	-4.509,13	31.12.2018 ¹
TrendMind IT Dienstleistung GmbH, Wien	100,00 %	100,00 %	467.052,80	150.000,00	150.000,00	150.000,00	216.052,80	31.12.2018

¹ Vorläufig ungeprüfte Zahlen.

Anlagenspiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2018 (Anlage 2)

Anlagevermögen in EUR	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte					
	Stand 1.1.2018	Fremdwährungs- umrechnung	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Kumulierte Abschreibun- gen/ Zuschreibun- gen Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Kumulierte Abschreibun- gen/ Zuschreibun- gen 2018	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017	Abschreibun- gen 2018	Zuschrei- bungen 2018
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen	192.811.710,00	0,00	192.811.710,00	71.087.470,00	115.306.000,00	148.593.180,00	52.622,06	349.938,62	-16.444,83	386.115,85	148.207.064,15	192.759.087,94	349.938,62	0,00
2. Forderungen an Kunden	254.433.367,02	0,00	254.433.367,02	6.708.861,00	30.392.850,34	230.749.377,68	0,00	0,00	0,00	0,00	230.749.377,68	254.433.367,02	0,00	0,00
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88.302.102,72	0,00	88.302.102,72	180.726.405,00	1.325.623,23	267.702.884,49	94.687,82	140.447,11	-57.884,14	177.250,79	267.525.633,70	88.207.414,90	140.447,11	0,00
4. Beteiligungen	3.945.095,00	0,00	3.945.095,00	21.870.000,00	2.850.000,00	22.965.095,00	1.931.000,00	0,00	-1.181.000,00	750.000,00	22.215.095,00	2.014.095,00	0,00	0,00
5. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.612.865,00	0,00	32.612.865,00	87.800,00	0,00	32.700.665,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.700.665,00	32.612.865,00	0,00	0,00
6. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.370.380,91	0,00	4.370.380,91	153.440,46	0,00	4.523.821,37	4.178.979,32	140.965,13	0,00	4.319.944,45	203.876,92	191.401,59	140.965,13	0,00
7. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	739.927,88	0,00	739.927,88	183.965,40	0,00	923.893,28	319.995,41	49.784,68	0,00	369.780,09	554.113,19	419.932,47	49.784,68	0,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung*	7.551.517,22	0,00	7.551.517,22	238.126,46	102.093,30	7.687.550,38	5.010.661,27	523.480,09	-101.579,03	5.432.562,30	2.254.988,08	2.540.855,98	523.480,09	0,00
	584.766.965,75	0,00	584.766.965,75	281.056.068,32	149.976.566,87	715.846.467,20	11.587.945,85	1.204.615,62	-1.356.907,99	11.435.653,48	704.410.813,72	573.179.019,90	1.204.615,62	0,00
				73.341,43	98.704,80			73.341,43	-98.704,80					

* davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 241 (1a) UGB

Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalkredit Austria AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und den Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Information

Wertberichtigungen von Kreditforderungen

Sachverhalt

Wertberichtigungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen einem erheblichen Ermessensspielraum.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Kreditforderungen (Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute) EUR 2,6 Mrd. vor Abzug der Wertberichtigungen von EUR 2 Mio.

Die Kommunalkredit Austria AG berücksichtigt statistisch ermittelbare Erfahrungswerte bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes der Kreditforderungen:

- Für nicht ausgefallene Forderungen werden Wertberichtigungen kollektiv ermittelt und grundsätzlich in Höhe des erwarteten Kreditverlustes für die nächsten 12 Monate gebildet. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit ermittelt.

- Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Rückflüsse aus Tilgungen und der Verwertung von Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.
- Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien sowie der erwarteten Rückflüsse aus Tilgungen und der Verwertung von Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.

Die Gesellschaft hat interne Richtlinien und Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos für einzelne Kredite sowie Ausfallereignisse für einzelne Kreditnehmer zu erkennen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Einschätzung werden zur Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterschiedliche Discounted-Cashflow-Methoden unter Berücksichtigung mehrerer Szenarien angewandt. In die Berechnung einfließende Parameter werden, sofern erforderlich, mittels statistischer Modelle geschätzt.

Aufgrund der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie der Höhe der Wertberichtigungen von Kreditforderungen haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der gebildeten Wertberichtigungen zu beurteilen, haben wir

- die Methodik der Kommunalkredit Austria AG zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben;
- Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnsystems;
- im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet;
- für Kreditrisikomodelle die Validierungsprozesse sowie die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft;
- die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen, die in die Schätzungen einfließen, beurteilt;

- die Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten, die in den Modellen verwendet werden, um Parameter wie Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallverlustquote über die Gesamtlaufzeit und Ausfallverlust zu beurteilen, getestet;
- evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Berechnung erwarteter Kreditverluste korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem Walkthroughs durchgeführt wurden;
- auf Stichprobenbasis die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet;
- die Richtigkeit der automatisierten Berechnung erwarteter Kreditverluste anhand von Stichproben überprüft;
- anhand von Stichproben überprüft, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen;
- die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kredite bzw. Garanten der Kredite hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Stichproben untersucht;
- die Ergebnisse der ermittelten Wertberichtigungen mit der Buchhaltung abgestimmt.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass Wahl und Umsetzung der verwendeten Methoden und Modelle sachgerecht sind und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten liegen.

Weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes im Anhang unter Punkt 3.3. Forderungen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Am 10. März 2017 wurden wir auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung gewählt, den Jahresabschluss der Kommunalkredit Austria AG zum 31. Dezember 2018 zu prüfen. Darüber hinaus wurde uns dieser Auftrag am 20. April 2017 vom Aufsichtsrat erteilt. Wir sind seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2015 ununterbrochen Abschlussprüfer, das heißt seit vier Jahren. Damals wurde der Geschäftsbetrieb der Kommunalkredit Austria AG, Wien, FB Nr. 439528s, auf die Gesellschaft, die Kommunalkredit Austria AG, Wien, FB Nr. 45776v („KA alt“) abgespalten; wir waren seit 2010 Abschlussprüfer der KA alt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann.

Wien, den 13. März 2019

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann

WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG

Jahresabschluss 2018

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, den 12. März 2019

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Bernd Fislage

CEO



Jochen Lucht

CFO, CRO, COO

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
Kommunalkredit Austria AG
Türkenstraße 9, 1090 Wien
Tel.: +43 1 31631

Corporate Communications
communications@kommunalkredit.at
Tel.: +43 1 31631 577

Investor Relations
investorrelations@kommunalkredit.at
Tel.: +43 1 31631 678

www.kommunalkredit.at

Fotos:

Adobe Stock (S 30, 31, 55, 62, 63, 228, 229, 256, 257). Getty Images (S 30/3, 228/3). Hannes Kutz/Eye EM/ Getty Images (S 61, 255). Lovelyday12/Adobe Stock (S 31/5, 229/5). Matthias Makarinus/Getty Images (Cover). NicoElNino/Adobe Stock (S 27, 225). Petra Spiola (S 10+11, 13). Christian Stoll (S 69, 71, 263, 265). Dong Wenji/Getty Images (S 37, 235).

Gestaltung:

tolstooi
Strategie- und Markenberatung
Klotzenmoor 52, 22453 Hamburg
www.tolstooi.de

März 2019

